

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

25. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 14. März 1972

Tagesordnung

1. Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1969 und das Jahr 1970
2. Bericht der Bundesregierung betreffend die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1969 und das Jahr 1970
3. Bericht des Bundeskanzlers betreffend ein Gutachten über die Kompetenzen für Angelegenheiten des Umweltschutzes
4. Bericht der Bundesregierung über die österreichische Integrationspolitik
5. Bericht der Bundesregierung über die österreichische Integrationspolitik
6. Vereinbarung zur Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Gasturbinen“
7. Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Meerwasserentsalzungsanlagen“
8. Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet des Umweltschutzes zum Thema „Forschungsarbeiten über das physikalisch-chemische Verhalten von Schwefeldioxyd in der Atmosphäre“
9. Strafregistergesetznovelle 1972
10. Änderung der Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Kundmachung von Staatsverträgen
11. Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt
12. Protokoll über den Beitritt der Demokratischen Republik Kongo zum GATT
13. Protokoll über den Beitritt Rumäniens zum GATT
14. Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Lehrmaterial
15. Zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern
16. Präferenzzollgesetz

Inhalt

Tagesordnung

Ergänzung (S. 1919)

Personalien

Krankmeldungen (S. 1906)

Geschäftsbehandlung

Fristsetzungsantrag für UNO-City-Untersuchungsausschuß (S. 1920): Dr. Koren (S. 1920 und S. 1921), Peter (S. 1921 und S. 1923) und Gratz (S. 1921, S. 1921 und S. 1922) — Fristsetzung (S. 1925)

Unterbrechung der Sitzung (S. 1921)

Fragestunde (8.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Peter (228/M), Nittel (204/M, 214/M), Hietl (251/M), Melter (229/M), Lanc (205/M), Harwalik (253/M), Wuganigg (207/M), Dr. Gruber (254/M), Pay (212/M), Glaser (270/M), Tonn (213/M), Robak (215/M), Dr. Bauer (274/M) und Troll (223/M) (S. 1906)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 1918, S. 1919 und S. 2002)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes (III-14) über das Jahr 1969 und das Jahr 1970 (184 d. B.)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-15) betreffend die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1969 und das Jahr 1970 (185 d. B.)

Berichterstatter: Thalhammer (S. 1925 und S. 1929)

Redner: Dr. Ermacora (S. 1925), Doktor Broesigke (S. 1927) und Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 1928)

Entschließungsanträge Dr. Ermacora, Doktor Broesigke betreffend Beseitigung von Unklarheiten bei der Erhebung von Vorstellungen (S. 1926) und betreffend Kostenersatz (S. 1926) — Ablehnung (S. 1929)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 1929)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers (III-17) betreffend ein Gutachten über die Kompetenzen für Angelegenheiten des Umweltschutzes (186 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 1929 und S. 1934)

Redner: Dr. Scrinzi (S. 1930) und Dr. Ermacora (S. 1933)

Entschließungsantrag Dr. Scrinzi, Dr. Ermacora, Dr. Kerstnig betreffend Themen des Gutachtens (S. 1932) — Annahme E 9 (S. 1934)

Kenntnisnahme (S. 1934)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-5) über die österreichische Integrationspolitik (Stand: Mitte November 1971 und Anfang Juli 1971) (220 d. B.)

1902

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-13) über die österreichische Integrationspolitik (Stand: Ende Dezember 1971) (221 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fleischmann (S. 1935)

Redner: Dr. Kreisky (S. 1935), Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (S. 1938), Peter (S. 1946), Czernetz (S. 1951), Mitterer (S. 1956), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 1962), Dr. Stix (S. 1965), Lanc (S. 1969), Dr. Lanner (S. 1973), Dr. Serinzi (S. 1976 und S. 1987) und Dr. Karasek (S. 1981)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 1988)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (161 d. B.): Vereinbarung zur Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Gasturbinen“ (217 d. B.)

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (162 d. B.): Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Meerwasserentsalzungsanlagen“ (218 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Gorton (S. 1989)

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (163 d. B.): Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet des Umweltschutzes zum Thema „Forschungsarbeiten über das physikalisch-chemische Verhalten von Schwefeldioxyd in der Atmosphäre“ (219 d. B.)

Berichterstatter: Maderthaner (S. 1990)

Genehmigung der drei Vereinbarungen (S. 1991)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (32 d. B.): Strafregistergesetznovelle 1971 (213 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reinhart (S. 1991)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1992)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (33 d. B.): Änderung der Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Kundmachung von Staatsverträgen (214 d. B.)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (34 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt (215 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Hobl (S. 1992 und S. 1994)

Redner: Dr. Ermacora (S. 1993) und Doktor Fleischmann (S. 1994)

Entschließungsantrag Dr. Ermacora, Weisz betreffend Wiederverlautbarung des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt (S. 1993)—Annahme E 10 (S. 1995)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 1994)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (116 d. B.): Protokoll über den Beitritt der Demokratischen Republik Kongo zum GATT (228 d. B.)

Berichterstatter: Egg (S. 1995)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (117 d. B.): Protokoll über den Beitritt Rumäniens zum GATT (229 d. B.)

Berichterstatter: Hietl (S. 1995)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (158 d. B.): Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Lehrmaterial (230 d. B.)

Berichterstatter: Treichl (S. 1996)

Genehmigung der beiden Protokolle und des Zollabkommens (S. 1997)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (159 d. B.): Zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern (231 d. B.)

Berichterstatter: Suppan (S. 1997)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (160 d. B.): Präferenzzollgesetz (232 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kaufmann (S. 1997)

Redner: Heinz (S. 1998), Dr. Hauser (S. 2000) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 2001)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 2001)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

138: Konsularvertrag mit Rumänien (S. 2001)

146: Vertrag mit der Schweiz über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze (S. 1918)

177: Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik

180: Notenwechsel zum Auslieferungsvertrag mit Großbritannien (Ausdehnung auf Überseegebiete)

181: Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT

182: Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1972

212: Notenwechsel mit Swasiland betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens

222: 3. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung

223: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens und die Erleichterung seiner Anwendung (S. 1919)

- 224: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung (S. 1919)
- 225: Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank
- 227: Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972
- 233: Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit
- 234: 22. Opferfürsorgegesetz-Novelle
- 235: 23. Gehaltsgesetz-Novelle
- 236: Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957
- 237: 10. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (S. 1919)
- 239: Urheberrechtsgesetznovelle 1972 (S. 2001)
- 240: Wohnungseigentumsgesetz 1972 (S. 2001)

Berichte

- über die XXI., XXII. und XXIII. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung des Europarates, Österreichische Delegation (III-26, III-27, III-28) (S. 1919)
- über die österreichische Integrationspolitik, Bundesregierung (III-30) (S. 2002)

Anträge der Abgeordneten

- Koller, Ing. Schmitzer, Graf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der Versorgung mit tierischen Veredelungsprodukten (Fleischversorgungsgesetz) (23/A)
- Dr. Scrinzi, Dr. Broesigke, Meißl, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 neuerlich abgeändert wird (24/A)
- Dr. Marga Hubinek, Dipl.-Ing. Doktor Leitner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 neuerlich geändert wird (25/A)
- Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Doktor Blenk und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung aus Bundesmitteln (Bundes-Erwachsenenbildungsförderungsgesetz) (26/A)
- Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die weitere Verbesserung der Witwenversorgung (Witwenpensionsverbesserungsgesetz) (27/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Melter und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Koordinierung im Bereich der Bundesverwaltung (291/J)
- Melter, Meißl und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz (292/J)
- Dr. Scrinzi, Meißl und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die rasch zunehmende Verschmutzung der Donau (293/J)

Dr. Schmidt, Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Belastung des Bundesmineralölsteuerertrages durch Ausfallhaftungen (294/J)

Melter, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Schaffung von Grüngürteln beiderseits der Autobahnen (25/J)

Dr. Schmidt, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Markierung der Bundesstraßen mit Randlinien (296/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Baubeginn am Chemieturm der Hochschule Linz (297/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Baubeginn am Chemieturm der Hochschule Linz (298/J)

Dr. Scrinzi, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die rasch zunehmende Verschmutzung der Donau (299/J)

Thalhammer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Flaschenmilchbezug (300/J)

Wielandner, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (301/J)

Pichler und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Schnellstraße St. Pölten—Traismauer—Krems S 33 (302/J)

Lehr und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Abtragung des sogenannten Jordan-Felsens (303/J)

Dr. Heinz Fischer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend den Übergang über die Verbindungsbahn in Wien-Hietzing, zwischen Veitingergasse und Jagdschloßgasse (304/J)

Dr. Reinhart, Horr, Sekanina, Wille, Ströer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Ausländerbeschäftigung (305/J)

Koller, Frodl, Tödling und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Raumplanungsprojekt in der Oststeiermark (306/J)

Regensburger, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Keimel, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundeskanzler betreffend offener Brief der Zeitungsherausgeber (307/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Frauscher und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Entwicklungshilfekonzert (308/J)

Harwalik, Sandmeier und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Erlaß des Bundeskanzleramtes über die Verleihung eines Berufstitels (309/J)

Regensburger, Westreicher und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Änderung des § 12 des Bundesgesetzes vom 29. 2. 1956, BGBl. Nr. 54, über die Bezüge der Bundesbeamten (310/J)

1904

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

- Steiner, Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Neuanlegung des Grenzkastasters (311/J)
- Regensburger, Hahn und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Regierungsvorlage für ein Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetz (312/J)
- Hahn, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Donaukanal Schnellstraße (313/J)
- Dr. Marga Hubinek, Hahn und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Donaukanal Schnellstraße (314/J)
- Brandstätter, Kern und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend erhöhter Absatzbetrag für Ärzte gemäß § 18 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes (315/J)
- Dr. Marga Hubinek, Dr. Schwimmer und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Umweltschutz (316/J)
- Brandstätter, Kern und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend pauschale Schätzung gemäß § 184 BAO (317/J)
- Dr. Fiedler, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Änderung des Kennzeichnungssystems für Kraftfahrzeuge (318/J)
- Dr. Fiedler, Hahn und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Regelung von Fußgängerzonen in der Straßenverkehrsordnung (319/J)
- Dr. Karasek, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Empfehlung 655 (1972) des Europarates (320/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Lanner, Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend landwirtschaftliche Schulgesetze (321/J)
- Anton Schlager, Steiner, Kinzl und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Ausscheiden aus der Bauernpensionsversicherung (322/J)
- Dr. Blenk, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend besondere gesetzliche Bestimmungen zur Errichtung einer Studienrichtung „Sozial- und Wirtschaftskunde (Lehramt an höheren Schulen)“; Zusammenhang zwischen „innerer Schulreform“ und Reform der einzelnen Studienrichtungen, im besonderen im Bereich des Lehramtsstudiums (323/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Auswirkungen des Schülerbeihilfengesetzes (324/J)
- Hahn, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verschiebungsbahn Lobau (Anschlußbahnanlage Stadlau-Lobau Hafen) (325/J)
- Regensburger, Huber, Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Nebengebührenregelung bei den ÖBB-Bediensteten (326/J)
- Regensburger, Huber, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Regiefahrt bzw. Tarifierhöhungen bei den ÖBB (327/J)
- Dr. Blenk, Dr. Gruber und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend besondere gesetzliche Bestimmungen zur Errichtung einer Studienrichtung „Sozial- und Wirtschaftskunde (Lehramt an höheren Schulen)“; Zusammenhang zwischen „innerer Schulreform“ und Reform der einzelnen Studienrichtungen, im besonderen im Bereich des Lehramtsstudiums (328/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Beseitigung der Mißstände zur Besserung der Situation des wissenschaftlichen Personals an der technischen Fakultät in Innsbruck (329/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Auswirkungen des Studienbeihilfengesetzes (330/J)
- Dr. Blenk, Dr. Kaufmann, Dr. Gruber und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Numerus clausus für die Studierenden aus dem Ausland (331/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Besetzung von Lehrkanzeln an österreichischen Hochschulen und Universitäten (332/J)
- Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Hochschul-Organisationsgesetz (333/J)
- Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Novellierung des Gesetzes für die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen (334/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Stix, Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Zurückweisung des Berufungsvorschlages der juristischen Fakultät der Universität Innsbruck zur Besetzung der Lehrkanzel Politologie (335/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Stix, Doktor Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend ungenügende Bundesmittel für den Verwaltungsaufwand an den österreichischen Hochschulen (336/J)
- Kinzl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Neubau der Innbrücke Schärding (337/J)
- Regensburger, Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Mädchen in Innsbruck (338/J)

Dr. Reinhart, Horejs, Jungwirth, Egg, Wille und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Bundesanstalt für experimentell-pharmakologische und balneologische Untersuchungen (339/J)

Dr. Reinhart, Horejs, Jungwirth, Egg, Wille und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Herstellung der Ausgewogenheit der ärztlichen Versorgung in Österreich (340/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (153/A.B. zu 104/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ofenböck und Genossen (154/A.B. zu 179/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (155/A.B. zu 113/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (156/A.B. zu 147/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Kurt Maier und Genossen (157/A.B. zu 156/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (158/A.B. zu 148/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (159/A.B. zu 149/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hagspiel und Genossen (160/A.B. zu 155/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (161/A.B. zu 162/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Hofstetter und Genossen (162/A.B. zu 159/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (163/A.B. zu 200/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (164/A.B. zu 160/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (165/A.B. zu 189/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Gruber und Genossen (166/A.B. zu 201/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (167/A.B. zu 205/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (168/A.B. zu 223/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (169/A.B. zu 166/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Brandstätter und Genossen (170/A.B. zu 173/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (171/A.B. zu 164/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (172/A.B. zu 217/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (173/A.B. zu 181/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (174/A.B. zu 196/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (175/A.B. zu 209/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (176/A.B. zu 243/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (177/A.B. zu 281/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (178/A.B. zu 206/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (179/A.B. zu 193/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (180/A.B. zu 221/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (181/A.B. zu 267/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (182/A.B. zu 272/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ofenböck und Genossen (183/A.B. zu 182/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (184/A.B. zu 184/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Ofenböck und Genossen (185/A.B. zu 188/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (186/A.B. zu 197/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (187/A.B. zu 202/J)

1906

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (188/A.B. zu 192/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (189/A.B. zu 208/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (190/A.B. zu 216/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (191/A.B. zu 245/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (192/A.B. zu 199/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (193/A.B. zu 176/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 24. Sitzung des Nationalrates vom 15. Februar 1972 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Dr. Kohlmaier.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen nun zur Fragestunde. Ich beginne — um 11 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage; es ist die Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter (FPO) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

228/M

Werden Sie den Bundestheaterverband durch Schaffung der notwendigen Voraussetzungen in die Lage versetzen, sowohl in den Bundesländern als auch im deutschen Sprachraum außerhalb Österreichs Gastspiele des Burgtheaters durchzuführen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Peter! Die Geschäftsordnung des Österreichischen Bundestheaterverbandes sieht vor, daß bei der Erfüllung der Aufgaben der einzelnen Bundestheater auch die Förderung des Theaterwesens in den Bundesländern vorzusehen ist. Das kann also unter anderem durch Gastspiele geschehen. Technisch ist durch eine Premiere, die im September 1972 stattfinden wird, dafür vorgesorgt: Schnitzlers „Liebele“ ist die erste für Gastspiele in den Bundesländern vorgesehene Inszenierung. Finanziell muß durch Verhandlungen mit den Kulturreferenten der Länder und der Städte vorgesorgt werden.

Ich glaube, daß wir nicht nur die Landeshauptstädte dafür ausersehen sollen, sondern daß auch in anderen Städten Österreichs Gastspiele stattfinden sollen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Teilen Sie die Auffassung des Generalsekretärs des Bundestheaterverbandes, diese Gastspiele nicht nur auf die österreichischen Bundesländer auszuweiten, sondern sie auch über den gesamten deutschen Sprachraum unter Einschluß der Schweiz und der Bundesrepublik zu erstrecken?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Durchaus, Herr Abgeordneter. Es ist das auch an sich vorgesehen; es würde nur organisatorisch und finanziell weitaus leichter sein, wenn für die Bundestheaterverwaltung die Möglichkeit geschaffen werden würde, ein eigenes, wirtschaftlich getragenes Institut zu errichten. Diesbezüglich finden Besprechungen mit dem Finanzministerium statt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Ich glaube, daß Sie bei der Verwirklichung dieser kulturellen Absichten auch bei den Oppositionsparteien auf Verständnis in diesem Hohen Haus stoßen werden.

Mir geht es aber auch um die Klärung der Frage: Wann kann Generalsekretär Jungbluth damit rechnen, Gastspiele des Burgtheaters im aufgezeigten Sinn durchführen zu können? Wird das noch im Jahre 1972 möglich sein, oder wie viele Jahre brauchen wir, um diese sehr ansprechende, notwendige und kulturpolitisch nützliche Anregung in die Tat umsetzen zu können?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Ich glaube, daß die Vorbereitungen so getroffen werden können, daß 1973 mit den Gastspielen begonnen werden wird.

Präsident: 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Nittel (SPO) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

204/M

Welche baulichen Maßnahmen sind geplant, um den Mangel an allgemeinbildenden höheren Schulen in den Bezirken Floridsdorf und Donaustadt zu beseitigen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Es sind folgende bauliche Maßnahmen im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen im 21. Bezirk in Wien vorgesehen:

Die Generalsanierung und Erweiterung des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums in der Franklinstraße steht kurz vor dem Abschluß. Weiters ist die Errichtung eines zweiten Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums in der Jochbergenstraße vorgesehen. Der Schulneubau wird 40 Klassen umfassen. Zur vorläufigen Unterbringung der Klassen dieser Schule wurde ein zehnklassiger Schulpavillon in der Franklinstraße aufgestellt.

Im 22. Bezirk ist zu Beginn des laufenden Schuljahres der Schulneubau des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums in der Wintzingerrodestraße bezugsfertig.

Die Errichtung eines zweiten Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums im 22. Bezirk ist vorgesehen, die Errichtung allerdings erst für einen späteren Zeitpunkt geplant.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter **Nittel:** Herr Bundesminister! Durch die rege Wohnbautätigkeit links der Donau ist die Bevölkerungszahl in diesen beiden Bezirken in den letzten zehn Jahren um mehr als 50.000 gestiegen. Die ohnehin angespannte Schulsituation auf dem Mittelschulensektor ist dadurch natürlich noch schwieriger geworden. Während in ganz Wien rund 40 Prozent aller Viertklasser in die Mittelschule übertreten, sind das in den Bezirken Floridsdorf und Donaustadt 20 bis 35 Prozent; das ist gebietsweise verschieden.

Aus diesem Grund ist es begrüßenswert, daß der Bund nun diesem Problem sein Augenmerk schenkt. Es ist bekannt, daß die Grunderwerbsverhandlungen für die von Ihnen erwähnte Schule in den Jochbergengründen zum Abschluß gekommen sind.

Ich stelle deshalb die Frage, ob die Finanzierung dieses Bauvorhabens auch gesichert ist.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Die von Ihnen genannten Umstände sind uns natürlich bekannt und wurden auch bei der Erstellung des Zehn-Jahres-Planes für den Schulbau berücksichtigt.

Im konkreten kann ich sagen, daß die Finanzierung für die von Ihnen genannte Schule dadurch vorzeitig gesichert ist, daß die Stadtverwaltung von Wien die Vorfinanzierung dafür übernommen hat.

Präsident: 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Hietl (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

251/M

Warum wurde zu dem in der Resolution vom 10. März 1970 zum Ausdruck gebrachten Wunsch der Stadtgemeinde Krems, in der Stadt Krems eine Kindergärtnerinnenschule zu errichten, bisher nicht Stellung genommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Von einer diesbezüglichen Resolution ist im Bundesministerium für Unterricht und Kunst nichts bekannt gewesen. Erst eine Anfrage des Abgeordneten Kriz hat mich darauf aufmerksam gemacht, und wir haben festgestellt, daß diese Resolution beim Landesschulrat für Niederösterreich geblieben ist, offensichtlich deswegen, weil in der Zwischenzeit die Standortbestimmung für die Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in St. Pölten erfolgt ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Hietl:** Herr Bundesminister! Es ist interessant zu erfahren, daß von einer sicherlich eingegebenen Resolution dem Bundesministerium nichts bekannt ist. Ich muß das mit Befremden feststellen.

Die Stadt Krems, glaube ich, hat auf Grund ihrer Lage und des dichten Kindergartennetzes, für das die Stadt bestens vorgesorgt hat, ein Recht darauf, eine Kindergärtnerinnenschule in Krems zu erhalten. Wenn ich Ihnen sagen darf, daß in 17 öffentlichen Kindergartengruppen 545 Kinder und in 5 privaten 164 Kinder, das sind 72 Prozent aller Kinder der Stadt Krems, untergebracht sind, während zum Beispiel die Stadt Wien nur 42 Prozent ihrer Kinder in solchen Kindergärten untergebracht hat, dann hat die Stadt Krems ein Recht auf eine solche Schule. Nach Ihren Ausführungen zu schließen, sollte hier Krems nicht in Erwägung gezogen werden.

Ich darf daher nochmals fragen: Sehen Sie Möglichkeiten, eine Kindergärtnerinnenschule in Krems zu errichten?

Präsident: Herr Bundesminister.

1908

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Ich bitte Sie, Ihre Vorwürfe, daß die Resolution uns nicht bekannt ist, an den Landesschulrat für Niederösterreich zu richten. Ich kann Ihnen auch sagen, daß das Programm für die Errichtung von Bildungsanstalten für die Ausbildung von Kindergärtnerinnen mit dem Landesschulrat von Niederösterreich abgesprochen wurde und daß nach durchaus sachlichen Kriterien bestimmt wurde, wo solche Anstalten errichtet werden sollen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter **Hietl**: Herr Bundesminister! Da ich Ihren Ausführungen entnehmen darf, daß hier für Krems eine solche Kindergärtnerinnenschule nicht vorgesehen ist, darf ich eine zweite Frage anknüpfen.

Krems ist eine Schulstadt. Es besteht in Krems auch der Wunsch auf Errichtung einer Höheren technischen Bundeslehranstalt. Ich möchte bitten, daß Krems berücksichtigt wird. Die Stadt Krems hat auch ein Bauareal zur Verfügung gestellt. Es wäre sehr wünschenswert — diesbezüglich laufen ja bereits die Verhandlungen —, wenn der Bund der Stadt Krems sehr unter die Arme greifen und eine diesbezügliche Schule in Krems errichten würde.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Mir ist durchaus bekannt, daß Krems eine Schulstadt ist, und ich möchte nicht aufzählen, was in den letzten Jahren auf diesem Gebiet in Krems geschehen ist; Sie wissen, daß sehr viel geschehen ist.

Was die Höhere technische Lehranstalt betrifft, ist der Baugrund gesichert. Wir sind jetzt dabei, das Raumprogramm auszuarbeiten. Es wird dann sofort dem Landesschulrat für Niederösterreich vorgelegt werden, sodaß das Projekt relativ rasch endgültig in Planung wird gehen können.

Präsident: 4. Anfrage: Herr Abgeordneter Melter (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

229/M

Bis wann werden die Untersuchungen über die alarmierenden Ergebnisse der Vorarlberger Schüler-Modellstudie (Schulzeitbilanz), nach welcher nur 67 Prozent der Schüler an den Gymnasien die Matura in der vorgeschriebenen Zeit erreichen, abgeschlossen sein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Die Untersuchungen über die Ergebnisse der Modellstudie „Schülerverlaufsstatistik Vorarlberg“ werden im Herbst 1972 abgeschlossen sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Melter**: Herr Bundesminister! Die bisherigen Auswertungen haben ergeben, daß in manchen Bereichen sehr erschütternde Ergebnisse vorliegen.

Ich möchte daher an Sie, Herr Minister, die Frage richten: Haben Sie schon gewisse Vorstellungen, worauf diese schlechten Ergebnisse zurückzuführen sind? Etwa auf den Lehrermangel oder darauf, daß gesetzwidrig die Klassenschülerhöchstzahlen überschritten worden sind?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Es ist so, daß wir, wie gesagt, bis zum Herbst brauchen werden, um die Ergebnisse genau zu untersuchen.

Es gibt eine Reihe von Annahmen, worauf diese Schulerfolgsrate zurückzuführen ist. Es ist natürlich auch schwer, auf Grund der Untersuchung nur eines Maturajahrganges zu sagen, ob das nun eine Allgemeinerscheinung ist oder nicht. Das bedarf noch weiterer Untersuchungen. Doch dürfte es so sein, daß Vorarlberg durchaus nicht etwa weitaus schlechter als andere Bundesländer in Österreich ist.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Melter**: Herr Bundesminister! Den bisherigen Untersuchungen ist zu entnehmen, daß sehr unterschiedliche Ergebnisse bei den allgemeinbildenden höheren Schulen allgemein sowie bei den musisch-pädagogischen und bei den technischen Fachrichtungen vorliegen.

Haben Sie schon irgendeine Ursache gefunden, die darauf hinweist, warum vom Sachlichen her derartige Unterschiede bestehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Bei den ersten Untersuchungen, die angestellt wurden, und bei den ersten Überlegungen wurde festgestellt, daß die Schuld für diese Entwicklung vielfach bei dem Umweg liegt, der über die Volksschuloberstufe und über die Hauptschule genommen wird. Dies wird von unseren Fachleuten als einer der Hauptgründe angenommen.

Präsident: Wir kommen zur 5. Anfrage: Abgeordneter Lanc (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

205/M

Welche Möglichkeiten bestehen für eine Verwendung der Absolventen der Bundesanstalt für Leibeserziehung als Lehrkräfte im Schulunterricht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Personen, die die Abschlußprüfung der staatlichen Sportlehrerausbildung an einer Bundesanstalt für Leibeserziehung mit dem Spezialfach „Leibeserziehung an Schulen“ abgelegt haben, können als Lehrer für Leibeserziehung an Hauptschulen, Polytechnischen Lehrgängen und an Berufsschulen wirken.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Lanc:** Herr Bundesminister! Es tauchen Bedenken auf, daß beim Fertigwerden der ersten Absolventen der viersemestrigen Sportlehrerausbildung in manchen Bundesländern Verwendungsschwierigkeiten im Pflichtschulbetrieb auftreten werden.

Ist Ihnen diesbezüglich etwas bekannt, und wenn ja, welche Maßnahmen wollen Sie hier ergreifen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ihre Anfrage bezieht sich offensichtlich auf den Entwurf eines Bundesgesetzes über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern. Sie wissen, daß dieser Entwurf in Begutachtung steht. Es ist so, daß in diesem Zusammenhang nunmehr auch die Ausbildung von Übungsleitern und Sportlehrern gesetzlich geregelt werden soll.

Aber eine sehr wesentliche Frage ist zu Recht die: Wie können die Absolventen nachher in den Schulen wirken? Ich habe vor, daß diesbezüglich Gespräche mit den Landesschulräten aufgenommen werden, aber auch im Rahmen der weiteren Beratungen des Gesetzentwurfes im besonderen darauf eingegangen wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Lanc:** Herr Bundesminister! Da das Begutachtungsverfahren über den von Ihnen erwähnten Gesetzentwurf zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern vor dem Abschluß steht, frage ich: Wäre es möglich, daß die Gespräche zwischen Ihnen und den Landesschulbehörden über die spätere Verwendung dort ausgebildeter achtsemestriger Sportlehrer so rechtzeitig stattfinden können, daß auch in den Ausschlußberatungen über diesen Gesetzentwurf hier im Nationalrat bereits ein gewisser Überblick über den

Standort der einzelnen Landesschulverwaltungen für den Pflichtschulsektor gegeben ist?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich werde mich bemühen, daß diese Unterlagen bereits bei den Beratungen im Ausschuß vorliegen werden.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Die 6. Anfrage — es ist dies die des Herrn Abgeordneten Harwalik (OVP) — richtet sich an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

253/M

Wird Ihr Ministerium Vorsorge treffen, daß an der Universität Graz das Psychologiestudium mit dem Diplom abgeschlossen werden kann?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. **Hertha Firnberg:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Ihnen bekannt ist, wurden die wissenschaftlichen Hochschulen mit einem Erlaß ersucht, bekanntzugeben, welche Studienrichtungen gemäß § 2 des Bundesgesetzes über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen nach ihrer Meinung eingerichtet werden sollten.

Sie wurden zusätzlich gefragt, ob für diese Studienrichtungen die Voraussetzungen in personeller und räumlicher Hinsicht gegeben sind beziehungsweise was der Mehrbedarf zur Durchführung der gewünschten Studienrichtungen sein würde.

Diese Anträge sämtlicher Hochschulen laufen im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zusammen, werden hier zusammengestellt und überprüft. Das Ergebnis wird dann in den Studienordnungen seinen Niederschlag finden, wobei ich Sie ja nicht darauf hinweisen muß — Herr Abgeordneter, Sie sind mit dieser Materie ja wohlvertraut —, daß diese Studienordnungen nach der Abhaltung von Enqueten erlassen werden. In diesen Studienordnungen wird dann festgestellt, an welchen Hochschulen welche Studienrichtungen eingerichtet werden.

Zur Universität Graz: Hier liegen noch keine vollständigen Einzelanträge vor. Zur Einrichtung des Psychologiestudiums hat die philosophische Fakultät Graz noch nicht Stellung genommen und noch keinen Antrag gestellt. Ich darf aber hinzufügen: Ich weiß aus sonstigen Informationen, daß dieser Antrag kommen wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Harwalik:** Frau Bundesminister! Ihre letzte Mitteilung beruhigt mich. Ich weiß, daß an der Fakultät Meinungsverschiedenheiten sind. Sie wissen, Frau Bundesminister, daß es durch eine faktische Sedisvakanz durch viele Jahre gar nicht möglich war, dieses Studium zu absolvieren und daß viele Studenten in andere Studienzweige abgewandert sind.

Im Zusammenhang mit dieser Frage darf ich auf das große Interesse am Psychologiestudium und auf die Bedürfnisse der Schulpsychologie, Industriepsychologie, pädagogischen Akademien und so weiter hinweisen. Das wäre für Graz eine Verarmung. Ich hoffe aber, daß Ihre letzte Mitteilung zutrifft. Danke sehr.

Präsident: Wir kommen zur 7. Anfrage: Herr Abgeordneter Wuganigg (SPO) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

207/M

Nachdem im Oktober des Vorjahres eine aus Fachleuten bestehende Projektgruppe mit der Ausarbeitung eines Detailprojektes für die erste Stufe eines einheitlichen Computernetzes im wissenschaftlich-akademischen Bereich begonnen hat, frage ich, welche Ergebnisse über die Tätigkeit dieser Projektgruppe bisher vorliegen.

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf zuerst einmal vorweg feststellen, daß die Arbeit der erwähnten Projektgruppe auf dem Bericht des von mir im Dezember 1970 eingesetzten Expertenkomitees für elektronische Datenverarbeitung im wissenschaftlich-akademischen Bereich beruht. In diesem, am 19. Mai 1971 erstatteten und im Herbst 1971 veröffentlichten Bericht wird der Bedarf an elektronischer Datenverarbeitung bis zum Jahr 1976 prognostiziert, und es werden auch die sich daraus ergebenden finanziellen Erfordernisse abgeschätzt.

Als Ausgangspunkt für die Überlegungen des Expertenkomitees hat eine sehr umfassende und von der Arbeitsgemeinschaft der Hochschulrechenzentren erstattete Ist-Bestandsaufnahme mit Stichtag 31. Dezember 1970 gedient, die auch im Herbst 1971 als sogenannter „Computerreport“ publiziert wurde. Ich nehme an, Herr Abgeordneter, beide Publikationen sind Ihnen bekannt.

Nachdem der Nationalrat ein den Anforderungen entsprechendes Budget für das Jahr 1972 beschlossen hat, habe ich die in der

Anfrage genannte Projektgruppe eingesetzt, die seither in einer sehr intensiven Arbeit die ersten Maßnahmen für die Behebung der akutesten Engpässe plant und gleichzeitig den Kern für ein ausbaufähiges Computerverbandssystem setzt. Nach und nach werden die entsprechenden vorhandenen Datenübertragungsmöglichkeiten dem ganzen wissenschaftlichen akademischen Raum zur Verfügung gestellt werden, ganz Österreich umfassen und auch den Anschluß an ein zukünftiges europäisches wissenschaftliches Datennetz ermöglichen. Die Planung befindet sich jetzt im Stadium einer internen Überprüfung.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Wuganigg:** Frau Bundesminister! Kann durch diese zentrale Großrechenanlage im Raume Wien und angesichts der stürmischen Entwicklung gerade auf diesem Sektor auf absehbare Zeit der Bedarf gedeckt werden?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Die Kapazität des von mir erwähnten Kerns wird voraussichtlich um die Jahreswende 1975/76 voll ausgeschöpft sein. Parallel zum Ausbau dieses Kerns müssen aber sowohl im steirischen Raum Graz—Leoben wie im Raum Salzburg und Oberösterreich schon in diesem Jahr die bestehenden akuten Engpässe vor allem durch Zukauf von Rechenzeit verringert werden. Die Planung zu einer dauernden Behebung dieser Engpässe ist angelaufen, es wird auch mit den entsprechenden Stellen jetzt verhandelt und gesprochen. In Innsbruck ist die Situation leichter, da im Vorjahr ein ganz neues Hochschulrechenzentrum in Betrieb genommen wurde.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Wuganigg:** Frau Bundesminister! Da zum ersten Male auf diesem für die wissenschaftliche Tätigkeit sicherlich sehr wichtigen Sektor eine nach Konzepten geplante Wissenschafts- und Forschungspolitik betrieben werden kann, frage ich Sie:

Was sind die weiteren Stufen des Computernetzes? Ist an eine Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Computer mit Computern in anderen Bereichen und schließlich an eine Integration in ein internationales Informationssystem gedacht?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich darf kurz folgende Planungsphasen schildern: Die weitere Stufe des

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Computernetzes sieht zur Jahreswende 1975/76 einen zentralen Großcomputer für den gesamten wissenschaftlichen Bereich vor. An diesen Großcomputer sollen die Hochschulrechenzentren — nach Maßgabe der vorhandenen Datenleistungen, spätestens jedoch bis 1980 — durch einen Subcomputer angeschlossen werden. Der vorher erwähnte, an der Technischen Hochschule im Jahre 1973 zur Errichtung gelangende große Computer wird dann zu einem solchen Subcomputer des Hochschulrechenzentrums der Technischen Hochschule Wien umgestaltet werden. Es ist beabsichtigt, über diesen Großcomputer auch die Verbindung zu den in übrigen Bereichen vorhandenen Datenbanken und Großrechenanlagen herzustellen.

Präsident: 8. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

254/M

Warum sind Sie der Entschließung des Nationalrates vom 10. Dezember 1970, den Sanierungsbedarf der wissenschaftlichen Hochschulen und die Finanzierungsmaßnahmen betreffend, nicht nachgekommen?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich bin mir nicht der Schuld bewußt, der Entschließung des Nationalrates vom 10. Dezember 1970 nicht nachgekommen zu sein, sondern ich habe die Überzeugung, daß ich dieser Entschließung sehr wohl nachgekommen bin. (Abg. Dr. Bauer: Ein Minister soll nicht glauben!) Die Arbeiten für eine Bestandsaufnahme des Sanierungsbedarfes an den wissenschaftlichen Hochschulen wurden nämlich möglichst rasch, und zwar noch in der ersten Hälfte des Jahres 1971 abgeschlossen.

Außerdem wurden dem Nationalrat als eine erste Sanierungsetappe Vorschläge in der Form des 1. Budgetüberschreitungs-gesetzes unterbreitet. Dieses Budgetüberschreitungs-gesetz hat es immerhin ermöglicht, die Anlagekredite für die Hochschulen um 56,750.000 S zu erhöhen, also erheblich zu erhöhen, sodaß im Jahre 1971 nicht weniger als 202,175.000 S für diesen Ansatz zur Verfügung standen.

Im Bundesfinanzgesetz 1972 sind dafür derzeit nach dem Budgetansatz 219,175.000 S präliminiert. Das bedeutet, wenn die beiden Budgetansätze verglichen werden, eine Steigerung um immerhin 34 Prozent.

Ich habe immer betont, daß die Sanierung der wissenschaftlichen Hochschulen auf Grund der durchgeführten Bedarfserhebung nicht in einem Jahr erfolgen kann, sondern daß sie in Etappen erfolgen muß. Ich werde mich nach-

drücklich dafür einsetzen, daß möglichst noch heuer, aber zumindest in den nächsten Jahren der große Bedarf der Hochschulen berücksichtigt wird und daß eine im Rahmen des Gesamtbudgets vertretbare Erhöhung der Kredite vorgesehen wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Gruber: Frau Bundesminister! Sie haben dem Herrn Abgeordneten Mock auf eine mündliche Anfrage mitgeteilt, daß Sie auch gern bereit seien, dem Nationalrat das Ergebnis dieser Bedarfserhebung mitzuteilen.

Darf ich Sie nun fragen, wie hoch der eigentliche Bedarf ist, der von den Hochschulen angemeldet wurde, um einen Überblick zu gewinnen, wieviel davon in der von Ihnen erwähnten ersten Etappe realisiert werden konnte.

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Diese Erhebung ist für jeden Abgeordneten sofort greifbar. Es haben sich auch schon eine ganze Reihe von Abgeordneten diese Erhebung besorgt, als ich sagte, daß sie als Publikation vorliegt. Sie steht jedem Abgeordneten zur Verfügung.

Der hier errechnete Bedarf ist etwa 500 Millionen Schilling.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Gruber: Frau Bundesminister! Sind Sie also der Meinung, daß es, um den fehlenden Sachaufwand der wissenschaftlichen Hochschulen abdecken zu können, eines zusätzlichen Finanzierungskonzeptes nicht mehr bedarf, und sind Sie nicht mehr der Meinung, die Sie den Rektoren gegenüber geäußert haben, daß Sie für eine außerordentliche Finanzierung des Hochschulbedarfes eintreten?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich habe bei den letzten Budgetverhandlungen versucht, und ich werde diesen Versuch wiederholen, die Mittel für die Hochschulen, vor allem für die Anlagen, im normalen Budget so zu steigern, daß der zusätzliche Bedarf gedeckt wird.

Ich darf darauf hinweisen, daß Sprecher Ihrer Fraktion sogar von einem „Renommierkapitel“ des Budgets gesprochen haben, von einem „Renommierbudget des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung“. Es scheint also doch einigermaßen geglückt zu

1912

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

sein, die Erhöhungen auf ein Maß zu bringen, das überdurchschnittlich ist.

Ich habe mit dem Herrn Finanzminister — auch das habe ich dem Hohen Haus mehrmals mitgeteilt — über verschiedenste Fragen Besprechungen geführt. Ich muß aber nochmals darauf hinweisen, daß die Fragen über die Art der Finanzierung nicht diesem Ressort, sondern dem Finanzressort zustehen.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Pay (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

212/M

Weshalb sind die Kraftfahrzeuge der Österreichischen Bundesbahnen (Kraftwagendienst) nicht haftpflichtversichert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr **Frühbauer:** Herr Abgeordneter! Nach den Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes 1967 besteht die Möglichkeit, daß Fahrzeuge, die sich im Besitz des Bundes befinden, nicht haftpflichtversichert sind.

Anläßlich einer Prämienhöhung der Haftpflichtversicherung wurde seinerzeit eine Rentabilitätsberechnung angestellt, aus der hervorging, daß es für die Österreichischen Bundesbahnen günstiger ist, keine Haftpflichtversicherung abzuschließen, weil die Prämienzahlung höher liegen würde als der tatsächliche Schaden, der eingetreten ist. Diese Überprüfung wird alljährlich durchgeführt, und die bisherigen Ergebnisse haben gezeigt, daß die Entscheidung der ÖBB wirtschaftlicher war.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Pay:** Herr Bundesminister! Ich darf Sie nun im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Anfrage fragen, ob es Ihnen jetzt möglich ist, diese Gegenüberstellung der Kosten — zum Beispiel vom letzten Jahr — einer eventuellen Haftpflichtversicherung beziehungsweise der Nichthaftpflichtversicherung darzulegen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Die Ziffern vom Jahre 1971 liegen noch nicht vor. Aber die mir zur Verfügung stehenden Ziffern aus den Jahren 1968, 1969 und 1970 zeigen sehr klar, daß die Ersparnis ungefähr 50 Prozent beträgt, sodaß außer Zweifel voraussichtlich auch im Jahre 1971 die Prüfung wieder positiv ausfallen wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Pay:** Herr Bundesminister! Diese Zahlen sind sehr günstig. Mir ist bekannt — und das ist natürlich allen bekannt —, daß die Kraftfahrzeuge im Postautodienst noch der Haftpflicht unterliegen. Wäre die Möglichkeit gegeben, diesen Sektor ebenfalls einer Überprüfung zuzuführen und dann unter Umständen auch beim Postautodienst eine Änderung herbeizuführen, wie sie beim Kraftfahrdienst der Österreichischen Bundesbahnen schon eingeführt ist?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Frühbauer:** Nach den mir bekannten Ergebnissen einer solchen Überprüfung bei der Post- und Telegraphenverwaltung soll es dort zu keiner so günstigen Kostenrelation kommen. Ich werde aber Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, das noch einmal überprüfen zu lassen und unter Umständen — sollte sich eine ähnliche Entwicklung zeigen, wie dies bei den Österreichischen Bundesbahnen der Fall ist — die Frage der Zweckmäßigkeit der Haftpflichtversicherung bei den Postfahrzeugen einer Überprüfung zuzuführen.

Präsident: Anfrage 10: Herr Abgeordneter Glaser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

270/M

Welche Verteuerungen würden sich bei Strom und Gas ergeben, wenn diese Leistungen dem halben Mehrwertsteuersatz unterworfen bleiben, wie dies derzeit in der Regierungsvorlage zum Mehrwertsteuergesetz vorgesehen ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bezüglich Ihrer Frage, in welchem Ausmaß eine Belastung beim Tarif für Strom und für Gas bei der Einführung der Mehrwertsteuer eintreten würde, darf ich bezüglich des Stromes eine Mitteilung machen, weil hinsichtlich des Gasbezuges das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zuständig ist.

Beim Übergang vom derzeitigen Prinzip der Mehrphasen-Umsatzsteuer auf das Einphasen-Mehrwertsteuer-System (*Abg. Doktor Koren: Das ist auch ein Mehrphasensystem!*) ist natürlich eine Feststellung des Nettopreises notwendig. Zum Zwecke der Feststellung des Nettopreises, also jenes Prozentsatzes, um den der heutige Tarif zu entlasten sein wird, werden derzeit Detailuntersuchungen angestellt, sodaß ich erst dann in der Lage sein werde, eine konkrete Aussage über die Auswirkung der Mehrwertsteuer für elektrischen

Bundesminister Frühbauer

Strom auf der Tarifseite nach Vorliegen dieses Entlastungsfaktors bekanntzugeben.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Glaser:** Herr Bundesminister! Soweit ich informiert bin, wurden Ihnen und auch anderen Regierungsstellen bereits eine Reihe von Untersuchungen und Berechnungen hiefür zuständiger Körperschaften übermittelt. Aus diesen Untersuchungen geht hervor, daß bei einem Mehrwertsteuersatz von 8 Prozent für Strom, wie dies derzeit in der entsprechenden Regierungsvorlage vorgesehen ist, mit einer Nettostrompreiserhöhung von weiteren 6 Prozent — im Schnitt — zu rechnen wäre. Bekanntlich tritt im Sommer dieses Jahres eine Strompreiserhöhung von 14 Prozent — im Schnitt — in Kraft. Wenn dann mit 1. Jänner des nächsten Jahres weitere 6 Prozent dazukommen, würde dies eine Verteuerung von durchschnittlich 20 Prozent allein bei Strom ausmachen.

Meine konkrete Frage lautete, wie hoch die Verteuerung durch Einführung eines Mehrwertsteuersatzes von 8 Prozent bei Strom sein wird. Sie haben diese Frage nicht beantwortet, sondern nur auf zu erwartende Untersuchungsergebnisse hingewiesen.

Meine Zusatzfrage lautet nun: Werden Sie, Herr Bundesminister, Ihren Einfluß geltend machen, um bei der Beschlußfassung über das Mehrwertsteuergesetz für Strom einen Steuersatz von 4 Prozent zu erreichen, der dann ungefähr dem Stand entsprechen würde, wie das ab Sommer dieses Jahres der Fall sein wird?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Frühbauer:** Herr Abgeordneter! Sie beziehen sich auf die Untersuchung, die von dem Verband der Elektrizitätswerke angestellt wurde. Dieses Untersuchungsergebnis des Verbandes der Elektrizitätswerke ist aber noch nicht die Grundlage für mein Ressort und auch nicht die Grundlage zum Beispiel im Vorprüfungsverfahren bei Tarifanträgen. Daher werden diese errechneten Ziffernwerte des Verbandes der Elektrizitätswerke von meinem Ressort beziehungsweise von unabhängigen Fachleuten einer genauen Überprüfung und Untersuchung zugeführt werden.

Daher bin ich auch erst nach Vorliegen eines solchen Ergebnisses in der Lage, darüber zu befinden, ob es zweckmäßig und notwendig ist, einen solchen neuen reduzierten Mehrwertsteuersatz für diesen besonderen Sektor der Wirtschaft einzuführen oder nicht.

Präsident: Eine weitere Anfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Glaser:** Herr Bundesminister! Seien Sie mir bitte nicht böse, wenn ich jetzt feststelle, daß Sie weder auf die Anfrage noch auf die Zusatzfrage eine konkrete Antwort gegeben haben. Sie haben, wie dies etwa Bundeskanzler Dr. Kreisky immer wieder tut, lediglich darauf hingewiesen, daß Sie prüfen und überprüfen werden und daß Sie noch nicht wissen, ob Sie in der Lage sind oder nicht.

Fest steht jedenfalls eines, daß Österreich vor allem in den letzten Monaten eine Teuerung von bisher nie gekanntem Ausmaß erlebt. Wiederholt wird von Ihrer Seite, vom Herrn Bundeskanzler und von anderen Mitgliedern der sozialistischen Bundesregierung darauf hingewiesen, die Ursachen für diese Teuerung lägen zu einem beachtlichen Teil im Ausland.

Nun darf ich aber doch konkret feststellen: Ob ein Mehrwertsteuersatz von 16, von 8 oder von 4 Prozent beschlossen wird, hängt nicht von der Entwicklung im Ausland ab, sondern ausschließlich davon, welche Beschlüsse hier im Parlament gefaßt werden beziehungsweise welche Maßnahmen die Bundesregierung zu ergreifen beabsichtigt.

Ich wiederhole daher konkret meine Frage. Werden Sie, Herr Bundesminister, Ihren Einfluß geltend machen, um eine weitere Erhöhung der Strompreise zu verhindern, wie dies etwa bei einem Mehrwertsteuersatz von nur 4 Prozent im Bereiche des Möglichen läge?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Herr Abgeordneter! Es ist bekannt, daß sich die Regierung auf allen Sektoren bemüht, Einfluß zu nehmen, um Auftriebstendenzen im möglichst geringen Rahmen zu halten (*Abg. Dr. Koren: Bei den Bundesbahnen!*) beziehungsweise dort, wo es gesamtwirtschaftlich vertretbar ist, solche überhaupt zu verhindern. (*Abg. Kern: Dieselöl! — Abg. Skritek: Sie haben sie unsozial erhöht! — Weitere Zwischenrufe.*) Selbstverständlich werde ich mich im gleichen Ausmaß auch bei der Beurteilung der Frage des Stromtarifs im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer, wenn konkrete Ziffern vorliegen, im konkreten Sinne, wie Sie es beantragt haben, dafür einsetzen. (*Abg. Kern: Der Kreisky hat gesagt, es wird nichts mehr teurer! — Neuerliche Zwischenrufe.*)

Präsident: Wir kommen zur 11. Anfrage: Herr Abgeordneter Tonn (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

213/M

Da am Ostrand von Wien, im Raum Schwechat-Kledering, von den Österreichischen Bundesbahnen ein zentraler Verschiebebahnhof errichtet wird, der in Zukunft alle übrigen Verschiebebahnhöfe im Raume Wien ersetzen wird, frage ich, wie weit die Planung für dieses Projekt fortgeschritten ist beziehungsweise wann mit dem Bau begonnen werden wird.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Die Planung und die Vorbereitungsarbeiten für die Errichtung eines Zentralverschiebebahnhofes im Wiener Ballungszentrum, und zwar im Raume Kledering, sind seitens der Österreichischen Bundesbahnen in einem sehr großen Ausmaß gediehen.

Hinsichtlich des Zeitablaufes kann ich feststellen, daß mit den Bauvorbereitungsarbeiten im nächsten Jahr begonnen werden könnte, wenn es gelingt, die Finanzierung hierfür zu sichern.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Tonn: Herr Bundesminister! Da dieser zukünftige Zentralverschiebebahnhof in der Nähe von bewohntem Gebiet liegt, frage ich Sie, ob man bei der Planung auch auf den Schutz der Umwelt Rücksicht genommen hat, und zwar, weil auf einem großen Verschiebebahnhof eine gewisse Lärmentwicklung entsteht und die Anrainer dadurch in keiner Weise gestört werden sollen.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Frühbauer: Es wird selbstverständlich auf die umweltbeeinflussende Lärmentwicklung, die es bei Verschubanlagen gibt, auch bei der Planung Bedacht genommen. Ich darf aber doch darauf hinweisen, daß die Errichtung des Zentralverschiebebahnhofes andererseits eine Entlastung auf 16 Verschiebebahnhöfen innerhalb der Stadt Wien bedeuten würde, was ohne Zweifel für die dortige Bevölkerung sehr von Vorteil wäre. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für diesen neuen Bereich wird aber diese Frage selbstverständlich in die Untersuchungen miteinbezogen.

Präsident: Wir kommen zur 12. Anfrage: Herr Abgeordneter Nittel (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

214/M

Ist die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung bereit — in ähnlicher Form, wie dies bei einer Reihe ausländischer Postanstalten geschieht —, ein sogenanntes „Briefmarkenheft“, das eine Zusammenstellung verschiedener Postwertzeichen der gängigen Tarife enthält, herauszugeben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Frühbauer: Herr Abgeordneter! Anlässlich der Schließung von Postämtern an Samstagen habe ich der Post- und Telegraphenverwaltung den Auftrag erteilt, zu prüfen, inwieweit es zur Versorgung der Bevölkerung mit Postwertzeichen zweckmäßig wäre, die im Ausland zum Teil verwendeten Markenhefte neben den bestehenden Automaten auch in Österreich einzuführen.

Dies ist eine Frage, die nicht nur aus der rein betrieblichen Sicht zu prüfen war, sondern die Post- und Telegraphenverwaltung war der Auffassung, daß die Einführung eines solchen Markenheftes, wenn man also verschiedene Werte in ein Heft hineinbringt — das ist im Ausland der Fall —, auch von der philatelistischen Seite her beurteilt werden müßte, weil damit ein neuer Sammelgegenstand entsteht.

Sie wissen, Herr Abgeordneter, daß die Ausgabepolitik der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung auf Grund der Limitierung auf eine bestimmte Größenordnung, die heute ungefähr bei 70 S pro Jahr liegt, international so angesehen ist, daß unsere Marken an erster Stelle liegen. Das ist vielfach nicht nur auf die gute künstlerische Ausgestaltung, sondern auch auf diese Politik, in der Ausgabe die Wertbegrenzung zu halten, zurückzuführen. Dies findet auch immer wieder Bestätigung in Aussagen von ausländischen Sammlern, aber auch in den Stellungnahmen der einzelnen philatelistischen Vereine.

Würde man nun ein solches Markenheft einführen, würde das automatisch eine Hin- aufsetzung des Limits um ungefähr 30 S mit sich bringen und damit den Wert schon bedeutend erhöhen. Dieser wird zweifellos schon dadurch erhöht werden, daß die Post- und Telegraphenverwaltung beabsichtigt, die jetzige Freimachungsserie im Laufe einiger Jahre durch eine neue Freimachungsserie mit Landschaftsbildern abzulösen.

Aus diesem Grund ist man bei den Fachleuten der Post der Meinung, daß es sinnvoller wäre, solche Markenhefte nicht einzuführen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Nittel: Herr Bundesminister! Ich habe mich nach eingehenden Debatten über diese Frage informiert und glaube nicht, daß ich mich in Widerspruch zu den Briefmarkensammlern befinde, die diese Heftchen oder Zusammendrucke, wie sie in den Katalogen genannt werden, als begehrte Sammelobjekte ebenfalls in ihre Sammlungen aufnehmen.

Nittel

Die Automaten — ich entnehme das doch dem Geschäftsbericht der Generalpostdirektion — können zweifellos den Bedarf an Postwertzeichen nicht vollständig befriedigen. Es gibt zirka 1300 Briefmarkenautomaten, von denen allerdings 1000 an Postamtsgebäuden angebracht sind, weshalb durch sie der Weg zur Post auch nicht erspart wird. Außerdem kennen sie nur die Wertstufen 50 g, 1 S und 1,50 S, also Wertstufen, die durch die Entwicklung im wesentlichen überholt sind.

Ich möchte deshalb die Frage an Sie richten und mit einer Bitte verbinden, ob Sie nicht doch den Wunsch der Kunden weiter prüfen möchten, um auf diese Weise sowohl Samstag wie auch Sonntag als auch zu jenen Zeiten, an denen die Postämter nicht geöffnet sind, die Erwerbung der gängigen Postwertzeichen zu ermöglichen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Ich darf erstens feststellen, daß es in Österreich gegenüber anderen Staaten durch über 11.000 Trafiken und auch durch nicht offizielle Verschleißer eine wesentlich größere Streuung von Verkaufsstellen gibt, als das in anderen Staaten der Fall ist.

Zweitens: Die Post- und Telegraphenverwaltung ist dabei, bestehende Automaten auf die gängigen Werte umzustellen und darüber hinaus bei allen jenen Ämtern, die in die Samstag-Sperre einbezogen wurden, derartige Automaten, falls es solche dort noch nicht gibt, neu aufzustellen, sodaß auch aus dieser Sicht heraus, bei einem Betrag von ungefähr 10 Millionen Schilling, eine bessere Versorgung eintreten wird.

Herr Abgeordneter! Es ist noch keine endgültige Entscheidung gefallen. Wir werden mit der Dachorganisation der Briefmarkensammlervereine in dieser Beziehung auch noch Kontakt aufnehmen und können eine endgültige Entscheidung erst treffen, wenn von der Staatsdruckerei ein echtes Angebot vorliegt, das die Postverwaltung eingeholt hat.

Präsident: Wir kommen zur 13. Anfrage: Herr Abgeordneter Robak (SPO) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

215/M

Wann ist mit der Instandsetzung des Bahnhofes Bruckneudorf zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Frühbauer:** Herr Abgeordneter! Bei einer Überprüfung des Bahnhofes Bruck an der Leitha wurde festgestellt, daß die seinerzeit zugesagte Restaurierung des Bahnhofgebäudes insofern nicht mehr zweck-

mäßig erscheint, als man aus verschiedenen Gründen das gesamte Aufnahmsgebäude als nicht mehr instandsetzungsfähig betrachtet; es müßte durch einen Neubau ersetzt werden.

Inwieweit es möglich ist, in den kommenden Jahren die finanzielle Bedeckung für einen solchen Neubau vorzusehen, kann ich derzeit noch nicht sagen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Robak:** Herr Minister! Können Sie mir sagen, ob nach Ihren Ausführungen vorgesehen ist, daß dieser Bahnhof ganz aufgelassen werden soll?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Frühbauer:** Über die Auflassung eines Bahnhofes, also eines Haltepunktes, kann erst in einem eisenbahnrechtlichen Verfahren entschieden werden. Eine solche Überlegung auf seiten der Österreichischen Bundesbahnen ist mir derzeit nicht bekannt.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: Anfrage 14: Herr Abgeordneter Dr. Bauer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

274/M

Welche Schritte wollen Sie unternehmen, um mit der katastrophalen Personalsituation — insbesondere im Rahmen des Offiziersnachwuchses — fertig zu werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Lütendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte nicht in Abrede stellen, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung über eine Reihe freier Dienstposten verfügt, die mangels geeigneter Bewerber gegenwärtig nicht besetzt werden können.

Hiebei handelt es sich allerdings nicht um ein spezifisches Problem meines Ressorts. Auch im gesamten übrigen öffentlichen Dienst sowie in weiten Bereichen der Wirtschaft ist ein beträchtlicher Mangel an qualifiziertem Personal zu verzeichnen. Dieser seit Jahren bestehende allgemeine Personalmangel hat seine wesentliche Ursache vor allem in der wirtschaftlichen Hochkonjunktur.

Was nunmehr die Personalsituation im österreichischen Bundesheer betrifft, so war diese seit jeher angespannt. Dies hängt nicht nur mit der gesellschaftspolitischen Situation des Bundesheeres zusammen, sondern auch mit den finanziellen Möglichkeiten.

1916

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Bundesminister Lütgendorf

Das verhältnismäßig starre Besoldungssystem ermöglicht es nämlich nicht immer, auf die einzelnen personalpolitischen Erfordernisse, die sich aus der Eigenart des militärischen Dienstbetriebes ergeben, entsprechend einzugehen. Man denke beispielsweise in diesem Zusammenhang an die technischen Spezialkräfte, die vielfach in die Privatwirtschaft abwandern, weil sie dort ein wesentlich höheres Einkommen erwarten können.

Ich bin jedoch bestrebt, durch verschiedene Schwerpunktprogramme eine Verbesserung dieser Situation herbeizuführen. So konnte ich, um einen Anreiz für freiwillig Längerdienende zu schaffen, bereits im Rahmen der Wehrrechtsnovelle 1971 erwirken, daß Wehrpflichtige, die sich zu einem freiwillig verlängerten Grundwehrdienst melden, nebst einem wesentlich erhöhten Taggeld auch eine Prämie erhalten. Überdies wurde dafür Vorsorge getroffen, daß Wehrpflichtige, die sich für einen längeren Zeitraum verpflichten, eine entsprechende Berufsbildung auf Kosten des Bundes erfahren können. Ferner konnte ich erwirken, daß die Bundesregierung Regierungsvorlagen betreffend Novellen zum Gehaltsgesetz 1956 und zum Gehaltsüberleitungsgesetz in den Nationalrat eingebracht hat.

Durch die Gehaltsgesetz-Novelle sollen die Bezüge der zeitverpflichteten Soldaten, der Beamten in Unteroffiziersfunktion und der Berufsoffiziere der unteren Dienstklassen im Wege einer Heeresdienstzulage angehoben werden.

Durch die Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle sollen die Offiziersanwärter bereits mit Beginn ihrer Ausbildung an der Theresianischen Militärakademie als Berufsoffiziere in die Verwendungsgruppe H 2 eingeordnet werden und damit in den Genuß höherer Bezüge gelangen.

Eine Arbeitsgruppe wurde von mir beauftragt, Überlegungen über eine Neuordnung der Offiziersausbildung und der Laufbahnbilder für Berufsoffiziere anzustellen.

Abgesehen von den vorangeführten Maßnahmen muß es das besondere Anliegen aller für die Landesverteidigung Verantwortlichen sein, alles zu unternehmen, um das Ansehen des Bundesheeres und das Vertrauen in diese Institution zu festigen. Gelingt es nämlich, das Ansehen der Soldaten, insbesondere auch der jungen Unteroffiziere und Offiziere zu heben, so wäre damit eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, daß die erforderliche Anzahl geeigneter junger Männer die Offiziers- oder Unteroffizierslaufbahn einschlägt.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Bauer: Herr Bundesminister! Die Länge Ihrer Antwort auf meine Anfrage darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Situation zum Unterschied von anderen Ressorts bei Ihnen tatsächlich katastrophal ist.

Ich darf in Erinnerung bringen, daß in einem gewissen Gegensatz zu Ihren Ausführungen in bezug auf den Mangel — nicht an Qualität, sondern an Zahl — gewisse Dienstposten gemäß Ihren Ausführungen nicht besetzt werden können, daß aber qualifizierte Offiziere von Ihnen nicht befördert wurden.

Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang eine Erinnerung: Es gab im vergangenen Jahr rund 20 hohe Offiziere, die mit einem Beförderungstermin von etwa Juli 1971 rechnen konnten. Bei den bekannten Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers, es würden keine weiteren Offiziere mehr in die Dienstklasse VIII befördert werden, sind diese Offiziere in ihrem Fortkommen doch echt geschädigt.

Das sind Beispielfolgerungen, die man daraus ableiten kann, denn die Jüngeren und vor allem diejenigen, die Sie als zukünftige Militärakademiker ansprechen wollen, werden sich fragen: Was haben wir bei einer solchen Behandlung im Bundesheer zu suchen?

Ich möchte jetzt an Sie, Herr Bundesminister, die Frage richten, ob sich diese Nicht-Beförderung von ausgezeichnet qualifizierten Herren Ihres Ressorts, jene Nicht-Beförderung, die diesen Herren auch dienst- und besoldungsrechtliche Nachteile bringt, nicht doch auch auf diesen Mangel an Nachwuchskräften, etwa auch in der Militärakademie draußen in Wiener Neustadt, auswirkt.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Lütgendorf: Herr Abgeordneter! Das ist eine Behauptung (*Abg. Doktor Bauer: Das ist keine Behauptung, das ist eine Frage!*), die man in keiner Weise beantworten kann, denn bekanntlich denkt der junge Mann, der sich einen Beruf als Idealberuf vorstellt, nicht daran, mit wieviel Jahren er Oberstleutnant oder Oberst wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Bauer: Zunächst, Herr Bundesminister, erlaube ich mir die Feststellung, daß das keine Behauptung, sondern eine Frage an Sie gewesen ist. Diese Frage haben Sie nicht beantwortet. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie können an der Tatsache nicht vorbeigehen, daß es an der Militärakademie im ersten Jahrgang eine katastrophale Unterbesetzung gibt. Ich höre von 11 jungen zukünftigen

Dr. Bauer

tigen Offizieren. Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, daher jetzt ganz konkret fragen:

Haben Sie konkrete Untersuchungen darüber anstellen lassen, was dazu geführt hat, daß in Ihrer Amtsperiode so wenige Militärakademiker den Beruf des Offiziers ergreifen wollen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Lütgendorf:** Die Ursachen für die geringe Zahl der Meldungen für den Offiziersberuf sind sehr vielschichtig.

Ich habe vor allem immer wieder darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, Fragen der Landesverteidigung aus der Parteipolitik und vor allen Dingen aus dem politischen Tagesstreit herauszuhalten. (*Abg. Doktor B l e n k: Gut wäre es gewesen!*)

Die Debatten, die es in den letzten Jahren über das Bundesheer gegeben hat, haben zweifelsohne dazu geführt, daß das Ansehen des Offizierskorps nicht gerade gestiegen ist. Das ist der eine Punkt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Wer ist daran schuld?*)

Der zweite Punkt ist der, daß man zweifelsohne an den Offizier auch im Rahmen seines Berufes viel höhere Ansprüche stellt als bei anderen Berufen, wenn ich zum Beispiel nur daran denke, daß er natürlich auch außerhalb der 42-Stunden-Woche dienstlich beansprucht wird. (*Ruf bei der ÖVP: Sie sind ja auch nur Beamte, hat der Herr Bundeskanzler gesagt!*)

Drittens ist zu sagen, daß bei dieser dienstlichen Beanspruchung die Bezahlung heutzutage nicht mehr im Einklang steht mit echten Verdienstmöglichkeiten in der freien Wirtschaft.

Das alles zusammengenommen, vor allem aber die von mir unter Punkt 1 angeführte Ursache, nämlich die Diskriminierung und Diffamierung des Berufsoffiziers in der Öffentlichkeit (*Ruf bei der ÖVP: Wer hat das getan?*) hat für die jungen Menschen einen wesentlichen Niederschlag bei der Berufswahl gefunden.

Präsident: Wir kommen zur 15. Anfrage: Herr Abgeordneter Troll (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

223/M

Was waren die konkreten Ergebnisse der Fragebogenaktionen, die im Jahre 1971 unter den Teilnehmern an Reserveübungen und Instruktionen durchgeführt wurden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Im Jahre 1971 wurde anlässlich der Durchführung der Inspektionen und Instruktionen mit den Teilnehmern

an diesen Inspektionen und Instruktionen eine Fragebogenaktion durchgeführt. Befragt wurden nur Wehrpflichtige der Reserve, die vor dem 1. Jänner 1970 den ordentlichen Präsenzdienst geleistet haben und dem Reservestab in der Verwendung von Truppkommandanten aufwärts angehören.

Es wurden insgesamt 2507 Fragebogen ausgegeben, von denen 1558, das sind 62,1 Prozent, beantwortet zurückgegeben wurden und daher auch ausgewertet werden konnten. Die Durchführung dieser Fragebogenaktion erfolgte ohne Namensnennung der Befragten.

Die Auswertung der von den Teilnehmern an den Inspektionen und Instruktionen beantworteten Fragen hat folgendes konkrete Ergebnis:

Konnten Sie sich auf Grund des vor der Instruktion zugesandten Ausbildungsprogramms für Ihre Aufgaben bei der Instruktion vorbereiten? — 39,2 Prozent ja, 60,8 Prozent nein.

Sind Sie durch die vorgestaffelte Kaderinstruktion gezielt auf Ihre Aufgaben für die anschließende Truppeninstruktion vorbereitet worden? — 64,7 Prozent ja, 35,3 Prozent nein.

Fühlen Sie sich Ihrer Mobfunktion militärisch gewachsen? — 87,9 Prozent ja, 12,1 Prozent nein.

Hatten Sie Gelegenheit, während der Instruktion Ihre Mobfunktion selbständig auszuüben? — 81,9 Prozent ja, 18,1 Prozent nein.

War die Organisation der Instruktion so, daß die zur Verfügung gestandene Zeit voll ausgenützt wurde? — 80,6 Prozent ja, 19,4 Prozent nein.

Wurden durch die Ausbildung Ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für Ihre Mobfunktion verbessert? — Wesentlich verbessert 26,6 Prozent, verbessert 61 Prozent, nicht verbessert 12,4 Prozent.

Wie viele Ausbildungstage halten Sie, wenn die Instruktionen alle zwei Jahre stattfinden, für Ihre unterstellten Reservisten für erforderlich, um die Einsatzbereitschaft zu erreichen und 15 Jahre zu erhalten? — Hiezu haben sich 18 Prozent für acht Tage, 35 Prozent für sechs Tage und 47 Prozent für vier Tage ausgesprochen.

Wie war die Zusammenarbeit mit dem aktiven Kaderpersonal? — Positiv 95,8 Prozent, negativ 4,2 Prozent.

Wie war die Mitarbeit Ihrer unterstellten Reservisten? — 93,8 Prozent positiv, nur 6,2 Prozent negativ.

1918

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Bundesminister Lütgendorf

Haben Sie in irgendeiner Form seit der letzten Instruktion mit Ihrem Truppenkörper, also der aktiven Einheit, Kontakt gehabt? — 23,6 Prozent ja und 76,4 Prozent nein.

Würden Sie einen zwischenzeitlichen Kontakt begrüßen? — 63,8 Prozent ja, 36,2 Prozent nein.

Würden Sie einer zusätzlichen Kaderausbildung in der Dauer von 2 mal 15 Tagen innerhalb von zwei Jahren zustimmen? — 29,2 Prozent ja, 70,8 Prozent nein.

Wie beurteilen Sie die Disziplin der Ihnen unterstellten Reservisten? — 91,7 Prozent positiv, 8,3 Prozent negativ.

Hat die Versorgung der Truppe und die Fürsorge der Vorgesetzten unter Berücksichtigung der einsatzmäßigen Bedingungen entsprochen? — 90,8 Prozent ja, 9,2 Prozent nein.

Vorletzte Frage: Wie viele Prozent der Reservisten haben Verbesserungsvorschläge erstattet? — 79,9 Prozent.

Ist Ihrer Meinung nach der Zweck der Instruktion erreicht worden? — 76,6 Prozent ja, 23,4 Prozent nein.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Troll: Herr Bundesminister! Diese Frageerhebung ist zweifelsohne bei dem Thema, bei dem heißen Eisen um die Truppendienstzeit „60, 40 oder 30 Tage“ sehr interessant. Ich glaube nur, daß diese Aktion mit den angegebenen Erhebungen bei 1558 Auswertungen streuungsmäßig zu klein ist.

Ich frage Sie daher: Sind Sie bereit, diese Fragebogenaktion auch auf sonstige Truppendienstleistende auszudehnen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Lütgendorf: Herr Abgeordneter! Ich darf darauf hinweisen, daß es sich bei dieser genannten Zahl von rund 1500 ausschließlich um Kaderpersonal, also Reservisten des Kaderpersonals handelte. Es besteht die Absicht, heuer im Zuge der verschiedenen Inspektionen und Instruktionen in ähnlicher Weise auch die Reservisten selbst zu befragen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Troll: Herr Bundesminister! Da dieses Ergebnis ja sehr interessant ist, würde mich interessieren, wie das Ergebnis dieser Befragungen von den zuständigen Generälen aufgenommen wurde, und vor allen Dingen, ob diese Generäle Ihnen jetzt auf Grund dieser Entwicklung und dieser Erkenntnis schon konkrete Maßnahmen für die Truppenübungszeiten vorgeschlagen haben.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Die Auswertung dieser Frageaktion wurde den zuständigen Fachdienststellen zur weiteren Behandlung und Auswertung der gemachten Erfahrungen zugeleitet, und überall dort, wo erforderlich, wurden entsprechende Änderungen in den Richtlinien vorgenommen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 22/A der Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Broesigke und Genossen betreffend Abänderung des Beschlusses des Nationalrates vom 2. Feber 1972 zum Antrag 2/A der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen (164 der Beilagen) weise ich dem Bautenausschuß zu.

Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Fiedler: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze (146 der Beilagen);

Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik (177 der Beilagen);

Notenwechsel gemäß Artikel 2 Absatz 1 lit. b des Auslieferungsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland vom 9. Jänner 1963 in der Fassung des Protokolls vom 15. Jänner 1969 (180 der Beilagen);

Achte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens (181 der Beilagen);

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1972) (182 der Beilagen);

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Swaziland betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931, BGBl. Nr. 45/1932 (212 der Beilagen);

Schriftführer

Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (3. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (222 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (223 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (224 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank (225 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 (227 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit geändert wird (233 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (22. Opferfürsorgegesetz-Novelle) (234 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (23. Gehaltsgesetz-Novelle) (235 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird (236 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (237 der Beilagen).

Präsident: Danke.

Die vom Schriftführer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Verfassungsausschuß:

Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit samt Erklärungen (118 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem den Gemeinden Pauschalentschädigungen für die ihnen anlässlich der Durchführung der Ordentlichen Volkszählung 1971 entstandenen Kosten gewährt werden (170 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien (136 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Abkommen zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreiches Thailand betreffend die Errichtung einer Gewerbeschule in Thailand (139 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (142 der Beilagen), und

Bundesgesetz betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums Wien (194 der Beilagen);

dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:

Internationales Freibord-Übereinkommen von 1966 samt Anlagen (178 der Beilagen) und

Schlußakte der Internationalen Konferenz von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, Internationales Übereinkommen von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (Anlage A zur Schlußakte) samt Anhang und Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (Anlage B zur Schlußakte) (179 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (28. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (183 der Beilagen).

Die drei Berichte der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXI., XXII. und XXIII. Sitzungsperiode (III-26, III-27 und III-28 der Beilagen) weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zu.

Ergänzung der Tagesordnung

Präsident: Einvernehmlich schlage ich vor, die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 der Geschäftsordnung um folgende Punkte zu ergänzen:

4. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-5 der Beilagen) über die österreichische Integrationspolitik (Stand: Mitte November 1971 und Anfang Juli 1971) (220 der Beilagen)

5. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den Bericht der

1920

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Präsident

Bundesregierung (III-13 der Beilagen) über die österreichische Integrationspolitik (Stand: Ende Dezember 1971) (221 der Beilagen)

6. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (161 der Beilagen): Vereinbarung zur Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Gasturbinen“ (217 der Beilagen)

7. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (162 der Beilagen): Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Meerwasserentsalzungsanlagen“ (218 der Beilagen)

8. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (163 der Beilagen): Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet des Umweltschutzes zum Thema „Forschungsarbeiten über das physikalisch-chemische Verhalten von Schwefeldioxyd in der Atmosphäre“ (219 der Beilagen)

9. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (32 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Strafregistergesetz 1968 geändert wird (Strafregistergesetznovelle 1971) (213 der Beilagen)

10. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (33 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Kundmachung von Staatsverträgen geändert werden (214 der Beilagen)

11. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (34 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt geändert wird (215 der Beilagen)

12. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (116 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt der Demokratischen Republik Kongo zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (228 der Beilagen)

13. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (117 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Rumäniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (229 der Beilagen)

14. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (158 der Beilagen): Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Lehrmaterial (230 der Beilagen)

15. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (159 der Beilagen): Bundesgesetz über die zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern (231 der Beilagen)

16. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (160 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung von Vorzugszöllen (Präferenzzollgesetz) (232 der Beilagen)

Ein diesbezügliches Aviso ist allen Abgeordneten zugegangen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ergänzung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ferner ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über folgende Tagesordnungspunkte jeweils unter einem abzuführen: über die Punkte 1 und 2, 4 und 5, 6 bis einschließlich 8, 10 und 11, 12 bis einschließlich 14 und 15 und 16.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Fristsetzung

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung gebe ich noch bekannt, daß die Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen gemäß § 42 der Geschäftsordnung den Antrag eingebracht haben, dem Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Umstände um den internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien zur Berichterstattung eine Frist bis 30. Juni 1972 zu stellen. (*Abg. Dr. Koren: Bitte zur Geschäftsordnung!*)

Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Herr Präsident! Ich darf darauf hinweisen, daß die letzte Obmännerkonferenz für heute nach der Haussitzung eine Sitzung des Bautenausschusses vorgesehen hat, die sich mit dem Antrag 22/A auf Ausweitung der Untersuchungsbefugnis des genannten Ausschusses beschäftigen soll. Es ist der Antrag, den Sie eben vorhin dem Ausschuß zugewiesen haben.

Dr. Koren

Es ist ein mehr als ungewöhnlicher Vorgang, hier nun mit einem Fristsetzungsantrag einzugreifen, bevor der Ausschuß überhaupt in der Sache selbst die Beratungen aufgenommen hat. Wir halten das für so ungewöhnlich, daß ich Sie ersuchen würde, Herr Präsident, die Sitzung für etwa 15 Minuten zu unterbrechen, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, diese Angelegenheit in sich zu besprechen. (*Abg. Gratz: Aber vorher auch zur Geschäftsordnung!*)

Präsident: Ich möchte zuerst noch, nachdem sich auch Herr Abgeordneter Peter zum Wort gemeldet hat, Herrn Abgeordneten Peter das Wort erteilen.

Abgeordneter **Peter** (FPO): Herr Präsident! Ich habe namens meiner Fraktion ebenfalls das Ersuchen um Unterbrechung der Haus-sitzung zu unterbreiten.

Ebenso bringe ich die Bitte zum Ausdruck, eine Obmännerkonferenz einzuberufen, weil ich der Meinung bin, daß die geschäftsordnungsmäßige Rechtmäßigkeit des sozialistischen Fristsetzungsantrages einer Überprüfung bedarf. Ich persönlich bin der Meinung, daß die Rechtmäßigkeit in geschäftsordnungsmäßiger Hinsicht nicht gegeben ist.

Sollte die Präsidialkonferenz wider Erwarten die geschäftsordnungsmäßige Rechtmäßigkeit feststellen, bitte ich, uns auch Gelegenheit zu geben, eine Klub-sitzung durchführen zu können.

Es gilt jetzt zu prüfen, ob, wenn der sozialistische Fristsetzungsantrag eine Mehrheit bekommen sollte, bis Ablauf dieser Frist ein Beratungsergebnis erzielt werden kann oder ob es die Absicht der sozialistischen Fraktion ist, ein Verhandlungs- und Beratungsergebnis abzuwürgen. (*Lebhafte Zustimmung bei FPO und ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Abgeordneter Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gratz** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin selbstverständlich mit der Unterbrechung zur fraktionellen Beratung einverstanden.

Da jetzt aber die Argumentation der beiden Kollegen Klubobmänner gehört wurde, möchte ich für diese Fraktionsberatungen natürlich unsere Motive für diesen Antrag ebenfalls begründen.

Die Regierungspartei ist hier, ich möchte sagen, in einer wirklich einmaligen Situation. Die Regierungspartei möchte durch diesen Antrag erreichen, daß der ÖVP-Vorsitzende des Untersuchungsausschusses die Arbeit be-

ginnt und nicht nur in der Öffentlichkeit Reden hält. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Zur geschäftsordnungsmäßigen Zulässigkeit möchte ich sagen, daß der Nationalrat der XI. Gesetzgebungsperiode am 8. 7. 1969 einstimmig die Fristsetzung für den Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der Vorfälle im Bundesministerium für Inneres beschlossen hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Ich gebe den Anträgen statt und unterbreche die Sitzung bis 12 Uhr 45 Minuten.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 25 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident Dr. **Maleta:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Abgeordnete Gratz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gratz** (SPO): Herr Präsident! Ich stelle gemäß § 52 des Geschäftsordnungsgesetzes den Antrag, über den Befristungsantrag des Abgeordneten Hobl eine Debatte abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta:** Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag auf Durchführung einer Debatte zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß ich gemäß § 52 Abs. 3 Geschäftsordnungsgesetz die Redezeit des einzelnen Abgeordneten auf 10 Minuten beschränke.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Koren. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe in meiner Wortmeldung vor der Unterbrechung schon darauf hingewiesen, daß es sich heute um einen ungewöhnlichen Vorgang handelt, den die sozialistische Fraktion mit diesem Fristsetzungsantrag eingeleitet hat. Wir haben in der Obmännerkonferenz die Standpunkte präzisiert, und ich darf hier rein vom Formalen noch zum Ausdruck bringen, daß wir einen Fristsetzungsantrag für einen Untersuchungsausschuß für nicht in der Geschäftsordnung gedeckt erachten.

Untersuchungsausschüsse haben eine besondere Stellung. Sie sind in der Bundesverfassung verankert und unterliegen dem Verfahren nach dem Verfahren der Strafprozessordnung. Das würde bedeuten, daß bei einem

1922

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Dr. Koren

Fristsetzungsantrag, der wirksam wird, die Untersuchung hier im Hohen Haus nach der Strafprozeßordnung weitergeführt werden müßte, ein Verfahren, das zweifellos sachlogisch undenkbar ist und das daher mit den Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht zu decken ist.

Daß es in der vorvergangenen Legislaturperiode einen Präzedenzfall gleicher Art gegeben hat, mag für uns keine Begründung sein, um nun in einer Streitfrage nicht den logischen Zusammenhang klarzustellen.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Es steht wohl außer Zweifel, daß bei einstimmigen Beschlüssen hier im Hause in der Regel niemand allzusehr nach Gründen oder Beweggründen sucht, um die Geschäftsordnung näher anzusehen. Ich glaube, es geht aber im vorliegenden Fall gar nicht um das Formalproblem, sondern um das politische Problem, das Sie bei dieser Gelegenheit behandeln wollen.

Heute nachmittag soll im Bautenausschuß der Antrag 22/A zur Ausweitung der Befugnisse des Untersuchungsausschusses behandelt werden, jener Antrag, den wir in der dringlichen Anfrage vom 15. Februar dieses Jahres gestellt haben und der nun zur Behandlung kommt.

Sie werden diesen Antrag aller Voraussicht nach ablehnen und damit eine weitere Untersuchung der damals monierten Vorfälle verhindern. Das ist, meine Damen und Herren, Ihr gutes Recht. Und daß Sie jetzt die Flucht nach vorne ergreifen, um mit einem Fristsetzungsantrag den Eindruck zu erwecken, als wären Sie an einer möglichst beschleunigten Behandlung der Materie brennend interessiert, kann ich, von der politischen Optik her, sehr gut verstehen. Die Vorwürfe aber, die Sie in den letzten Tagen gegen den Obmann dieses Untersuchungsausschusses erhoben haben, gehen ins Leere, denn ich darf hier folgendes festhalten:

Der Ausschuß ist am 3. Feber, einen Tag nach der Parlamentssitzung, in der seine Einsetzung beschlossen wurde, konstituiert worden. In dieser gleichen konstituierenden Sitzung wurde zwischen den Mitgliedern Übereinstimmung hergestellt, daß die bisherigen Untersuchungsergebnisse Ausgangspunkt der Fertigstellung des Berichtes sein sollen. Und in der gleichen Sitzung dieses Untersuchungsausschusses ist der 14. Feber als Sitzungstermin in Aussicht genommen worden. Über das Verlangen Ihrer Fraktion ist dann wegen einer Kollision mit dem Verfassungsausschuß dieser Termin nicht eingehalten worden. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Einen Tag später, am 15. Feber, haben wir hier im Haus zur Frage UNIDO eine dringliche Anfrage eingebracht und im Zusammenhang damit den Antrag auf Ausweitung der Kompetenz des Untersuchungsausschusses. Und dieser Antrag soll heute nach Schluß dieser Haussitzung behandelt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wohl nicht mehr als selbstverständlich, daß in diesem Stadium, in dem zur Frage steht, ob die Kompetenz des Untersuchungsausschusses erweitert werden soll oder nicht, der Untersuchungsausschuß zwischenzeitig keine Sitzung einberuft.

Ich darf Ihnen nur versichern: Eine Sache, die wir selbst in der vergangenen Legislaturperiode als aufklärungsbedürftig bezeichnet haben, die wir durch eine dringliche Anfrage neuerlich als noch weiter aufklärungsbedürftig bezeichneten, werden wir nicht verschleppen. Sie werden mit einem Fristsetzungsantrag hier keinesfalls die Optik umdrehen können.

Meine Damen und Herren! Aus den hier dargelegten Gründen wird meine Fraktion gegen diesen Fristsetzungsantrag stimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gratz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich müßte meinem Kollegen, dem Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, Professor Dr. Koren, an sich dazu gratulieren, daß es ihm gelungen ist, einen Fristsetzungsantrag meiner Fraktion als Verschleppung hinzustellen. *(Abg. Dr. Koren: Verschleierung, Herr Kollege!)* Ich glaube, daß da der Widerspruch schon in sich selbst liegt. Zum Begriff „Verschleierung“ komme ich noch; für diesen Zwischenruf bin ich, Herr Kollege, sehr dankbar.

Ich möchte zum Formalen rekapitulieren:

In der XI. Gesetzgebungsperiode hat dieses Haus einem Untersuchungsausschuß einstimmig eine Frist gesetzt. In der XIII. Gesetzgebungsperiode soll so etwas auf einmal geschäftsordnungswidrig sein. Ich vermag nicht einzusehen, daß man die Geschäftsordnung je nach dem, wie es einem politisch paßt, interpretieren kann. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)* Indem dieses Haus einen solchen Beschluß einmal gefaßt hat, haben alle Fraktionen der XI. Gesetzgebungsperiode gesagt, daß diese Fristsetzung jedenfalls damals zulässig gewesen ist.

Ich behaupte, daß das auch einen Sinn hat, weil ich nicht glauben kann, daß die Geschäftsordnung des Nationalrates eine Bestimmung enthält, die es dem Plenum dieses Hauses

Gratz

unmöglich macht, die Arbeit und das Arbeitstempo der von ihm eingesetzten Ausschüsse in der Hand zu behalten. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Es muß doch wohl möglich sein, daß das Plenum einem Ausschuß eine Frist setzt, weil es — in diesem Fall ist es die Mehrheit, die Fraktion der Regierungspartei — sagt, die Kontrolle solle endlich beschleunigt durchgeführt werden.

Ich möchte nicht lange in der Erinnerung an die Vergangenheit zubringen, will aber doch festhalten: Der betreffende Antrag wurde von Ihrer Fraktion in der XII. Gesetzgebungsperiode eingebracht. Die Untersuchung wurde durchgeführt. Die Untersuchungen im Untersuchungsausschuß sind damals vor dem Abschluß gestanden. Alle haben gesagt: Noch einige wenige Sitzungen, und der Ausschuß ist fertig!

Wir haben, um zu dokumentieren, daß die Regierungspartei eine Untersuchung nicht scheut, in der ersten Sitzung des Nationalrates als zweiten Antrag der Gesetzgebungsperiode überhaupt den Antrag 2/A eingebracht, nämlich den Antrag, diesen Untersuchungsausschuß wieder einzusetzen. Er ist am 3. Februar konstituiert worden.

Jetzt werde ich Ihnen noch folgendes sagen: Das Argument, man hätte auf die Ausweitung gewartet, würde man vielleicht noch akzeptieren, wenn nicht gleichzeitig noch etwas passiert wäre: Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses hat — diesen Vorwurf muß ich hier namens meiner Fraktion erheben — zwar keine einzige Sitzung einberufen, aber in der Debatte zur dringlichen Anfrage und auf Pressekonferenzen als Ausschußvorsitzender dauernd unter Berufung auf den Untersuchungsausschuß Behauptungen aufgestellt. Das kann es nicht geben! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Deswegen und um diesem Haus Gelegenheit zu geben, nicht aus Meldungen im Wege von Pressekonferenzen über Äußerungen des Herrn Abgeordneten Professor Moser und nicht nur aus Debattenmeldungen, sondern aus einem Bericht des Untersuchungsausschusses die Tatsachen zu erfahren, deswegen diese Fristsetzung!

Ich möchte der Sitzung des Bautenausschusses nicht vorgreifen, will aber auch hier keinen Zweifel daran lassen, daß die Kontrolle, die von Ihnen in diesem Erweiterungsantrag angeregt wurde, jedenfalls stattfinden wird, allerdings nicht durch eine Erweiterung des Auftrages an diesen Untersuchungsausschuß, zu dessen Vorsitzenden wir das Vertrauen verloren haben. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wir werden heute im Bautenausschuß beantragen, daß sich der Finanzausschuß damit beschäftigt, jener Finanzausschuß, der ja, da die betreffende Gesellschaft vom Finanzministerium gegründet wurde, sachlich hierfür zuständig ist. Wir werden beantragen, daß dieser Antrag dem Finanzausschuß zur Prüfung der Frage, ob da ein eigener Untersuchungsausschuß eingesetzt werden soll, der dann beschleunigt arbeiten kann, vorgelegt wird. (*Rufe bei der ÖVP: Verschleppung!*) Meine Damen und Herren! Eine Fraktion, der ein Vorsitzender angehört, welcher seit fünf Wochen den Untersuchungsausschuß nicht einberuft, hat nicht das Recht, von Verschleppung zu reden! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Koren: Wenn Sie die Anträge nicht behandeln!*) Ich möchte Ihnen nur sagen: Uns (*Abg. Dr. Koren: Wann haben wir Ihnen je einen Ausschuß abgelehnt? Wann jemals?*) geht es darum: Die Untersuchungsausschüsse arbeiten selbständig und werden vom Vorsitzenden einberufen. (*Abg. Doktor Schwimmer: Was könnte man nach dem 30. Juni vielleicht noch erwarten? Daß der Ausschuß dann nicht mehr arbeiten soll?* — *Rufe bei der SPÖ: Was?*) Herr Kollege! Ich werde Ihnen abschließend sagen, was Sie am 30. Juni erwarten können, wenn der Ausschuß berichtet, daß er nicht fertig geworden ist, weil er nicht genügend Termine fand: daß wir einen neuen Ausschuß einsetzen, der Zeit findet! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Wortmeldung des Herrn Klubobmannes Gratz lege ich mir die Frage vor, ob das, was sich im Augenblick im Plenum des österreichischen Nationalrates ereignet, gut ist.

Bis jetzt war es möglich, Schwierigkeiten in der Präsidialkonferenz in einer menschlichen und sachlichen Atmosphäre zu klären und einer Lösung zuzuführen.

Ich habe seinerzeit im Plenum mit großer Aufmerksamkeit und großem Interesse die Ausführungen gehört, die der Klubobmann der sozialistischen Nationalratsfraktion Leopold Gratz in der Debatte über die Regierungserklärung gemacht hat. Er führte in diesem Zusammenhang, an die Adresse der Osterreichischen Volkspartei gerichtet, unter anderem aus:

„Überprüfen Sie alle Anträge aus den Jahren 1966 bis 1970, die von meiner Fraktion damals eingebracht wurden, um die Kontrollrechte der Minderheit zu stärken, wir“ — die Sozialisten — „werden jederzeit bereit sein, diesen

1924

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Peter

Anträgen beizutreten und hier im Haus dafür zu stimmen, daß diese Kontrollrechte verwirklicht werden.“

Die dem Hohen Haus heute unterbreitete Maßnahme der sozialistischen Fraktion sehe ich als nicht geeignet an, die Rechte der demokratischen Minderheit zu stärken und die Kontrollrechte des österreichischen Nationalrates auszuweiten. (*Lebhafte Zustimmung bei der FPÖ.*)

Ich bin vielmehr, Herr Abgeordneter Gratz, der Meinung, daß es sich hier eher um einen sehr einschneidenden Eingriff in die Kontrollrechte der Minderheit handelt.

Der Untersuchungsausschuß, den die Geschäftsordnung vorsieht, ist nun einmal ein sehr nachhaltiger Ausdruck des demokratischen Kontrollrechtes.

Herr Abgeordneter Gratz! Es ist auf jeden Fall Sache der Opposition, die Art und Weise der Ausübung dieses Kontrollrechtes zu bestimmen. Ich kann mir die Beweggründe noch nicht verdeutlichen, welche die Mehrheitsfraktion des Hauses veranlaßten, dem UNIDO-Untersuchungsausschuß so etwas wie ein sozialistisches Korsett einzuziehen.

Der Vorwurf, der vorhin vom Klubobmann der sozialistischen Fraktion in Richtung ÖVP und damit in Richtung auf den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses gerichtet wurde, muß doch im Lichte beider derzeit in Geltung stehender Untersuchungsausschüsse gesehen werden.

Die SPÖ macht der Österreichischen Volkspartei und dem von ihr gestellten Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses den Vorwurf, daß der UNIDO-Untersuchungsausschuß am 3. Februar dieses Jahres konstituiert worden sei und bis jetzt seine Arbeit noch nicht begonnen hätte.

Ich wieder stand unter dem Eindruck, daß der SAAB-Untersuchungsausschuß schon zu lange auf die lange Bank geschoben worden sei. Ich habe aber davon abgesehen, daran dem für die Konstituierung zuständigen Präsidenten des Nationalrates einen Vorwurf zu machen oder gar mit einem solchen Vorwurf in das Plenum des Nationalrates zu gehen. Ich habe mich der Arbeitsweise bedient, die bis jetzt in der Präsidialkonferenz Gültigkeit hatte, nämlich den Herrn Präsidenten in aller Form darauf aufmerksam zu machen, daß hier ein Versehen vorliegt, für das der Präsident des Nationalrates sicher de jure zuständig ist. Aber ein bisserl, meine Damen und Herren, soll hier auch die Verantwortlichkeit der Kanzlei des Nationalrates mit zu Buche stehen. Denn vom Präsidenten des Nationalrates kann

man nicht erwarten und verlangen, daß er Termine dieser Art im Kopfe hat.

Vielleicht darf ich hier, Herr Präsident, diese eine Anregung nach Ihrer Seite hin machen, daß die Beamten des Hauses von ihrem Standpunkt aus mithelfen, die Dinge so im Griff zu behalten, daß wir uns künftig eine Debatte wie die augenblickliche ersparen können.

Der Terminablauf schaut hier folgendermaßen aus: Am 21. Jänner 1972 wurde der SAAB-Untersuchungsausschuß durch das Plenum des Nationalrates beschlossen. Er ist bis zur Stunde noch nicht einmal konstituiert und soll morgen nach Schluß der Haussitzung konstituiert werden.

Erlauben Sie mir die Frage, Herr Abgeordneter Gratz, an Sie und an Ihre Fraktion, ob das, was Sie heute für die Fristsetzung des UNIDO-Untersuchungsausschusses vorbrachten, wirklich so gravierend, so schwerwiegend ist, wie Sie es ins Treffen zu führen versuchten. Ich glaube, daß Ihre Argumente heute einer ernsthaften, nüchternen und sachlichen Prüfung nicht standhalten.

Und jetzt noch eine Überlegung. Die geschäftsordnungsmäßigen Argumente nach § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei dargelegt. Ich teile sie und brauche sie daher nicht zu wiederholen. Ich gehe auf den heutigen der SPO-Fraktion ein.

Dieser Stil, Herr Abgeordneter Gratz, den Sie heute praktizierten, ist nicht der Stil des verbindlichen, des toleranten, des sachlichen und des an und für sich Argumenten zugänglichen Klubobmannes der sozialistischen Nationalratsfraktion Leopold Gratz.

Ich glaube, noch etwas hier anmerken zu dürfen, meine Damen und Herren: Wir können ungeheuer viel — nicht nur für das Parlament, sondern für die österreichische Demokratie — verlieren, wenn die Präsidialkonferenz in ihrer Handlungs- und Wirkungsweise geschwächt wird. Bis jetzt war sie in der Lage, schwierige Situationen zu meistern. Wir sollten keinen Weg beschreiten, der zu einer weiteren Belastung der Zusammenarbeit innerhalb der Präsidialkonferenz des Nationalrates führt, weil wir nicht wissen, welche Probleme wir eines Tages noch zu bewältigen haben werden.

Die Abgeordneten meiner Fraktion sind der Meinung, daß die von der sozialistischen Mehrheitsfraktion dargelegten Argumente für eine Fristsetzung des UNIDO-Untersuchungsausschusses weder geschäftsordnungsmäßig gedeckt noch sachlich berechtigt sind. Daher werden die freiheitlichen Abgeordneten gegen

Peter

diese Fristsetzung stimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich lasse nunmehr über den Fristsetzungsantrag **a b s t i m m e n** und bitte jene Damen und Herren, die diesem Fristsetzungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n**.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die vom Bundeskanzler vorgelegten Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes (III-14 der Beilagen) über das Jahr 1969 und das Jahr 1970 (184 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-15 der Beilagen) betreffend die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1969 und das Jahr 1970 (185 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht des Verfassungsausschusses über die vom Bundeskanzler vorgelegten Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes (III-14 der Beilagen) über das Jahr 1969 und das Jahr 1970 (184 der Beilagen) und

Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-15 der Beilagen) betreffend die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1969 und das Jahr 1970 (185 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Abgeordnete Thalhammer. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Thalhammer**: Ich berichte über die vom Bundeskanzler vorgelegten Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1969 und das Jahr 1970 (III-14 der Beilagen).

Mit Note vom 12. Jänner 1972 hat der Bundeskanzler dem Nationalrat die gemäß § 20 des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965 vom Verwaltungsgerichtshof erstatteten Berichte über seine Tätigkeit in den Jahren 1969 und 1970 im Sinne des § 15 Geschäftsordnungsgesetz vorgelegt.

Die dem Verfassungsausschuß zur Vorbereitung zugewiesenen Berichte wurden von diesem in seiner Sitzung am 8. Feber 1972 in

Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Tull, Dr. Broesigke, Doktor Ermacora, Stohs, Dr. Halder, Gratz und Dr. Fiedler hat der Ausschuß beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme der Berichte zu empfehlen.

Ich stelle daher namens des Verfassungsausschusses den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle die vom Bundeskanzler vorgelegten Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1969 und das Jahr 1970 (III-14 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich berichte weiters über den Bericht der Bundesregierung betreffend die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1969 und das Jahr 1970 (III-15 der Beilagen).

Vorliegender Bericht der Bundesregierung hat die Stellungnahmen der einzelnen Bundesministerien zu den vom Verwaltungsgerichtshof in seinen Tätigkeitsberichten über das Jahr 1969 und das Jahr 1970 gemachten Anregungen zu legislativen Maßnahmen sowie aufgezeigten Mängeln bei der Vollziehung der Bundesgesetze — soweit sie Angelegenheiten der Bundeskompetenz betreffen — zum Gegenstand.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 8. Feber 1972 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Tull, Dr. Broesigke, Dr. Ermacora, Stohs, Dr. Halder, Gratz und Dr. Fiedler hat der Ausschuß beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1969 und das Jahr 1970 (III-15 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich wieder, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich sehe wohl ein, daß diese beiden Berichte nicht sehr spekta-

1926

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Dr. Ermacora

kulär sind, aber ich möchte gleich hervorheben, daß, wenn man für den Volksanwalt und die Volksanwaltschaft die große Trommel rührt, sich bei diesen Berichten des Verwaltungsgerichtshofes, der Rechtsschutz im kleinen abspielt und daß diese Fragen nicht minder bedeutsam für die Gestaltung des Rechtsschutzes in Österreich sind.

Wir haben den Bericht des Verwaltungsgerichtshofes und den Bericht der Bundesregierung vor uns. Ich möchte darauf hinweisen, daß sich in dem Bericht des Verwaltungsgerichtshofes eine sehr interessante Statistik über die Tätigkeit dieses Gerichtshofes findet. Es wäre wünschenswert, daß man künftighin in dieser Statistik auch die belangten Behörden und Dienststellen anführt.

Der Bericht hebt das bedeutende Problem der aufschiebenden Wirkung hervor, aber dann auch eine Frage, die wohl sehr tief in das politische Interesse hineinreichen müßte. Es heißt nämlich auf Seite 9 des Berichtes des Verwaltungsgerichtshofes, daß die Verwaltungsautonomie in den Gemeinden in der heutigen Form noch problematisch erscheinen muß und daß sie die Gefahr mit sich bringt, daß das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtsstaatlichkeit der österreichischen Verwaltung schlechthin, aber insbesondere in den durch die Bundesverfassung gewährten Rechtsschutz verlorengeht.

Ich bitte also das zu bedenken, wenn der Verwaltungsgerichtshof solches ausführt, und sich auch insbesondere vor Augen zu halten, daß man nicht auf der einen Seite nach den großen Konzepten der Volksanwaltschaft streben soll, bevor man nicht hier im Alltag der Rechtsschutzeinrichtungen Ordnung geschaffen hat.

Dazu gehört insbesondere die vom Verwaltungsgerichtshof herausgestellte Unsicherheit, die darin besteht, daß der Gemeindebürger nicht weiß, wohin er seine sogenannten Vorstellungen richten soll, denn gerade dieses Rechtsmittel der Vorstellungen wird in einer ganzen Reihe moderner, mit politischer Tragweite ausgestatteter Gesetze von Bedeutung sein. Ich darf nur auf den Gesetzentwurf über die Bodenbeschaffung und die Assanierung hinweisen, wo die Vorstellung möglicherweise das einzige Mittel sein wird, um Flächenwidmungsplänen zu begegnen.

Der Regierungsbericht ist gegenüber dieser Bemerkung des Verwaltungsgerichtshofes nicht ganz eindeutig. Ich habe den Eindruck, die Bundesregierung stellt das Problem etwas verniedlichend dar, und ich glaube, es bedeutet eine Sicherung des österreichischen Rechtsschutzes auf diesem Sachgebiet, wenn man

die Bundesregierung aufforderte, dem Parlament eine entsprechende Regierungsvorlage vorzulegen, um hier diese Unklarheiten, die jeden Gemeindebürger betreffen könnten, zu beseitigen.

Es legt daher die Fraktion, die ich hier zu vertreten habe, einen Entschlußs Antrag vor, in dem es heißt, daß die Bundesregierung aufgefordert wird, dem Parlament eine Regierungsvorlage zuzuleiten, durch die Unklarheiten bei der Erhebung von Vorstellungen im Sinne des Artikels 119 a Abs. 5 des B-VG beseitigt werden.

In diesem Zusammenhang darf ich noch auf ein anderes Problem zu sprechen kommen, das gleichfalls die Frage des Rechtsschutzes durch den Verwaltungsgerichtshof betrifft, es ist die Frage der Kostenregelung im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof. Ich weiß wohl, daß das Hohe Haus im Jahre 1964 diese Frage debattiert hat, aber es hatte nicht die Last ausgeräumt, die den Beschwerdeführer betrifft, wenn er in dem Verfahren gegen die Verwaltungsbehörde vor dem Verwaltungsgerichtshof nicht gesiegt hat, sondern unterlegen ist. Nach der derzeitigen Rechtslage muß in diesem Falle der Beschwerdeführer die entsprechenden Kosten zahlen. In einer Ausarbeitung im Innsbrucker Institut für öffentliches Recht wurde herausgestellt, daß die weitestgehende Entlastung des einzelnen vom Kostenrisiko, das gerade den sozial Schwächeren von der Rechtsverfolgung abhält, einen wichtigen rechtsstaatlichen Fortschritt darstellt, gegen den die Nachteile gering wiegen.

Der Weg zum Verwaltungsgerichtshof sollte also leichter gemacht werden, und auch in diesem Zusammenhang legt die Oppositionspartei einen Entschlußs Antrag vor, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird, dem Parlament eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der die Kostenersatzpflicht des Beschwerdeführers gegenüber der obsiegenden Verwaltungsbehörde in dem Verfahren nach Artikel 130 ff. des Bundes-Verfassungsgesetzes beseitigt wird.

Meine Damen und Herren! Das sind nach Ihrer Meinung und nach der Meinung der Öffentlichkeit vielleicht Kleinigkeiten, aber die staatliche Tätigkeit setzt sich aus solchen Kleinigkeiten zusammen, und wenn man schon an das große Unternehmen der Einführung einer Volksanwaltschaft geht, hat man in erster Linie zunächst diese Lücken des Rechtsschutzes zu beseitigen, die relativ einfach zu beseitigen sind. Die beiden Anträge der Oppositionspartei sollen diesem Zwecke dienen. Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Die von den Abgeordneten Ermacora und Genossen eingebrachten Entschließungsanträge sind genügend unterstützt und stehen daher mit zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure, daß der Bericht des Verwaltungsgerichtshofes und der dazugehörige Bericht der Bundesregierung relativ wenig Interesse finden, obwohl es sich hier um grundlegende Fragen unseres Rechtsstaates handelt.

Der Bericht des Verwaltungsgerichtshofes zeigt zunächst, daß die Zahl der Beschwerden zunimmt. Während es noch 1969 1887 Beschwerden waren, sind es 1970 2307 Beschwerden. Und wenn nun auch der Verwaltungsgerichtshof darauf verweisen kann, daß er in jedem der beiden Berichtsjahre mehr Beschwerden erledigt hat, als angefallen sind, so ist auf der anderen Seite die Stellungnahme der Bundesregierung zu einem Ersuchen des Verwaltungsgerichtshofes nicht verständlich. Ich meine das Ersuchen, dem Verwaltungsgerichtshof den im Vorjahr abgezogenen Dienstposten wieder zu geben.

Der Bericht der Bundesregierung besagt zu diesem Ersuchen, mehr oder weniger in einfaches Deutsch übersetzt, der Verwaltungsgerichtshof könne froh sein, daß er die weiteren Dienstposten behalten habe. Aber ich glaube, so darf man die Dinge nicht sehen. Auch wenn heute die Zahl der unerledigten Beschwerden zurückgegangen ist, auch wenn der Gerichtshof aufarbeiten konnte, so ist noch lange nicht der ideale Zustand erreicht, bei dem der Rechtssuchende in relativ kurzer Zeit, also etwa einem halben Jahr, vor dem Gerichtshof sein Recht finden könnte. Jeder Kenner der Dinge wird genau wissen, daß es wesentlich länger dauert, und daher wären wir der Meinung, daß die Bundesregierung gut beraten wäre, wenn sie dem Anliegen des Verwaltungsgerichtshofes in seinem Bericht nicht ein starres Nein entgegensetzen würde.

Ein weiterer Punkt fällt auf: Nicht nur die Zahl der Beschwerden hat zugenommen, sondern auch die Zahl der Säumnisbeschwerden hat sich vergrößert, also jener Beschwerden, die deshalb eingebracht werden, weil die Behörde einfach ihrer Pflicht zur Entscheidung nicht genügt. Der Verwaltungsgerichtshof macht in seinem Tätigkeitsbericht darauf aufmerksam, daß bei den Säumnisbeschwerden zum Teil von den Behörden eine etwas seltsame Begründung dafür gegeben wird, daß sie nicht entschieden haben. Diese Begründung lautet ungefähr so: Die Rechtslage war so

kompliziert, daß wir nicht entschieden haben, sondern eine Säumnisbeschwerde abgewartet haben, damit dann der Verwaltungsgerichtshof die Rechtslage klärt. — Dazu ist das Instrument der Säumnisbeschwerde nicht vorhanden, daß den betreffenden obersten Behörden die Entscheidung erspart wird. Zu dieser Frage hat der Bericht der Bundesregierung überhaupt nicht Stellung genommen.

Er hat, wie ich meine, in ungenügender Weise Stellung genommen zu der vom Verwaltungsgerichtshof aufgeworfenen, sehr wichtigen Frage der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden. Der Bericht der Bundesregierung spricht davon, daß, wie üblich, zwischen dem Verwaltungsgerichtshof und dem Bundeskanzleramt Besprechungen wegen der Novellierung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes stattfinden. Das scheint schon durch zwei Jahre stattzufinden, ohne daß ein Ergebnis gezeitigt wurde. Wir sind der Meinung, daß auch hier doch etwas mehr geschehen müßte, umsomehr, als das, was der Verwaltungsgerichtshof hier in seinem Bericht erwähnt, durchaus berücksichtigungswert ist.

Der Bericht der Bundesregierung nimmt aber auch nicht Stellung zu dem Punkt, in dem der Verwaltungsgerichtshof darauf aufmerksam macht, daß zu wiederholten Malen Bescheide an Personengemeinschaften zugestellt werden, die an sich überhaupt kein Rechtssubjekt darstellen — mit allen rechtlichen Schwierigkeiten, die sich aus einem derartigen Beginnen ergeben.

Und der Bericht der Bundesregierung nimmt in meiner Meinung nach nicht zufriedenstellender Weise zu der Zustellungsfrage Stellung, die der Verwaltungsgerichtshof aufgeworfen hat. Der Verwaltungsgerichtshof macht darauf aufmerksam, daß man doch dem einzelnen Staatsbürger nicht zumuten könne, daß eine Zustellung rechtmäßig bewirkt ist, wenn sie nicht zu eigenen Händen erfolgte. Der Bericht der Bundesregierung sagt demgegenüber, daß sich die Vorschriften der Praxis bewährt haben. Obwohl alles für eine Neuregelung der Zustellungsfrage spricht, läßt der Bericht der Bundesregierung erkennen, daß man nach wie vor beabsichtigt, dem Staatsbürger durch Bescheide Pflichten aufzuerlegen, ohne daß durch die betreffenden Verfahrensvorschriften klargestellt ist, daß diese Bescheide auch tatsächlich dem Adressaten zukommen.

Es wären hier noch einige andere Probleme aufzuzeigen, die vom Verwaltungsgerichtshof in seinem Bericht erwähnt werden, die aber, wie der Bericht der Bundesregierung zeigt, anscheinend nicht die notwendige Beachtung

1928

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Dr. Broesigke

finden. Ich möchte als Beispiel anführen, was zum Gebührengesetz gesagt wird, was zu der Frage der Delegation der strafrechtlichen Verantwortung gesagt wird und was schließlich — mein Vorredner hat das schon erwähnt — zur Frage des Gemeinderechtes gesagt wird.

Es ist durchaus richtig, daß man, den Anregungen des Verwaltungsgerichtshofes folgend, eine Neuformulierung der Bestimmungen über die Vorstellung vornehmen müßte, um zu gewährleisten, daß eine ganze Reihe von Unklarheiten beseitigt wird. Zu den Mißständen gehört es, daß der Verwaltungsgerichtshof darauf aufmerksam machen muß, daß es keine Begründung ist, wenn in einem Bescheid gesagt wird, die Mehrheit habe das beschlossen, denn die Berufung auf die gegebene Mehrheit des Gemeinderates für sich allein kann keineswegs eine Begründung darstellen.

Ein Beispiel, das der Verwaltungsgerichtshof erwähnt, muß uns allen zu denken geben: Es handelt sich um den Fall, wo eine Gemeinde für ein großes Wohnbauprojekt in einem Villenviertel eine Sondergenehmigung erteilt hatte, obwohl eine solche Sondergenehmigung in der Bauordnung überhaupt nicht vorgesehen war. Ein Nachbar, dem in einem ähnlichen Fall die Genehmigung verweigert worden war, machte daraufhin eine Berufung, und nun wird plötzlich, noch dazu mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Sondergenehmigung als Verordnung kundgemacht, obwohl eine solche Verordnung überhaupt nicht beschlossen worden war. Unter Hinweis auf die kundgemachte Verordnung wurde die Berufung abgewiesen.

Also das sind wohl Dinge, die mit dem Rechtsstaat ebensowenig vereinbar sind, wie wenn man Grundstücke einfach umwidmet, nur um einen bestimmten Zweck — sei es auch der Zweck der einseitigen Begünstigung eines bestimmten Gemeindemitgliedes oder einer juristischen Person — in der betreffenden Gemeinde zu erreichen.

Gerade solche Machinationen bei den Bebauungsplänen, bei den Widmungsplänen sind geeignet, die Gemeindeautonomie zu untergraben, denn wenn von dieser Autonomie kein entsprechender rechtsstaatlicher Gebrauch gemacht wird, dann wird früher oder später der Staatsbürger durchsetzen müssen, daß diese Autonomie eingeschränkt wird, und das wollen wir wohl alle nicht haben.

Ich darf also abschließend sagen: Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Bericht eine Fülle von Anregungen, eine Fülle von Kritiken gegeben, die alle mehr der Aufmerksam-

keit dieses Hohen Hauses würdig sind als manche Vorlage, die hier heiß debattiert wird. Ich glaube, daß die Bundesregierung zu diesem sehr inhaltvollen Bericht wohl mehr hätte tun müssen als das, was in dem uns vorliegenden Bericht der Bundesregierung enthalten ist und gesagt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor Veselsky: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf zu einigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Professor Ermacora und zu einigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Doktor Broesigke kurz Stellung nehmen.

Zunächst zur Frage der Gemeindeautonomie. Es handelt sich dabei um ein Problem, das wir alle zu sehen haben. Die gleiche Behandlung von Großgemeinden und Kleingemeinden ist ein sehr wichtiges Problem. Von diesem Gedanken ist die zugrunde liegende Rechtsnorm getragen. Es ist sicherlich kein ausreichender Grund hier genannt worden, um von einer solchen Norm jetzt abzugehen und die Gemeindeverfassungsnovelle nunmehr von Grund auf in Frage zu stellen.

Zur Frage des Abgehens von der Kostenersatzpflicht darf darauf hingewiesen werden, daß diese im Nationalrat erst neu geregelt wurde und daß nunmehr beim Verfassungsgerichtshof ein Verfahren im Gange ist, die Gesetzmäßigkeit der Kostenverordnung im Lichte des zugrunde liegenden Gesetzestextes zu prüfen.

Zu dem, was Herr Abgeordneter Dr. Broesigke hier — betreffend die Entwicklung der Dienstpostenstände — aufgeworfen hat, darf ich darauf hinweisen, daß bereits im Bericht der Bundesregierung darauf Bezug genommen und erklärt wurde, daß hier ein Nachholbedarf durch Zurverfügungstellung von sechs weiteren Beamten zunächst gedeckt wurde und daß nunmehr nach Wegfall dieses Nachholbedarfs dennoch diese Beamten — mit einer Ausnahme — beim Verwaltungsgerichtshof verblieben sind. Nun darf ich hier mitteilen, daß im Dienstpostenplan des Jahres 1972 bereits wiederum die Erhöhung von 66 auf 67 Beamte vorgenommen wurde.

Herr Abgeordneter Dr. Broesigke beklagte sich darüber hinaus über die lange Dauer der Gespräche, die zur Vorbereitung gewisser Verbesserungen geführt werden. Ich darf hier darauf hinweisen, daß diese Verzögerungen auf die Schwierigkeit der zugrunde liegenden Probleme zurückzuführen sind und daß es hier doch sicherlich zweckmäßiger ist, eine entsprechend haltbare Vorstellung zu entwickeln.

Dr. Veselsky

Zu dem, was betreffend die Zustellvorschrift gesagt wurde, hat bereits der Bericht der Bundesregierung eindeutig Stellung genommen und darauf hingewiesen, daß Zustellung zu eigenen Händen organisatorisch sehr schwierig ist und es darüber hinaus bedeutende Mehrkosten verursachen würde, wenn man hier eine generelle Regelung in diese Richtung suchen würde.

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter ersucht um das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter **Thalhammer** (*Schlußwort*): Hohes Haus! Als Berichterstatter trete ich den Anträgen des Herrn Abgeordneten Doktor Ermacora nicht bei.

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über die vom Bundeskanzler vorgelegten Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1969 und das Jahr 1970.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, diese Tätigkeitsberichte zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Bericht der Bundesregierung betreffend die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1969 und das Jahr 1970.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ermacora und Genossen betreffend Beseitigung von Unsicherheiten hinsichtlich der Einbringung von Vorstellungen gemäß Artikel 119 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Ermacora ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ermacora und Genossen betreffend Beseitigung der Kostenersatzpflicht gegenüber der obsiegenden Verwaltungsbehörde im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Ermacora ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit, abgelehnt.

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers (III-17 der Beilagen) zur Entschließung des Nationalrates vom 18. Dezember 1970 betreffend ein Gutachten über die Kompetenzen für Angelegenheiten des Umweltschutzes (186 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers zur Entschließung des Nationalrates vom 18. Dezember 1970 betreffend ein Gutachten über die Kompetenzen für Angelegenheiten des Umweltschutzes.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Mondl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Mondl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über den vom Bundeskanzler zur Entschließung des Nationalrates vom 18. Dezember 1970 betreffend ein Gutachten über die Kompetenzen für Angelegenheiten des Umweltschutzes (III-17 der Beilagen) vorgelegten Bericht.

Mit Entschließung vom 18. Dezember 1970 hat der Nationalrat den Bundeskanzler ersucht, durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ein Gutachten über die Kompetenzen für Angelegenheiten des Umweltschutzes ausarbeiten zu lassen und dem Nationalrat sodann konkrete Vorschläge für eine den Gegebenheiten gerecht werdende Kompetenzregelung auf diesem so wichtigen Gebiet zu erstatten. Im Sinne dieser Entschließung hat der Bundeskanzler den gegenständlichen Bericht dem Nationalrat erstattet.

Der Verfassungsausschuß hat die ihm zugewiesene Vorlage in seiner Sitzung am 8. Feber 1972 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora und Dr. Broesigke hat der Ausschuß beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers zur Entschließung des Nationalrates vom 18. Dezember 1970 betreffend ein Gutachten über die Kompetenzen für Angelegenheiten des Umweltschutzes (III-17 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

1930

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an den Eingang meiner Auseinandersetzungen über den vorliegenden Bericht vielleicht, wie ich zugebe, eine etwas überspitzte Formulierung stellen. Man könnte sagen: In Österreich sind die Chancen geboren zu werden in Zukunft davon abhängig, ob eine Indikation für eine straflose Schwangerschaftsunterbrechung vorliegt. Die Chancen aber früher zu sterben, liegen darin, daß wir bislang nicht in der Lage zu sein scheinen, den Kompetenzwirrwarr in Fragen des Umweltschutzes zu beheben.

Ich glaube, daß man die Dinge auf diesem Gebiete einerseits sicher nicht übertreiben soll. Aber andererseits kann man sich der bedenklichen, ja gefährlichen Entwicklung und den Gefahren, die von seiten der zunehmend vergifteten, verseuchten und lebenseinengenden Umwelt auf uns zukommen, nicht verschließen. Wir haben uns deshalb seinerzeit im Finanzausschuß bei der Beratung des einschlägigen Kapitels genötigt gesehen, einen Entschließungsantrag einzubringen, der dem Hohen Haus einen Bericht an die Hand geben sollte, der diese außerordentlich komplizierte und, wie ich zugebe, formalrechtlich schwierige Materie der Umweltschutzkompetenz aufdeckt und besonders im Angesicht der auf uns zukommenden konkreten legislativen Aufgabe in die Lage setzt, die sich hier ergebenden Schwierigkeiten rechtzeitig ins Auge zu fassen und zu überwinden.

Der vorliegende Bericht, dem wir absolut nicht absprechen wollen, daß er mit sehr großer Mühe und Sorgfalt und zweifellos unbestrittenem juridischem verfassungsrechtlichen Wissen zusammengetragen wurde, bleibt doch in vielen Punkten unbefriedigend, vor allem insofern, als der zweite Teil dem dann über unsere Anregung erfreulicherweise als Dreiparteien-Entschließungsantrag angenommenen Antrag nicht entspricht, nämlich dem Hohen Haus auch Vorschläge zu unterbreiten, wie man in Zukunft die Kompetenzfrage besser als bisher, übersichtlicher und mit dem Blick auf die Zielsetzung, nämlich besseren Umweltschutz und besseren Gesundheitsschutz, neu fassen und überdenken sollte.

In diesem Punkt ist also der Bericht unvollständig geblieben und findet deshalb nicht

unsere Zustimmung. Das soll aber nicht bedeuten, daß das, was der Bericht in extenso an Darstellung über die gegenwärtige Lage enthält, etwa unzutreffend wäre. Das ist keinesfalls der Fall. Zweifellos ist den Verfassern an sich Anerkennung auszudrücken.

Dieser Bericht ist für uns gesetzgeberische Normalverbraucher — und das sind die meisten hier im Hause, wenn es sich um komplizierte juristische Materien handelt — weitgehend unverständlich, und er ist uns, wie ich schon gesagt habe, in dem Punkt, zielführende Vorschläge zu unterbreiten, wie wir diesen sehr verwickelten und verworrenen Knoten entwirren könnten, leider Vorschläge schuldig geblieben, und — da setzt auch die Kritik ein — er ist in seiner Konsequenz nicht befriedigend.

In diesem Bericht wird gesagt, die Kompetenzfrage sei eigentlich auf dem derzeitigen Stand befriedigend geregelt. Ich möchte behaupten, daß das genaue Gegenteil der Fall ist. Die gegenwärtigen Zustände sind ausgesprochen unbefriedigend. Wir sehen uns deshalb auch veranlaßt, einen weiteren in der gleichen Richtung laufenden Entschließungsantrag zu unterbreiten, der erfreulicherweise ein Entschließungsantrag aller drei Parteien dieses Hauses sein wird und den ich dann mit Zustimmung des Herrn Präsidenten am Ende meiner Ausführungen verlesen werde.

Meine Damen und Herren! Daß die Lage wirklich nicht befriedigend ist, möchte ich jetzt mit einigen Beispielen aus der, ich möchte sagen, täglichen Praxis jener Stellen und Gebietskörperschaften belegen, die mit Fragen des Umweltschutzes in concreto befaßt sind. Aus dieser Konfrontation von derzeitiger Verfassungslage mit Praxis stellt sich nämlich heraus, daß nicht richtig ist, was im Bericht steht, nämlich — ich zitiere — daß die Ganzheit der Problembewältigung bei partikulären Zuständigkeitsträgern gewährleistet sei.

Darf ich nun zum Beweis dessen ein paar Dinge anführen. Etwa ein Thema, daß das Fremdenverkehrsland Österreich schon im vorigen Winter, aber trotz der Schneearmut auch im heurigen Winter relativ heftig bewegt hat. Das war die Frage des ausreichenden Schutzes vor dem neuesten Unfug, der sich unter dem Titel Sport in unseren schönen Wintergebieten niedergelassen hat. Das sind die sogenannten Motorschlitten. Diese höllischen Lärmmaschinen sind in der Lage, winterliche Erholungsgebiete wirklich in ganz empfindlicher Weise zu stören und ihnen Schaden zuzufügen.

Dr. Scrinzi

Hier darf ich die „Arbeiter-Zeitung“ zitieren, die in ihrer Nummer vom 1. Oktober 1971 — wie ich meine — richtig schreibt:

„Tatsächlich aber ist es so, daß Regelungen dieser Art, wie etwa das Verbot von Motorschlitten auf Skipisten, laut Verfassung nicht einmal Landes-, sondern Gemeindesache sind.“

Das heißt also, daß von einer Gemeinde zur anderen grundsätzlich autonome und unterschiedliche oder widersprüchliche Regelungen getroffen werden können, was zum Beispiel eine Gemeinde, die mit ihrer Schipiste an die einer Nachbargemeinde grenzt — mag sie sich noch so sehr anstrengen, diesen Unfug zu unterbinden —, nicht davor schützt, durch den Lärm aus der Nachbargemeinde, wo man eine andere Auffassung hat, geschädigt und beeinträchtigt zu werden.

Ich nenne als zweites Beispiel ganz allgemein den Lärmschutz. Vielleicht ist das Trommelfeuer, das zum Thema Umweltschutz nunmehr seit Jahren — Gott sei Dank sage ich als Arzt — auf uns losgeht, dazu geeignet, eine negative Wirkung zu haben, nämlich die wirkliche Bedeutung und die Gefahren allmählich zu unterschätzen nach dem Motto: Man spricht so viel, aber was passiert denn eigentlich schon?

Ich darf dazu auf den letzten Sozialbericht, der dem Hohen Hause vorgelegt wurde, aus dem Jahre 1970, verweisen, in dem die Lärmschädigung als die weit an der Spitze liegende Berufskrankheit Nummer eins hingestellt wird. Das heißt also, die Frage Lärmbelästigung, vor allem aber Lärmschädigung hat durchaus ein Ausmaß erreicht, das nicht nur gesundheitspolitisch, sondern auch volkswirtschaftlich bedenklich wird, denn alle diese Lärmgeschädigten werden ja Frühinvalidenrentner.

Nach der derzeit formal durchaus ordnungsgemäßen Regelung gibt es derzeit in Österreich etwa 15 unterschiedliche Bauordnungen. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen. Die Frage der Bauordnung ist mit Lärmschädigung und -verhütung eng verbunden. Wir sehen, daß auch hier eine einheitliche Regelung durch ein Rahmengesetz des Bundes unabdingbar ist, wie es, nebenbei bemerkt, übrigens auch das sozialistische Humanprogramm anregte.

Gerade auf diesem Gebiet besteht die Gefahr, daß man, um möglichst viel bauen zu können, der Versuchung unterliegt, billig zu bauen. Billig bauen heißt unter anderem auch auf ausreichende Lärmisolierung zu verzichten, handle es sich nun um Wohnung oder Werkstätten. Immer aber ist eine ganze Menschengruppe durch einen solchen Mißstand betroffen.

Wir plädieren deshalb dafür, das zu ändern, und stellen fest, daß die derzeitige Regelung nicht befriedigend ist, was übrigens auch der Herr Bundeskanzler in seiner Anfragebeantwortung vom 13. 7. 1970 selber ausführt, wonach — ich zitiere wörtlich — „die Kompetenzlage bei der Lärmbekämpfung nicht völlig geklärt sei“.

Geklärt ist lediglich die bestehende Kompetenzersplitterung. Darüber hinaus gibt es aber noch eine Reihe von Unklarheiten, wobei allerdings diese Anfragebeantwortung vor dem Formalerkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zu diesem Gegenstand ergangen ist. Vielleicht hat dieses Erkenntnis zur Klärung der formellen Kompetenzlage, aber nicht zur Behebung der Mängel auf diesem Gebiet beigetragen, was aber auch nicht Aufgabe des Verfassungsgerichtshofes ist.

Ich darf als weiteres Beispiel die ganze Thematik des Naturschutzes im allgemeinen anführen, und zwar Naturschutz in einem erweiterten Sinne. Es geht nicht nur darum, seltene Vogel-, Wild- oder Pflanzenarten zu erhalten, was ich, nebenbei bemerkt, für das große Ferien- und Erholungsland Österreich für eine sehr, sehr wichtige Aufgabe halte, sondern in dem erweiterten Sinn, daß gesunde Natur ganz allgemein auch gesunde Umwelt bedeutet und damit ein entscheidender Faktor in jedem Feldzug wäre, den wir zugunsten der Volksgesundheit — in Zukunft, hoffe ich, Frau Minister, stärker als bisher — zu führen beabsichtigen.

Hier ist vor allem darauf hinzuweisen, daß die Arbeitskonferenz der Naturschutzverbände von 1970 in Bremen ganz ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß erfolgreicher Naturschutz heute nicht auf die Überwindung von zwischenstaatlichen Grenzen verzichten kann, aber völlig undurchführbar wird, wenn es sogar noch innerstaatliche Grenzen gibt. Ich darf auf das Beispiel der Schweiz verweisen, die seit Jahren eine vorbildliche Naturschutz-Bundesgesetzgebung hat und darauf, daß die Bundesrepublik seit Jahren sehr ernstlich mit der Ausarbeitung eines bundeseinheitlichen Naturschutzgesetzes beschäftigt ist. Und ich darf auf die Resolution verweisen, die diese Konferenz gefaßt hat und die Sie in den „Salzburger Nachrichten“ vom 29. Juni des vergangenen Jahres finden, wo sehr nachdrücklich auf die Bedeutung des Naturschutzes hingewiesen wird. Hier handelt es sich nicht nur um das Hobby von ein paar Monomanen, wie gewisse fortschrittbesessene Leute etwas böswillig immer wieder sagen, sondern hier handelt es sich wirklich um ein elementares Anliegen von uns allen.

1932

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Dr. Scrinzi

Ebenso schwierig und ungeklärt und kompliziert sind die Fragen der Kompetenzregelung auf dem Gebiete des Wasserrechtes. Hier hat das derzeit mit Schwerpunkt federführende Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in seiner Broschüre „Umwelt + Wasser = Leben“, die auch wir Abgeordnete erhalten haben, darauf hingewiesen, daß die Wasserrechtsvorschriften wirksamer werden müssen als bisher und unter anderem vorgeschlagen — welchem Vorschlag ich mich anschließe:

„Die Wirksamkeit der gesetzlichen Bestimmungen könnte wohl entscheidend verbessert werden, wenn die Aufnahme eines Programm- oder Grundrechtsartikels in die Bundesverfassung den Umweltschutz als öffentliches Interesse in allen Rechts- und Sachgebieten des Bundes und der Länder sichert, sodaß zum Beispiel wie in der Schweiz auf keinem Rechtsgebiet mehr Bewilligungen für Neu-, Erweiterungs- und Umbauten ohne Gewähr einer schadlosen Abwasser- und Abfallbeseitigung erteilt werden dürfen.“

Unabhängig von der Frage, ob diese Auffassung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft angeregt wurde durch gleichlautende Aussagen im Humanprogramm der Sozialistischen Partei, richtig sind diese Forderungen und notwendig ist ihre baldige Verwirklichung. Die Wassermisere gerade des heurigen schneearmen Winters hat nicht nur auf die quantitative Problematik der ausreichenden Wasserversorgung hingewiesen, sondern wenn wir die alarmierenden Nachrichten hören, die etwa die radikale Verschmutzung der Donau, zum Teil verschärft durch den Wassermangel, ins Auge fassen, so werden Sie mir zustimmen, daß es höchste Zeit ist, daß entscheidend von Bundesseite eingegriffen wird, dieses wichtigste Gesundheitskapital besser als bisher zu sichern.

Wie die Situationen in anderen europäischen Ländern sind, sollte uns nicht trösten, und wir sollten nicht sagen, bei uns ist es ohnedies noch so gut, sondern es sollte uns anfeuern, solange es noch Zeit ist einzugreifen, denn wenn ein bestimmter Zeitpunkt überschritten wird, dann gibt es keine Rück- und keine Wiederkehr mehr, dann laufen wir Gefahr, im buchstäblichen Sinne die Existenz unserer Bevölkerung ganz konkret zu gefährden. Und es wäre nicht das erstemal in der Geschichte, daß am mangelnden Wasser ganze Völker und Kulturen und Reiche zugrunde gegangen sind.

Dasselbe Problem liegt auch entgegen den Feststellungen, zu denen die Verfassungsrichter kommen, auf dem Gebiete eines ausrei-

chenden Schutzes der Luft vor. Und wie bestellt ist mir ein Artikel der „Oberösterreichischen Nachrichten“ von heute in die Hand gefallen, der — und zwar nicht etwa, weil gewisse engagierte Naturschützer Alarm schlagen wollen, sondern es handelt sich hier um Berichte der oberösterreichischen Gebietskrankenkasse — darauf hinweist, daß in Oberösterreich allein 20.000 Menschen durch Erkrankungen der Luftwege derzeit arbeitsunfähig sind und — das ist dann hier im einzelnen näher ausgeführt — daß man statistisch nachweisen kann, daß die radikale Verschlechterung der Luft zu einem bedrohlichen Ansteigen dieser Form von Erkrankungen beiträgt. So schreibt, wenn ich das hier zitieren darf, der Leiter der Gebietskrankenkasse für Oberösterreich, Hofrat Dr. Feichtinger, auf Anfrage der zitierten Zeitung, „daß die Ursachen zwar in der generellen Umweltverschmutzung zu suchen sind“ — also das bedrohliche Ansteigen der Zahl der Frühinvaliden —, „die Verunreinigung der Luft, ganz besonders in Linz, jedoch den Hauptanteil an der besorgniserregenden Situation trägt. 1960 zogen sich von den 272.000 unselbständig Erwerbstätigen 11.700 Erkrankungen der Atemwege zu, die eine dauernde Arbeitsunfähigkeit nach sich zogen. 1970 waren es von 319.000 Menschen bereits 19.800.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das nun der Beispiele genug sind, um nicht behaupten zu können, die Situation sei beruhigend, man könne sich hier Zeit lassen, es sei hier kein Anlaß zur Hysterie. Nein, kein Anlaß für Hysterie, das gebe ich zu, aber ein Anlaß zu raschem und wirkungsvollem Handeln.

Um nun die Voraussetzung zu einem solchen Handeln von der formalrechtlichen Seite zu beschleunigen oder herzustellen und zu begünstigen, darf ich namens der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Dr. Ermacora und Dr. Kerstnig einen **E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g** dem Hohen Hause zur Kenntnis bringen und um Zustimmung ersuchen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den **A n t r a g**:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Herr Bundeskanzler wird ersucht, unverzüglich durch Experten ein Gutachten auf dem Gebiet des Umweltrechtes ausarbeiten zu lassen, welches vor allem folgenden Erfordernissen Rechnung trägt:

1. Sammeln und Ordnen sämtlicher einschlägiger bundes-, landes- und gemeindefrechtlicher Vorschriften;
2. Gegenüberstellung dieser Rechtsvorschriften mit den tatsächlichen Anforderun-

Dr. Scrinzi

gen eines wirkungsvollen Umweltschutzes, wobei insbesondere auf folgende Punkte Bedacht zu nehmen ist:

a) Die Angelegenheiten, die durch bundesrechtliche Vorschriften geregelt sind, sollen dahin gehend untersucht werden, ob die Regelungen

zweckmäßig sind und auch entsprechend angewendet werden;

zweckmäßig sind, jedoch nicht in der notwendigen Weise angewendet werden;

materiell unzweckmäßig und daher zu verbessern oder auf Grund bestehender Ansätze auszubauen sind;

unzweckmäßigerweise vom Bund gesetzt werden und besser dezentralisiert erlassen würden.

b) Die landesrechtlich geregelten Angelegenheiten sind analog zu lit. a) zu untersuchen (z. B. auch auf Regelungen, die zweckmäßigerweise bundeseinheitlich erlassen werden sollten).

c) Es sollen jene Angelegenheiten katalogisiert werden, die gesetzlich überhaupt noch nicht geregelt sind — dies unter gleichzeitiger Feststellung, ob zweckmäßigerweise eine Bundes- oder Landesregelung Platz greifen soll.

3. Erstellung einer Übersicht über sämtliche Erkenntnisse (Art. 138/2 B-VG) des Verfassungsgerichtshofes auf dem Gebiete des Umweltschutzes.

4. Erstellung einer Übersicht, die detailliert darüber Aufschluß gibt, welches Ministerium für welche Umweltschutzangelegenheit zuständig, bzw. wie die Aufteilung der gegenständlichen Sachbereiche innerhalb der Ministerien ist.

5. Vergleichende Gegenüberstellung unterschiedlicher landesrechtlicher Regelungen gleicher Materien.

6. Beispielsweise Anführung ausländischer Modelle für die Lösung von Fragen des Umweltschutzes.

Meine Damen und Herren! Ich darf mich namens der Antragsteller vielleicht für diese sehr komplizierte oder kompliziert erscheinende formalistische Formulierung entschuldigen, sie ist aber im Interesse eines möglichst brauchbaren Arbeitsbehelfes unserer Auffassung nach notwendig. Wir wissen, daß wir damit den mit dem Gegenstand des Antrages zu befassenden Beamten eine beachtliche Arbeitsbürde aufhalsen, aber ich glaube, daß es, wie die wenigen von mir zitierten Beispiele beweisen, der Gegenstand seiner Bedeu-

tung nach wert ist, daß wir uns dieser Mühe unterziehen.

Ich betone noch einmal: Wir werden, wenn wir den zu erwartenden oder zu erhoffenden Initiativen des für diese Zwecke geschaffenen Ministeriums gegenüberstehen, sehr rasch die Notwendigkeit und die Zweckmäßigkeit eines solchen Arbeitsbehelfes einsehen. Ich bitte abschließend noch einmal um die Zustimmung des Hauses für diesen Antrag. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Der von den Abgeordneten Dr. Scrinzi, Dr. Ermacora, Doktor Kerstnig und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zunächst hervorheben, daß der Herr Berichterstatter nicht ganz richtig berichtet hat: Die Oppositionspartei hat den Bericht nicht zur Kenntnis genommen!

Auch das scheint Ihnen eine Lappalie zu sein, gerade dieses Gutachten zeigt aber nach meiner festen Überzeugung, daß diese „bestvorbereitete“ Regierung in diesen Angelegenheiten, in denen sie ein neues Ministerium gebildet hat, doch nicht so vorbereitet ist, wie sie sich gegeben hat.

Ich möchte hervorheben, daß inzwischen dieses Gesetz über das Umweltschutzministerium ergangen ist. Es ist gewiß kein legislatives Meisterstück. Nun haben wir dieses Gutachten über eine Frage, von der der Herr Bundeskanzler in dem Ausschuß, in dem das Gesetz über das Umweltschutzministerium verhandelt wurde, gesagt hatte, es sei eine komplexe Materie.

Natürlich ist es eine komplexe Materie. Wir hätten uns aber erwartet, daß dieses Gutachten die Komplexität völlig auflöst. Formal ist das Gutachten natürlich interessant, aber es ist in sich unvollständig, und es ist an und für sich unvollständig.

Es ist in sich unvollständig, weil die Aufgaben der Gemeinden in bezug auf den Umweltschutz nicht klar genug herausgestellt sind, das heißt, diese Aufgaben sind überhaupt nicht herausgestellt. Aber gerade in den Bereichen der örtlichen Gesundheitspolizei und der Baupolizei liegen geradezu Nahtstellen moderner umweltschützerischer Bestimmungen.

Es findet sich darüber hinaus nur ein Hinweis, aber überhaupt nichts Näheres über die so notwendige Koordination zwischen den

1934

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Dr. Ermacora

Ministerien — das ist völlig ausgelassen — und über die Koordination zwischen den Gebietskörperschaften in diesen Angelegenheiten. Es findet sich natürlich kein Hinweis auf den Inhalt des ganzen Umweltschutzproblems.

Ich darf anknüpfend an die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi sagen, daß etwa die Idee des Nationalparks überhaupt nicht angeschnitten wurde. Gerade auf diesem Sachgebiet hätte man doch gern Näheres gewußt.

Wir wissen alle, daß der Umweltschutz ein komplexes Gebilde ist, aber die Regierungskunst wäre es eben, dieser Komplexität Herr zu werden. Dazu müßte man tief in die ministeriellen Bereiche eindringen, und darüber hinaus müßte es gelingen, im Bereiche von Bund, Ländern und Gemeinden eine Koordination und eine Kooperation herbeizuführen.

Es wird immer das Schlagwort vom kooperativen Bundesstaat geprägt. Ich darf hervorheben, daß ich es gewesen bin, der diesen Ausdruck schon vor einigen Jahren überhaupt in die österreichische Diskussion gebracht hatte, aber für diese Kooperation im Bundesstaat wird in Wahrheit nichts getan. Es ist auf diesem Sachgebiet auch nichts aufgezeigt. Es bleibt also ein Schlagwort.

Ich darf Sie in dem Zusammenhang auf ein weiteres aufmerksam machen. Es wird in wenigen Wochen eine internationale Konferenz über den Umweltschutz in Stockholm stattfinden. Ich möchte hier schon zwei Punkte, zwei Fragen herausstellen:

Wie ist der Stand der österreichischen Vorbereitung auf diesem Gebiet, und werden Kontakte mit allen im Nationalrat vertretenen Parteien gepflogen, um eine Delegation aufzustellen, die auch parlamentarisch besetzt ist? Hat die Regierung die Absicht, sich darum zu bemühen, den Sitz der ins Auge gefaßten UN-Behörde nach Wien zu bekommen?

Ich bitte, diese Fragen nicht mit dem globalen Hinweis auf die Komplexität der Materie zu beantworten und auch nicht dadurch zu beantworten, daß etwa gesagt würde, das fällt in die Zuständigkeit eines anderen Ministeriums oder eines dritten Ministeriums, sondern es ist an sich die Zuständigkeit der Bundesregierung, und ich bitte Sie, diese Fragen, die ich zuletzt angeschnitten habe, eingehend zu beantworten oder zumindest zu studieren. Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter bittet um das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter Mondl (*Schlußwort*): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nur zu den Feststellungen des Herrn Professors Ermacora, daß ich falsch berichtet habe, sagen, daß ich sehr wohl richtig berichtet habe: Es ist nicht meine Aufgabe, dem Hohen Haus mitzuteilen, welche Meinungen einzelne Abgeordnete im Ausschuß bekanntgegeben haben, sondern es ist meine Aufgabe, zu berichten, welche Beschlüsse der Ausschuß gefaßt hat.

Ich stelle noch einmal fest, daß der Ausschuß beschlossen hat, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Maleta: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht des Bundeskanzlers zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. *Angenommen.*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Scrinzi, Ermacora, Kerstnig und Genossen betreffend Erstellung eines Gutachtens auf dem Gebiet des Umweltrechtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — *Einstimmig angenommen. (E 9.)*

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-5 der Beilagen) über die österreichische Integrationspolitik (Stand: Mitte November 1971 und Anfang Juli 1971) (220 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-13 der Beilagen) über die österreichische Integrationspolitik (Stand: Ende Dezember 1971) (221 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend

den Bericht der Bundesregierung (III-5 der Beilagen) über die österreichische Integrationspolitik (Stand: Mitte November 1971 und Anfang Juli 1971) (220 der Beilagen) und

den Bericht der Bundesregierung (III-13 der Beilagen) über die österreichische Integrationspolitik (Stand: Ende Dezember 1971) (221 der Beilagen).

Präsident Dr. Maleta

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Abgeordnete Dr. Fleischmann. Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatter Dr. **Fleischmann**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe Ihnen über die Berichte der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik Bericht zu erstatten, und zwar handelt es sich um die Beilagen III-5 und III-13.

Der Bericht, der den Stand Mitte November 1971 und Anfang Juli 1971 behandelt, ist wohl nur mehr historisch erwähnenswert. Ich bitte Sie, dem schriftlichen Ausschußbericht die Diskussionsredner entnehmen zu wollen, und darf über die Beilage III-13, die die aktuellere der beiden Beilagen ist, Bericht erstatten.

Die Bundesregierung hat am 11. Jänner 1972 dem Nationalrat einen Bericht mit Stand Ende Dezember 1971 vorgelegt, der im wesentlichen neben dem Berichtsinhalt auch die Entwürfe für ein Globalabkommen und ein Interimsabkommen enthält; dem Bericht sind sechs Beilagen angeschlossen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat sich in seiner Sitzung vom 18. Feber 1972 sehr eingehend und ausführlich mit dem gegenständlichen Bericht beschäftigt und hat außerdem eine Erklärung des Herrn Bundeskanzlers über seine damals noch bevorstehende Reise in die EWG-Länder entgegengenommen. Auch in bezug auf diesen gegenständlichen Bericht der Bundesregierung bitte ich, die Debattenredner dem schriftlichen Ausschußbericht zu entnehmen.

Abschließend hat der Ausschuß für wirtschaftliche Integration jeweils einhellig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme der Integrationsberichte zu empfehlen.

Ich bin vom Ausschuß für wirtschaftliche Integration ermächtigt, für den Fall von Wortmeldungen zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Präsident! Hohes Haus! Am 1. und 2. Dezember 1969 wurde im Haag eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaften abgehalten. Im Punkt 14 des gemeinsamen Kommuniqués heißt es wie folgt:

„Sobald die Verhandlungen mit den beitragswilligen Staaten eröffnet sind, werden

mit den anderen EFTA-Mitgliedstaaten, die diesen Wunsch äußern, Gespräche über ihr Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft eingeleitet.“

Im weiteren Verlauf wurden die abschließenden Verhandlungen mit den beitragswilligen Staaten geführt, die ungefähr an der Jahreswende 1971/72 zum Abschluß gebracht werden konnten.

Am 10. November 1970 gab der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger bei einem Ministertreffen in Brüssel die Eröffnungserklärung zu den Verhandlungen ab. Es begannen sodann exploratorische Gespräche zwischen Österreich und der Gemeinschaft in den Monaten Jänner bis März 1971.

Zur gleichen Zeit wurden dieselben Gespräche mit den übrigen nicht beitragswilligen Staaten geführt. Auf Grund dieser Gespräche erstattete sodann die Kommission am 16. Juni 1971 einen Bericht über diese Erkundungsgespräche, wobei sie zwei Varianten vorschlug: Erstens: Beibehaltung des Status quo für mehrere Jahre, zweitens: Eine Freihandelszonenlösung für den industriellen Sektor.

Der EWG-Ministerrat entschied sich für die Variante zwei und nahm eine Erteilung des Mandats für Herbst 1971 in Aussicht. Dieses Mandat wurde schließlich am 29. November 1971 auch tatsächlich erteilt, worauf die Verhandlungen mit den nicht beitragswilligen Staaten beginnen konnten.

Die erste Verhandlungsrunde mit Österreich fand am 6. Dezember 1971 statt. In dieser Verhandlung beschrieb der Vorsitzende der EWG-Kommission, Generaldirektor Wellenstein, den wesentlichen Inhalt des Verhandlungsmandats. Dabei kam zum Ausdruck, daß seitens der EWG-Staaten eine Freihandelszonenlösung lediglich betreffend den industriellen Sektor entsprechend den GATT-Bestimmungen und verbunden mit Modalitäten, die für ein reibungsloses Funktionieren des Abkommens notwendig sind, beabsichtigt sei. Bei diesen Bestrebungen ist vor allem an Wettbewerbsfragen und entsprechende Schutzklauseln gedacht, während für den Landwirtschaftssektor lediglich eine allgemein gehaltene Formulierung, wonach beide Teile bestrebt sein werden, den Handel mit Agrarprodukten im Rahmen der Möglichkeiten zu erleichtern, vorgesehen waren.

Über den Verhandlungsstand Ende 1971 liegt zum heutigen Tagesordnungspunkt ein ausführlicher Bericht der Bundesregierung vor. Ich will mich daher darauf beschränken, auf einige der wesentlichsten Fragen kurz einzugehen.

1936

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Grundsätzlich wäre zu sagen, daß die Gestaltung des Nahverhältnisses zwischen Österreich und der Gemeinschaft im Rahmen einer Freihandelszone eine Lösung darstellt, die die Bundesregierung als mit dem Status der immerwährenden Neutralität für durchaus vereinbar ansieht. Ich selber habe seinerzeit eine solche Lösung als die beste Form eines Brückenschlages zwischen der EWG und den EFTA-Staaten, sofern sie nicht die Mitgliedschaft anstrebten, betrachtet.

So erfreulich also eine solche Lösung ist, so darf dennoch nicht übersehen werden, daß nach dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen mehrere Fragen offen sind, von denen ich aber zwei als besonders schwerwiegend bezeichnen möchte.

Das eine ist die Frage der sogenannten sensiblen Produkte, worunter zu verstehen ist, daß für eine Reihe von Waren Ausnahmen vom normalen Zollabbau vorgesehen sind. Dabei handelt es sich, was Papier betrifft, um eine Aussetzung der Zollsenkungen für drei Jahre und sodann um einen neun Jahre dauernden Zollabbau, ferner für eine Reihe anderer Produkte, wie synthetische und künstliche Spinnfasern, Ferrolegerungen, Qualitäts- und Kohlenstoffstahl und legierter Stahl, Rohaluminium, Rohblei, Rohzink sowie spezielle Metalle wie Wolfram und Molybdän, für welche ein Einfrieren des bestehenden Zollsatzes während der ersten drei Jahre vorgesehen ist, wobei dann während der folgenden fünf Jahre der Zollabbau erfolgen sollte.

Bei der anderen Frage handelt es sich um den von seiten der Europäischen Gemeinschaften bisher vorgesehenen praktisch völligen Ausschluß des Landwirtschaftssektors aus dem künftigen Abkommen.

Ich habe mich nun vor einiger Zeit entschlossen, die Ministerpräsidenten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaften zu besuchen, um in direkten Gesprächen alle Aspekte der Frage eines Nahverhältnisses Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft darzustellen und um so bei allen Regierungen für die besonderen Probleme Österreichs um Verständnis zu werben.

Ich hielt diesen Zeitpunkt für den geeignetsten deshalb, weil ein derartiger Schritt vor Beendigung der Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten ohne Zweifel unzweckmäßig gewesen wäre und ein längeres Zuwarten unter Umständen zu einer Verhärtung der Standpunkte geführt hätte, die dann die weiteren Verhandlungen und die Aussicht auf eine rechtzeitige Lösung erschwert hätten.

Ich mußte meine Besuchstermine so einrichten, daß die Regierungschefs in die Lage versetzt wurden, ihre Regierungen über die Argu-

mentation der österreichischen Bundesregierung zu unterrichten, ehe die Frage der Beziehungen Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft neuerdings dem Ministerrat der Gemeinschaft zur Erteilung des die letzte und entscheidende dritte Verhandlungsphase betreffenden Mandats vorgelegt wurde. Denn schließlich haben in dieser dritten Phase die Minister die Standpunkte ihrer Regierungen darzulegen und wahrzunehmen.

Ich möchte festhalten, daß die Verhandlungen über die einzelnen Fragen zwischen Vertretern der österreichischen Bundesregierung und zuständigen Funktionären der Kommission geführt werden, daß also bei meinen Gesprächen auf der Ebene der Regierungschefs konkrete Detailverhandlungen über Einzelfragen nicht geführt werden konnten. Hiefür fehlte auch beiden Teilen die Legitimation.

Ich habe aber speziell diese beiden Problemkreise zur Sprache gebracht und dargelegt, wie groß die Bedeutung dieser Fragen für einen baldigen Vertragsabschluß ist. Ich will dem Hohen Hause nicht verhehlen, daß auch sehr ausführliche Gespräche über andere damit nicht direkt im Zusammenhang stehende Fragen, wie etwa über die der Abhaltung einer Sicherheitskonferenz, geführt wurden.

Mir kam es also darauf an, Verständnis für unsere Situation zu erlangen, und ich glaube feststellen zu können, daß dies auch im höchsten Maße gelungen ist. Ich möchte somit das Resultat meiner Besuche in Paris, London, Brüssel, Den Haag, Bonn und Luxemburg, das heißt meiner Gespräche mit den Ministerpräsidenten, sowie meiner Gespräche in Brüssel mit dem Präsidenten und hohen Funktionären der Gemeinschaften sowie in Luxemburg mit dem gegenwärtigen Vorsitzenden des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaft, Außenminister Thorn, wie folgt zusammenfassen:

Hiebei möchte ich aber in Parenthese bemerken, daß ich infolge der besonderen Umstände, die es im Falle Italien gab, einen Besuch in der italienischen Hauptstadt am 7. April 1972 vornehmen werde.

Es ist gelungen, überall, in allen Hauptstädten und in allen Gesprächen ein maximales Verständnis für die besondere Situation Österreichs zu erlangen, wobei mir besonders erwähnenswert erscheint, daß der französische Ministerpräsident Chaban Delmas hervorgehoben hat, wie sehr das Verständnis seines Landes für die besonderen Anliegen Österreichs bei der Gestaltung seines Verhältnisses zu den Europäischen Gemeinschaften durch die ihm in Paris vermittelten Informationen vertieft und erweitert wurde.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Frankreich, so sagte mir Ministerpräsident Chaban Delmas, wünsche einen erfolgreichen Abschluß unserer Bemühungen und wolle damit mehr als ein Lippenbekenntnis zum Ausdruck bringen. Alles, was möglich und sinnvoll sei, werde daher geschehen, um diese Bemühungen Österreichs zu unterstützen.

Von einem ebensolchen Verständnis waren auch die Worte des französischen Außenministers Schuman geprägt, der besonders den Wunsch Frankreichs nach einer gleichzeitigen Regelung des Verhältnisses von Beitritts- und Nichtbeitrittskandidaten zu den Europäischen Gemeinschaften unterstrich.

Hohes Haus! Wir können also mit dem Verständnis der französischen Regierung im höchsten Maße rechnen, wengleich ich nicht verhehlen möchte, daß die Wirtschaftskreise Frankreichs mit Nachdruck die Wahrnehmung ihrer besonderen Interessen von der französischen Regierung verlangen. Dennoch glaube ich, daß ein Kompromiß deshalb nicht ausgeschlossen werden muß.

In London erfüllte ich eine Informationsaufgabe besonderer Art, vor allem deshalb, weil ja der britischen Regierung beim gegenwärtigen Stand der Dinge konsultativer Status zukommt und sich Großbritannien in der EFTA seinerzeit verpflichtet hat, dafür einzutreten, daß sowohl die Abkommen mit den Beitrittskandidaten als auch mit denjenigen Staaten, die keinen Beitritt anstreben, zur gleichen Zeit in Kraft treten sollten.

Ministerpräsident Heath, dessen freundschaftliche Gefühle für Österreich während vieler Jahre in sehr sichtbarer Weise zum Ausdruck kamen, gab die Zusicherung, daß sich die britische Regierung in Brüssel sehr gerne um Verständnis für die Fragen, die Österreich betreffen, bemühen werde.

Bei der Natur solcher Besprechungen dauert es immer einige Zeit, bis eine solche Haltung auch ihren Niederschlag bei den zuständigen Funktionären, die nicht der Zentrale angehören, findet.

In Brüssel, wo ich Gespräche mit Ministerpräsident Eyskens und dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten Cools führte, habe ich die feste Überzeugung gewonnen, daß die belgische Regierung auch in Zukunft mit besonderer Intensität für eine baldige Lösung der offenen Fragen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften eintreten werde.

In den Gesprächen mit dem Präsidenten der Kommission und dem Verhandlungsteam unter der Führung von Generaldirektor Wellenstein konnten vor allem Einzelheiten besprochen werden, die für die weiteren Verhandlungen von großer Bedeutung sind. Die Kommission

befindet sich — worauf ich das Hohe Haus gerne aufmerksam machen möchte — in einer besonderen Situation. Sie ist uns gegenüber der Mandant des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaften, und sie wird in der jetzigen Phase allmählich zum Übermittler der österreichischen Stellungnahme dem Ministerrat gegenüber.

Aus diesem Umstand ergibt sich die besondere Bedeutung der Gespräche, die mit den maßgebenden Persönlichkeiten der Kommission geführt wurden.

In den Niederlanden habe ich zuerst mit dem niederländischen Außenminister Schmelzer und dem Wirtschaftsminister Langmann und ihren Mitarbeitern Gelegenheit gehabt, während mehrerer Stunden alle Aspekte unserer künftigen Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft darzulegen. Am kommenden Morgen — der Ministerpräsident mußte an einer Nachtsitzung der niederländischen Kammer teilnehmen — konnte ich mit Ministerpräsident Bisheuvel über die gleichen Fragen sprechen.

Im Zentrum dieser Gespräche stand in Anbetracht des Umstandes, daß seinerzeit der niederländische Vertreter im Ministerrat speziell in der Frage eines österreichischen Rinderexports eine besonders rigorose Haltung eingenommen hat, der landwirtschaftliche Sektor.

Ministerpräsident Bisheuvel legte mir die besonderen Bedingungen der niederländischen Landwirtschaft dar, sagte aber zu, daß er für eine Überprüfung des holländischen Standpunktes eintreten werde.

Ich möchte schon jetzt feststellen, daß ich bei allen Verhandlungen und erwähnten Gesprächen wertvolle Hinweise für unser weiteres Verhalten bekommen habe — ein Umstand, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

In Bonn, wo ich Gespräche mit Bundeskanzler Brandt, Außenminister Scheel, Bundesminister Ehmke und Staatssekretär Schöllhorn vom Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen zu führen Gelegenheit hatte, konnte ich mich aufs neue überzeugen, wie wohlwollend man dort unseren Bemühungen gegenübersteht und wie sehr man bereit ist, unsere Bestrebungen tatkräftigst zu fördern.

Hohes Haus! Ich möchte bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß mir der ehemalige Bundeskanzler Erhard als Antwort auf ein Telegramm, das ich ihm zu seinem 75. Geburtstag übermittelt habe, neuerdings versichert hat, wie sehr er in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart unsere Auffassung über die

1938

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Bundeskanzler Dr. Kreisky

europäische Entwicklung teile und wie sehr er sie unterstütze.

Ich habe mir erlaubt, auf diesen Brief deshalb hinzuweisen, weil das für mich ein willkommener Anlaß ist, um Bundeskanzler Professor Erhard für die Sympathie, die er uns in einer Zeit entgegengebracht hat, als ein Nahverhältnis Österreichs zur Gemeinschaft noch nicht in Sicht war, in besonderer Weise zu danken.

In Luxemburg fand ich in Gesprächen mit Ministerpräsident Werner und Außenminister Thorn eine Aufgeschlossenheit in einem Ausmaße vor, die als eindrucksvoller Beweis der besonderen Herzlichkeit der Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten angesehen werden muß.

Das Wohlwollen von Außenminister Thorn ist von qualifizierter Bedeutung deshalb, weil dieser in einem für uns so entscheidenden Augenblick Vorsitzender des Ministerrates ist und durch seine Stellung und Begabung für eine vermittelnde Aktivität besondere Voraussetzungen besitzt. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Neben den von mir erwähnten Problemen gibt es noch ein Problem, auf das ich das Hohe Haus noch gerne in wenigen Sätzen aufmerksam machen möchte. Sollte es möglich sein, für alle Länder, die einen Beitritt nicht ins Auge fassen können, Lösungen in ähnlichem Sinne wie für Österreich zu finden, dann stellt sich das Problem — populär ausgedrückt —, was nun mit diesen Mitgliedstaaten der Rest-EFTA geschehen soll.

Ich konnte feststellen, daß volles Verständnis dafür besteht, daß Österreich auch fürderhin einer Freihandelszone mit diesen Staaten angehören muß, sollen nicht zwischen wichtigen Handelspartnern Österreichs, welche im Jahr 1970 Waren im Werte von rund 12,6 Milliarden Schilling oder 17 Prozent unseres Exportes und in den ersten drei Quartalen 1971 Waren im Werte von rund 10 Milliarden Schilling, ebenfalls 17 Prozent, aufgenommen haben, neue Handelsschranken errichtet werden, die innerhalb der letzten zehn Jahre nahezu zur Gänze beseitigt worden waren.

Österreich würde also dann, wenn die Verhandlungen zu einem positiven Abschluß gebracht werden können, zu zwei Freihandelsbereichen gehören.

Erstens zu einem, dem es jetzt schon angehört, mit den EFTA-Staaten, und zweitens zu einem mit den EWG-Staaten.

Bezüglich der EFTA-Staaten, die als Mitglieder der Gemeinschaft aufgenommen wurden, wird es im wesentlichen zu keinem Wiederaufbau der Zollschranken kommen.

Was nun den Zeitplan betrifft, so könnte es, eine Verständigung vorausgesetzt, im Juli zum Abschluß der Verhandlungen kommen, worauf das österreichische Parlament über das Abkommen im Herbst zu befanden haben wird. Falls dieses Abkommen die Zustimmung des Hohen Hauses findet, könnte der Vertrag mit Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten.

Für den Fall, daß diese optimistische Beurteilung nicht zutreffen sollte, läßt sich die Weiterentwicklung, was ihren zeitlichen Ablauf betrifft, nur schwer voraussehen.

Hohes Haus! Ich möchte das Ergebnis meiner Reise dahin gehend zusammenfassen, daß ich mir der Schwierigkeiten, insbesondere auf dem Sektor der Landwirtschaft, die noch vor uns liegen, im höchsten Maße bewußt bin, daß ich sie sogar in ihren Zusammenhängen besser zu erkennen glaube, daß ich aber dennoch der Auffassung bin, daß es möglich sein wird, tragbare Kompromisse unter Bedachtnahme auf die Realität zu erzielen.

Besonders wichtig erscheint es mir, daß überall Verständnis dafür besteht, daß Österreich die ihm auf Grund seiner Neutralität mögliche Beteiligung an der Europäischen Integration offenstehen soll und daß man überzeugt ist, daß das österreichische Volk und die österreichische Wirtschaft einen wertvollen Beitrag zu dieser großen Aufgabe zu leisten vermag.

Ich bitte das Hohe Haus um Verständnis dafür, daß ich über wichtige Einzelheiten, die für die Gesamtbeurteilung dieser Reise von Bedeutung sind, nicht in aller Ausführlichkeit zu berichten in der Lage bin, möchte aber betonen, daß ich natürlich jederzeit bereit bin, den Mitgliedern des Integrationsausschusses ergänzende Informationen zu geben. — Ich danke. (*Lebhafter Beifall bei der SPO.*)

Präsident **Probst**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Schleinzer zum Wort. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß es zu schätzen, daß sich der Herr Bundeskanzler seine Terminpläne so einrichten konnte, daß er heute Gelegenheit hat, hier im Hause anwesend zu sein und uns über die Eindrücke und Ergebnisse seiner Reise zu berichten.

Ich möchte zunächst davon absehen, zum Bericht über die Reise selbst einiges zu sagen, und komme dann darauf noch einmal zurück.

Ich möchte auch an den Beginn meiner Ausführungen ganz betont die Feststellung setzen, daß wir für eine Regelung unserer wirtschaftlichen Beziehungen mit der EWG eintreten, daß es da für uns überhaupt keine

Dipl.-Ing. Dr. Schleiner

Frage gibt, weil wir wissen, was eine solche Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen für Österreich und für unsere Wirtschaft bedeutet.

Meine Damen und Herren! Wir werden — ich möchte das auch hier vorneweg betonen — in dieser Frage keine Politik betreiben wie etwa die Labour Party, als sie Oppositionspartei geworden ist. Wir werden unserer Regierung und unserem Land in dieser Frage nicht in den Rücken fallen; wir werden keine Wilson-Politik betreiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir werden — auch das möchte ich nicht unerwähnt lassen — auch nicht die Politik wiederholen, die die Sozialistische Partei Österreichs als Opposition in den Jahren von 1966 bis 1970 in der Integrationsfrage betrieben hat. Wir haben sie heute noch zu gut und zu intensiv in Erinnerung, um nicht zu wissen, daß damals mit zwei Zungen geredet wurde und daß dies unsere Verhandlungsposition bestimmt nicht erleichtert hat.

Ich sage noch einmal: Wir sind für einen Vertrag mit der EWG. Aber diese grundsätzlich positive Einstellung bedeutet nicht, daß wir etwa der Integrationspolitik der gegenwärtigen Regierung unkritisch gegenüberstehen. Im Gegenteil: Diese Regierung verdient unsere Kritik, und diese Kritik liegt auch im Interesse unseres Landes, weil sie ein geeigneter Beitrag dafür sein kann, daß die gegenwärtige Regierung bei diesen internationalen Verhandlungen das meiste für unser Land und für unsere Wirtschaft herausholt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das, meine Damen und Herren, möchte ich vorausschicken. Das betrachte ich als verantwortungsbewußte Oppositionspolitik. Die Sozialistische Partei hat seinerzeit als Opposition, wie mir scheint, nach dieser Richtung hin die Dinge weniger ernst genommen. Ihr war es damals offenbar weniger darum zu tun, einen optimalen Vertrag mit der EWG zu erreichen, ja es ist der Eindruck nicht unbegründet, daß es ihr in der Zeit der ÖVP-Regierung um einen solchen Vertrag überhaupt nicht gegangen ist.

Es ist nicht überflüssig, heute noch einmal die Berichterstattungen der damaligen Jahre nachzulesen und nur einige wenige Dinge festzuhalten. So stand in einer unabhängigen Zeitung über eine Auseinandersetzung in der Frage der EWG: „SPO setzt Kampagne gegen EWG-Assoziierung fort“ und so weiter. Dort heißt es:

„Die Ablehnung der EWG-Assoziierung durch die Sozialisten reicht bekanntlich bis

weit in die Koalitionszeit zurück, wo bereits der damalige Parteivorsitzende Dr. Pittermann von der EWG als einem ‚Bürgerblock‘ sprach.“

Das Bürgerblock-Argument wurde ja in der Zwischenzeit aus dem Bewußtsein verdrängt. Sicherlich wird es dem Herrn Bundeskanzler nicht entgangen sein, daß auf seiner Reise durch Europa Ministerpräsident Brandt wahrscheinlich der einzige sozialistische Ministerpräsident war, dem er begegnete. Aber ich muß zugeben, daß der heutige Herr Bundeskanzler diesen Ausspruch vom Bürgerblock noch in der Zeit, als er Oppositionsführer war, in seinem Wortschatz nie gebraucht hat. Ich halte das hier ausdrücklich fest. Aber er beeilte sich auf der anderen Seite, wenn ich der „Arbeiter-Zeitung“ vom 18. November 1966 folge, nach dem damaligen Podgorny-Besuch in Österreich sehr deutlich folgendes festzustellen, nämlich „daß das sogenannte Moskauer Memorandum, das nach Auffassung von Professor Verdroß zum Verständnis und zur Auslegung unserer Neutralität jedenfalls herangezogen werden muß, davon spricht, daß Österreich sich verpflichtet, immerwährend eine Neutralität der Art zu üben, wie sie von der Schweiz gehandhabt wird“. Es wird verdeutlichend noch rasch hinzugefügt: „Die Schweiz war jedenfalls bisher nicht bereit, einen ähnlichen Schritt in Brüssel zu tun, wie es Österreich getan hat.“

Eine unabhängige Zeitung hat die damaligen Auseinandersetzungen mit folgenden Bemerkungen festgehalten:

„Faßt man die sozialistische Bremstaktik der letzten Tage zu diesem Thema zusammen, so zeigen sich dabei folgende Tendenzen:

bewußtes Hochspielen der sowjetischen Einwände, obwohl diese gerade gegenwärtig in einer relativ ruhigen Tonart vorgetragen wurden und kein Jota von dem abweichen, was die Sowjets offiziell und inoffiziell seit Jahr und Tag erzählen;

Hervorkehren der Nachteile, die sich für einzelne österreichische Wirtschaftsgruppen durch die Integration ergeben könnten, sowie ein Herausstellen der Schwierigkeiten innerhalb der EWG.

Dazu kommt als drittes ein Herausstreichen der EFTA-Solidarität und der Vorteile, die Österreich aus der Mitgliedschaft der Kleinen Freihandelszone erwächst.“

Und zum Schluß wird resümiert: „Die sozialistische Taktik ... muß als ein Testfall dafür angesehen werden, zu erproben, ob und inwieweit es der SPO möglich ist, von der Opposition her so wie bisher bei allen Inte-

1940

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner

grationsverhandlungen so kräftig wie möglich auf die Bremse zu treten.“

Das sind Kommentare unabhängiger Zeitungen.

Hohes Haus! Ich betone noch einmal: Das ist nicht unsere Politik! Wir sind für einen Vertrag mit der EWG. Wir wissen, was die Teilnahme am größeren europäischen Markt für unser Land und seine Wirtschaft bedeutet. Wir sind deshalb immer schon dafür eingetreten, und die bisherige Entwicklung gibt diesem unserem Standpunkt ja auch recht.

1960 begann die Zolldiskriminierung der EWG gegenüber Österreich wirksam zu werden. Von 1960 bis 1971 haben sich die Exporte aus dem EWG-Raum nur etwas mehr als verdoppelt. Das ist weniger als die Zunahme unseres gesamten Welthandels. Die Exporte in die EFTA-Länder haben sich allerdings von 1960 bis 1971 versechsfacht. Trotzdem, Hohes Haus, steht dies nicht im Gegensatz zu unserer Behauptung, daß die EFTA kein Ersatz für die EWG sein konnte. Unser Marktgewinn im EFTA-Raum konnte unsere Marktverluste im EWG-Raum nicht wettmachen. Und wenn man die EWG- und EFTA-Staaten zusammennimmt, so ist der Anteil der Importe dieser Staatengruppen aus Österreich, gemessen an ihren Gesamtimporten, im Zeitraum von 1960 bis 1971 nicht größer, sondern kleiner geworden.

Diese Tatsache und diese Entwicklung sind unbefriedigend. Unsere Wirtschaft ist nun einmal sehr stark außenhandelsverflochten. Fast 20 Prozent des Bruttonationalprodukts gehen heute in den Warenexport. In einer solchen Wirtschaft ist der Zusammenhang zwischen dem Wachstum des Außenhandels und dem Wachstum der gesamten Volkswirtschaft außerordentlich eng.

Es ist in diesem Zusammenhang auch bemerkenswert, daß das Gesamtwachstum der österreichischen Wirtschaft von 1960 bis 1970 pro Kopf der Bevölkerung nur knapp unter dem der EWG liegt. In Österreich betrug das Wachstum im Jahresdurchschnitt 4,25 Prozent, in der EWG 4,35 Prozent. Das ist aber hauptsächlich auf die gute Wachstumsrate in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre zurückzuführen. Sie betrug nämlich in den Jahren von 1965 bis 1970 4,7 Prozent, liegt also erheblich über dem Durchschnitt dieses Jahrzehnts.

Blickt man aber auf die absoluten Zahlen, so zeigt sich im Bruttonationalprodukt pro Kopf der Bevölkerung immer noch ein beträchtlicher Abstand zwischen Österreich und der EWG. Im Jahr 1970 ist Österreich mit 1940 US-Dollar um 24 Prozent unter dem EWG-Niveau gelegen, wobei man bedenken muß,

daß innerhalb der EWG selbst die Verhältnisse außerordentlich unterschiedlich sind.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Äußerung bemerkenswert, die der heutige Bundeskanzler noch am 14. März 1967 laut „Arbeiter-Zeitung“ gemacht hat. Dort steht nämlich folgendes zu lesen: „Wenn man heute behauptet“ — so am 14. März 1967 —, „daß alle unsere Probleme automatisch durch einen Vertrag mit der EWG gelöst werden, so muß ich fragen, wie dadurch das Zahlungsbilanzdefizit“ — gemeint war offensichtlich das Handelsbilanzdefizit — „kleiner werden soll. Im Handel mit der EWG gibt es ein solches Defizit von ungefähr 16 Milliarden Schilling. Selbst bei Wegfall der Diskriminierung kann nur mit einer zusätzlichen Einnahme von kaum mehr als anderthalb Milliarden Schilling gerechnet werden, aber die Importe aus den EWG-Ländern werden weiter rasch steigen. Dies müßte doch zu einer weiteren Verschärfung unserer schlechten Zahlungsbilanzsituation“ — gemeint ist offensichtlich die Handelsbilanzsituation — „führen.“

Meine Damen und Herren! Wenn man heute solche Äußerungen nachliest, so kann man wohl nicht umhin, sich so seine eigenen Gedanken zu machen. Das war 1967.

Wir haben heute noch keinen Vertrag mit der EWG, aber im Jahr 1971 betrug das Handelsdefizit mit der EWG nicht 16 Milliarden, sondern rund 28 Milliarden Schilling. Die Einfuhren aus der EWG stiegen allein im Jahre 1971 rund dreimal so stark wie unsere Exporte. Die Importe aus der EWG haben um 12,8 Prozent zugenommen, unsere Exporte dorthin sind aber nur um 4,5 Prozent gewachsen. Ich glaube, diese Fakten und die damaligen Auffassungen sprechen für sich.

Hohes Haus! Als vor nahezu zwei Jahren die Sozialisten die Regierungsverantwortung in Österreich übernommen hatten, zeichnete sich die Erweiterung der EWG um die drei EFTA-Länder Großbritannien, Dänemark und Norwegen bereits ab. In diese Staaten hat Österreich im letzten Jahr Waren im Werte von fast 9 Milliarden Schilling exportiert. Das sind über 10 Prozent unseres gesamten Außenhandelsvolumens.

Die EFTA war schon bisher als Ausgleich für die EWG-Diskriminierung unbefriedigend, aber der Beitritt dieser Staaten zur EWG müßte diese Situation verschärfen, falls keine vertretbaren Regelungen mit der EWG gefunden werden könnten, und zwar zeitgerecht. Es wäre unerträglich für unsere Wirtschaft, wenn diese drei Staaten als Vollmitglieder der EWG die bereits beseitigten Zollschränken aus der Zeit der bisherigen EFTA-Partner-

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

schaft womöglich wieder aufrichten müßten. Wenn nicht zeitgerecht ein entsprechendes Abkommen erzielt wird, würde künftighin mehr als die Hälfte unseres Gesamtexportes von der Zolldiskriminierung der erweiterten EWG betroffen sein.

Obwohl alle diese Tatsachen der gegenwärtigen Regierung bekannt gewesen sind und obwohl sie um die möglichen Schwierigkeiten wußte, die auf uns zukommen, hat nach meiner Auffassung diese Regierung die Verhandlungen mit der EWG nicht ernst genug genommen.

Hohes Haus! In der Regierungserklärung vom 5. November 1971 wurde die Frage der Teilnahme Österreichs am größeren europäischen Markt, wurde die Frage unseres wirtschaftlichen Verhältnisses zur EWG lediglich mit 17 Zeilen abgehandelt. Bei der Debatte über diese Regierungserklärung mag meine damalige Feststellung vielleicht kleinlich erschienen sein. Aber, meine Damen und Herren, heute, rückschauend, dürfen wir sagen, daß diese 17 Zeilen symptomatisch für diese Regierung sind. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich habe bei der Debatte über diese Regierungserklärung am 10. November 1971 auch Kritik daran geübt, daß die mit der Integration direkt befaßten Regierungsmitglieder seit April 1970, seit sie im Amte sind, überhaupt noch nicht in Brüssel waren. Ja sie sind, wenn ich von der Reise des Bundeskanzlers absehe, bis heute noch nicht dort gewesen. Meine Damen und Herren! Ich halte das für falsch, und ich halte das für sehr bedenklich. Ich habe schon einmal betont, daß Norwegen mit vier Ministern in Brüssel war, als es darum ging, ihre Fischereiinteressen ins Trockene zu bringen und ihre Interessen bei dieser Gelegenheit durchzusetzen. Neuseeland hat seinerzeit um seine Butter- und um seine Schaffleischexporte gekämpft. Der neuseeländische Ministerpräsident war selber in Brüssel, nicht nur als ein Akt der Courtoisie, sondern zur Verhandlung und Besprechung ganz konkreter Sachfragen, um die es gegangen ist. Und der für die Integration zuständige Schweizer Minister ist in den letzten Monaten mehrmals in Brüssel gewesen.

Meine Damen und Herren! Herr Handelsminister Staribacher hat die Tatsache, daß er bisher eine Reise nach Brüssel als noch nicht notwendig betrachtet hat, folgendermaßen begründet — ich entnehme das der „Arbeiter-Zeitung“ vom 19. Februar und Ihrem Bericht über die vorangegangene Integrationsausschußsitzung des Nationalrates —: „Handelsminister Staribacher, der in der Diskussion auf Detailfragen der Landwirtschaft und auf

die Abschöpfungs- und Erstattungsregelung einging, antwortete auf die Frage, wann er nach Brüssel fahren werde: „Erst dann, wenn die Verhandlungen auf Ministerebene angeht sind. Früher hat es keinen Sinn, weil keine konkreten Ergebnisse möglich sind.“

Meine Damen und Herren! Ich teile einfach diesen Standpunkt des Handelsministers nicht. Wie immer man die Reise des Herrn Bundeskanzlers beurteilen mag, er hat es nicht für unzumutbar gehalten, in Brüssel mit dem Generaldirektor Wellenstein und mit dessen Mitarbeitern ein längeres Gespräch zu führen. Ich halte diese Einschätzung des Herrn Handelsministers, was seine Reise nach Brüssel betrifft, einfach für falsch. Ich hätte mir schon lange vorher gezielte persönliche Kontakte des Herrn Handelsministers und auch des Herrn Landwirtschaftsministers gewünscht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich hätte mir auch gewünscht, daß der Herr Landwirtschaftsminister bei der Integrationsdebatte im Hause mit anwesend ist, wenn wir bedenken, was diese Frage bei den EWG-Verhandlungen für eine Rolle spielt, Herr Bundeskanzler! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich gebe allerdings zu, es hätten die Kontakte dieser Herren Ressortminister keineswegs so spektakulär verlaufen müssen wie die Reise des Herrn Bundeskanzlers. Vielleicht hätten sie aber auch konkretere Ergebnisse von ihrer Reise mit nach Hause gebracht. *(Erneuter Beifall bei der ÖVP.)* Was wir jedenfalls dem Bericht des Herrn Bundeskanzlers entnommen haben, ging über protokollarische und diplomatische Formeln nicht sehr weit hinaus.

Was die Frage des Zeitpunktes der Reise betrifft: Der Herr Bundeskanzler hat vor der Reise, während und nach der Reise immer wieder über die Zweckmäßigkeit des Zeitpunktes meditiert, nicht nur um seine Umgebung, vielleicht auch um sich selbst von der Richtigkeit des gewählten Termines zu überzeugen. Ich gebe zu, über die Frage des Zeitpunktes der Reise gab es unterschiedliche Auffassungen. Der Herr Bundeskanzler hat sich bemüht, die Richtigkeit seiner Zeitwahl immer wieder zu betonen. Ich entnehme das der Berichterstattung über eine Pressekonferenz, und zwar der Berichterstattung in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 24. Februar 1972. Dort wird über diese Pressekonferenz, was die Frage des Termines betrifft, folgendes berichtet:

„Der Wahl des Zeitpunktes der Reise ist dabei, so Kreisky, große Bedeutung zugekommen, wobei es keine besondere Rolle spiele, wenn Kritiker, denen kein anderes Argument einfällt, damit nicht einverstanden

1942

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

sind. Früher war die Reise nicht möglich, weil da noch nicht einmal die Mitgliedschaft Englands innerhalb der EWG endgültig geregelt war, später könnte es leicht zu spät werden, nämlich dann, wenn sich schon alle zusammengefunden haben. Im übrigen sei es in der Außenpolitik immer seine These gewesen, daß zu früh kein Malheur sei, zu spät hingegen sei etwas Definitives."

Meine Damen und Herren! Diese Auffassung des Herrn Bundeskanzlers kann ich nur unterstreichen. Ich hätte mir gewünscht, daß sich diese Auffassung die Herren Ressortminister zu eigen machen, ja daß sich vielleicht auch der Herr Bundeskanzler diese Auffassung früher zu eigen gemacht hätte. *(Beifall bei OVP.)*

Herr Bundeskanzler! Sie sprachen davon, wie wichtig es sei, gerade durch diese zeitgerechte Reise eine allfällige Verhärtung der Standpunkte in Brüssel und bei den Mitgliedstaaten der EWG hintanzuhalten. Ich erlaube mir, die Frage zu stellen, ob wir es nicht heute schon mit einer empfindlichen Verhärtung dieser Standpunkte zu tun haben. Es wäre deshalb nicht nur kein Malheur, sondern wahrscheinlich gut gewesen, wenn Sie Ihre Reise früher angesetzt hätten. Sie hätten den Zeitpunkt Ihrer Reise, Herr Bundeskanzler — ich bedaure ja nur, daß ich mit dem Rücken zu Ihnen sprechen muß, wenngleich ich ständig Sie anspreche, aber das sind die Begleitumstände der Position des Redners hier im Parlament, ich habe leider keine andere Situation, mich mit Ihnen hier auseinanderzusetzen —, Sie hätten, glaube ich, den Zeitpunkt Ihrer Reise wesentlich besser gewählt, wenn Sie unmittelbar nach der entscheidenden Sitzung im englischen Unterhaus vom 28. Oktober des vergangenen Jahres, jedenfalls aber vor der Mandatserteilung entweder im Dezember des vergangenen Jahres, spätestens aber vor der Mandaterteilung vom 1. Februar dieses Jahres diese Reise unternommen hätten *(Beifall bei der OVP)*; vielleicht auch, Herr Bundeskanzler, eine besser vorbereitete Reise als Ihre letzte und vielleicht auch begleitet und unterstützt von Ihren zuständigen Fachministern, um auf die Formulierung des Verhandlungsmandates noch vor der Beschlussfassung im Ministerrat der EWG einen wirklichen Einfluß zu nehmen.

Vielleicht, Hohes Haus, könnten wir heute das Interimsabkommen ohne die unannehmbaren Bestimmungen über die „sensiblen Produkte“ und Ursprungsregelungen bereits unter Dach und Fach haben und vielleicht könnte auch die Verhandlungssituation über das Globalabkommen eine andere sein, als wir sie gegenwärtig besitzen. Wir werden uns zu-

rückschauend vielleicht einmal die Frage stellen müssen, ob in dieser entscheidenden Phase der europäischen Entwicklung eine gebotene weltpolitische Konstellation im Interesse unseres Landes auch wirklich genutzt worden ist. *(Beifall bei der OVP.)*

Herr Bundeskanzler! Wenn ich hier diese kritischen Bemerkungen mache, dann nicht nur deshalb, weil Sie Ihre Reise erst zu diesem Zeitpunkt angetreten haben, weil nur 17 Zeilen in Ihrer Regierungserklärung standen, sondern weil Ihre zuständigen Fachminister überhaupt noch nicht in Brüssel gewesen sind. Sie haben ja auch darauf verzichtet, zum Beispiel in dieser entscheidenden Phase vor der Erteilung der letzten beiden Verhandlungsmandate durch die EWG Botschafterkonferenzen durchzuführen, wie sie seinerzeit und zuletzt im Jahre 1969 stattgefunden haben, um mit den Missionschefs unserer Vertretungen in Brüssel und bei den Mitgliedstaaten der EWG in einer mündlichen Aussprache die Gesamtsituation zu erörtern und von da her die Verhandlungssituation weiter festzulegen. Sie haben sich einfach seit 1970 darauf beschränkt, den Botschaftern schriftliche Instruktionen zu erteilen. Wir glauben zu wissen, wie wichtig der Meinungs austausch in so heiklen Fragen insbesondere auch auf der Ebene so qualifizierter Missionschefs ist.

Sie erklären heute, Herr Bundeskanzler, Sie hätten das gesteckte Ziel Ihrer Reise hundertprozentig erreicht. Ich will Ihre Reise nicht qualifizieren. Ich bin heute schon so weit zu sagen, wir sind einfach schon froh, daß sie überhaupt stattgefunden hat. Aber Ihre Beurteilung der Reise sagt noch nichts über das wirkliche Ergebnis dieser Reise aus. Es ist eine Frage der subjektiven Einschätzung, wie hoch oder wie niedrig man sich selber Reiseziele steckt, um sie hinterher als hundertprozentig erreicht zu bezeichnen.

Herr Bundeskanzler! Ich habe leider den Eindruck, daß Sie sich im Interesse der hundertprozentigen Erreichung des Reisezieles Ihre Latte nicht allzu hoch gelegt haben. Ich habe nur den einen Wunsch, daß sich hinter den protokollarischen Höflichkeiten nicht die mangelnde Konzessionsbereitschaft der Gesprächspartner in der Sache selbst verborgen hat. Das wird sich ja im Laufe der nächsten Wochen schon sehr bald und sehr deutlich herausstellen.

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, ein früher gewählter Zeitpunkt Ihrer Reise wäre besser gewesen, und ich bin auch überzeugt, daß nach der Plenarsitzung des Verhandlungskomitees, die am 20. und 21. März in Brüssel stattfindet und diese Verhandlungsrunde der Arbeitsgruppen abschließt, daß also nach die-

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner

ser Plenarsitzung und vor einer wahrscheinlich notwendigen nächsten Mandatserteilung noch energische Schritte wahrscheinlich auch Ihnen persönlich, Herr Bundeskanzler, nicht erspart bleiben werden.

Wenn ich mir Ihren Bericht vergegenwärtige, so glaube ich nicht, das Ergebnis oder den Eindruck fehl einzuschätzen, wenn ich sage, daß wir in Ihrem Bericht keine hinreichende Antwort auf eine Reihe von Fragen bekommen haben, die für die Zukunft unseres Landes und seiner Wirtschaft von existentieller Bedeutung sind.

Wir wissen nicht, ob die EWG nun auf die Ausnahmebestimmungen bei den sogenannten sensiblen Produkten verzichtet. Obwohl der Warenkreis dieser angeblich sensiblen Produkte etwas verkleinert wurde, würden immer noch 16 Prozent des österreichischen Exportes in die EWG, der einem Zoll unterliegt, außerhalb des normalen Zollabbaues bleiben.

Diese Ausnahmen aus dem normalen Zollabbau werden offenbar damit begründet, daß die EWG Österreich ja schließlich einen Markt von 190 Millionen Menschen öffnet, während umgekehrt der österreichische Markt nur 7 Millionen Verbraucher umfaßt.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, mit Ihnen eines Sinnes zu sein, daß wir diese Betrachtungsweise nicht unwidersprochen lassen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Österreich ist für die EWG kein uninteressanter Markt. Die EWG verkauft an uns doppelt so viel, als wir dorthin exportieren können. Und die Einfuhrziffer von fast 60 Milliarden Schilling aus der EWG im vergangenen Jahr zeigt die Bedeutung, die unserem Markt hier zukommt.

Die drei neutralen Länder Österreich, Schweden und Schweiz zusammen — ich habe die Ziffern selber noch einmal überprüft, weil ich auf Grund der Statistik zunächst im Zweifel war, ob diese Ziffern richtig sein können — bilden für die EWG einen wesentlich bedeutenderen Markt als etwa die Vereinigten Staaten von Amerika oder die drei Länder Großbritannien, Dänemark und Norwegen zusammengenommen.

Das sind doch Fakten, die auch die EWG nicht übersehen darf, und das sind Tatsachen, die auch unsere Regierung verpflichtet, die Anliegen der österreichischen Wirtschaft bei den Verhandlungen mit der EWG mit Festigkeit zu vertreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweitens, Herr Bundeskanzler, wissen wir nicht, ob die EWG bereit ist, akzeptable Regelungen auch für die Landwirtschaft vorzusehen. Diese Frage hat für Österreich eine

besondere Bedeutung. Denn sie betrifft möglicherweise die Zukunft und die Existenz Zehntausender bäuerlicher Betriebe.

Für Österreich ist diese Frage ungleich wichtiger als zum Beispiel für die Schweiz. Denn die Schweiz hat eine Selbstversorgung bei Nahrungsmitteln, die ungefähr bei 60 Prozent liegt; 40 Prozent importiert sie, und von den Agrarexporten, die sie durchführt, gehen lediglich 20 Prozent in die Länder der EWG.

Auf der anderen Seite beträgt die Selbstversorgung Österreichs über 80 Prozent, und wir sind auf wesentlich höhere Agrarexporte angewiesen. Wir haben schon bisher unsere traditionellen Absatzmärkte in den Ländern der EWG gehabt. Es gehen praktisch über 90 Prozent unserer Rinderexporte dorthin, und durch die Einbeziehung Englands liegen nunmehr auch 80 Prozent der Märkte für unsere Molkereiprodukte im erweiterten Raum der EWG.

Die österreichische Landwirtschaft hat sich diese ihre Absatzmärkte im Ausland in einer jahrelangen und erfolgreichen Arbeit aufgebaut. Es ist daher unerlässlich, daß vertretbare Lösungen auch für die Landwirtschaft gefunden werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Wir wissen drittens nicht, ob die EWG zu einer für Österreich tragbaren Lösung bei den Ursprungsregelungen bereit ist. Auch das ist eine Frage, die handelspolitisch vor allem im Hinblick auf die Zusammenarbeit der verbleibenden Rest-EFTA-Staaten eine sehr große Bedeutung hat.

Viertens, Herr Bundeskanzler, ist für uns auch die Frage der Schutzklausel nicht weniger bedeutend. Auch darauf haben wir keine Antwort erhalten. Die Aufgabe dieser Schutzklausel sollte es sein, nur in extremen Ausnahmefällen einer drohenden Schädigung eine Wiederaufrichtung von Handelschranken zu gestatten. Der Normalfall müßte hingegen sein, daß im Wege laufender Kontakte allenfalls auftretende Probleme gelöst werden und daß schon auf Grund dieser laufenden Kontakte beide Partner einen Weg finden, jede Schädigung ihrer wirtschaftlichen Interessen hintanzuhalten.

Ich kann daher dieser Regierung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie bisher nach meinem Dafürhalten in dieser entscheidenden Phase der letzten zwei Jahre die Verhandlungsführung mit der EWG nicht ernst genug genommen hat, daß die bisherigen Ergebnisse vielleicht auch nicht zuletzt deshalb unbefriedigend sind und daß darüber hinaus die gegenwärtige Regierung bisher keine begleitenden Maßnahmen der Wirtschaftspolitik ergriffen hat, um die österreichische Wirtschaft

1944

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

auf den größeren europäischen Markt und auf den unzweifelhaft beschleunigten Strukturwandel als Folge des wirtschaftlichen Integrationsprozesses vorzubereiten.

In den Jahren der ÖVP-Regierung wurde von sozialistischer Seite immer wieder sehr heftige Kritik daran geübt, daß die Regierung nichts unternahme, um die Europareife der Wirtschaft herbeizuführen. Ich möchte mir Zitate in diesem Zusammenhang ersparen, aber ich möchte betonen: Damals war diese Kritik unbegründet, meine Damen und Herren! Denn dafür sprechen die Tatsachen, und Tatsache ist jedenfalls, daß in den Jahren zwischen 1966 und 1970 zahlreiche Initiativen gerade auf diesem Gebiet ergriffen worden sind.

Ich führe nur an und rufe ins Gedächtnis zurück die Tatsache, daß bereits 1966 die Wirtschaftswachstumsgesetze beschlossen worden sind. Die strukturpolitischen Maßnahmen in den Jahren der ÖVP-Regierung sind heute noch mit dem Namen des seinerzeitigen Finanzministers Dr. Koren untrennbar verbunden.

Ich erinnere zum Beispiel an das Bundesgesetz betreffend die Förderung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen und an das Strukturverbesserungsgesetz.

Zur Verbesserung der Agrarstruktur wurden gezielte Maßnahmen zur Schaffung und Festigung lebensfähiger bäuerlicher Betriebe ergriffen. Ich erwähne in diesem Zusammenhang das Bundesgesetz zur Verbesserung der Agrarstruktur, aber ich möchte auch das Landpachtgesetz von damals nicht unerwähnt lassen, insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung, die dieses Gesetz auch zur Förderung einer verstärkten Bodenmobilität in Österreich besitzt.

Die Forschungsförderung hat im Bundesgesetz zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und in der Errichtung des Forschungsfonds der gewerblichen Wirtschaft ihren Niederschlag gefunden. Der Anteil von Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttonationalprodukt hat sich in der Zeit zwischen 1965 und 1970 immerhin verdoppelt!

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1969 wurde das Arbeitsmarktförderungsgesetz beschlossen und die Reorganisation der verstaatlichten Industrie mit dem OIG-Gesetz durchgeführt.

Das sind nur Beispiele, die aber die Tatsachen aufzeigen.

Tatsache, Hohes Haus, ist es aber auch, daß seit zwei Jahren die Wirtschaftspolitik in Österreich ins Schlittern gekommen ist und daß die sozialistische Regierung keine ent-

scheidenden Maßnahmen getroffen hat, um die Wirtschaft auf den verschärften Wettbewerb im größeren europäischen Markt vorzubereiten. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Im Gegenteil, Hohes Haus: Diese Regierung hat zum Beispiel bei der verstaatlichten Industrie zwei wertvolle Jahre verloren. Anstehende aktuelle Probleme wurden nicht gelöst, sodaß wir diesen Betrieben den Wettbewerb im größeren europäischen Markt ganz bestimmt nicht erleichtern.

Dazu kommt die inflationistische Entwicklung. Ja, meine Damen und Herren, heute liegt die Teuerungsrate schon bald doppelt so hoch als in den Jahren der ÖVP-Regierung. Wir haben im Februar mit 5,7 Prozent Index eine Teuerungsrate, in der sich die Tarifhöhungen noch gar nicht widerspiegeln. Meine Damen und Herren! Die Preis- und die Lohnschraube dreht sich mit einer erheblichen Geschwindigkeit für die Konsumenten, die die Preise spüren, und für die Wirtschaft, die einer ganz empfindlichen Kostensteigerung ausgesetzt ist. Das kann doch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft nicht erleichtern.

Die Exportentwicklung ist doch bei Gott nicht zufriedenstellend. Es wird doch die Situation unserer Wirtschaft heute im internationalen Marktgeschehen immer schwieriger und von daher die Frage der Arbeitsplatzsicherung eine immer vordringlichere Aufgabe.

In einer ganz entscheidenden Phase der notwendigen Anpassung an den größeren europäischen Markt wird unsere Wirtschaft von der Regierungspolitik her für diesen Anpassungsprozeß nicht nur nicht unterstützt, sondern durch mangelnde Wirtschaftspolitik überdies noch empfindlich belastet.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch ein Wort zur bevorstehenden Einführung der Mehrwertsteuer sagen. Auch der Herr Finanzminister ist nicht da. Meine Damen und Herren! Ich stelle das heute nur fest, ich erinnere an die Diskussionen, die es in diesem Haus gab, wenn mitinvolvierte Ressortminister bei umfassenden Diskussionen nicht anwesend gewesen sind. Ich stelle das hier nur fest. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Was die Einführung der Mehrwertsteuer betrifft: Ich bekenne mich zur Notwendigkeit, diese Mehrwertsteuer einzuführen. Ich spreche das hier ausdrücklich aus. Aber es wäre doch auch falsch, die Probleme nicht zu sehen, die mit der Einführung dieser Mehrwertsteuer verbunden sind; auch im Zusammenhang mit der Integrationsdebatte, die wir hier führen. Denn

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

die Regierung muß sich doch über eines im klaren sein: Die Mehrwertsteuer wird die Situation der Exportwirtschaft ganz bestimmt nicht erleichtern. Das gilt insbesondere für viele exportorientierte Großunternehmungen. Ich denke hier zum Beispiel nur an die VOEST, um ein Beispiel für viele andere hier zu nennen.

Es ist außer Zweifel, daß die Exportwirtschaft die Umstellung auf die Mehrwertsteuer wahrscheinlich leichter bewältigen würde, wenn diese Wirksamkeit der Mehrwertsteuer zeitlich zusammenfallen würde etwa mit der ersten Etappe der Wirksamkeit der Zollsenkung oder, noch besser, einer zweiten Etappe der beginnenden Zollsenkung im Rahmen eines Vertrages mit der EWG.

Diese für die Exportwirtschaft wichtigen ökonomischen Voraussetzungen werden bei einer Einführung der Mehrwertsteuer mit 1. Jänner 1973 nach menschlicher Voraussicht nicht gegeben sein.

Ich sage das nur deshalb, meine Damen und Herren und an die Regierung gewendet, weil es im Hinblick auf die Anpassung unserer Wirtschaft, vor allem der Exportwirtschaft an den größeren europäischen Markt, und im Hinblick auf die zweifellos notwendige Einführung der Mehrwertsteuer, wenn sie zum 1. Jänner 1973 erfolgt, unerlässlich sein muß, daß gleichzeitig mit der Einführung der Mehrwertsteuer auch entsprechende Begleitmaßnahmen sichergestellt werden.

Und zum Schluß, meine Damen und Herren, möchte ich noch ein paar Bemerkungen zu der Frage machen, was wir im gegenwärtigen Stand und in der gegenwärtigen Situation der Integrationsverhandlungen von dieser Regierung erwarten. Es sind drei Dinge:

Erstens, daß die Integrationsverhandlungen glaubhaft geführt werden, glaubhaft nach außen, aber auch nach innen; glaubhaft gegenüber der EWG, der man klar sagen muß, was man grundsätzlich will und wo im Detail die Grenzen des Zumutbaren liegen. Glaubhaft aber auch gegenüber der eigenen Bevölkerung, der man sagen muß, was sie von einem Vertrag mit der EWG zu erwarten hat. Die Wirtschaft muß wissen, wo die Probleme liegen und wie sie sich darauf einzustellen hat.

Zweitens erwarten wir von dieser Regierung, daß sie klar sagt, welche Maßnahmen einer begleitenden Wirtschaftspolitik sie im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Integrationsphase unserer Wirtschaft ergreifen will; daß diese Regierung ein Konzept vorlegt, das Auskunft darüber gibt, wie sie die Umstellung unserer Wirtschaft auf den größeren europäischen Markt zu unterstützen gedenkt.

Mit der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren, wird die Wirtschaft diesen Integrationsprozeß nicht bewältigen.

Und drittens, Hohes Haus, erwarten wir von dieser Regierung, daß sie die Verhandlungen mit der EWG mit größerer Intensität und vielleicht auch mit mehr Festigkeit führt. Ich wende mich dabei bewußt an die Regierung, nicht an unsere Beamten und nicht an die Mission in Brüssel. Ich weiß, daß diese Herren ihr Möglichstes tun, aber ich glaube, daß jetzt auf der politischen Ebene diese verstärkte Intensität notwendig ist.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie schwierig solche Verhandlungen sind. Aber gerade deshalb halten wir es für unerlässlich, daß nach der Plenarsitzung des Verhandlungskomitees vom 20. und 21. März, mit der also diese Verhandlungsrunde der einzelnen Arbeitsgruppen schließt, wirksame Interventionen in Brüssel stattfinden, um auf die Ausarbeitung des Kommissionsberichtes den entsprechenden Einfluß zu nehmen. Vielleicht ist dann die Stunde gekommen, daß die Herren Ressortminister die Zeit für reif halten, eine Reise nach Brüssel zu unternehmen.

Nach der Fertigstellung dieses Berichtes und vor seiner Behandlung im EWG-Ministerrat werden entsprechende Interventionen auch bei den Mitgliedsländern der EWG erfolgen müssen. Und vielleicht, Herr Bundeskanzler, wird eine Botschafterkonferenz zweckmäßig sein, wie sie letztmals 1969 stattfand, um auf diese Weise dann die notwendige Intervention bei den Mitgliedsländern vorzubereiten, um eine möglichst wirksame Intervention auf allen Ebenen im Interesse unserer Verhandlungen und eines Verhandlungsergebnisses durchzuführen. Alles das würde auch die Ernsthaftigkeit unterstreichen, mit der diese Verhandlungen von seiten der österreichischen Bundesregierung geführt werden.

Und zum Schluß, Herr Bundeskanzler, noch ein Wort: Wenn auch die heutige Auseinandersetzung hier im Plenum ein Symptom war für eine auch in anderen Bereichen zunehmend sichtbar werdende Unduldsamkeit der sozialistischen Mehrheit — Hohes Haus, wir werden deshalb vor allem auch in dieser Frage nicht in den Stil zurückverfallen, den Sie seinerzeit als Oppositionspartei in der Integrationspolitik bezogen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Im Gegenteil. Ich stelle ausdrücklich fest, Sie werden uns auch heute an der Seite der Regierung finden, wenn es darum geht, für unser Land und für unsere Wirtschaft die besten Wettbewerbsbedingungen bei diesen Integrationsverhandlungen herauszuholen. Das sind wir der Zukunft unseres Landes, das sind wir der Zukunft unserer Bevölkerung schuldig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

1946

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Peter. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Peter (FPO)**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Glaubhaft muß die EWG-Politik Österreichs sein, führte eben sehr nachdrücklich der Herr Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei, Dr. Schleinzer, aus.

War, meine Damen und Herren, von allem Anfang an Österreichs Integrationspolitik glaubhaft? Ich bezweifle es. Wäre sie so gewesen, wie Herr Dr. Schleinzer es charakterisierte, dann wäre Österreich — das ist meine persönliche Auffassung — viel erspart geblieben.

Die Stoßrichtung meiner Ausführungen habe ich gegen den Herrn Bundeskanzler zu führen, gegenüber seinen 93 Mandaten und der absoluten SPO-Mehrheit, die derzeit die Sozialistische Partei im Nationalrat hat.

Ein Wort aber, Herr Abgeordneter Doktor Schleinzer, gestatten Sie mir an Ihre Adresse. Sie sprachen von zwei Jahren EWG-Politik. Diese zwei Jahre EWG-Politik fallen in jene Zeit hinein, in der die Sozialistische Partei den Bundeskanzler stellt. Sie haben aber das vorangegangene Jahrzehnt österreichischer EWG-Politik vergessen und bewußt oder unbewußt unterlassen, jene Versäumnisse mit zur Diskussion zu stellen, für die die Sozialistische Partei, aber im gleichen Maße auch die Österreichische Volkspartei verantwortlich ist. Weder den Herrn Bundeskanzler Doktor Kreisky noch den Herrn Minister a. D. Dr. Schleinzer kann Österreich aus jener Verantwortung entlassen, die beide Herren in diesem Zusammenhang ob begangener EWG-Versäumnisse tragen.

Ich will gerne den Rückblick, den der OVP-Bundesparteiobmann richtigerweise eingeleitet hat, ausweiten und ergänzen. Ich erinnere an den einstigen Oppositionsabgeordneten Dr. Hannes Androsch, der der OVP-Alleinregierung im Zusammenhang mit der EWG-Politik am 13. Dezember 1968 folgendes ins politische Stammbuch schrieb: Die Ergebnisse der OVP-Regierungspolitik an der EWG-Front lassen sich mit dem berühmten Romantitel „Im Westen nichts Neues“ zusammenfassen.

Weiter führte Dr. Androsch damals aus:

Hinter diesem lakonischen Frontbericht verbergen sich folgende Tatsachen: Vizekanzler Bock: gefallen, Minister Mitterer: noch nicht frontdiensttauglich, Bundeskanzler Klaus: nach wie vor in der sicheren Etappe. Mit anderen Worten, die Szenerie ist gleich geblieben. Gewechselt haben nur einige Akteure. Man spielt — so sagte Dr. Androsch —

noch immer das gleiche Stück: „Draußen vor der Tür“. — Und Sie, Herr Bundeskanzler, prolongieren es.

„Draußen vor der Tür“, vor der EWG-Tür, ist bis auf weiteres prolongiert. Aber in den Hauptrollen sind wesentliche Umbesetzungen erfolgt: Regisseur und Hauptdarsteller: Bundeskanzler Dr. Kreisky. Der unzulässige Handlungsreisende: Josef Staribacher. Ein nicht kompetenter und nicht anwesender Außenagent: Rudolf Kirchschräger. Ich meine, um nicht mißverstanden zu werden, nicht einen solchen „Agenten“ wie im Zentralbesoldungsamt. Ein überforderter Landesproduktionshändler: Oskar Weihs — auch nicht anwesend. — So würde man weiter argumentieren müssen, wollte man die Diktion des einstigen Oppositionsabgeordneten Dr. Hannes Androsch weiter verwenden.

In Ergänzung dazu könnte man auch sagen: Dr. Klaus nach wie vor in der sicheren Etappe. Dr. Kreisky auf EWG-Frontinspektion. Über die integrationspolitische „Frontbewährung“ wollen wir in diesem Zusammenhang noch kein Urteil fällen. Wir müssen abwarten, zu welchem Ergebnis diese Reise in der Endkonsequenz führen wird.

Herr Bundeskanzler, um wieder eine Ihrer Forderungen zu verwenden: War Ihre heutige EWG-Erklärung transparent genug? Wir haben viel Material darüber in den letzten Tagen vor Augen geführt bekommen. Sie haben um Verständnis dafür gebeten, daß es ein zurückhaltender Bericht an den Nationalrat sein muß, den Sie vorgelegt haben. Herr Bundeskanzler, ich möchte eine Ihrer Formulierungen herausgreifen, die Sie in Luxemburg verwendeten. „Alles wird sich irgendwie ordnen“, meinten Sie. Hoffentlich haben Sie recht! Nur vermochten Sie weder in Ihren einzelnen Interviews noch in Ihrer heutigen Erklärung so konkret zu werden, daß man mehr Hoffnung schöpfen könnte, als man bisher hatte. Offen ist die Frage, Herr Bundeskanzler, was hat und was wird die EWG in diesem Zusammenhang wirklich akzeptieren?

So führte der „Kurier“ zu Ihren Reisen unter anderem aus: „Die EWG akzeptiert viel“, versicherte der Kanzler, „und rein politisch haben wir eine Lösung bekommen, die ich seit zehn Jahren immer als Inbegriff einer Ideallösung angesehen habe.“ — Ist das so? Stimmt das? Oder hat man Ihnen etwas in den Mund gelegt, was Sie nicht sagten? Hier wäre doch zu Dutzenden Formulierungen, die Sie, Herr Kanzler, in den letzten Wochen verwendeten, Aufklärung notwendig.

Sie wieder, Herr Dr. Schleinzer, warfen Herrn Dr. Kreisky vor, daß er mit zwei Zungen

Peter

geredet hat. Ich weiß nicht, inwieweit Sie sich auch eines doppelten Zungenschlages heute in Ihren Ausführungen bedient haben. (*Abg. Doktor Schleinzer: Österreich hat in zwei Zungen geredet, habe ich gesagt!*) Ich nehme Ihre Berichtigung zur Kenntnis.

Sie haben ein ausgezeichnetes Gedächtnis (*Abg. Dr. Schleinzer: Danke!*), und Sie wissen, Herr Bundesparteivorsitzmann, daß die Hauptlast der Verantwortung von Anfang an auf den Schultern von OVP-Regierungschefs gelegen ist. Und dennoch, Herr Dr. Schleinzer, werden die Sozialistische Partei und die Österreichische Volkspartei verantwortlich gemacht werden müssen, daß es im letzten Jahrzehnt nicht möglich war, österreichische Milliarden Schilling optimal einzusetzen, weil es uns eben nicht gelungen ist, den Vertrag mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu erhalten.

Der Vorwurf, daß Österreich 1972 noch immer keinen EWG-Vertrag hat, ist sachlich vollkommen richtig. Aber eines sei heute um der historischen Wahrheit willen mit allem Nachdruck festgehalten: das gleiche Maß an Schuld, das für diese Versäumnisse sowohl die Sozialistische Partei als auch die Österreichische Volkspartei trifft. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Gestatten Sie mir, in Ausweitung der Gedankenführung des Herrn Abgeordneten Dr. Schleinzer die Anatomie der österreichischen EWG-Politik darzulegen. Sie zeigt folgendes Bild: eine Politik der Fehleinschätzungen, eine Politik der Versäumnisse, aber auch eine Politik der Unaufrichtigkeit, eine Politik des vielfachen Zwiespaltes und eine Politik der Kurzsichtigkeit. Für das alles sind wiederum die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei gemeinsam verantwortlich. Allerdings mit einer Unterscheidung: die Österreichische Volkspartei hat lange Jahre hindurch diese Anti-EWG-Politik gegen ihre bessere Überzeugung geführt, während sie der Überzeugung der Sozialistischen Partei entsprochen hat. Es war vom Standpunkt der OVP aus eine Politik der Nachgiebigkeit gegenüber der Sozialistischen Partei und in vielen Belangen von der OVP-Bundespartei her eine Politik gegen die Auffassungen der eigenen Partei in den Bundesländern. Denn wir können vielfache Beweise dafür anführen, daß die Landesparteien der OVP in der EWG-Frage häufig anders gedacht haben als die Bundespartei.

Nach der SPO-Seite hin zeigt sich folgendes Bild: eine Politik des Ressentiments gegenüber westeuropäischen Ländern, die nicht sozialistisch regiert waren oder sind, aber auch streckenweise eine sehr problematische bis gefährliche Politik im Sinne Österreichs.

Ausgangsgrundlage für den Start Österreichs nach Abzug der Besatzungsmächte war das Vermächtnis jener Männer, die heute nicht mehr unter uns weilen. Ich will für Raabs, Figls, Schärfs und Helmers Auffassungen eine zitieren; gerade weil die Sozialistische Partei derzeit den Bundeskanzler stellt, eine Erklärung Oskar Helmers aus dem Jahre 1955, wo er ausführte: „Der Beschluß des Nationalrates, nach dem sich Österreich zu immerwährender Neutralität verpflichtet, darf nur so ausgelegt werden, daß die Neutralität auf militärisches Gebiet beschränkt bleibt.“ — Die gleiche Auffassung findet sich bei Raab, Figl und auch bei Adolf Schärf.

Lassen Sie mich im Gegensatz zu dieser Denkungsweise zum besseren Vergleich und zur besseren Anschaulichkeit Dr. Bruno Kreisky zitieren: „Österreich ist weder ‚militärisch‘ noch ‚wirtschaftlich‘ neutral. Das österreichische Parlament hat ein Verfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität beschlossen.“ Das ist richtig, aber bei weitem unklarer als das, was Helmer zur Neutralität ausgeführt hat. Diese Klarheit ist dann der schwarz-roten Koalitionspolitik verlorengegangen, und das war auch eine der Ursachen dafür, warum wir eine nach Auffassung der Freiheitlichen nicht richtige Integrationspolitik in der EWG-Frage beschränkt haben.

Wie kurzsichtig aber die gesamte österreichische Bundesregierung bei der Errichtung der EWG dachte und handelte, sei an ihrer Stellungnahme wiedergegeben, die sie zum Abschluß der EWG-Verträge der Öffentlichkeit überantwortet hat. Die Stellungnahme der Bundesregierung lautete: „Für Österreich ergibt sich aus der Unterzeichnung der Verträge von Rom keine neue Situation.“

Das war die offizielle Auffassung Österreichs zum Abschluß der Verträge von Rom. Mit diesem Beweis erhärte ich meinen Vorwurf einer Politik der Kurzsichtigkeit der damals verantwortlichen Bundesregierung. (*Ruf bei der SPO: Wie war das mit dem EFTA-Vertrag?*)

Dieser Politik der Bundesregierung haben wir Freiheitlichen eine sehr aufgeschlossene, wegweisende und Europa-orientierte Haltung der freiheitlichen Fraktion von Haus aus gegenübergestellt und immer wieder die zwei anderen Parteien des Hauses gebeten, endlich Verständnis für eine Richtigstellung falscher Auffassungen in der EWG-Frage zu haben.

Ich erinnere an die Anträge, die die damaligen freiheitlichen Abgeordneten Gredler und Kandutsch des öfteren in diesem Hohen Haus gestellt haben und die immer wieder gemeinsam von der Österreichischen Volkspartei und

1948

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Peter

von der Sozialistischen Partei niedergestimmt worden sind.

Ich darf einen dieser vielen gestellten FPO-Anträge in Erinnerung rufen: Die Bundesregierung wird beauftragt, das Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelszone zu kündigen, falls es bis zum 31. Dezember 1960 nicht gelingen sollte, den Brückenschlag in Form vertragsmäßiger Beziehungen der EFTA zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft herzustellen. — Niedergestimmt von den beiden anderen Parteien! Jahre hindurch hat man ohne Erfolg eine Euphorie mit dem Hinweis auf den Brückenschlag ohne jeden Erfolg vorzutäuschen versucht. Die sehr kritische bis EWG-feindliche Haltung der Sozialistischen Partei hat der Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei mit einem Pittermann-Zitat bereits charakterisiert; ich brauche es daher nicht zu wiederholen.

Aber auch der Herr Bundeskanzler hat in seiner Eigenschaft als Außenminister in diesem Zusammenhang sehr, sehr kritische Worte gesprochen, von denen ich der Meinung bin, daß sie besser nicht ausgesprochen worden wären.

Aus der Fülle der Kreisky-Zitate darf ich eines herausgreifen: „Österreich hat im Artikel 4 des Staatsvertrages die ausdrückliche Verpflichtung übernommen, keine politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland einzugehen oder eine solche zu fördern, und jeder Beitritt Österreichs zur EWG würde uns also in Widerspruch mit dem Staatsvertrag bringen.“

Herr Bundeskanzler! War diese Ihre Erklärung, abgegeben von Ihnen als Außenminister am 13. November 1959, wirklich notwendig? Lagen damals zwingende Gründe vor, solche meines Erachtens überflüssige Erklärungen abzugeben, oder paßte das in das Anti-EWG-Konzept der offiziellen Linie der Sozialistischen Partei? Ich bin eher in letzterem bestärkt, wenn ich an die „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. Jänner 1960 denke, die damals ausführte: „Die EWG-Verträge schaffen übernationale Einrichtungen, die nicht mehr nach demokratischen Grundsätzen organisiert sind.“ Das war die offizielle Lesart der Sozialistischen Partei. Und darum der Vorwurf: Eine Politik des Ressentiments und eine Politik des Klassenkampfes der Sozialistischen Partei hat Jahre hindurch verhindert, daß Österreich ein Nahverhältnis zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft früher gelungen wäre. (Zustimmung bei der FPO.)

Diese völlig überflüssigen Fleißaufgaben von Dr. Pittermann über Dr. Kreisky bis zur „Arbeiter-Zeitung“ riefen dann im Juli 1960

Nikita Chruschtschow auf den Plan, der sozusagen folgende Dankesadresse ob dieser überflüssigen Fleißaufgaben an österreichische Politiker richtete. Ich zitiere Chruschtschow: „Österreichische Staatsmänner bezeichneten die EWG mit Recht als eine mit der NATO verbundene politische Organisation, an der teilzunehmen mit der österreichischen Neutralität unvereinbar ist und einen Verstoß gegen den Staatsvertrag bedeuten würde. Eine solche nüchterne Art des Herangehens an diese Frage wird von uns Sowjetrussen“ — so sagte Chruschtschow — „mit Verständnis aufgenommen und hoch geschätzt.“

Aber werfen wir nicht alle Steine auf die Sozialistische Partei. Auch konservative Zeitungen und konservative Presseerzeugnisse haben dieser Denkungsart der Sozialistischen Partei mit allem Nachdruck die Mauer gemacht. Hier kann man gewisse Gegensätzlichkeiten im konservativen Pressebereich sehr anschaulich herausgreifen. Auf OVP-Bundesebene waren andere Auffassungen zur EWG als auf OVP-Landesebene vorhanden. Ich werde einige Beweise anführen.

„Die Furche“ vom 9. Jänner 1960 richtete einen Appell an alle nichtmarxistischen Österreicher, dem drohenden „Zerfall“ Europas entgegenzuwirken, nämlich — so die Lesart der „Furche“ — dem „Zerfall“ Europas in einen faschistischen EWG- und in einen liberalen EFTA-Block. Das sind Dinge, die in Österreich überflüssigerweise passiert sind und die uns den Weg zur EWG nach Brüssel so sehr erschweren.

Im Gegensatz zur „Arbeiter-Zeitung“ schrieb schon in der Frühentwicklung der EWG die „Neue Zeit“, Graz — ich zitiere aus 1960 —: „Das Verbot des Anschlusses an Deutschland wird durch die extensive Interpretation zu einem Verbot des Anschlusses an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, in der Deutschland ein maßgebliches Mitglied ist. Die fünf Jahre seit Abschluß des Staatsvertrages waren ein Atemzug der Freiheit, der uns gutgetan hat. Nun wollen wir die noch freiere Luft des Vereinten Europa atmen. Und nun bekommen wir Atembeschwerden.“ — So die sozialistische „Neue Zeit“, Graz. Diese „Atembeschwerden“, Herr Bundeskanzler, sind nicht unwesentlich durch die Sozialistische Partei verursacht worden.

Klarer als auf Bundesebene war von Anfang an auch die Linie des OVP-Pressebereiches auf Länderebene. Ich darf hier das OVP-Organ „Tiroler Nachrichten“ zitieren: „Die EFTA heuchelt politische Unschuld, ist aber in Wirklichkeit die Gegen gründung der Briten gegen die EWG!“

Peter

So kraß haben wir Freiheitlichen es nie formuliert, wenn wir uns erlaubten, vor dem allzu großen Vertrauen der Sozialisten gegenüber den Engländern zu warnen, wenn freiheitliche Abgeordnete den Sozialisten immer wieder vor Augen zu führen versuchten, daß die Engländer zum gegebenen Zeitpunkt jenen Schritt setzen werden, der ihnen von ihrem nationalen Standpunkt aus geeignet erscheint, hat das nicht selten den Herrn Abgeordneten Czernetz auf den Plan gerufen, der uns dann mit allem Nachdruck in Erinnerung zu rufen versuchte, daß uns England nie im Stich lassen würde. Einer dieser Czernetz-Aussprüche lautete: „Der Gedanke, daß einzelne EFTA-Staaten oder die EFTA der EWG beitreten würden, ist unreal.“

Und so gibt es viele Meinungsäußerungen des hochgeachteten Abgeordneten Czernetz zu diesem Thema. Aber erst die sozialistische „Zukunft“ öffnete vollends das Visier der sozialistischen Anti-EWG-Linie und ließ schlechthin die Klassenkampf-Katze aus dem Sack, und zwar in der August-September-Folge des Jahres 1962.

Damals schrieb die „Zukunft“: „Um das Kind beim wahren Namen zu nennen, für die Durchführung unserer sozialistischen Zielsetzung ist die gegenwärtige Konstellation der Klassenkräfte im EWG-Raum nicht besonders günstig.“ Von dieser subjektiven Sicht her haben die Sozialisten die Integrationsprobleme im wesentlichen eingeschätzt. (*Abg. L a n c: Wer war der Autor, bitte?*) Bitte nachlesen, es war kein Kommunist, sondern ein Sozialist.

In der späteren Zeit, in der die sozialistische Partei bereits auf den Oppositionsbänken saß, konnte man vom damaligen Bundesvorsitzenden Dr. Kreisky immer wieder Entlastungsoffensiven in der EWG-Frage zugunsten der Österreichischen Volkspartei erleben.

Und eines Tages — es war 1967 — führte der jetzige Bundeskanzler Kreisky zur Entlastung der ÖVP in der EWG-Frage aus:

„Wir haben jetzt im Augenblick so viele große Probleme zu lösen, daß wir eine so komplizierte Sonderfrage, wie sie durch Österreich bei der EWG präsentiert wird, gar nicht in Angriff nehmen könnten.“

Das war die Meinung Dr. Kreiskys, als er die Führung der Sozialistischen Partei übernommen hatte.

Man kann Österreichs EWG-Dilemma kurz zusammenfassen und auf folgenden Nenner bringen:

Die ÖVP hatte in der EWG-Politik eine Nachzündung,

die SPO eine Spätzündung,

während die Freiheitlichen in der EWG-Politik von Haus aus mit den richtigen Oktanzahlen gefahren sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Darf ich noch einmal zu den Ausführungen des Herrn Bundesparteiobmannes der Österreichischen Volkspartei zurückkehren. Er hat heute durch die massive Kritik an der Regierungspartei versucht, persönliche Blößen und jene der Österreichischen Volkspartei in der EWG-Politik zuzudecken. Es gereicht aber der Österreichischen Volkspartei zur Ehre, daß sie in der EWG-Frage weitaus früher die entscheidende Haltungsänderung vorgenommen hat als die Sozialistische Partei. Nur, glaube ich — aber im nachhinein ist gut reden —, wäre es besser gewesen, wenn in der Frage der EWG-Politik von der ÖVP eine nicht so große Nachgiebigkeit gegenüber den Sozialisten an den Tag gelegt worden wäre. Und daß die ÖVP es trotz Haltungsänderung nicht immer ernst genommen hat mit der EWG-Politik, möchte ich mit einer Stellungnahme von Dr. Gorbach beweisen, der in seiner Eigenschaft als Bundeskanzler auf einer Pressekonferenz in Bern ausführte:

„Wir Österreicher verstehen unter Assoziierung das, was schließlich bei den Verhandlungen herauskommt.“

Das, meine Damen und Herren, war lange Zeit hindurch das EWG-Konzept der Österreichischen Volkspartei und der von ihr geführten Bundesregierung.

Die Selbstherrlichkeit der ÖVP in Sachen EWG hat durch den Außenminister Waldheim sinnfälligen Ausdruck gefunden, wenn er noch am 6. Dezember 1969 zur EWG-Frage im Parlament ausführte:

„Nun ist es gewiß nicht der Fehler Österreichs, daß es bisher nicht gelungen ist, eine befriedigende Regelung unserer Beziehungen zur EWG zu erreichen.“

Schuld — das war das Motto der ÖVP-Außenminister Tončić und Waldheim in der EWG-Frage —, Schuld haben die anderen. Keine Selbsterkenntnis! Keine Selbstbesinnung! Das war jahrelang der Leitgedanke der ÖVP-Außenminister auf dem Gebiet der EWG-Politik.

Österreichs Anti-EWG-Haltung ließ auf Grund der Politik der SPO und der ÖVP lange Jahre nichts zu wünschen übrig. (*Abg. Graf: Sie tiefen von Selbstgefälligkeit!*) Ich weiß, daß es Ihnen weh tut, aber es entspricht den Tatsachen, denn es läßt sich ja auch mit allem Nachdruck beweisen, Herr Graf, daß in dieser Zeit Herr Abgeordneter Dr. Schleinzer Mitglied der Bundesregierung war und daß er

1950

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Peter

natürlich diese EWG-Politik mitzuverantworten hat. (Abg. Graf: Ich wollte nur sagen, daß Sie von Selbstgefälligkeit geradezu tiefen!)

Aber darf ich Sie, meine Damen und Herren von der OVP, nur daran erinnern, wie Herr Bundesminister Dr. Bock den Präsidenten Hallstein behandelt hat. Herr Hallstein erklärte am 8. Jänner 1960: „Österreich darf bei der EWG auf größtes Entgegenkommen für alle Sonderwünsche rechnen.“ Darauf replizierte Bundesminister Dr. Bock am 21. Jänner 1960 in Bonn: „Präsident Hallstein übersah dabei, daß zu einem Beitritt immer zwei gehören.“ Werfen Sie nicht mir Ignoranz und Arroganz vor, wenn derartig präpotente Erklärungen von OVP-Ministern abgegeben worden sind! (Abg. Dr. Blenk: Weil Hallstein damals die EWG als politische Institution bezeichnet hat! Das sage ich Ihnen!) Warum hat die Bundesregierung die Sonderwünsche, die sie hatte und heute noch hat und die auf Grund unserer Neutralitätspolitischen Verpflichtungen berücksichtigt werden müssen, nicht entsprechend präzisiert?

Aber nun zum EWG-Optimismus des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky, von dem Klaus Emmerich im „Kurier“ meinte, daß einem beinahe schwindlig werden könnte. Ist dieser EWG-Optimismus, Herr Bundeskanzler, gerechtfertigt? Sie sind der Meinung, daß der Verlauf Ihrer Reisen ein völlig befriedigender ist. Allerdings hört man von den Franzosen eine andere Leseart als von Ihnen. Haben Sie, Herr Bundeskanzler, die Franzosen ersucht, alles dazu beizutragen, die Verhandlungen in Brüssel zu beschleunigen? Ich werfe die Frage auf, weil ich in einer österreichischen Tageszeitung folgendes las:

„Der Bundeskanzler bestreitet, daß er die französischen Staatsmänner darum ersucht habe, für eine Beschleunigung der Verhandlungen in Brüssel zu sorgen, die nach seiner Auffassung keineswegs verzögert worden seien.“

Man weist weiter in der Presse darauf hin, daß Sie mit Paris sehr zufrieden sind. Darf ich darauf hinweisen, Herr Bundeskanzler, daß Österreich bisher mit Paris in der EWG-Frage die denkbar schlechtesten Erfahrungen gemacht hat, daß die Franzosen immer wieder besondere Hoffnungen hinsichtlich der Unterstützung der Anliegen Österreichs weckten und daß sie diese Hoffnungen bis zum heutigen Tag nicht erfüllten.

Und wie steht es in der Frage der Landwirtschaft, zu der eine Tageszeitung meinte: „In der Frage der Landwirtschaft ist es offensichtlich nicht zu einer Annäherung der Stand-

punkte gekommen, obwohl sie von Kreisky als besonders wichtig herausgestrichen worden waren.“

Diese Tendenzen, Herr Bundeskanzler, werden ebenso durch die Auslandszeitungen bestätigt. In der Auslandspresse trat auch die Meinung zutage, daß die Stärke unserer Wirtschaft — so stark ist sie meines Erachtens nicht — zugleich auch unsere Schwäche wäre. Dazu meinte die „Neue Hannoversche Presse“ vom 25. Februar:

„Die gesunde ökonomische Struktur Österreichs könne ohne weiteres einer gewissen Belastungsprobe ausgesetzt werden, ohne ernsthaft Schaden zu nehmen, ließen die Franzosen den Besucher aus Wien wissen.“

Haben die Franzosen wirklich eine derartige Meinungsäußerung getan, dann müßte man einer solchen meines Erachtens vom österreichischen Standpunkt mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Der Großteil der Auslandszeitungen läßt eher erkennen, daß man die französische Reaktion vorsichtig einschätzen sollte, und wir Freiheitlichen meinen, Sie, Herr Bundeskanzler, vor einem übertriebenen Optimismus hinsichtlich des französischen Entgegenkommens warnen zu sollen.

Der „Rheinische Merkur“ faßt das Ergebnis Ihrer EWG-Reisen in folgendem Satz zusammen:

„In einem Fernseh-Interview, das Kreisky in Brüssel gab, sagte er, daß er bei allen seinen bisherigen Besuchen auf Verständnis gestoßen sei. In der zurückhaltenden Sprache der Diplomaten ausgedrückt, bedeutet dies, daß er eigentlich keine Erfolge bis jetzt nach Hause bringen konnte.“

In dieser Richtung waren doch einige Andeutungen mehr notwendig gewesen, als sie Ihrer Erklärung zu entnehmen waren.

Klaus Emmerich meinte im „Kurier“: „Die Franzosen verweigern praktisch Zugeständnisse; die Deutschen meinen schon bisher für Österreich ‚alles Erdenkbare‘ getan zu haben; die Italiener fallen wegen der Neuwahlen aus; die Engländer haben mit sich selbst zu tun.“

Sollte das stimmen, Herr Bundeskanzler, was hier zum Ausdruck gebracht wurde, dann frage ich Sie, was Sie zu Ihrem Optimismus berechtigt, den Sie heute in Ihrer Erklärung zum Ausdruck brachten.

Ich habe namens meiner Fraktion abschließend zu unterstreichen: Wir Freiheitlichen haben immer vertreten, daß Österreich die EWG braucht und daß Österreich der EWG

Peter

nützlich sein kann. Das wurde auch heute vom Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei unterstrichen und außer Streit gestellt. Werden wir, Herr Bundeskanzler, 5 Minuten vor 12, kurz vor dem Ziel, das Ziel erreichen, oder bleibt es im wesentlichen bei dem, was sich bereits vor Ihren Reisen an EWG-Lösung für Österreich abzeichnete? Diese Frage ist hineingestellt in eine währungs- und wirtschaftspolitisch unübersichtliche Situation Österreichs.

Man sollte ein Wort, das der Herr Abgeordnete Czernetz am 7. Juni 1967 an die ÖVP-Alleinregierung gerichtet hat, heute an die Adresse der SPÖ-Mehrheitsregierung richten. Damals führte Abgeordneter Czernetz aus:

„Wir müssen in diesem Lande mehr vorausdenken, programmieren, wenn Sie“ — gemeint war die ÖVP — „planen“ schon nicht hören können. Man wird große Investitionen vornehmen müssen und nicht öffentliche Gelder verschenken dürfen. Man wird konzernieren müssen, Arbeitsteilung betreiben und die Forschung fördern, dann wird man die Mittel aufreiben, mit denen man international konkurrenzfähig sein wird, dann wird man, wie das Modewort lautet, eine „Durststrecke“ durchhalten können.“

Nichts ist dagegen einzuwenden. Von Anfang bis zum Ende sind diese Gedanken zu unterstreichen. Damals waren sie an die ÖVP-Alleinregierung gerichtet, heute möge dazu die sozialistische Mehrheitsregierung Stellung nehmen.

Aber beinahe, Herr Abgeordneter Czernetz, hat es den Anschein, als stünden wir nun unter einer sozialistischen Mehrheitsregierung am Anfang einer wirtschaftspolitischen Durststrecke. Gerade am Anfang dieser Durststrecke darf ich Sie, Herr Bundeskanzler, an einen Rat erinnern, den Sie am 14. Dezember 1967 der ÖVP-Regierung erteilt haben, als Sie sagten: „Wenn man weiß, daß das mit der EWG ... noch lange dauern kann, dann darf uns das aber nicht hindern, echte strukturpolitische Maßnahmen zu ergreifen.“

Die zitierte Czernetz-Anregung darf ich mit Ihren eigenen Gedanken aus dem Jahre 1967 verbinden und Sie ersuchen, Herr Bundeskanzler, dieses strukturpolitische Konzept, diese jetzt noch offenen Probleme und Konzepte in diesem Hohen Hause transparent zu machen.

Nun gilt es, Herr Bundeskanzler, durch eine sozialistische Mehrheitsregierung zu verhindern, die Familie Österreicher auf eine wirtschaftspolitische Durststrecke zu schicken. Daher wird es notwendig sein, Herr Bundeskanzler, daß über den SPÖ-Wahlslogan des

modernen Österreichs hinaus die sozialistische Mehrheitsregierung im Nationalrat endlich die Arbeit für dieses moderne Österreich beginnt. Ich bitte Sie namens der freiheitlichen Abgeordneten: Machen Sie endlich diese Konzepte und diese Arbeit der sozialistischen Mehrheitsregierung für Österreich transparenter, als Sie es bisher getan haben!

Am wenigsten überzeugend waren Sie bisher in der Bekämpfung der Preissteigerungen. Mit dem Hinweis, die Oppositionsparteien verweigern Ihnen die notwendigen Preisregulierungsinstrumente, werden Sie nicht auskommen, auch am kommenden Freitag bei der ORF-Debatte nicht. Sie werden jetzt endlich genötigt sein zu zeigen, ob Sie als absolute Mehrheitsregierung mehr zur Bekämpfung der Preise wissen und zu tun bereit sind, als Sie der ÖVP-Alleinregierung vorwarfen.

Wir FPÖ-Abgeordneten treten gerne in diesen Gedankenaustausch mit Ihnen und der sozialistischen Mehrheitsregierung ein, um einen Ausweg aus dieser unerquicklichen Teuerungsphase zu finden.

Eines, Herr Bundeskanzler, müßte gerade Ihnen bewußt sein: Kaum ein Politiker wie Sie hat die Körbe der Versprechungen und das Füllhorn der Geschenke in so reichem Maße ausgebreitet wie Sie.

Aber eines sollten Sie als Gewährer dieser Gaben, die die Steuerzahler erarbeitet haben, auch der Familie Österreicher sagen: daß jeder Leistungsanspruch des Bürgers an den Staat zugleich eine Forderung des Staates an den Steuerzahler nach sich zieht.

Herr Bundeskanzler! Machen Sie Ihre Politik der Bevölkerung transparent und sagen Sie der Familie Österreicher endlich die Wahrheit! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Czernetz. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Czernetz** (SPÖ): Hohes Haus! Es ist naheliegend, daß ein Sprecher der Regierungspartei den Versuch macht, auch bei einer solchen Debatte und den kritischen Äußerungen der Opposition zunächst das Positive und die Übereinstimmung herauszustellen.

Aus der Debatte hier sowie aus den Debatten in der Öffentlichkeit beziehungsweise in der Presse kommt deutlich zum Ausdruck, daß wir gegenwärtig — ich sage es vorsichtig — wahrscheinlich weitgehende Übereinstimmung darüber haben, daß Österreich ein Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder, noch weiter, den Europäischen Gemeinschaften im Sinne eines präferenziellen Zoll- und Handelsvertrages mit dem Ziel einer Frei-

1952

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Czernetz

handelszone erstreben muß, die zwischen uns und den Gemeinschaften geschaffen werden soll. Wir sind außerdem der Meinung, daß bei den notwendigerweise auftretenden Verzögerungen für das volle Inkrafttreten ein Interimsabkommen erstrebt werden soll. Ich glaube, darüber besteht weitgehende Übereinstimmung.

Nun ist es klar, daß die Opposition die Aufgabe hat, kritisch zu sein. Der Vorsitzende der großen Oppositionspartei, Herr Doktor Schleinzer, meinte, die Österreichische Volkspartei werde keine Opposition führen wie die Labour Party in Großbritannien, wie Wilson. Auch die Sozialistische Partei Österreichs hat von 1968 bis 1970 keine Opposition dieser ablehnenden Art geführt, sondern hat weitgehende Übereinstimmung in diesen Fragen mit der damaligen zweiten Alleinregierung Klaus gezeigt. Das möchte ich ganz besonders betonen.

In der vierjährigen Zeit der OVP-Alleinregierung ist 1968 eine deutliche Zäsur gewesen. Die ersten zwei Jahre waren durch eine Politik von Abenteuern gekennzeichnet, die Bundeskanzler Klaus als Kanzler mitgetragen hat, die aber vor allem den Motor eines durchaus gutwilligen Mannes, der das Beste gewollt hat, des damaligen Vizekanzlers und Handelsminister Bock, hatte, der sich vorgestellt hat, alles erreichen zu können. Das war aber damals nicht erreichbar. Wir haben immer und immer wieder gewarnt und sind diesen Weg nicht mitgegangen.

1968 ist in der OVP-Alleinregierung eine Wendung erfolgt. Wir haben die Politik, die von 1968 an vom damaligen Handelsminister Mitterer verantwortlich gezeichnet wurde — übrigens vorher auch von Außenminister Tončić, der sich nur nicht durchsetzen konnte, und dem späteren Außenminister Waldheim, der auf einer Linie mit Mitterer war —, im wesentlichen unterstützt. Also hier gibt es gewisse Unterschiede. Man kann das in den Protokollen nachlesen, und Sie werden sehr deutlich finden, daß wir von 1968 an diesen Unterschied absolut deutlich gemacht haben.

Allerdings haben wir dazu gesagt: Wenn schon der Steuermann gewechselt wurde und an die Stelle Bocks Mitterer getreten ist, dann möchten wir nur wissen, wie der Kapitän Klaus verbleiben konnte, der ja für den alten Kurs mitverantwortlich war.

Es ist also keine Neuerung, daß eine große Oppositionspartei in Österreich mit der Integrationspolitik der Regierung mitgehen kann.

Herr Dr. Schleinzer meinte, die gegenwärtige Regierung habe in den zwei Jahren die Verhandlungen nicht ernst genommen und

nichts erreicht. Dann muß man wohl schon die Frage stellen ... (Abg. Dr. Schleinzer: Nicht ernst genug!) Nicht ernst genug. Verehrter Herr Dr. Schleinzer! Auch wenn die Österreichische Volkspartei mit ihrer Alleinregierung vier Jahre lang diese Frage wirklich ernst genug genommen hat, hat sie auch nicht mehr erreichen können. Das Entscheidende, den Vertrag, haben Sie in diesen vier Jahren auch nicht zustandegebracht.

Hier beginnt der Unterschied zwischen meiner Auffassung und der des Herrn Kollegen Peter und wahrscheinlich auch Ihrer Meinung, daß die Schuld daran wirklich nicht bei der einen oder anderen österreichischen Regierung lag und daß wir erst seit der Gipfelkonferenz der EWG in Den Haag — der Herr Bundeskanzler hat vorhin davon gesprochen — eine neue Möglichkeit in Europa haben, die Sie nicht gehabt haben, die wir nicht gehabt haben und die die Koalition nicht gehabt hat. Erst seit 1971 gibt es neue Möglichkeiten, die jetzt ausgeschöpft werden, und darüber, glaube ich, ist zu reden, nicht aber mit Vorwürfen zu kommen: Nicht ernst genug genommen! Erst nach Den Haag im Dezember 1969 und seit den Veränderungen, die sich im Laufe des Jahres 1971 ergeben haben, werden zum ersten Mal Verhandlungen geführt.

Vorhin hat Kollege Peter gesagt: „Die OVP ist im Vorzimmer gesessen. Sie sitzen auch noch im Vorzimmer.“ Das ist falsch. Man muß doch den Unterschied zwischen Vorzimmer und Verhandlungszimmer kennen. Das ist nicht ganz dasselbe. Wenn Beamte eingeladen werden, exploratory talks, das heißt, Erhebungsgespräche zu führen, dann beneide ich diese Beamten nicht, die dabei buchstäblich geopfert werden und sagen dürfen, was wir wollen, ohne verhandeln zu können. Das haben unsere Beamten und das haben zum Teil unsere Minister getan, Jahr für Jahr. Das war in Wahrheit zehn Jahre so, von 1961 bis 1971.

Herr Dr. Schleinzer! Es war nicht die Schuld der OVP-Regierung, es war nicht die Schuld der Koalition, daß wir nicht Verhandlungen führen konnten, weil die EWG-Kommission kein Mandat vom Ministerrat bekommen hat. Das war blockiert. Wie hat Herr Kollege Peter gesagt? Mit den Franzosen haben wir nicht die besten Erfahrungen gemacht. Das war in Wirklichkeit fast ein Jahrzehnt lang von De Gaulle blockiert und ist erst nach dem Abgang De Gaulles von Frankreich gelockert worden. Es gab dann nach Den Haag neue Möglichkeiten. Ich glaube, hier sollte man schon bei den Tatsachen bleiben.

Es ist erfreulich, daß man jetzt doch eine weitgehende Übereinstimmung finden kann.

Czernetz

(Abg. Zeillinger: „Kein Bündnis mit Deutschland“! Daran ist De Gaulle schuld?) Bei voller Berücksichtigung dessen, daß die Opposition ein Bedürfnis hat, ihre Oppositionsrolle zu spielen, soll man doch aussprechen, was gemeinsam ist.

In der „Neuen Zürcher Zeitung“ im Juli des vorigen Jahres wird über eine Reise des Bundesparteiobmanns der ÖVP, Schleinzner, und ihres außenpolitischen Sprechers, Karasek, nach Brüssel berichtet. Am Schluß dieses Berichtes in der „Zürcher“ lese ich dann, die Bekräftigung der Übereinstimmung zwischen Regierung und Opposition in Österreich in Fragen der Integrationspolitik sei in Brüssel mit Befriedigung aufgenommen worden.

Auch wir nehmen es mit Befriedigung zur Kenntnis ... (Abg. Dr. Schleinzner: Das meinte ich mit den zwei Zungen, mit denen Sie seinerzeit gesprochen haben!) Bitte, mir ist jetzt nicht ganz klar, wer die zwei Zungen gehabt hat. (Abg. Dr. Schleinzner: Wir haben nur mit einer gesprochen!) Nein, hier haben Sie gesprochen; ich weiß nicht, ob Sie da mit zwei Zungen gesprochen haben.

Ich anerkenne, Herr Dr. Schleinzner, daß eine Oppositionspartei als Kritiker ihrer Rolle gerecht werden muß. Akzeptiert.

Ich stelle gleichzeitig mit Befriedigung fest, daß es über die Kritik hinaus, die Sie jetzt üben, im wesentlichen eine Übereinstimmung zwischen Regierung und Opposition in Fragen der Integrationspolitik gibt, so wie es eine solche Übereinstimmung von 1968 bis 1970 bei der zweiten Alleinregierung Klaus gegeben hat. Das möchte ich ausdrücklich dabei feststellen. Diese Übereinstimmung hat es gegeben, diese gibt es jetzt, und es ist nur günstig, daß man das jetzt feststellen kann.

Herr Dr. Schleinzner hat aber natürlich die Gelegenheit benützen können und benützt, allgemeine Kritik zu üben an der wirtschaftspolitischen Situation Österreichs und an der Tätigkeit oder, wie er sagte, Untätigkeit der Regierung. Er hat auf die inflationistische Gefahr aufmerksam gemacht, auf die Gefahr für die Arbeitsplätze und auf vieles andere. Das wird ja besonders in den Massenmedien jetzt sehr hochgespielt.

Wenn ich die Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung zur Hand nehme, dann sehe ich, daß allein die Zusammenfassung des Inhaltes schon bemerkenswert ist. Februar 1972, die letzte Nummer: „Niedrigste Winterarbeitslosigkeit der Nachkriegszeit“. „Vorübergehende Beschleunigung des Preisauftriebs“. Bitte ziehen Sie doch auch bei Ihrer Stellungnahme in Betracht, daß es diese Erscheinungen gibt. Man

hat eine wirksame Politik der Vollbeschäftigung betrieben in einer Zeit, in der es anderswo Rezessionserscheinungen gegeben hat, mit Kurzarbeit oder Betriebsschließungen.

Wir haben bei uns eine relativ günstige Situation auch in bezug auf die Teuerungsraten gehabt, die anderswo weitaus schlimmer sind. Denn es ist ja jetzt nicht die Frage: Bei uns muß man zählen. Der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat sehr klar ausgedrückt: Wir rechnen mit diesem Anziehen der Preise als Folge der Allgemeinentwicklung. Ein Teil des Preisauftriebes wird ja nach Österreich importiert. Ich sage sehr deutlich dazu: Die organisierten Arbeiter und Angestellten dieses Landes holen sich den Ausgleich für diese Preiserhöhungen, und sie holen sich auch das Resultat für die Steigerung der Produktivität, die dauernd aus diesen Berichten abzulesen ist. Wir haben eine unangenehme Preiserhöhungswelle in den letzten Jahren, wie in der ganzen Welt, gehabt. Wir haben aber erfreulicherweise bei uns eine Hebung des Lebensstandards, eine Steigerung der Reallöhne gehabt. Und das darf man dabei nicht außer acht lassen. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Abgeordneter Peter hat in seiner Kritik unter anderem auch von der Schuld auf beiden Seiten gesprochen und gemeint, wie schrecklich es sich ausgewirkt hat, daß man bei uns in Österreich so kritisch mit der EWG umgesprungen ist. Ich werde dann über die sogenannten ideologischen Fragen noch etwas sagen.

Aber etwas erheiternd ist es doch, wenn Kollege Peter sagt: „Sie haben so viel über die böse EWG gesprochen, daß nachher auch die Russen darauf aufmerksam geworden sind.“ Ich weiß nicht, ob das nicht eine leichte Unterschätzung des politischen Apparates der Sowjetunion ist. Ich glaube, es ist für uns schon gut, wenn wir uns darauf einstellen, daß die Großmächte nicht auf den Kopf gefallen sind, sondern sich einigermassen auskennen und ihre Interessen kennen.

Aber ich habe hier den Wiener „Kurier“ vom 27. April 1967. (Abg. Zeillinger: Haben euch die Russen das vorher gesagt? Das ist interessant, Herr Czernetz, das heute zu hören!) Aber Sie glauben, die haben sich so wahnsinnig gefreut darüber, daß sie noch größere Schwierigkeiten gemacht haben. Nein.

Lieber Kollege Zeillinger! Ich lese hier den Wiener „Kurier“ vom 27. ... (Abg. Zeillinger: Daß Sie den Beifall von Chruschtschew gehabt haben, darüber waren Sie sehr stolz, Herr Czernetz!) Bitte, einigen wir uns darauf, daß immer nur einer den Ball herüberschießt und nicht dauernd. Wenn

1954

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Czernetz

Sie einen Zwischenruf machen, darf ich antworten. Sie dürfen ja dann wieder.

Bitte, ich lese im Wiener „Kurier“ vom 27. ... (Abg. Zeillinger: *Ich brauche nicht Ihre Genehmigung! Soweit sind wir noch nicht, Her Czernetz!*) Sie wollen keine Regel in dem Spiel haben, was? Aber ich glaube, da werden Sie verlieren, wenn es keine Regeln gibt, Sie sind die wenigeren da! (*Heiterkeit.*)

Ich möchte aufmerksam machen: Der Wiener „Kurier“ vom 27. April 1967 berichtet über die Reise Klaus' nach Moskau. Der Bundeskanzler sagte damals, beziehungsweise der „Kurier“ schrieb:

„Aus dem Verlauf der Gespräche in Moskau sei zwar deutlich geworden, daß die Sowjetunion jedes Arrangement zwischen Österreich und der EWG als unvereinbar mit der Neutralität betrachte. Die sowjetischen Staatsmänner hätten aber in diesem Zusammenhang keine Drohungen oder Diktate ausgesprochen, sondern Hinweise und Warnungen, die von Österreich sehr ernst genommen würden.“

Sie mußten sie so ernst nehmen, daß auch die Regierung Klaus 1968 eine Wendung vornehmen mußte. Unsere Meinung all die Jahre über war, daß wir sagten: Um Himmels willen, man muß doch nicht warten, bis der sowjetische Staatschef Podgorny nach Wien kommt, um hier im Fernsehen die Warnungen gegen die österreichischen Regierung auszusprechen.

Wir haben doch jahrelang gesagt: Ein neutraler Staat, der etwas auf sich hält und als Kleinstaat weiß, daß er nur begrenzte Möglichkeiten hat, soll selbst feststellen, wieweit er gehen kann, und sich nicht Ziele stellen, die er nicht erreichen kann. Dann wird er es vermeiden, daß er von den Großen gemäßregelt wird!

Das ist nicht getan worden. Wir haben die Maßregelung als Staat, und es hat sie Ihre Regierung bekommen.

Danach kam es zu einer Neuregelung, mit der wir durchaus einverstanden waren, und zu einer Politik, die wir gemeinsam betreiben konnten.

Es war die Frage, was wir sonst hätten tun können.

Herr Kollege Peter hat gemeint, die FPO habe 1961 oder 1960 den Antrag gestellt: Wenn der Brückenschlag nicht gelingt, dann möge Österreich aus der EFTA austreten.

Jetzt bitte ich die Herren von der FPO, sich ernsthaft zu überlegen, was dann passiert wäre: Glauben Sie wirklich, daß wir dann, nachdem der Brückenschlag durch den französi-

schen Einspruch nicht gelungen war, der EWG als Mitglied hätten beitreten können?

Eine Assoziation kam nicht in Frage. Damals hat man uns nämlich von der EWG dauernd gesagt: Assoziation ist — wie man sagte — nach unserer Philosophie nur möglich als Vorstadium zum späteren Beitritt wie für die unterentwickelten Länder. Es war also immer die Frage: Vollbeitritt?

Ich decke mich jetzt keineswegs mit der Argumentation, die Kollege Peter aus der „Arbeiter-Zeitung“ gebracht hat, wohl mit der Tatsache, aber nicht mit der Argumentation. Es spielt nämlich keine Rolle, ob die Organe demokratisch sind oder nicht. Entscheidend ist: Als neutraler Staat können wir nicht Mitglieder in einer supranationalen Gemeinschaft sein, in der wir unsere nationale Souveränität in wesentlichen Belangen auf ein supranationales Organ übertragen und mit dem Verlust wesentlicher Souveränitätselemente unserer Neutralität die Grundlage entzogen haben. Darüber sind wir ja einer Meinung. (Abg. Zeillinger: *Für Sie ist das alles neu!*) Herr Kollege Zeillinger! Aber damit ist ... (Abg. Zeillinger: *Waren Sie immer dieser Meinung? Für Sie ist das alles neu!*) Ich habe es bei mir nachgelesen.

Präsident **Probst**: Bitte, meine Herren! Sie können sich da unten nicht einigen, sich gegenseitig das Wort zu erteilen! Zwischenrufe sind schon möglich, aber die Worterteilung ist Sache des Präsidenten!

Abgeordneter **Czernetz** (*fortsetzend*): Ich muß den Präsidenten um Entschuldigung bitten. Ich habe nicht das Wort erteilt, ich habe nur geglaubt, daß er Zwischenrufe machen wird.

Hohes Haus! Wenn Abgeordneter Peter sagt, wir hätten austreten sollen, meinen Sie dann nicht, daß wir zwischen zwei Stühlen hätten sitzen sollen? Aber das andere, nämlich der Beitritt zur EWG, ist ja nicht in Frage gekommen.

Daß die EFTA nicht das höchste Glück gewesen ist, wissen wir. (Abg. Zeillinger: *Da schau her!*) Aber daß uns die EFTA in dem Notstand sehr wesentlich geholfen hat, wird wohl niemand bestreiten können. Oder ist es hier notwendig, noch einmal auf die Zahlen aufmerksam zu machen? Ich blende zurück auf die Periode, die Sie hier genannt haben, also Anfang der sechziger Jahre:

Wir haben unseren Export in die EFTA von 1964 bis 1970 von 600 Millionen Schilling Monatsdurchschnitt auf 1600 Millionen Schilling steigern können. Das bedeutet schon etwas sehr Wesentliches. Ausgedrückt in Prozenten: Von unserem Gesamtexport haben wir

Czernetz

1964 19,2 Prozent unserer Exporte in die EFTA-Staaten geliefert, 1970 26,6 Prozent. Das ist eine sehr wesentliche Verschiebung.

Wir haben gleichzeitig zwar unsere Exporte in den EWG-Raum vergrößert, nämlich von 1490 Millionen Schilling Monatsdurchschnitt 1964 (*Abg. Zeillinger: Prozente, bitte!*) — sofort, auch die Prozente kriegen Sie gleich! — auf 2440 Millionen. Das ist auch eine wesentliche Erhöhung; nämlich um 1 Milliarde. Das ist ungefähr die gleiche Erhöhung wie bei der EFTA, aber der Prozentunterschied ist dann entscheidend: 1964 hatten wir noch einen Export in die EWG von 47,5 Prozent, und wir hatten 1970 im Monatsdurchschnitt einen Export in die EWG-Länder von 39,4 Prozent; er ist im letzten Jahr, 1971, nicht wesentlich angestiegen.

Natürlich gibt es eine wesentliche Verlagerung. Der Freihandel im Bereich der EFTA hat uns das Leben etwas erleichtert. Wir haben Möglichkeiten ausgenützt. Und bei aller Kritik, die ich früher oft an unserer Exportindustrie geübt habe: Es ist ein Ehrenzeichen auch für unsere Exportindustrie, daß sie so viele Möglichkeiten tatsächlich ausgenützt hat und wir hier unseren Export so ausweiten konnten.

Aber es ist eben nur eine Verlagerung eingetreten. Ich nehme die berichteten ersten zehn Monate des Jahres 1971 und vergleiche jetzt unsere Exporte in die EWG mit unseren Exporten in die EFTA- und die Ostblockstaaten. Da ergibt sich das interessante Bild: In die EFTA gingen 27 Prozent, in die Ostblockstaaten 12 Prozent, in die EWG 39 Prozent. EFTA und Ostblock zusammen genauso wie EWG 39 Prozent!

Auch wenn wir unseren Markt in der EWG behauptet oder erweitert haben, wir haben ihn nicht im gleichen Maße steigern können wie den Markt in der EFTA.

Das ist natürlich eine sehr ernste Frage. Die Frage wird umso ernster, als es jetzt einen Dringlichkeitsgrad erster Ordnung gibt. Denn wenn es uns nämlich nicht gelingen sollte, rechtzeitig zu einem Vertrag mit der EWG zu kommen, stehen wir vor einer doppelten Gefahr. Es würde nicht nur bedeuten, daß unser Freihandel mit den bisherigen EFTA-Partnern, die dann Mitglieder der EWG sind, vorüber ist und neue Zollschranken entstehen, sondern es würde ... (*Zwischenrufe der Abgeordneten Meißl und Dipl.-Ing. Hanreich.*) Bitte, darf ich einen Gedanken zu Ende sagen?

Das ist also eine doppelte Gefahr. Die erste Gefahr ist, daß wir in einem solchen Fall die Freihandelsvorteile in der EFTA verlieren

würden. Und zweitens würden wir in einem solchen Fall in der vergrößerten, in der erweiterten EWG auch England, Dänemark und Norwegen treffen, die bisher in der EFTA waren und die dort ebenfalls konkurrenzfrei liefern können, aber uns Konkurrenz machen können. Das heißt, wir haben es, wenn wir den Vertrag nicht rechtzeitig bekommen, mit einer doppelten Gefahr für unseren Export zu tun.

Ich möchte das ganz besonders betonen. Das ist nicht etwas, das hier Widerspruch finden kann, sondern es zeigt nur den Ernst der Lage, der von jedem voll und ganz erkannt wird, was es einem nicht erspart, es offen auszusprechen. Vielleicht weiß man es in der Öffentlichkeit nicht so ganz genau. (*Abg. Dipl.-Ing. Hanreich: Das haben wir schon 1960 gesagt!* — *Abg. Zeillinger: Sie bringen jetzt, was Gredler vor zwölf Jahren hier gesagt hat!* — *Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Ob Botschafter Gredler genau das vor zwölf Jahren voraussagen konnte, weiß ich nicht. (*Abg. Zeillinger: Ja, ja!*) Wenn, dann ist er sicher ein Wunderkind, das mehr als Botschafter sein sollte, denn damals hat es die ganze Situation doch nicht gegeben. (*Abg. Zeillinger: Damals hat der Czernetz gesagt, es hat keinen Sinn!*) Aber nein!

Präsident **Probst:** Aber, meine Herren, melden Sie sich zum Wort. Die Geschäftsordnung sieht eine Debatte vor, keine Zwiesgespräche! (*Abg. Zeillinger: Aber Zwischenrufe!*) Bitte schön!

Abgeordneter **Czernetz (fortsetzend):** Kollege Gredler war damals der Meinung, die heute auch Peter ausgedrückt hat, daß wir, wenn der Brückenschlag nicht zustandekommt, herausgehen sollten. Ich habe gerade davon gesprochen, daß das für uns zweifelsohne eine ernste Gefahr gewesen wäre, die damals die Koalitionsregierung nicht auf sich genommen hat, was ich voll und ganz auch heute unterstütze. Ich unterstütze in dieser Beziehung — nämlich nicht einseitiger Austritt aus der EFTA — auch die Politik der ÖVP-Alleinregierung in den ganzen vier Jahren. Unsere Unterscheidung kommt nur bei den ersten zwei Jahren der ÖVP-Regierung zum Ausdruck, in denen sie merkwürdige Touren gespielt hat.

In diesem Zusammenhang scheint mir etwas wichtig zu sein. Man fragt jetzt: Was hat denn Bundeskanzler Kreisky bei seinen Reisen erreicht? Er hat eine Good-will-Tour gemacht, eine Reise, um gute Stimmung bei den Regierungen zu machen, die das nächste Mandat bestimmen werden!

Ich muß sagen: Überlegen Sie doch einmal nüchtern: Der frühere Bundeskanzler Klaus

1956

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Czernetz

und der frühere Vizekanzler Bock haben sehr viele Reisen gemacht. Es waren auch nur Good-will-Touren, aber was sie gefunden haben, war nicht good will, sondern Ablehnung.

Daß wir jetzt den good will gefunden haben, ist entscheidend, wobei ich nicht sagen möchte, daß diesen good will Bundeskanzler Kreisky begründen konnte, sondern er ist eben jetzt möglich gewesen.

Ich sehe hier zum Beispiel in einem Bericht aus dem Jahre 1968 eine Äußerung des damaligen Handelsministers Mitterer, der zu der Frage, was möglich ist, in einer Diskussion mit Generaldirektor Wellenstein von der EWG-Kommission — das war ein Bericht vom 29. Oktober 1968 — sagte, daß er und auch „der Brüsseler Spitzengast darin übereinstimmen, daß ein Ausbau der Freihandelszone, wie ihn der frühere Vizekanzler Doktor Bock vorschlägt, ‚unreal‘ sei. Trotz der für Österreich zunehmend bedrückenden Entwicklung — steigende Importe aus dem EWG-Raum gegenüber rückläufigen Exporten — sieht Wellenstein einstweilen keine Möglichkeit für eine rasche Lösung der EWG-Sorge Österreichs.“

Das war eine realistische Beurteilung. Ich gebe dem damaligen Handelsminister Mitterer recht; auch er konnte keine Wunder erwirken. Das lag nicht an uns, an keiner österreichischen Regierung. Aber man wird zugeben, daß es jetzt nach der Spitzenkonferenz von Den Haag eben diese Chance gibt, und die Chance ist, daß sich jetzt ja der Ministerrat und die Europäische Kommission auf die Freihandelszonenlösung mit den drei Neutralen eingestellt haben. Das ist ja die große Wendung.

Hier muß man das Beste, das nur möglich ist, herausholen. Ich bin durchaus der Meinung, daß hier das Drängen der Opposition berechtigt ist; es ist ihre Aufgabe zu drängen. Ich bin der Überzeugung, daß man auf der Regierungsseite dem durchaus von selbst schon Rechnung trägt.

Herr Peter hat gemeint, Klaus Emmerich habe erklärt, ihm werde vor dem Optimismus des Bundeskanzlers schwindlig. — Beruhigen Sie sich, Schwindelgefühle sind nicht ansteckend, es wird Ihnen schon nichts passieren!

Ich hoffe, daß der Optimismus des Bundeskanzlers zu Recht besteht. Es sind die Wirtschaftspartner in der Interministeriellen Kommission, im Ständigen Kontaktkomitee, in der Verhandlungskommission als Experten durchaus mitbeteiligt, sie sind informiert, es wird kein Alleingang betrieben, keine Politik, die

etwa die Regierung oder die Mehrheitspartei allein durchführen will.

Lassen Sie mich bitte am Schluß noch etwas über die berühmte Frage der Ideologie sagen. Vielleicht erinnern sich noch manche Kollegen, die schon länger hier im Hause sind: Als der damalige Vizekanzler und Parteivorsitzende der Sozialistischen Partei Dr. Pittermann die bekannte Erklärung vom „kapitalistischen Bürgerblock EWG“ abgegeben hat, hat nicht der Außenminister Kreisky dagegen Stellung genommen. Ich habe hier im Hause dagegen Stellung genommen und meine Meinung ausgedrückt. Vielleicht erinnern sich manche Kollegen noch daran, daß ich sagte: Wenn ich kritisch zu den Meinungen meines Parteibeamten stehe, dann schadet ihm das nicht, aber, was entscheidend ist, mir schadet es auch nicht! Ich bin eben anderer Meinung als er. — Ich habe das öffentlich gesagt.

Ich bin der Meinung, daß das grundfalsch war, weil es ja in der EWG, deren Konzept von den „Planisten“ Frankreichs kommt, viel mehr Planwirtschaft und Dirigismus gibt, als mir lieb ist, würde ich beinahe sagen, und weil die EFTA viel mehr Wirtschaftsliberalismus betrieben hat, als mir lieb war. Da sind die ideologischen Grenzen völlig verschwommen. Ich habe das damals für falsch gehalten, und ich halte es heute für völlig falsch. Es handelt sich nicht um ideologische Fragen, sondern um Fragen unserer Wirtschaftspolitik, unserer Realpolitik und der Lebenspolitik des österreichischen Volkes, nämlich dauernde Handelsbeziehungen zu untermauern, die im Einklang mit unserer völkerrechtlichen Position der Neutralität stehen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich hoffe, daß die Verhandlungen erfolgreich sein werden. Wir können uns ein Scheitern nicht leisten. Wir hoffen, ein möglichst gutes, für uns brauchbares Resultat für die Industrie und für die Landwirtschaft zu erreichen, damit auch die Republik Österreich als ein freier, unabhängiger und neutraler Staat an einem freien Europa teilnehmen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mitterer. Bitte.

Abgeordneter **Mitterer** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es wird heute im Laufe der Debatte sicherlich noch über die Genesis der EWG und ihre Entwicklung gesprochen werden. Ich kann mich daher darauf beschränken, auf bestimmte Punkte besonders einzugehen.

Vielleicht darf ich in Erinnerung rufen, daß es schon am 15. Dezember 1961 ein Koalitionsregierungsbeschluß war, einen besonderen

Mitterer

Vertrag mit der EWG einzugehen, und zwar einen Vertrag, der über all das hätte hinausgehen sollen, was heute überhaupt zur Diskussion steht, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens, weil dieser Vertrag in seiner ursprünglichen Konzeption wesentlich mehr beinhaltet hätte, als wir heute bestenfalls bekommen könnten, selbst wenn alle Fragen in unserem Sinne geregelt wären. Auf der anderen Seite trifft das Gesagte deshalb zu — das möchte ich dem Herrn Kollegen Peter sagen; er ist gerade nicht im Haus, aber ich darf das wirklich, und zwar gar nicht polemisch, sondern ganz nüchtern und ohne jede Emotion aussprechen —, weil das Wort „Freihandelszone“ in der damaligen EWG und bis vor kurzer Zeit überhaupt nicht ausgesprochen werden durfte. Dieses Wort „Freihandelszone“ auszusprechen, war förmlich ein Sakrileg. Dieses Sakrileg wurde erst aufgehoben beziehungsweise geändert, als sich Frankreich und Großbritannien nach dem Tode De Gaulles gefunden hatten. Es wäre also damals gar nicht möglich gewesen, rasch über eine Freihandelszone, oder welchen Namen sie immer haben mochte und welche Bedingungen immer sie beinhaltet hätte, zu verhandeln, weil eben das Wort „Freihandelszone“, wie gesagt, tabu war.

Vielleicht darf ich noch etwas bemerken, und das scheint mir im Hinblick auf die kommenden Verhandlungen gar nicht unwichtig: Noch heute sieht die Hochbürokratie in Brüssel die Freihandelszone nicht als eine sehr gute Lösung an, und sie geht daher mit ziemlichen Ressentiments an diese ganze Frage heran. Vielleicht wird einem dann klar, warum bestehende Schwierigkeiten noch größer werden und bestehende Probleme noch mehr aufgeheizt werden, weil eben die Bürokratie in Brüssel der Freihandelszone mit einer gewissen Skepsis gegenübersteht.

Sie ist zum Teil berechtigt, weil ja die Freihandelszone und ihre Konstruktion eigentlich nicht ganz in die Grundkonzeption der EWG paßt. Aber dies sage ich nur als Background-Bemerkung, um zu verstehen, warum manche Dinge sich noch schwieriger darstellen, als sie vielleicht uns hier scheinen mögen.

Wir haben damals alles getan. Insbesondere der Herr Kollege Peter hat heute gemeint, wir hätten nicht alles getan. Ich darf aber doch einen sehr unverdächtigen Zeugen anführen. Sicherlich, wenn wir selbst sagen würden, daß wir alles getan haben, könnte man antworten: Jeder Krämer lobt seine Ware! Selbstverständlich würde man das sagen. Aber es gibt einen sehr unverdächtigen Zeugen, der das bestätigt hat, und zwar in einem Vortrag in Wien. Es war niemand

anderer als der damalige Präsident Rey, der in Wien wortwörtlich sagte: Österreich und die Bundesregierungen — Bundesregierungen!, ich erinnere mich noch genau an die Formulierung — haben alles Menschenmögliche getan, um in ein Nahverhältnis mit der EWG zu kommen; die Schwierigkeiten und die Ablehnung lagen auf Seite der EWG und nicht im Vorgehen Österreichs begründet.

Rey hat das damals klipp und klar im Auditorium Maximum in seinem Vortrag an der Wiener Universität ausgesprochen. (Abg. Zeillinger: Wann war das?) Das war ungefähr vor fünf, sechs Jahren. (Abg. Zeillinger: Eben!) Ja: Bisher getan! — Er hat es damals gesagt, und Sie haben gemeint, daß wir ab ovo einen falschen Weg gegangen sind.

Nun möchte ich noch etwas hinzufügen. Es war niemand anderer als Präsident Rey — ich möchte ihm im nachhinein gar nicht irgend etwas andichten, aber Sie können ihn jederzeit noch befragen —, der damals eine Reihe von Terminen genannt hat, die ihm für eine Assoziation möglich erscheinen. Für diese Nennung der Termine kann ich eine Reihe von Zeugen aus den Reihen der Sozialisten, der Freiheitlichen und der ÖVP anführen, die damals bei diesem Gespräch der parlamentarischen Delegation dabei waren. Diese Termine wurden nicht von uns in einer Euphorie, sondern vom Präsidenten Rey als nüchterne, mögliche Termine genannt. Daß sie sich dann nicht haben realisieren lassen, das ist eine zweite Angelegenheit.

Ich erinnere an die Zeit, als diese große Lösung noch in weiter Ferne stand, und Sie werden gleich bemerken, warum ich das auch heute noch bei dieser Integrationsdebatte erwähnen möchte. Als diese große Lösung also noch in weiter Ferne stand, haben wir beschlossen, wenigstens das Interims-Arrangement anzugehen, also eine Zwischenlösung anzupeilen. Ich darf feststellen, daß bei den Vorbesprechungen zu dieser Zwischenlösung in Brüssel niemals und in keiner Weise und mit keinem Wort die sogenannten sensitive items, also die sensiblen Produkte, überhaupt in Rede standen. Das ist erst eine Erfindung der letzten Zeit, vielleicht eine Erfindung deshalb, weil die ganze Sache in konkrete Lösungsmöglichkeiten getreten ist. Aber immerhin, damals war davon überhaupt keine Rede. Es scheint mir wichtig zu sein, das zu sagen.

Als dann nach dem Tauwetter in Brüssel allen klar war, daß eine Freihandelszone kommen würde, hat ein ebenfalls nicht sehr verdächtiger Zeuge oder ein für uns unverdächtiger Zeuge, ein sehr bekannter Journalist der sozialistischen Seite, nämlich Romé, ge-

1958

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Mitterer

schrieben, es sei eine Minimalösung. Und er hat recht damit gehabt. Es ist das Minimalste, was man bekommen kann. Er hat das deutlich klargemacht und auch begründet.

Ich möchte aber auf zwei Äußerungen zu sprechen kommen, die mir sehr wesentlich erscheinen, und ich möchte Sie, Herr Bundeskanzler, darauf besonders aufmerksam machen. Sie haben damals, als diese neue Möglichkeit der Freihandelszone in Diskussion kam, gesagt, ebenso wie der Herr Außenminister — der hat es noch pointierter gesagt —, das sei genau die Lösung, die sich Österreich wünscht und die Sie sich wünschen.

Nun muß ich feststellen: Das war vielleicht Ihre Meinung; die unsere war es nicht. Genau die Lösung, die Sie sich wünschen, kann es schon deshalb nicht sein, da Sie jetzt, nachdem Sie sich endlich mit der Materie mehr befassen, selbst sagen, die Vorschläge, die jetzt vorliegen, sind nicht akzeptabel. Also genau die Lösung war es nicht!

Nun können Sie das auch gar nicht wirklich bedacht gesagt haben, denn wenn Sie bedenken, daß die Probleme der sensiblen Produkte, der Landwirtschaft, der Ursprungszeugnisse, der Wettbewerbsregeln so dargelegt sind, wie sie jetzt in dem Vorschlag enthalten sind, dann kann man wirklich nicht behaupten, daß das genau die Lösung ist, die für Österreich akzeptabel ist.

Ich darf darauf hinweisen, daß man nicht nur sagen kann, die sensiblen Produkte machen nur etwa 16 bis 20 Prozent aus; hier gehen die Schätzungen auseinander. Herr Bundeskanzler und Herr Handelsminister! Ich möchte doch darauf hinweisen, daß es sich nicht nur um eine Quantifizierung, sondern daß es sich auch um Qualifizierungen handeln muß. Bedenken Sie doch, was das wirklich bedeuten würde, wenn diese Liste der sensiblen Produkte zum Tragen käme! Ich werde gleich darauf noch zurückkommen.

Sie haben es mehrfach in den Zeitungen geschrieben. Ich weiß nicht, manchmal sagen Sie, Sie können auf die „AZ“ nicht ganz Einfluß nehmen, das sei eine freie Meinungsäußerung. Aber ich kann mich nur daran halten, was in der sozialistischen Zeitung steht. Damals, als das erste Mal die Freihandelszonenlösung, von Ihnen heiß begrüßt, kam, haben Sie gesagt: Das ist jetzt typisch für die Wirtschaft, zuerst hat sie es nicht eilig genug haben können, und jetzt lehnen sie ab, diese Pfeffersäcke, diese Kleinkrämer, sie wollen gar nicht, in Wirklichkeit haben sie gar keine Lust dazu!

Nein, meine Damen und Herren: Wir begrüßen jede tragbare Lösung, nur die jetzige Vorlage ist für uns nicht akzeptabel, und

zwar deshalb nicht, weil, wie gesagt, diese Liste der sensiblen Artikel, diese Nichtregelung der Landwirtschaft, diese Ursprungsregelungen, praktisch ja fast überhaupt nichts mehr bringen.

Denn man kann nicht sagen: Ein Perzentsatz davon ist nicht betroffen. Meine Damen und Herren! Ich darf doch darauf hinweisen, daß zum Beispiel bei einem Artikel, den die Plansee-Werke erzeugen, die Akzeptierung der jetzigen Fassung bedeuten würde, daß dort mindestens 700 Arbeiter freigesetzt werden. Wenn eine kleine Fabrik irgendwo schließt, wird ein Mondstamtm gemacht. Ich gebe zu, daß das sehr unangenehm und sehr bedauerlich ist. Aber wissen Sie, was dann geschehen würde, wenn diese Liste der sensiblen Waren, so wie sie jetzt vorliegt, beschlossen würde? — Sie setzen Tausende Arbeitskräfte frei! Daher müssen wir uns dagegen wehren. Das ist nicht ein Gerede der ÖVP, das ist nackte Realität! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky! Sie haben gesagt: Sie sind mit Ihrer Reise — der Herr Bundesparteiobmann Dr. Schleiner hat es ja schon erwähnt — hundertprozentig zufrieden. — Das möchte ich gar nicht bestreiten. Es ist nur die Frage: Welche Ziele haben Sie sich gesetzt? Sind Sie grundsätzlich mit dem, was Sie erreicht haben, zufrieden? — Sie mögen zufrieden sein, wir sind es nicht. Das muß ich Ihnen ganz offen sagen. Es wäre sehr interessant gewesen, wenn Sie uns vorher gesagt hätten — oder jetzt wenigstens sagen würden —: Was haben Sie sich vorgenommen, und was haben Sie erreicht?

Natürlich, Herr Bundeskanzler, ist uns vollkommen klar: Man kann keine Wunder erwarten, keine Illusionen, nicht etwas Phantastisches und Utopisches. Aber wenn ich bedenke, was Sie uns heute hier gesagt haben — zugegeben, Sie haben geschickt wie immer sich ein Flugloch offengelassen und gesagt: Na ja, wenn Sie Einzelheiten wollen, die vielleicht interessant sind, so erzähle ich Ihnen darüber im Integrationsausschuß. Also das Interessante haben wir nicht gehört; ich bin kein Telepath, ich kann daher nicht wissen, um was es sich handelt. Aber Herr Bundeskanzler — bitte, mir nicht böse zu sein —, das war nur ein Bla-Bla, da war überhaupt nichts dran. Das sind Dinge gewesen, die alle wissen, die man schon lange weiß und die überhaupt nicht der Rede wert sind.

Ich glaube also: Mit den Erklärungen, die Sie uns hier gegeben haben — auch wenn man noch so gutwillig ist —, kann man wirklich herzlich wenig anfangen.

Mitterer

Woher Sie den Optimismus nehmen, fragte Klaus Emmerich schon in der Zeitung. — Ich frage mich auch. Denn wenn man in Wirklichkeit weiß, daß Ihnen die Franzosen sehr nette Erklärungen abgegeben haben, dann aber gesagt haben, daß sie auch Probleme haben, und wenn man dann die Gewichtung dieser Probleme sieht — zum Beispiel, daß Frankreich vor kurzem eine eigene Industrie eröffnete und sich damit eine Mauer schaffen will, damit wir, dieses kleine Land, nicht konkurrieren können —, dann muß uns klar sein, daß die Schwierigkeiten gar nicht so klein sind und daß der netteste Empfang nicht über die Tatsachen hinwegtäuschen kann.

Weder Ihre Reise — ich sage das jetzt sehr ungern, weil es immer so aussieht, als wolle man persönlich angreifen; aber jetzt muß ich es leider tun, meine Damen und Herren; die Stunde ist da, wo man das aussprechen muß — noch die Art, wie die Bundesregierung und der Herr Außenminister, aber insbesondere der Herr Handelsminister, bisher die Fragen behandelt haben, können uns befriedigen.

Ich möchte also nicht auf die Details eingehen. Wenn der Herr Außenminister Zeit findet, sich in die Bonner Außenpolitik einzumischen und über die Ostverträge Äußerungen abgibt (*Abg. Minkowitsch: Genau!*), so ist das seine Angelegenheit. Ob es sehr klug war, weiß ich nicht. Wir ahmen ja sonst so gerne die Schweiz nach. Ich habe weder gelesen noch gehört, daß sich der Schweizer Außenminister in so heiße Fragen einmischte. Wir müssen es natürlich wieder tun. — Aber lassen wir das. Darüber wird zu einem anderen Zeitpunkt zu reden sein.

Aber eines stelle ich fest: Das, was bisher insbesondere der Herr Integrationsminister getan hat respektive nicht getan hat, ist schon ein bißchen zuviel des Guten. Daß es wirklich so ist, meine Damen und Herren, sehen wir an der Reise des Herrn Bundeskanzlers. Diese Reise hat er ja nur gemacht, weil er gesehen hat, daß der Herr Handelsminister in der Frage völlig insuffizient war. Er hat ihn ja nicht einmal mitgenommen, er hat ihn ja in Wien vergessen. Er ist niemandem abgegangen. Aber er hätte mitfahren sollen, was aber leider nicht geschehen ist! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wenn Sie, Herr Handelsminister — das heißt: Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und nicht gegen Handel, Gewerbe und Industrie —, das Protokoll in Rom verletzen, ist das Ihre Angelegenheit. Unserethalben können Sie in Blue Jeans fahren. Das ist ganz egal. Aber hier, Herr Handelsminister, haben Sie die primitivsten diplomatischen Gepflogenheiten verletzt. Denn

Sie haben es nach nunmehr zwei Jahren nicht einmal für notwendig gefunden, den ersten Kontakt herzustellen und einer diplomatischen Höflichkeit Genüge zu tun, die international üblich ist. Das, diesen Vorwurf, kann ich Ihnen nicht wegnehmen, denn es ist einfach eine Tatsache.

Ich behaupte gar nicht, daß Sie durch eine solche Präsentation irgendwelche Wunder erwirkt hätten. Aber es gehört einfach zu den üblichen Gepflogenheiten, wenn man ein solches Ressort, das mit dem Ausland so enge Beziehungen haben sollte, übernimmt, zu erscheinen und nicht durch Abwesenheit zu glänzen und zu sagen: Ich komme nur, wenn die Verträge praktisch zum Verhandeln stehen. Also der Fürst der Welt macht sich erst zu erscheinen erbötig, wenn es nur mehr um die Unterschrift geht.

Das ist ein arges Versäumnis. Während die Minister — der Herr Bundesparteibeamte Dr. Schleizer hat es ja schon gesagt — aller anderen Länder — das Fahren ist kein Vergnügen, das weiß ich aus Erfahrung; es ist das keine Hetz und kein Vergnügen — das getan haben, sind Sie in Wien geblieben und haben gemeint, Sie könnten als Preiskommissar hier mehr tun, als die Pflicht erfüllen, die Sie eigentlich übernommen haben, nämlich für Österreich im Ausland zu wirken! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Erst nach massiven Interventionen unsererseits ist es gelungen — ich darf ein bildliches Beispiel bringen —, Sie förmlich mit dem Nasenring zur EFTA-Tagung zu führen, obwohl dort nur die Handelsminister präsent sind und erscheinen, weil Sie internationale Konferenzen nicht mögen. Das weiß ich schon. Aber es kommt nicht darauf an, was Sie mögen. Es kommt darauf an, was Ihre Pflicht ist und was Sie zu tun haben. Sie haben schon die EFTA-Tagungen nicht wollen, und Sie sind jetzt in der ganzen Frage der Integration in Brüssel überhaupt nicht in Erscheinung getreten.

Diesen Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen, weil er nicht nur berechtigt ist, sondern weil er zeigt, daß Sie nicht einmal den Versuch gemacht haben, das Klima ein bißchen aufzuweichen, für Österreich ein bißchen freundlicher zu gestalten und das zu tun, was notwendig ist, also dann zu agieren, wenn es noch nicht zu spät ist, und nicht nachher zu kommen und zu lamentieren, daß es vorbeigegangen ist.

Meine Damen und Herren! Wenn alle anderen Staaten heute nach Brüssel pilgern — Vergnügen ist das, weiß Gott, keines; das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen —,

1960

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Mitterer

dann kann ich auch Ihnen diesen Weg nicht ersparen. Sie hätten ihn wirklich gehen müssen.

In diesem Zusammenhang ist es — ich muß es leider sagen — erfreulich, daß der Herr Bundeskanzler es endlich zur Kenntnis genommen hat, und zwar wahrscheinlich auf Grund der Gespräche, die er mit seinen sozialistischen Partnern da und dort geführt hat, daß es höchst an der Zeit wäre, jetzt und sofort etwas zu tun und nicht zu warten, bis es zu spät ist, um dann zu sagen: Wir haben das Möglichste getan! (*Abg. Lukas: Also doch noch zur richtigen Zeit!*) Ja, ganz richtig, da haben Sie recht. Wissen Sie, was ich Ihnen darauf antworte? — Es ist viel zu spät! (*Abg. Lukas: Sie haben gerade gesagt: Zur richtigen Zeit!*) Viel zu spät ist es geschehen! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Lukas.*) Ja, zur richtigen Zeit. Aber leider Gottes haben Sie diesen weisen Ratschlag offenbar nicht in Ihrem Klub gegeben, sonst wäre er früher gefahren.

Ich möchte nicht auf das Niveau des Watschenmannes gehen, der ja in einer Rundfunksendung den Herrn Handelsminister einigermassen angespitzt hat. Das ist eine andere Angelegenheit. Hier geht es um viel ernstere Dinge.

Tatsächlich muß man feststellen, daß auch hier wieder der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky seine One-man-Show gemacht hat, daß er erkannt hat, worum es geht, und daß er in diese Länder gefahren ist. Denn die jetzigen Schwierigkeiten — meine Damen und Herren, das festzustellen erscheint mir ganz wichtig —, denen wir uns jetzt gegenübersehen, waren seit eineinhalb oder zwei Jahren voraussehbar. Sie sind nicht plötzlich gekommen. Sie liegen seit langer Zeit auf dem Tisch. Es ist ein Unterschied, ob man dann zu den konkreten Verhandlungen geht oder ob man schon vorher versucht, diese oder jene Partner durch Aufklärung und durch Gespräche ein wenig freundlich zu machen.

Ich frage nun: Quousque tandem, Catilina? Was werden Sie also tun, Herr Handelsminister, um dieses Versäumnis nun jetzt wenigstens nachzuholen? Statt einen glücklosen Preispolizisten zu spielen, wäre es besser, Sie würden als bemühter Minister für Außenhandelsfragen ununterbrochen am Damm sein, denn Sie können nicht oft genug Ihre Pflicht erfüllen, damit wir zu einem tragbaren Vertrag gelangen! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Handelsminister, Sie haben von früher her ein sehr gutes Team an Beamten zur Verfügung, die die Verhandlungen mit viel Mühe, mit viel Geduld und mit viel Geschick

geführt haben. Aber, Herr Bundesminister, Sie wissen ganz genau, daß die Beamten allein es nicht schaffen können, denn bei einer Verhandlungsweise, wo die Spitzenfunktionäre der Staaten immer wieder erscheinen, kann Österreich nicht durch Abwesenheit glänzen und sagen: Die Beamten werden es schon machen! Sie haben ausgezeichnete Beamte an der Hand, und ich möchte bei dieser Gelegenheit den Beamten sehr danken für das, was sie getan haben. Aber sie brauchen die innere Bereitschaft, sie brauchen das Wissen, daß Sie, Herr Bundesminister, hinter diesen Forderungen stehen, daß Sie sich nicht nur berichten lassen und sich um andere Dinge kümmern.

Wenn Sie in der Frage der sensitive items, um darauf zurückzukommen, eine sehr vernünftige Haltung eingenommen haben, so ist das sehr anerkennend bedankt worden. Aber, meine Damen und Herren, wir müssen noch einmal feststellen: Wie sieht das wirklich aus? Die EWG nimmt aus Österreich rund 2,5 Prozent ihrer Importe auf, also einen winzigen Anteil liefert Österreich in den ganzen EWG-Raum. Für uns sieht es natürlich auf der Kehreseite ganz anders aus. Kann aber ein so kleines Land mit einem 2,6prozentigen Exportanteil wirklich ernstlich in der EWG einen Schaden anrichten, selbst wenn unsere Exporte so gefürchtet wären? Ich glaube, wir wissen alle, daß das nicht stimmt. Also sind es nur die Beispielsfolgen, die man wegen der Verhandlungen mit der Schweiz und Schweden fürchtet. Aber es ist noch etwas anderes hinzugekommen:

Sie waren in einem Land, Herr Bundeskanzler, wo klar ist, daß nackter Protektionismus dafür sorgen will, daß ja um Gotteswillen keine Konkurrenzierung der dortigen neu aufgebauten Industrie stattfindet. Und dieses Land exportiert heute schon nach Österreich doppelt soviel, als wir in dieses Land exportieren können. Ich glaube, dort müßte ein sehr wesentlicher Ansatz erfolgen, um konkret in Verhandlungen zu erreichen, daß dieses Land im Rahmen der EWG-Verhandlungen nicht noch mehr Schwierigkeiten macht, als wir ohnehin schon haben.

Ich habe schon von der Gewichtung gesprochen, die man immer wieder berücksichtigen muß. Wenn Sie bedenken, daß es sich hier um Papier, Stahl, Plansee-Produkte und andere wichtige Exportartikel Österreichs handelt, bei denen diese Firmen nicht ausweichen können, so weiß doch jeder, daß damit echt, und zwar gar nicht dramatisiert, Tausende Arbeitsplätze gefährdet sind. Wenn wir irgendwo — ich habe es schon erwähnt — eine kleine Fabrik in Schwierigkeiten sehen, wird mit Recht gesagt: Was muß hier alles ge-

Mitterer

schehen! Aber hier, wo es um Tausende Arbeitsplätze und deren Gefährdung geht, wird eigentlich sehr wenig darüber gesprochen, und in der Publizität geht das leider unter.

Ich würde glauben, Herr Bundeskanzler und Herr Handelsminister, Sie sollten sich sehr intensiv mit den Konsequenzen befassen, die eintreten würden, wenn wir diesen Vertrag, so wie er heute ist, annehmen würden. Die Regierung badet in Optimismus, aber gleichzeitig müssen wir feststellen, daß er noch sehr unberechtigt ist. Denn zugleich mit diesem Fragenkomplex — darauf haben der Herr Abgeordnete Czernetz und andere Redner schon hingewiesen — entsteht das Problem, daß jene beitrtrittswilligen EFTA-Länder, die nun in Verhandlungen stehen, ihren Zoll auf die Außenhandelshöhe der EWG anheben und wir daher in eine doppelte Diskriminierung kommen werden. Wenn es uns nicht gelingt, sehr bald zu einer Lösung zu kommen, werden wir in ungeahnte Schwierigkeiten kommen, und zwar in viel größere, als Sie heute der Bevölkerung sagen möchten.

In der „AZ“, einer Zeitung, die, wie ich glaube, der Sozialistischen Partei noch nahesteht, konnte man am 24. Februar 1972 lesen: In Brüssel regieren die Eismänner — und zugleich verbreiten Sie eine optimistische Stimmung. Und was ist also wirklich wahr? Warum, Herr Bundeskanzler, sagen Sie uns nicht endlich die Dinge, die uns interessieren, warum sagen Sie nur allgemeine Dinge, die wir ohnedies alle wissen? Dabei möchte ich gar nicht auf die Detailprobleme: Ursprungszeugnisse, Wettbewerbsfragen, zu sprechen kommen, die ohnedies schon erwähnt worden sind.

Ich darf aber vielleicht noch auf eine Frage hinweisen, die wirtschaftspolitisch von sehr großer Bedeutung ist. Es ist die Frage der landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte, bei denen es bisher keine Lösung gegeben hat. Sie haben in den Verhandlungen gemeint, man solle darüber nicht zuviel reden, vielleicht könnte man damit die Verhandlungen gefährden. Wahrscheinlich ist es Ihnen lieber, wenn man nicht viel darüber redet, das kann ich schon verstehen. Aber soweit kann man doch darüber sprechen, daß wir Sie darauf aufmerksam machen, daß diese Frage der landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte ganz entscheidende Bedeutung hat und daß die Landwirtschaft an sich mit ihren Exporten nicht in andere Räume ausweichen kann, sondern daß sie steht und fällt mit den Exportmöglichkeiten in die EWG-Gebiete, insbesondere jetzt, wo noch weitere frühere Abnehmer hinzugekommen sind.

Es ist also hoch an der Zeit, an Stelle des Optimismus und des Blah-Blah endlich in den Problembereich einzusteigen, in die Frage der Erstattungsgesetze, der Abschöpfungsgesetze, der Ausgleichsabgabe und andere Dinge einzugehen, damit wir konkrete Unterlagen bekommen, statt daß wir nur darüber reden und inzwischen die Zeit vergeht. Das Pingpong-Spiel mag in den Relationen großer Staaten von Bedeutung sein, aber dieses Pingpong-Spiel bei den Erstattungsgesetzen: einmal Finanzministerium, einmal Handelsministerium, einmal Arbeiterkammer, dann wieder zurück, wird zu keinem Ende kommen, wenn Sie nicht ernstlich gewillt sind, hier eine Tat zu setzen.

Natürlich, meine Damen und Herren, wissen wir alle, daß nicht die EWG zu Österreich drängt, sondern daß wir einen Vertrag mit der EWG haben wollen. Aber das kann doch nicht darüber hinwegtäuschen, wie heute schon gesagt worden ist — einer der Herren Vorredner hat das gesagt —, daß wir eine interessante Abnahmeposition im EWG-Raum haben und daß es durchaus nicht so ist, als kämen wir nur als Bettler. Natürlich werden wir keine Wunder erreichen, und wir verlangen auch keine. Wir haben keine Illusionen und wollen keine Geschenke, wir wollen nur, daß wir einen einigermaßen akzeptablen Vertrag vorgelegt bekommen.

Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, Sie waren überrascht — haben Sie in einem Interview gesagt —, wie anerkannt und geachtet Österreich wirtschaftlich im Ausland heute ist. Ich kann schon verstehen, daß Sie ein bißchen überrascht waren, denn Sie selber und Ihre Regierung haben nichts dazu beigetragen. Immerhin haben wir die Voraussetzungen geschaffen, daß dieses Land wirtschaftlich heute in der ganzen Welt sehr geachtet ist. *(heißt bei der OVP.)*

In einem so harten und erbarmungslosen Verhandlungsklima auf internationaler Ebene helfen weder große Shows noch, wenn ich das so sagen darf, dieser Wiener Schmääh, mit dem wir manchmal überdacht werden — nicht von Ihnen, Herr Bundeskanzler, es ist einem Herren Ihrer Bundesregierung vorbehalten, uns hier mit Kaskaden einzudecken. Aber alles das zieht im Ausland überhaupt nicht.

Die Bundesregierung und vor allem Doktor Kreisky mögen daher nicht vergessen, daß wir zwei Jahre sehr, sehr wenig getan haben, um in den Verhandlungen weiterzukommen, daß hier weder Ideen noch Initiativen noch Engagement gezeigt wurden, sondern wieder einmal unter Beweis gestellt wurde, was in x Tests zum Ausdruck kam — Sie sind ja ein großer Verehrer dieser Tests, die immer wie-

1962

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Mitterer

der gemacht werden —: daß die SPO in Wirklichkeit in den wirtschaftlichen Fragen hilflos, erfolglos und insuffizient ist und bleibt wie alle Linksparteien, wie wir es etwa in Schweden heute in der wirtschaftlichen Lage sehen, wie es sich aber auch in der Bundesrepublik mit der ganzen Preis- und Lohnrelation zeigt. In Variation eines Grillparzer-Wortes müßte man zu den bisherigen Bemühungen oder Nichtbemühungen wirklich sagen: Auf halbem Weg mit halben Mitteln zu nicht einmal halben Erfolgen. Das ist leider die Realität.

Die Zeit drängt, meine Damen und Herren. 1973 müssen wir unter erträglichen Bedingungen wenigstens den Freihandelszonen-Vertrag unter Dach und Fach haben. Es ist nun genug geredet und Augenauswischerei betrieben worden. Die ernste Stunde fordert Mut, Entschlossenheit, ein wirkliches Engagement, Verhandlungsgeschick, Verantwortungsbewußtsein und ständige Präsenz. Meine Damen und Herren, das müssen wir von Ihnen verlangen.

Und Herrn Bundesminister Dr. Staribacher möchte ich sehr deutlich sagen: Nicht Zahlen-Rastelli, nicht statistischer Rausch, nicht Redekaskaden und nicht hohle Phrasen, sondern eine echte Präsenz und ein echtes Engagement können allein dafür Sorge tragen, daß wir in den Verhandlungen in Brüssel endlich weiterkommen.

Noch immer sind wir staatspolitischen Überlegungen sehr nahegestanden. Der Herr Bundesparteiohmann hat es heute deutlich gemacht. So wie bei den Währungsfragen und bei den entscheidenden Lebensfragen dieses Landes ist die Österreichische Volkspartei noch nie geflüchtet, hat noch nie gekniffen und ist immer zur Stange gestanden. Immer dann, wenn das Land in Gefahr war, waren auch wir präsent und haben alles getan, was möglich ist, um dem Land zu helfen.

Wir sind auch bei dieser Frage dazu bereit und werden es auch tun. (*Zwischenruf des Abg. Wille.*) Ich habe das leider nicht verstanden, denn es war zu leise. (*Abg. Wille: Brave ÖVP!*) Ich danke sehr für das Lob! Einmal, daß Sie es endlich erkennen. Es ist höchste Zeit! (*Zustimmung und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundesparteiohmann Dr. Schleiner hat es deutlich gesagt: Wir sind und waren bereit, und wir werden bereit sein, Ihnen bei akzeptablen Lösungen im Interesse einer gesunden Wirtschaft und im Interesse zur Erhaltung der Tausenden Arbeitsplätze zu helfen. Ich hoffe aber, daß Sie selbst erkennen, daß dazu mehr notwendig ist, als Sie bisher getan haben; nicht vielleicht in geleisteten

Arbeitsstunden — das möchte ich gar nicht bestreiten —, sondern in der Effizienz Ihrer Arbeit.

Es wurde — wie bereits gesagt — die Botschafterkonferenz gehalten. Wir waren landauf, landab am Wege, um überall für die Sorgen, Nöte und Schwierigkeiten dieses Landes Verständnis zu gewinnen. Eine Reise genügt nicht, und eine Schwalbe macht noch keinen Sommer!

Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei und von der sozialistischen Bundesregierung, haben heute eine Sternstunde, die Sie durch unsere Vorarbeiten mitbekommen haben. Ich möchte bitten, daß Sie diese Sternstunde nützen. Wenn Sie weiter so agieren wie bisher, werden Sie wahrscheinlich mit keinem akzeptablen Resultat nach Hause kommen.

Ich würde Sie sehr bitten: Zeigen Sie, daß Sie nun nicht nur arbeiten wollen, sondern auch arbeiten können, oder, wenn Sie dazu nicht in der Lage sind, ziehen Sie die Konsequenzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Hohes Haus! Die bisherige Diskussion zeigt klar und deutlich, daß die Bundesregierung und insbesondere ich deshalb angegriffen werden, weil ich noch nicht in Brüssel gewesen bin. (*Ruf bei der ÖVP: Mit Recht!*) Ob „mit Recht“, wird das Ergebnis der Brüsseler Verhandlungen zeigen, und weniger wird es darauf ankommen, wie oft man in Brüssel gewesen ist. Würde es nämlich nach dem allein gehen, müßte ein riesiger Erfolg zu verzeichnen gewesen sein, denn es waren seinerzeit einmal drei Minister in Brüssel und haben dort überhaupt keinen entsprechenden Verhandlungspartner gefunden. (*Zustimmung bei der SPO.*)

Was die Frage meiner Reise nach Brüssel betrifft, so habe ich bereits einige Male erklärt, daß mir Informationen meiner Herren Beamten zugehen, die mir zu dem Zeitpunkt, zu dem hier eine Empfehlung ausgesprochen wurde, ich solle nach Brüssel fahren, genau das Gegenteil empfohlen haben. Sie meinten, es wäre der denkbar schlechteste Zeitpunkt gewesen. Vor allem weise ich auch auf die Aussprachen hin, die ich in der Interministeriellen Kommission, das heißt mit allen Interessenvertretungen und mit Herren der anderen Ministerien, ständig führe.

Ich möchte noch einmal wiederholen: Es ist ein leichtes, sich in Brüssel mit der EWG-

Bundesminister Dr. Staribacher

Kommission oder mit sonst jemandem auseinanderzusetzen, im Vergleich zu dem, wie schwierig es ist, fünf Interessenvertretungen und alle Ministerien auf eine Linie zu bringen. Das ist bis jetzt immerhin noch immer geglückt.

Was die Behauptung betrifft, daß ein Vertreter der Schweiz — ich nehme an, der zuständige Minister Bundesrat Brugger — so oft in Brüssel gewesen ist, so muß eine Verwechslung mit dem beamteten Vertreter, Herrn Jolles, vorliegen. Herr Jolles war einige Male in Brüssel, so wie auch bei uns Herr Sektionschef Reiterer. Brugger selbst war nur bei der Eröffnungssitzung in Brüssel, und zwar bei der Eröffnungserklärung, die er zusammen mit Graber abgegeben hatte. Bei uns wurde sie von Außenminister Kirchschräger namens der Bundesregierung abgegeben. Sonst war der Schweizer Minister nie mehr in Brüssel.

Wir sollen es aber nicht wie die Schweiz machen, sondern wir sollen unseren eigenen, eigenständigen Weg gehen. Der eigenständige Weg war bis jetzt so, daß ich versucht habe, sowohl auf innerösterreichischer Basis die entsprechende Übereinstimmung zu erreichen, was bis jetzt geglückt ist, als auch insbesondere durch konformes Vorgehen mit der Schweiz, Schweden und Finnland die entsprechenden Übereinstimmungen zu erzielen, was ebenfalls bis jetzt geglückt ist. Wir haben bis jetzt keine wir immer differenzierte Auffassung gehabt.

Was die Frage bezüglich der Vorschläge betrifft, die hier wegen einer glaubhaften Verhandlungsführung erstattet wurden, so können wir mit ruhigem Gewissen sagen, daß diese Verhandlungsführung bis jetzt deshalb glaubhaft war, weil sie in engster Übereinstimmung mit allen Interessenvertretungen und den anderen Ministerien geschehen ist. Mir ist auch kein konkreter Wunsch von Seiten der Opposition bis jetzt zugegangen. Vor allem ist sie aber auch in vollster Übereinstimmung mit den Oppositionsparteien geschehen, soweit ich bis jetzt Gelegenheit hatte, mit ihnen Aussprachen zu führen.

Was die Frage der begleitenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen bezüglich der Umstellung der österreichischen Wirtschaft — der zweite Punkt des Herrn Abgeordneten Schleizer — betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, daß ich bei meiner Amtsübernahme im Ministerium sofort versuchte, alle Voraussetzungen zu schaffen, um hier wirklich die entsprechenden Maßnahmen dann treffen zu können. Eine Industriepolitik wurde aufgebaut. Die entsprechenden Branchenreferate wurden

geschaffen. In der Grundsatzgruppe wurden die notwendigen Vorschläge der einzelnen Interessenvertretungen und der Ministerien besprochen, und letzten Endes wurden daraus einvernehmlich die entsprechenden Maßnahmen abgeleitet, ob es sich um die Liberalisierung, um die Multilateralisierung und um die Wettbewerbspolitik handelt und viele andere Dinge mehr.

Bezüglich der dritten und letzten Frage, die Herr Minister a. D. Schleizer vorgebracht hat, und zwar die Verhandlungen mit größerer Intensität zu führen, so kann ich nur versichern, daß die Intensität der Verhandlungen die maximalste ist, die wir uns vorstellen können. Durch ständigen Kontakt mit den Neutralen auf Beamtenebene, durch ständigen Kontakt mit Brüssel wurden die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen.

Wenn der Herr Abgeordnete Mitterer meint, man müßte eine ständige Präsenz in Brüssel haben, so vertrete ich die Auffassung, daß eine solche ständige Präsenz selbstverständlich vorhanden ist. Es handelt sich um die Mission, die dort sehr gut besetzt ist. Der Herr Abgeordnete Mitterer hat selbst unterstrichen, daß die Beamten ein gutes Team bilden. Ich kann Ihnen versichern, daß ich mir nicht nur berichten lasse, sondern daß ich in ständigen Besprechungen und Sitzungen jeden einzelnen Vorschlag, der in Brüssel erstattet wird, zu akkordieren trachte und daß — ich kann das nur immer wieder wiederholen — letzten Endes auch alles einstimmig beschlossen wird.

Was die Frage bezüglich der Präsenz in Brüssel betrifft — das nur, damit es dann nicht heißt, auf Grund der Intervention der Oppositionsparteien habe ich mich doch vielleicht entschlossen, nach Brüssel zu fahren —, wurde übereinstimmend festgehalten, daß — wie Herr Schleizer schon gesagt hat — der richtige Zeitpunkt zwischen der Schlußphase der Verhandlungen und der letzten Plenarsitzung am 21. März und der Mandatserteilung sein wird. Die entsprechenden Vorbereitungen wurden von unserer Mission vor Wochen geführt. Zu diesem Zeitpunkt werde ich auf alle Fälle nach Brüssel fahren. (*Abg. Dr. Mussil: Gott sei Dank!*) Ich gebe mich allerdings keiner Illusion hin, Herr Generalsekretär Mussil; es wird dann nämlich heißen: Es war zu spät, ich habe nichts erreicht, es war ganz sinnlos, daß ich dort war, denn letzten Endes ist ohnedies nichts herausgekommen. Heute geht es ja auch dem Herrn Bundeskanzler so. (*Abg. Dr. Mussil: Der Herr Kanzler ist zum richtigen Zeitpunkt für die heutige Plenarsitzung gefahren! Sonst nichts!*) Das ist mir vollkommen klar! Nach reiflichster Über-

1964

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Bundesminister Dr. Staribacher

legung und Absprache mit allen Stellen ist das für mich der richtige Zeitpunkt.

Der Herr Abgeordnete Peter meinte, daß uns Chruschtschew darauf aufmerksam gemacht hat, daß wir hier nur das Interesse haben können, uns der EWG anzuschließen, um dann den NATO-Staaten anzugehören. Ich stehe nicht an, auch hier zu erklären, daß die jetzige Bundesregierung und ich persönlich bei jeder Gelegenheit darauf hinweisen — gemeinsam hatten wir sogar mit den Handelskammer- und den Arbeiterkammernvertretern in Moskau Gelegenheit, den Herren persönlich das auseinanderzusetzen —, daß Österreich eine absolut eigenständige Politik machen wird, die sich auf unsere Neutralitätsgesetze stützt und die ausschließlich natürlich nur ein wirtschaftliches Arrangement mit der EWG anstrebt. Im Rahmen der jetzt zu erwartenden Freihandelszonenregelung wird das zweifelsohne die einzige und richtige Möglichkeit sein.

Wir haben daher, so glaube ich, alle Voraussetzungen geschaffen, damit auch durch die Information aller unserer befreundeten Staaten nirgendwo der Eindruck entstehen könnte oder entstehen sollte, daß wir hier Geheimdiplomatie betreiben oder daß wir vielleicht gar, was noch viel schlimmer wäre, unsere Verträge, die wir mit Ost und West abgeschlossen haben, durch diesen Vertrag, den wir abschließen werden, außer Kraft setzen werden oder daß vielleicht gar dadurch für diese Staaten ein Nachteil erwachsen würde.

Ich glaube, daß es sogar geglückt ist, die Sowjetunion, die sicherlich kaum einer Regelung, wie immer sie sein wird, formell zustimmen wird, doch einigermaßen zu informieren und ihr dadurch die Gewißheit zu geben, daß diese Bundesregierung einen ausschließlich wirtschaftlichen Vertrag mit der EWG anstrebt.

Was die begründete Behauptung des Herrn Abgeordneten Peter betrifft, daß der Hauptwiderstand von französischer Seite kommt, so ist es richtig, daß die Franzosen der Meinung sind, daß die jetzt vorgeschlagene Regelung ein Königsgeschenk wäre. Es bedarf nun sehr langer und eingehender Verhandlungen, die ich in den vergangenen Wochen bei jeder Gelegenheit mit dem französischen Botschafter geführt habe, insbesondere da wir ja wissen, daß in Frankreich das Patronat — das entspricht ungefähr unserer Industriellenvereinigung — einen sehr starken Einfluß hat.

Die Industriellenvereinigung wird jetzt mit uns gemeinsam eine Einflußnahme auf das Patronat in Angriff nehmen. Wir haben zuerst eine Gelegenheit benützt, um bei der internationalen Vereinigung der Industriellenver-

einigung mit allen Vertretern der Industriellenvereinigungen der europäischen Staaten über das Problem der sogenannten sensiblen Produkte sehr eingehende Verhandlungen zu führen. Ich glaube, die Ergebnisse waren sehr befriedigend. In meinem Ministerium gibt es diesbezügliche Schreiben, in denen diese Herren uns versichern, daß sie uns tatkräftig unterstützen werden. Es wird im übrigen in Kürze eine französische Delegation zur Industriellenvereinigung kommen, um einen brüderlichen Besuch abzustatten. Bei dieser Gelegenheit werden wir neuerdings versuchen, die französischen Standpunkte zu erschüttern und die österreichischen Vorschläge durchzusetzen. Ich stehe nicht an, darauf hinzuweisen, daß selbstverständlich auch bei dem Staatsbesuch in Frankreich der Herr Außenminister und ich diese Gelegenheit wahrnehmen werden.

Herr Abgeordneter Mitterer! Ich teile keinesfalls Ihre Meinung, daß Tausende Arbeitsplätze gefährdet sind. Ich habe selbst durch Aussprache mit den Herren des Plansee-Werkes, insbesondere mit Herrn Konsul Schwarzkopf, dieses Problem sehr eingehend durchbesprochen. Er selbst war damals mit mir vollkommen einer Meinung, daß wir alles daransetzen sollten, um seine Produkte von der Liste der sensiblen Produkte wegzubringen. Ein solches Bemühen wurde ja unsererseits auch ständig gemacht.

Aber keinesfalls kann man davon reden, daß dadurch das Plansee-Werk 700 Beschäftigte verlieren würde. Die Bundesregierung macht doch im Gegenteil alle Anstrengungen, wenn es zu irgendwelchen Schließungen von Betrieben kommt, wie das zum Beispiel auf dem Papiersektor in der letzten Zeit der Fall war, durch spezifische Verhandlungen, die ich führe — und vielleicht ist das mit eine kleine Entschuldigung, daß ich nicht so oft in der Welt herumreise wie Sie, Herr Abgeordneter, mir das empfehlen würden, und gerade bei diesen Verhandlungen sehr dringend im Inland sein muß, weil ich mich immerhin in dieser Situation bemühen muß —, Lösungen zu finden, die das soziale Klima in Österreich nicht stören. Bis jetzt ist das sogar gelungen.

Es waren keinesfalls nur kleine Fabriken, die geschlossen haben, sondern es ist um Hunderte von Arbeitskräften gegangen. Wir haben aber dann doch eine einigermaßen befriedigende Lösung finden können, die alle daran beteiligten Unternehmer und Belegschaftsvertreter zumindest in dieser Phase akzeptiert haben.

Zur Frage bezüglich der Verarbeitungsprodukte auch ein offenes Wort: Die Bundes-

Bundesminister Dr. Staribacher

regierung spielt nicht Pingpong. Das hat sie überhaupt nicht notwendig, weil die Bundesregierung vollkommen einvernehmlich in dieser Frage vorgeht. Es ist auch nicht so, daß der Handelsminister das zum Finanzminister gibt oder zur Arbeiterkammer und dann vielleicht zu einer anderen Kammer und das dann wieder zurückkommt, sondern es gibt sehr klare Kompetenzen. Für die Abschöpfungs- und Erstattungsfrage ist der Herr Finanzminister zuständig, er wird diese Zuständigkeit wahren. Gerade die Aussprache, die letzgens stattgefunden hat, hat ja Wege gezeigt, wie die Bundesregierung vorgehen will, um auch dieses Problem zu lösen. Ich glaube daher, daß die Bundesregierung nicht, wie Sie gemeint haben, Optimismus ausstrahlt und Blah-Blah macht, sondern alle Vorkehrungen trifft, um wirklich den Vertrag zu erreichen und damit der österreichischen Wirtschaft und der gesamten österreichischen Bevölkerung eine gute Lösung zu bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Als Neuling und Greenhorn im Parlament muß ich heute einer gewissen Enttäuschung Ausdruck geben. Ich hätte erwartet, daß bei einer so großen Debatte, wie sie immerhin der Gegenstand der österreichischen Integrationspolitik auslöst, die zuständigen Herren Fachminister anwesend sein würden. Es ist bedauerlich, daß der Herr Außenminister und der Herr Landwirtschaftsminister, obwohl unmittelbar von der Thematik betroffen ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ: Da sitzt er die ganze Zeit!)* Ich bedauere, ich nehme meinen Vorwurf bezüglich des Herrn Landwirtschaftsministers zurück und halte ihn aufrecht hinsichtlich des Herrn Außenministers. *(Abg. Dr. Mussil: Der ist aber gar nicht zuständig!)*

Ich möchte als erstes eingehen auf eine bemerkenswerte Feststellung des Herrn Kollegen Czernetz, der die Vorwürfe meines Klubobmannes Peter damit parierte: Es habe erst seit der Konferenz in Den Haag, also erst seit 1971, für jede österreichische Regierung die Möglichkeit gegeben, in erfolgreiche Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einzutreten. Denn erst damals, so erwähnte Kollege Czernetz, habe sich der EWG-Ministerrat auf die große Freihandelslösung geeinigt. Ich möchte dem namens der freiheitlichen Abgeordneten zwei Fakten entgegenhalten. *(Abg. Czernetz: Bitte nicht in bezug auf die Großen, sondern*

die Freihandelslösung mit jedem der drei Neutralen individuell!) In bezug auf die Neutralen, die nicht beitreten wollen, ja.

Das eine Argument, Herr Kollege Czernetz, ist die Frage der Glaubwürdigkeit. Es war einfach ein Jahrzehnt lang von österreichischer Seite nicht die volle Glaubwürdigkeit gegenüber den europäischen Verhandlungspartnern da. Es war nicht der wirklich absolut ernsthafte Wille Österreichs zu erkennen, tatsächlich zu einem Arrangement mit der EWG zu kommen. Sie werden mir zugeben, daß in Verhandlungen es sehr wohl darauf ankommt, wie der Verhandlungspartner die psychologische Situation des Gegenübers einschätzt, und die war eben auf österreichischer Seite nicht durch Glaubwürdigkeit gekennzeichnet.

Es gibt aber auch noch ein zweites Argument, Herr Kollege Czernetz, und das ist das der Einzelverträge. Es ist ja auch jetzt so, daß die EWG mit den nichtbeitrittswilligen EFTA-Ländern Einzelverträge abschließt, und zwar nicht auf der Basis des Artikels 238, also des allgemeinen Assoziierungsartikels in den Römischen Verträgen, sondern auf der Basis des Artikels 113 der Römischen Verträge. Dieser Artikel 113 sieht seit eh und je die Möglichkeit vor, Einzelverträge abzuschließen. Es hat also, aus dieser Sicht her beurteilt, keinen Grund gegeben, daß Österreich nicht längst schon zu einem Vertrag besonderer Art mit der Europäischen Gemeinschaft hätte kommen können. Soweit, Herr Kollege Czernetz, zu Ihrem diesbezüglichen Argument.

Es ist an sich heute unsere Aufgabe, hier in diesem Haus über die Integrationsberichte der Bundesregierung zu debattieren, die uns einmal mit Stand November 1971 und einmal mit Stand Dezember 1971 vorliegen. Auch da möchte ich eine Kritik anbringen, die sich nun an niemanden persönlich richtet, die ich aber gleichwohl als eine Art Systemkritik ernst nehme. Ich bin überrascht, daß eine so aktuelle, so wichtige Materie wie die europäische Politik Österreichs in einem Zeitpunkt an Hand von Berichten debattiert wird, über die der aktuelle Fluß der Ereignisse längst hinweggegangen ist.

Ich kann es nicht recht verstehen — ich gebe es zu und betone es noch einmal, daß ich ein parlamentarisches Greenhorn bin —, was es wirklich nützen soll, einen Bericht mit Stand Dezember 1971 zu debattieren, als gerade die erste Verhandlungsrunde vorbei war, während es seit 1. Februar 1972 bereits die zweite Verhandlungsrunde gibt und die dritte unmittelbar bevorsteht. Ich möchte den Wunsch deponieren, daß man sich schon eine Systemüberlegung dahin gehend machen sollte, daß Be-

1966

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Dr. Stix

richte, die zu einer bestimmten Situation gegeben werden, auch in der aktuellen Situation diskutiert werden können.

Es gibt in diesem Zusammenhang noch eine Informationslücke. Es ist mir bekannt, und ich konzedere das auch gerne, daß der Herr Handelsminister um eine laufende Information, um ständige Kontakte mit allen Interessierten in der Frage der Integrationspolitik bemüht ist. Es geschieht da wirklich sehr viel. Speziell die Interessensvertretungen werden auf dem laufenden gehalten. Man darf da wirklich nicht sagen, daß geheime Politik betrieben würde. Und trotzdem: es gibt eine Informationslücke, und die betrifft uns Abgeordnete hier im Hohen Haus. Das ist bedauerlich, und es macht die Sache nicht besser, daß es sich um eine Informationslücke aus dem System heraus zu handeln scheint. In dem System der ständigen Information sind wir Abgeordnete nicht mitintegriert. Es finden keine laufenden Informationen der parlamentarischen Klubs statt, und auch der Integrationsausschuß wird immer sehr im nachhinein und sehr verspätet mit all diesen Materien befaßt. Ich bedaure das, ich halte das für einen schwerwiegenden Mangel, und ich möchte mir wünschen, daß auf diesem Gebiet einiges geschieht, um auch das österreichische Parlament mehr in Richtung eines Arbeitsparlaments hin zu entwickeln.

Und nun erlauben Sie mir, daß ich in möglichst knapper und geraffter Form auf einige wirtschaftliche Detailfragen eingehe, die mit den Verhandlungen in Zusammenhang stehen. Bekanntlich wird derzeit um das Globalabkommen verhandelt, während das Interimsabkommen eigentlich unterschrieben ist und durch den Austausch der Briefe vom 17. Dezember an sich fertig wäre, in die parlamentarische Prozedur genommen zu werden, wenn es nicht erhebliche sachliche Lücken gäbe. Und ich bin der Meinung, daß wir uns durch die Debatte zum Globalabkommen nicht vom Interimsabkommen entfernen sollten. Ich bin der Meinung, daß es noch sehr wohl einen Zeitpunkt geben kann, zu dem ein funktionierendes Interimsabkommen wichtig wird.

Noch einmal: Das Interimsabkommen ist an sich unterschrieben, es fehlen nur vier Fragenkomplexe, die einfach in den Verhandlungen nicht geklärt werden konnten, und zwar die Definition der erfaßten Produkte, dann der Komplex der Ursprungsregelungen, die Frage eines besonderen Regimes für Erdölzeugnisse und viertens die Schutzklauseln.

Es wäre aber ohne weiteres denkbar, daß diese vier Fragenkomplexe im Zuge weiterer Verhandlungen um das Globalabkommen ge-

klärt werden, bevor das Globalabkommen als Ganzes fertig verhandelt ist. Wir hörten es schon aus dem Munde des Herrn Bundeskanzlers, daß man erwartet, daß das Globalabkommen bis Juli 1972 verhandelt sein wird. Es geht das übrigens auch aus dem Wortlaut des Mandates der EWG hervor. Es böte sich also die Möglichkeit, die im Zuge dieser Verhandlungen dann hoffentlich geklärten Fragenkomplexe sofort in das Interimsabkommen einzubauen und jene Prozeduren in die Wege zu leiten, die das Interimsabkommen so rasch wie möglich in Kraft setzen könnten.

Ich halte das deswegen für wichtig, weil erstens das Interimsabkommen der österreichischen Wirtschaft einen gewissen Vorsprung geben könnte, der sicher nützlich ist. Es gibt aber zweitens das Argument der Sicherheit. Denn noch haben wir es nicht in der Hand, daß das Globalabkommen wirklich schnell fertiggestellt wird und tatsächlich mit April des nächsten Jahres in Kraft treten kann. Das Interimsabkommen würde aber diesen Zeitpunkt des Inkrafttretens des Globalabkommens für uns gar nicht so wichtig machen und böte die Sicherheit, daß ein automatischer Fristenlauf bis zum 1. Juli 1974 gesichert ist.

Zusammengefaßt: Das Interimsabkommen böte nicht nur einen Vorsprung unserer Wirtschaft, sondern auch ein gewisses Faustpfand und eine gewisse Sicherheit gegenüber allfälligen Terminverzögerungen beim Globalabkommen.

Und nun zu den strittigen Fragenkomplexen: sensible Güter, Ursprungsregelung, Schutzklauseln und last not least der ganze landwirtschaftliche Komplex. Und da ist es nun bedauerlich, daß man als Abgeordneter gezwungen ist, diese vier Fragenkomplexe an Hand von Berichten zu diskutieren, die nun sicherlich in dem einen oder anderen Punkt überholt wurden durch den sehr raschen Fluß der aktuellen konkreten Verhandlungen. Da erhebt sich zu allererst die konkrete Frage an den Herrn Bundeskanzler: Hat sich nun die Situation in bezug auf diese vier Fragenkomplexe durch die Reise des Herrn Bundeskanzlers gegenüber der Situation vor Antritt der Reise geändert oder nicht? Wenn sie sich geändert hat, in welcher Hinsicht? Wir haben bedauerlicherweise darauf keine Antwort erhalten, und ich möchte das als einen ersten Mangel ansehen, einen Mangel, der es einem Abgeordneten tatsächlich erschwert, zu den konkreten Problemen in besonders aktueller Weise Stellung zu nehmen.

Ganz kurz noch einmal unser Standpunkt zum Fragenkomplex sensible Güter. Es ist bekannt, daß dafür die EWG eine zwölfjährige

Dr. Stiz

Übergangslösung sucht und daß von diesen sensiblen Gütern immerhin 20 Prozent der österreichischen Ausfuhr in die EWG betroffen werden. Auf der anderen Seite sind es nur wenige Prozent, die auf EWG-Seite betroffen werden. Und da möchte ich der österreichischen Verhandlungsführung gern einen Gedanken mit auf den Weg geben, der vielleicht noch nicht voll ausgespielt wurde.

Es ist doch so, daß mit diesen sensiblen Gütern die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zwar den Sack schlägt, aber den Esel meint. Nehmen wir der Reihe nach die Sektoren her. Da geht es zunächst einmal um den Sektor der Papiererzeugnisse. Ja wen meint denn da die EWG? Sie meint in Wahrheit gar nicht die österreichische Papierindustrie, sie meint damit die Papierindustrie Schwedens, die Papierindustrie Finnlands.

Wie ist es mit dem Aluminium? Auch in bezug auf das sensible Gut Aluminium — nur als Beispiel herausgegriffen — meint die EWG nicht Österreich, auch nicht die Schweiz, sie meint Norwegen mit seiner sehr leistungsfähigen Aluminiumerzeugung.

Bei den Edeltählen ist es etwas anders, da ist es schlicht und einfach die Konkurrenz französischer Firmen, die sich da durchsetzt.

Da wäre zum Beispiel schon die konkrete Frage an den Herrn Bundeskanzler zu richten, ob das besonders große Verständnis, das er bei der französischen Regierung gefunden haben will, auch Konsequenzen hat hinsichtlich der französischen Haltung in bezug auf die Edeltähle und besondere Eisenlegierungen.

Alle diese Beispiele zeigen nur, daß es tatsächlich nicht in erster Linie Österreich ist, auf das die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft mit ihren sensiblen Gütern abzielt. Daher bin ich der Meinung, daß sich unsere Verhandlungsführung wesentlich härter gegen diese Liste der sensiblen Güter wehren sollte. Sie hätte durchaus die Begründung eben in der Tatsache, daß ein Einzelvertrag abgeschlossen wird. Es wird ja kein Globalvertrag, den alle gleichzeitig unterzeichnen, abgeschlossen, sondern es wird mit jedem der nicht beitragswilligen EFTA-Länder ein Einzelvertrag abgeschlossen. Ich bin der Meinung: Das ist die Basis, auf der Österreich verlangen kann, daß dieser Einzelvertrag eben auch mit einer spezifisch auf die österreichischen Verhältnisse maßgeschneiderten Substanz gefüllt wird.

Zum zweiten Komplex, jenem der Ursprungsregelungen, heißt das Problem, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft klarzumachen, in welchem unerwartetem Ausmaß sich

das Regime der Ursprungsregelungen der EFTA in einem echten, großen Freihandelsystem bewährt hat. Die EWG ist in dieser Hinsicht mißtrauisch, weil sie von einem anderen Regime ausgeht. Die EWG ist ja keine Freihandelszone. Auf der anderen Seite hat die in der EFTA praktizierte Ursprungsregelung zu einer sehr weitgetriebenen internationalen Arbeitsteilung auf unternehmerischer und betrieblicher Ebene geführt. Es haben sich beispielsweise Arbeitsteilungen in der Weise entwickelt, daß österreichische Firmen mit Schweizer Halbfabrikaten gearbeitet haben, daß etwa Schweden mit in die Verarbeitung einbezogen wurde und womöglich dann das ganze Endprodukt in England abgesetzt wurde. Die Tatsache, daß alle Zulieferungen aus EFTA-Ländern kamen, bewirkte die sogenannte kumulative Ursprungsbezeichnung. Wenn es jetzt nicht gelingt, diesen einmal erreichten Zustand auch bei der Regelung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unterzubringen, dann bedeutet das, daß eine weitgetriebene internationale Arbeitsteilung zurückgebildet wird. Das zwingt die Betriebe, die Unternehmungen, die sich in dieser Richtung entwickelt haben, zu enormen Umstellungen und setzt sie den damit verbundenen Gefahren aus.

Wir sind weiters der Auffassung, daß das von der EWG angebotene Ursprungssystem ihrer Präferenzsysteme für Österreich deswegen nicht ganz ausreichend ist, weil die Präferenzsysteme der EWG sich auf Länder beziehen, die weit, weit unter dem Industrialisierungsgrad Österreichs liegen.

Auch in dieser Hinsicht können wir, müssen wir von der österreichischen Verhandlungsführung verlangen, daß sie hart, hart daran festhält, befriedigende Ursprungsregelung im Sinne der Anerkennung eines kumulativen Ursprunges auch bei der EWG durchzusetzen.

Zur Landwirtschaft nur einige kurze grundsätzliche Bemerkungen. Es ist klar, daß wir das Ausklammern der Landwirtschaft, das ja von vornherein feststand, aufs äußerste bedauern. Umso mehr ist es aber notwendig, die Auswege, die es gibt, entschlossen zu beschreiten, und die bestehen in gesonderten Vereinbarungen. Und da sollten wir schon die EWG beim Wort nehmen, da die EWG-Delegation ja die Absicht erklärt hat, in das Vertragswerk eine Klausel aufzunehmen, wonach eine Ausweitung des Handels mit agrarischen Erzeugnissen gefördert werden soll. Gut. Wenn das die Absicht der EWG ist, dann ist das für uns ein Anlaß, die EWG diesbezüglich beim Wort zu nehmen.

1968

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Dr. Stix

Es gibt aber noch eine agrarpolitische Achillesferse der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Diese Achillesferse sehe ich darin, daß die EWG-Delegation erklärt hat, sie werde zu gegebener Zeit im Zuge der Vertragsverhandlungen einseitige Agrarexportwünsche der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nach Österreich zur Sprache bringen. Das muß natürlich für unsere Verhandlungsführung der Ansatz sein, eine Gegenposition aufzubauen. Es muß gerade dann, wenn die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft schon sagt: wir sind an Agrarexporten nach Österreich interessiert!, Aufgabe der österreichischen Verhandlungsdelegation sein, klarzustellen, daß es auf dem Sektor der Agrarerzeugnisse keine Einbahnregelung geben darf. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der letzte der ungeklärten Fragenkomplexe betrifft die sogenannten Schutzklauseln. Es geht darum, daß sich in dem Vertrag die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft vorbehält, autonome Maßnahmen, Schutzmaßnahmen dann zu treffen, wenn etwa Zahlungsbilanzschwierigkeiten oder Störungen in einzelnen Wirtschaftszweigen auftreten oder regionale Verschlechterungen der Wirtschaftslage eintreten. Dann kann also die EWG Schutzmaßnahmen autonom treffen, und erst wenn sie sie getroffen hat, braucht sie diese dem gemeinsamen Verwaltungsorgan bekanntzugeben. Auch das ist eine so einseitige Verankerung der EWG-Interessen in dem Vertrag, daß sie meiner Meinung nach nicht hingenommen werden kann.

Die Mindestforderung, die österreichischerseits durchgesetzt werden müßte, ist die, daß, bevor Schutzmaßnahmen ergriffen werden, mindestens das gemeinsame Verwaltungsorgan gehört werden sollte, daß das gemeinsame Verwaltungsorgan damit befaßt werden müßte, Lösungen und Abhilfen zu finden. Erst dann sollte es dem Partner, der sich in seinen Interessen verletzt fühlt, möglich sein, autonome Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Auch das ist ein Punkt, wo es dem großen Partner EWG eigentlich sehr schlecht ansteht, sich vor dem doch umso viel kleineren Partner Österreich zu schützen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir alle diese Punkte befriedigend klären können, dann scheint es mir richtig — und damit möchte ich auf eine eingangs aufgestellte Forderung zurückkommen —, diese so rasch wie möglich in das Interimsabkommen hineinzu bringen und dieses ebenfalls so rasch wie möglich wirksam werden zu lassen, erstens, um der österreichischen Wirtschaft einen Vorsprung zu sichern, zweitens, um ein Faustpfand hinsichtlich des Termines für das Globalabkommen in der Hand zu haben.

Das Globalabkommen schließlich, das wir ja alle wünschen und von dem wir nur hoffen können, daß es mit befriedigendem Inhalt bald zustande kommt, enthält auch eine Kündigungsklausel. Es ist vorgesehen, daß das Globalabkommen mit zwölf Monaten gekündigt werden kann. Ich möchte ernsthaft zu bedenken geben, ob bei einem derart umfangreichen und einschneidenden Vertragswerk eine so verhältnismäßig kurze Kündigungsfrist, wie sie ein Jahr darstellt, annehmbar ist.

Halten wir uns doch bitte vor Augen, daß es als Folge der Assoziierung Österreichs an die Europäische Gemeinschaft zu erheblichen Strukturverschiebungen kommen wird. Es werden die Produktions- und Handelsströme neu organisiert werden und sich in neu organisierter Form verflechten.

Überlegen Sie bitte, welche ungeheure Problematik entstehen würde, wenn ein in solcher Art neu organisiertes Handels-, Wirtschafts- und Produktionssystem durch eine allfällige Kündigung des Abkommens in nur einem Jahr wieder umgestellt werden müßte.

Kollege Czernetz hat meines Erachtens durchaus treffend eine große Gefahr an die Wand gemalt, die Gefahr, daß die österreichische Wirtschaft zwischen zwei Stühle zu sitzen kommt, indem auf der einen Seite die EFTA aufgelöst wird und die dorthin organisierten Produktions- und Handelsströme neu umorientiert werden müssen, während auf der anderen Seite die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft für uns noch nicht in allen konkreten Dimensionen klar ist. Richtig: Diese Gefahr besteht, sie besteht übrigens deswegen, weil eben Österreich von Anfang an den unserer Meinung nach falschen EFTA-Weg und nicht den EWG-Weg beschritten hat, weil Österreich das Risiko eingegangen ist, sich auf die EFTA hin zu organisieren. Dieses Risiko wurde erfreulicherweise bewältigt.

Aber stellen Sie sich bitte vor, was passiert, wenn also jetzt das neuerliche Risiko der viel größeren Umstellung auf die Erfordernisse der großen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eingegangen wird, wenn das dann, sicher mit Reibungs- und Anpassungsschwierigkeiten, gut über die Bühne gegangen sein wird, und dann das Damoklesschwert über Österreichs Wirtschaft in der Form schwebt, daß ein so großes Abkommen wie das Globalabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft in einer Frist von nur einem Jahr gekündigt werden kann.

Ich möchte deponieren, daß wir Freiheitlichen in dieser sehr kurzen Kündigungsfrist eine große Gefahr sehen, daß wir nicht die Verantwortung übernehmen möchten, ein der-

Dr. Stix

artiges Damoklesschwert über der österreichischen Wirtschaft aufzuhängen, über einer Wirtschaft, die es sehr schwer haben wird, die strukturellen Probleme zu bewältigen, die sich aus dem Zusammenwachsen Europas ergeben.

Ich darf meine Ausführungen mit einer Wiederholung des Appelles schließen, den schon der Abgeordnete Friedrich Peter an die Bundesregierung gerichtet hat: Angesichts der Entwicklung, die auf dem Gebiete der europäischen Integration im Gange ist, ist es eine absolute Notwendigkeit, so rasch wie möglich ein umfassendes Strukturkonzept für die österreichische Wirtschaft vorzulegen!

Daran werden wir die Bundesregierung in der nächsten Zeit ständig erinnern. Wir werden nicht aufhören zu mahnen, daß neben der Vorbereitung auf die europäische große Wirtschaftsgemeinschaft und der Angliederung Österreichs in Form einer besonderen Vereinbarung Österreichs Wirtschaft beschleunigt auf diesen Zeitpunkt sachlich vorbereitet wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lanc. Ich bitte.

Abgeordneter **Lanc** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man heute Herrn Doktor Schleinzer aufmerksam zugehört hat, dann hat man stellenweise gar nicht geglaubt, daß derselbe Mann ist, der vor neun Tagen mit der ihm eigenen biedermännischen Miene im Fernsehen erklärt hat *(Abg. Dr. Bauer: Sie haben nicht aufmerksam zugehört, Herr Lanc!)*, die Resultate, die der Herr Bundeskanzler von seiner Reise in die Hauptstädte der EWG-Länder nach Hause gebracht hat, seien unbefriedigend, und gleichzeitig — so hat er in diesem Fernsehinterview zum besten gegeben — wäre es verabsäumt worden, die Opposition, vor allem die große Oppositionspartei in Österreich, für die er spreche, zu informieren.

Es ist der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit offenbar entgangen, daß Herr Dr. Schleinzer eine besondere Fähigkeit zu besitzen scheint: Einerseits ist er nicht informiert und andererseits weiß er schon, daß die Information, die er erheischt, nicht den Inhalt hat, den er sich vorstellt. Aber das ist ja sicherlich nicht unser Problem, schon gar nicht das Problem Österreichs, sondern das Problem des Herrn Abgeordneten Dr. Schleinzer und der Österreichischen Volkspartei.

Es hat aber im Gegensatz zu der heute staatsmännisch wirken sollenden Erklärung des Herrn Dr. Schleinzer auch andere Töne in der bisherigen Integrationsdebatte — ich

meine jetzt die letzte Phase seit dem Dezember des vergangenen Jahres — gegeben.

So hat beispielsweise hier in diesem Hause, von uns durch Stillschweigen positiv quittiert, der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Herr Abgeordneter Sallinger, bei der letzten Integrationsdebatte erklärt, daß das Nichteingehen auf das Interimsabkommen beziehungsweise der Nichtabschluß eines solchen Abkommens wegen der Auflagen und noch offene Probleme seitens der EWG eine Entscheidung gewesen sei, die weitab von politischen Differenzen getroffen worden ist.

Wenn man die Sache rein parteipolitisch diskutiert hätte, hätte man auch zu diesem Zeitpunkt einen anderen Standort zu dieser Erklärung beziehen können. Wir haben das im Interesse des Fortganges der Verhandlungen in Brüssel nicht getan.

Aber die „Südost-Tagespost“, zweifellos ein uns nicht nahestehendes Organ im österreichischen Blätterwald, hat in ihrer Ausgabe vom 6. Februar ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, daß mit dem Nichteingehen, mit dem halbherzigen Verhandeln im Rahmen dieser Interimsabkommensgespräche ein schweres Versäumnis vorliege, für das — wie könnte es schon anders sein? — die gegenwärtige Bundesregierung verantwortlich sei.

Ich komme zurück auf das Fernsehinterview mit Dr. Schleinzer unmittelbar nach der Rückkehr des Bundeskanzlers von seiner Reise und möchte daran erinnern, daß der Integrationsausschuß am 18. Februar eine Sitzung abgehalten hat, zu der wir, einer Anregung der Oppositionsparteien sofort und unverzüglich und — wie ich sagen möchte — gerne folgend, den Herrn Bundeskanzler, selbstverständlich auch den Herrn Ressortminister Dr. Staribacher eingeladen haben und wo der Herr Bundeskanzler vor seiner Reise nach Brüssel seine Motivation für diese Reise dem Ausschuß bekanntgegeben hat.

Aber als er dann von der Reise zurückgekommen war, glaubte man von der großen Oppositionspartei her eine Berichterstattung urgieren zu müssen, obwohl in dieser Sitzung am 18. Februar im Ausschuß für wirtschaftliche Integration des Nationalrates der Republik Österreich eben derselbe Bundeskanzler vor, ich glaube, neun anwesenden Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei erklärt hat, daß er nach Rückkehr von seiner Reise selbstverständlich wieder Bericht erstatten wird, und zwar nicht irgendwem, sondern den zuständigen Institutionen, nämlich in erster Linie der österreichischen Volksvertretung, dem Nationalrat. *(Abg. Dr. Fiedler: Wer*

1970

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Lanc

hat das verlangt im Ausschuß? Das haben Sie vergessen!)

Man kann es doch wohl nicht mit kurzem Gedächtnis begründen, wenn die Herren vom 18. Februar bis wenige Wochen später vergessen haben, daß eine solche Zusage auf Berichterstattung vom Bundeskanzler bereits vorgelegen ist.

Und da man also mithin neun Abgeordneten der OVP nicht Vergeßlichkeit unterstellen kann, muß man notgedrungenerweise unterstellen, daß hier die politische Absicht spürbar wird. Sie verstimmt uns nicht, dazu ist der Fisch zu klein. Aber es soll doch in der Öffentlichkeit festgestellt werden, wie hier agiert wird und daß es nicht zu allen Zeiten und in den letzten Wochen so staatsmännisch bewußt und gemessen zugegangen ist wie heute in weiten, wenn auch nicht in allen Passagen des Bundesobmannes der Österreichischen Volkspartei. Denn immerhin hat er ja gelegentlich auch zu schärferen Tönen gegriffen; scharf, was die Formulierung, nicht was den Inhalt betroffen hat.

Denn wenn er beispielsweise glaubte, feststellen zu müssen, unsere Haltung in der Integrationsfrage als sozialistische Fraktion des österreichischen Nationalrates in der Zeit von 1966 bis 1970 so zu apostrophieren, daß die SPO in dieser Zeit offenbar nicht einen Vertrag wollte, so ist das, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, schon eine etwas starke Formulierung — ohne daß er in seinen sonstigen Ausführungen auch nur den Schatten eines Beweises für diese Behauptung zu erbringen vermocht hätte.

Meine Damen und Herren! Niemand von uns — und zu allerletzt jemand von uns Sozialisten — glaubt, daß die Dinge im Zusammenhang mit unseren Bemühungen um eine Freihandelszonenähnliche Regelung mit der EWG nur angenehme Seiten mit sich bringen werden. Niemand von uns glaubt, daß alles vollkommen eingeebnet ist und daß das Schlaraffenland in wirtschaftspolitischer Hinsicht vor uns liegt. Ich glaube, diese Illusion hat überhaupt niemand in Österreich, egal, welcher politischen Richtung er angehört und egal, welche Meinung er hier vertritt.

Aber, meine Damen und Herren, wenn jetzt der Versuch unternommen wird, der gegenwärtigen Bundesregierung, die jetzt insgesamt knapp zwei Jahre — wenn ich die vorige Gesetzgebungsperiode mit einbeziehe — im Amt ist — und das war ja bekanntlich unter anderen politischen Mehrheitsvoraussetzungen hier in diesem Hause —, den Vorwurf zu machen, sie hätte für diesen Tag X eines wirtschaftlichen Naheverhältnisses Österreichs

zur EWG nicht entsprechend vorgesorgt, so richtet sich ja dieses Argument für jeden wirtschaftlich denkenden Menschen von selbst, weil man ja weiß, daß man in dieser so kurzen Zeit, selbst wenn man alles aufgeboten hätte, was uns gar nicht zur Verfügung steht, nicht imstande wäre, bereits hier strukturändernde und daher für die Lage unserer Wirtschaft gegenüber der EWG-Konkurrenz relevante Maßnahmen verwirklicht zu haben.

Ich glaube auch nicht, daß es davon abhängt, in welcher Geschwaderstärke Regierungen jener Länder in Brüssel erscheinen, die dort zu einem wirtschaftlichen Arrangement kommen wollen. Ich möchte vor allem darauf hingewiesen haben und mit aller Deutlichkeit eines feststellen, daß beispielsweise die Reise der norwegischen Ministerdelegation nach Brüssel nicht etwa in einem Verhandlungsstadium erfolgt ist, das dem vergleichbar wäre, was wir jetzt gegenüber der EWG erreicht haben, sondern unmittelbar vor Vertragsabschluß, um hier noch sozusagen die letzte Hürde nehmen zu helfen; also eine Verhandlungstaktik in einer von der unseren, der gegenwärtigen vollkommen unterschiedlichen Situation.

Nun, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir aber, auf einige Probleme einzugehen, die hier in der Debatte insbesondere bei Sprechern der freiheitlichen Opposition eine sehr umfangreiche Rolle gespielt haben. Auch in den Ausführungen des OVP-Bundesparteiobmannes sind einige Male mehr oder minder unverhüllte Vorwürfe bezüglich der sozialistischen Haltung in der Integrationspolitik im allgemeinen und der gegenüber der EWG im besonderen erhoben worden. Kulminiert haben diese Vorwürfe in der etwas summarischen Feststellung meines unmittelbaren Vorredners, des Herrn Abgeordneten Dr. Stix, daß nämlich die österreichische Politik gegenüber der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von Anfang an nicht glaubwürdig gewesen sei und daß ihr daher mangels dieser Glaubwürdigkeit kein Erfolg beschieden sein konnte.

Wie sehen hier die Tatsachen aus? Ich erinnere daran, daß eben in jener Ministerkonferenz der sieben EFTA-Staaten, die gleichzeitig mit der Paraphierung der EFTA-Konvention stattgefunden hat, zum Thema EWG eindeutig festgestellt worden ist, daß ihre Assoziation — also die der sieben EFTA-Staaten, mithin auch Österreich —, die Vorstufe eines Abkommens zwischen allen Mitgliedsländern der OEEC sei und sie zur Aufnahme von Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten der EWG bereit seien. Das ist Teil einer Resolution der EFTA-Ministerkonferenz in ihrem Gründungsjahr gewesen. So hat also

Lanc

der Start Österreichs in die, wenn sie wollen, letzte, wenn auch leider sehr lange Phase unseres Verhältnisses zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft begonnen.

Bei der Tagung des EFTA-Rates in Genf vom 14. bis 16. Februar 1961 haben die EFTA-Staaten und mithin wieder Österreich folgendes erklärt — ich zitiere wörtlich —:

„Die Minister nahmen ferner von der Absichtserklärung der Staats- und Regierungschefs der EWG-Länder vom 11. Februar 1961 mit Befriedigung Kenntnis, eine Lösung der Probleme zu finden, die sich aus der Spaltung Europas in zwei Wirtschaftsgruppen ergeben. Erneut wurde die Bereitschaft der EFTA-Staaten festgestellt, Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten der EWG zu führen, wann immer diese es wünschen.“ — Eine weitergehende Formulierung für eine Absichtserklärung ist wohl kaum mehr denkbar. (*Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*)

Diese Politik und diese Erklärungen wurden fortgesetzt. Am 27. und 28. Juni 1961, EFTA-Rat, Londoner Tagung:

„Die Minister würden die Prüfung der Frage fortsetzen, ob Verhandlungen über eine Mitgliedschaft in der EWG oder über eine Assoziierung mit ihr aussichtsreich sind, wobei die EFTA-Staaten koordiniert und geschlossen handeln würden. Die Minister beschloss, die Verpflichtungen aus der EFTA-Konvention und die Integration mindestens so lange aufrechtzuerhalten, bis es allen Mitgliedstaaten durch Verhandlungen ermöglicht ist, sich vom gleichen Zeitpunkt am integrierten Europamarkt der 300 Millionen Verbraucher zu beteiligen.“ — Wieder eine ganz eindeutige Erklärung.

Am 31. Juli gab der österreichische Bundeskanzler namens der österreichischen Regierung ein Communiqué heraus. Ich zitiere daraus:

„Bundeskanzler Dr. Alfons Gorbach erklärte am 22. September 1961, Österreich strebe keine Vollmitgliedschaft in der EWG, sondern nur eine Assoziierung an. Die politischen Zielsetzungen des EWG-Vertrages werde Österreich sich nicht zu eigen machen. Es nehme aber die volle Freiheit in Anspruch, sich an wirtschaftlichen Zusammenschlüssen zu beteiligen, was mit der Neutralitätserklärung durchaus vereinbar sei. Das österreichische Verfassungsgesetz über die Neutralität habe die Verpflichtung Österreichs als rein militärischer Art definiert.“

Das steht ganz eindeutig in Widerspruch zu Zitaten, die hier der Herr Abgeordnete Peter als einer der Sprecher der Freiheitlichen Partei gebraucht hat. Ich habe absichtlich dieses Zitat eines nicht meiner Partei angehören-

den Regierungschefs einer früheren österreichischen Bundesregierung gebracht, um die Kontinuität dieser Haltung Österreichs zur EWG zu dokumentieren, und zwar über alle parteipolitischen Zweifel erhaben zu dokumentieren.

Es haben sich sowohl Sprecher der freiheitlichen Opposition als auch Herr Doktor Schleinzer bemüht gefühlt, hier aber insbesondere die Haltung des gegenwärtigen Bundeskanzlers zu dieser Frage in der Vergangenheit, in seiner früheren Eigenschaft als Außenminister von Koalitionsregierungen, in Zweifel zu stellen.

Ich darf hier bezüglich einer Rede des Außenministers Dr. Bruno Kreisky am 9. Dezember 1961 in Helsinki wiedergeben: „Er betonte, daß es ausschließlich Sache der österreichischen Regierung und des österreichischen Parlaments sei, die Tragweite der Neutralität des Landes zu definieren. Österreich werde einvernehmlich mit Schweden und der Schweiz ein Ansuchen um Assoziierung mit der EWG stellen. Im Moskauer Memorandum (siehe Wortlaut im Annex) habe sich Österreich zu einem Status immerwährender Neutralität nach Schweizer Muster verpflichtet. Kreisky verwies darauf, daß die Sowjetunion seinerzeit als Besatzungsmacht Österreich keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt habe, als es der OEEC beitrug. Die österreichische Regierung blicke deshalb auch heute eventuellen Gesprächen über eine Assoziierung Österreichs mit der EWG mit Ruhe und Festigkeit entgegen. Kreisky bemerkte, er sei überzeugt, die maßgebenden Männer der Sowjetunion würden verstehen, daß es im Interesse der Aufwertung des Gedankens der Neutralität kleiner Staaten wesentlich sei, die Definierung der Neutralitätspolitik diesen Staaten selbst zu überlassen.“

Am 15. und 16. Dezember 1961 haben die drei neutralen Mitgliedstaaten der EFTA, Österreich, Schweden und die Schweiz, dem amtierenden Präsidenten des Ministerrates der EWG ein Ansuchen um Assoziierung beziehungsweise um eine ausschließlich wirtschaftliche Vereinbarung mit der EWG gemäß Artikel 238 des Vertrages von Rom übermittelt.

Dort heißt es wörtlich als Wiedergabe der Erklärung des damaligen österreichischen Außenministers Dr. Bruno Kreisky: „Ich bin daher ermächtigt, Ihnen zu diesem Zweck die Aufnahme von Verhandlungen vorzuschlagen, wobei ich glaube, daß Schweden und die Schweiz, die gleichfalls beschlossen haben, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die Aufnahme von Verhandlungen vorzuschlagen, hinsichtlich ihrer Neutralität gleichartige Pro-

1972

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Lanc

bleme mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu erörtern und zu lösen haben werden wie Österreich.“

Ich erinnere, meine Damen und Herren, daß das zu einem Zeitpunkt war, der unmittelbar nach jenem Zeitpunkt lag, wo in Berlin die Mauer errichtet worden ist. Das war nicht irgendein politischer Zeitpunkt während dieser 12 Jahre, wo es so eindeutige Erklärungen und Handlungen der österreichischen Bundesregierung und ihres damaligen Außenministers gegeben hat.

Am 7. und 8. Mai 1962 fand in Stockholm eine Ministerkonferenz der drei neutralen EFTA-Staaten statt. Auch hier heißt es wieder: „Die in den österreichischen, schwedischen und schweizerischen Verhandlungsanträgen an die EWG vom 15. Dezember 1961 zum Ausdruck gekommene Politik wird fortgeführt werden.“

Man möge sich auch daran erinnern, daß es in der Entwicklung unserer Beziehungen zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht nur Schwierigkeiten von einer der Großmächte her gegeben hat, sondern auch von anderen Staaten. Ich möchte hier zitieren, ebenfalls vom Mai 1962, wo es in einer österreichischen Tageszeitung heißt: „Aus Presseberichten ging hervor, daß die Minister der drei neutralen Staaten den beim Besuch des österreichischen Bundeskanzlers Dr. Gorbach in Washington vom Präsidenten Kennedy gemachten Vorschlag, andere Lösungen als eine Assoziation mit der EWG ins Auge zu fassen und sich eventuell mit der sogenannten Kennedy-Runde neuer Zollverhandlungen, die Tarifsenkungen bis zu 50 Prozent im Rahmen des GATT vorsehen, als Ersatz für eine Assoziation zu begnügen, entschieden ablehnten und bei ihrem Beschluß blieben, eine Assoziation mit der EWG anzustreben.“

Diese Feststellung scheint mir heute, 10 Jahre später, besonders wichtig zu sein, weil heute in gewissen Medien so getan wird, als gäbe es in der Frage unserer bisherigen Entwicklung zur EWG nur einen Beelzebub — wenn es überhaupt in dem Zusammenhang einen Beelzebub geben kann.

Meine Damen und Herren! Ich könnte diese Zitate reihenweise fortsetzen. Ich glaube aber, insbesondere durch Zitate aus einer Zeit, in der es sehr rasch wechselnde Entwicklungen in der europäischen Politik gegeben hat, hinlänglich bewiesen zu haben, wie klar und eindeutig, wie kontinuierlich, wie von der jeweiligen parteipolitischen Besetzung eines Regierungsamtes unabhängig diese Haltung Österreichs gegenüber den europäischen Gemeinschaften, also EWG und EGKS, gewe-

sen ist. Und das setzt sich fort bis zum Ende der Zeit, in der die Sozialisten in der Koalitionsregierung Mitverantwortung im allgemeinen und natürlich auch in den Fragen der Integrationspolitik getragen haben.

Ich möchte hier, um diesen kurzen Rückblick abzuschließen, auch gerne ein Zitat eines ehemaligen Kabinettschefs eines österreichischen Bundeskanzlers bringen, der heute als Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei, also der großen Oppositionspartei, hier im Hause sitzt und nach meinen Informationen noch nach mir zu Wort gemeldet ist. Der heutige Herr Abgeordnete Dr. Franz Karasek hat am 15. Jänner 1965 in einem Vortrag zu den österreichisch-sowjetischen Beziehungen im Zusammenhang mit den österreichischen Bemühungen um ein Arrangement mit der EWG Stellung genommen und dabei gesagt — so wird zitiert —:

„Er stellte fest, daß ein freies und unabhängiges Österreich von der Gesundheit und Lebenskraft seiner Wirtschaft abhängt. Deshalb sei eine Regelung der Wirtschaftsbeziehungen Österreichs mit der EWG auch für die Aufrechterhaltung der österreichischen Neutralität von großer Wichtigkeit.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube durch diese Beispiele unter Beweis gestellt zu haben: Wenn es an etwas gemangelt hat, wenn etwas daran schuld war, daß wir uns nunmehr ganz offiziell besprechen, wenn ich unser Beitrittsansuchen oder unser seinerzeitiges Ansuchen um Aufnahme von Verhandlungen vom Jahre 1961 als Ausgangsbasis hernehme — das ist also mehr als ein Jahrzehnt, fast 11 Jahre her —, wenn etwas in dieser Zeit gefehlt hat, dann war es zweifellos nicht das Bemühen und schon gar nicht die Glaubwürdigkeit etwa mangels Kontinuität der österreichischen Bundesregierungen aller Coleurs seither, sondern es waren die weltpolitischen Umstände, es waren die europapolitischen Umstände, die ihrerseits wieder wesentlich von den weltpolitischen geformt worden sind.

Die Herren Abgeordneten der Freiheitlichen Partei sollen mir in diesem Zusammenhang nicht böse sein, wenn ich an eines, ohne jede Spitze, vor allem sie erinnern darf. Sie haben ein Jahrzehnt oder fast ein Jahrzehnt dazu gebraucht, bis sie erkannt haben, wie gut, nützlich und letzten Endes auch sinnvoll die österreichische Neutralitätspolitik gewesen ist. Ich bin der letzte, der ihnen einen Vorwurf daraus macht, daß sie später daraufgekommen sind als andere politische Parteien in diesem Hause. Aber gerade diese Erfahrung läßt doch zumindest den Schluß zu, daß wir mit demselben Maß von Einschätzungsvermögen die Richtigkeit der Integrationspolitik österreichi-

Lanc

scher Bundesregierungen inklusive der heutigen eher beurteilen können, als das ihnen möglich ist.

So gesehen kann die heutige Debatte im österreichischen Nationalrat aus Anlaß der vorliegenden Integrationsberichte der Bundesregierung und des Berichtes des Herrn Bundeskanzlers nur den einen Sinn haben — und ich glaube, diesen Sinn hat die Debatte, egal, welche Standpunkte in ihr hier vertreten worden sind, jetzt erfüllt —, nämlich den Sinn, den Ländern der Europäischen Gemeinschaft, die jetzt mit Wirkung vom 1. Jänner nächsten Jahres von sechs auf zehn aufgestockt werden, klar vor Augen zu führen, daß es eine klare Linie der Politik der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gibt, daß es in dieser Linie nie eine Krümmung gegeben hat, daß wir immer klar gesagt haben, was wir wollen und was wir können und daß sie deswegen auch die heute zu Recht hier relevierten wirtschaftlichen Bedenken und Überlegungen, die von Sprechern aller politischen Parteien unisono angestellt worden sind, ernst nehmen sollen. Ernst nehmen in dem Sinne, daß es einer Gemeinschaft mit einer Wirtschaftskraft von nunmehr rund einer viertel Milliarde Menschen und ihrer hochentwickelten Produktivkraft nicht anstehen würde, Österreich in der Frage der konkreten wirtschaftlichen Regelungen so zu behandeln, als wären wir ein Staat, der doch froh sein könnte, daß er an dem größeren wirtschaftlichen Ganzen mitnaschen dürfte. So sehen die Dinge nicht aus.

Ich glaube, die Verantwortlichen, aber vor allem auch die Völker in den Ländern der EWG sollen wissen: Hier in Österreich ist ein europäisches Land bemüht um eine bessere wirtschaftliche Kooperation in Europa. Von der Existenz, von der wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit und der politischen Souveränität, Neutralität und Integrität profitiert aber nicht nur dieses Land, sondern ganz Europa. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Lanner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Lanner** (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darf ich zunächst auf einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Lanc eingehen. Er meinte, es komme nicht darauf an, in welcher Geschwindigkeit man nach Brüssel fahre. Ich gebe ihm in diesen Punkt recht unter einer Voraussetzung: daß Sie aus Brüssel Erfolge mitbringen. Bisher haben Sie es lediglich zu einem mangelnden politischen Einsatz und zu

einem unbefriedigenden Verhandlungsergebnis gebracht.

Sie meinten zweitens, daß es nicht notwendig gewesen wäre, den Herr Bundeskanzler aufzufordern, einen Bericht zu erstatten; das wäre ohnedies im Integrationsausschuß vereinbart worden. Ich glaube, dann hat der Herr Bundeskanzler die Vereinbarung im Integrationsausschuß mißverstanden. Denn dieser Bericht, den wir heute hier gehört haben, war damit nicht gemeint. *(Abg. Lanc: Sie als stellvertretender Ausschubvorsitzender waren nicht einmal in dieser Sitzung, sondern in Krems bei einer Parteitagung! So wichtig war Ihnen das! — Beifall bei der SPÖ.)* Herr Abgeordneter Lanc! Und trotzdem weiß ich Bescheid, was im Integrationsausschuß vorgefallen ist — das ist die wahre Transparenz! *(Beifall bei der OVP.)*

Dieser Bericht war also nicht gemeint, denn das, was wir hier zu hören bekamen, konnte man in jeder besseren Zeitung lesen und, wenn Sie wollen, noch wesentlich ausführlicher. Der Bundeskanzler meinte aber, er sei jederzeit bereit, den zuständigen Integrationsausschuß darüber zu informieren. Herr Bundeskanzler, ich fordere Sie auf, das unverzüglich zu tun, aber nicht in der Form, wie Sie das heute hier getan haben. Das wissen wir ja, das haben wir in allen Zeitungen bereits gelesen. *(Beifall bei der OVP.)*

Herr Minister Staribacher! Sie meinten, es wäre doch ein leichtes, in Brüssel zu verhandeln, wenn Sie damit die Problematik vergleichen, die Sie haben, wenn Sie in Österreich die Interessenvertreter auf eine Linie bringen müssen. Herr Handelsminister, Sie haben keine Vergleichsmöglichkeit, Sie waren nämlich noch nie in Brüssel. Ich würde Ihnen empfehlen, sehen Sie sich das einmal an, dann reden wir weiter.

Aber bitte, man soll nicht unzufrieden sein. Ein Ergebnis der heutigen Diskussion ist zumindest, daß jetzt, nachdem wir über ein halbes Jahr beharrlich verlangt haben, daß sich die Regierung mehr um die Integrationsfragen nicht in Inzersdorf und Grinzing, sondern an Ort und Stelle, in Brüssel, annehmen sollte, daß heute der Herr Handelsminister erklärt hat, er wird jetzt fahren. Das Gremium ist so weit vorbereitet, das Niveau ist entsprechend, er wird fahren. Wir sollten dafür dankbar sein.

Nur, Herr Handelsminister, nehmen Sie sich den Ausspruch Ihres großen Herrn und Meisters zu Herzen. Ich entnehme der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 22. Februar, daß Kreisky sagt: „In einer Zeit, in der die europäischen Hauptstädte allesamt in einer guten

1974

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Dr. Lanner

Stunde erreicht werden könnten, ist es gut, wenn man öfter bestimmte Fragen direkt erörtert.“ — Nehmen Sie sich das zu Herzen. Ich glaube, Sie könnten dort etwas lernen. Der Herr Bundeskanzler hat heute ausgeführt, er habe sehr viel profitiert, er habe einen anderen Überblick bekommen. Man kann das also simplifiziert ausdrücken, er hat dort etwas gelernt. Nehmen Sie diese Chance auch wahr und benützen Sie öfter diese Schnellverbindungen.

Und nun darf ich zu dem Schwerpunkt kommen, der auch in den Ausführungen des Bundeskanzlers als einer der zwei entscheidenden Punkte angeführt wurde, nämlich zur Landwirtschaft. Ich glaube, es ist unbedingt notwendig, daß man kritisch dazu Stellung nimmt, denn die Aussagen hier — ich sagte es schon — brachten keinerlei Lichtblick, keinerlei zusätzliche Information über die Informationen der Tageszeitungen hinaus. Zunächst ist es daher notwendig, daß wir selbst — ich möchte das gerne tun — unsere Position abstecken.

Was wollen wir in der Frage der Landwirtschaft? Wir wollen zwei Dinge. Wir wollen erstens, daß wir gezielte Handelserleichterungen bei den Produkten erreichen, bei denen wir international konkurrenzfähig sind. Und wir wollen zweitens, daß auch eine gewisse Bewegung in einem derartigen Abkommen liegt, daß es eine sogenannte Evolutionsklausel ermöglicht, sich auf Änderungen, die sich später ergeben, einzustellen. Ich glaube, es wäre in höchstem Maße unbefriedigend, und es schiene mir unverständlich, wenn sich die Regierung damit abfinden würde zu sagen: Bedaure, mit der Landwirtschaft ist leider nichts zu machen, die Schwierigkeiten sind zu groß. — Ich sagte es schon: mehr persönlicher Einsatz, meine Herren von der Regierung.

Es ist doch ein ungesunder Zustand, daß wir beispielsweise bei Schlachtrindern in einen Markt exportieren, wo die Wissenschaft feststellt, daß auf Jahre hinaus der Bedarf aus der eigenen Produktion nicht gedeckt werden kann, daß man einen jährlichen Importbedarf von 600.000 Tonnen Fleisch und mehr haben wird ... (Abg. Dr. Weihs: 720.000!) Danke schön, Herr Minister, aber Sie wissen, es geht um eine rohe Zahl. Aber ich bin hier sehr beweglich: Konzessionen auf dieser Ebene jederzeit und immer. Also 720.000 Tonnen, wenn Sie meinen. (Abg. Doktor Weihs: Zur Richtigstellung der Informanten! — Abg. Dr. Fischer: Lanner muß auch noch etwas lernen!) Ja, Herr Kollege Fischer, man soll jede Möglichkeit zum Lernen wahrnehmen. Auch der Herr Bundeskanzler ist in die EWG gefahren, um zu lernen. Der Herr Handelsminister wird jetzt ebenfalls

nachfahren und lernen. Also wir sollen voneinander lernen.

Wenn wir also hier einen Markt vor uns haben, der auf Jahre hinaus einen Zuschußbedarf hat, wo man sich gegenwärtig überlegt, wie man an den südamerikanischen Markt herankommt, weil in Europa der Bedarf nicht gedeckt werden kann, so ist es doch höchst unnatürlich und geradezu ungesund, daß wir hier Exportstützungen von 100 Millionen Schilling und mehr pro Jahr aufbringen müssen.

Jeder wird zunächst denken, das ist deshalb, weil die österreichischen Bauern viel zu teuer produzieren. Nein, meine Damen und Herren, ich habe mir die letzten Zahlen von den italienischen Märkten geben lassen, und sie zeigen deutlich, daß wir in Österreich das Schlachtvieh um 20 bis 25 Prozent billiger erzeugen als in Italien. Der Zuschuß an der Grenze ist lediglich auf Grund eines sehr harten Abschöpfungssystems notwendig.

Damit mir niemand sagt, das wäre eine Quasiberichtigung: Momentan wird keine Abschöpfung eingehoben. Herr Minister Weihs! Wir sind aber sicher einer Meinung, daß sich ab 1. April die Dinge ändern. Nicht, weil das ein Scherzdatum ist, sondern weil sich der Orientierungspreis erhöhen wird, was wiederum zur Folge hat, daß die Abschöpfung wahrscheinlich wieder in Kraft treten wird.

Ich meine also, daß wir hier bei einem Produkt — ich ziehe das als Beispiel heran — international konkurrenzfähig sind, daß wir hier eine Zukunftschance hätten und daß wir uns hier von unnötigen Exportstützungen von 100 Millionen Schilling und mehr befreien könnten. Hier könnten wir uns in Österreich mehr spezialisieren! Die Voraussetzung dafür ist natürlich, daß wir in der Frage Landwirtschaft in Brüssel ein positives Ergebnis erzielen. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun hat die EWG — man glaubt es zunächst nicht — die Unverfrorenheit — das sage ich hier bewußt —, die Landwirtschaft nicht nur auszuklammern, sondern auch einseitige Zugeständnisse zugunsten der EWG etwa für Milcherzeugnisse, Gerste oder Gemüse zu verlangen. Das, meine Damen und Herren, ist keine Diskussionsgrundlage. Ich sage das hier ganz bewußt und mit Überzeugung und Überlegung. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe nun den Eindruck, daß einzelne Herren der Regierung vor einem Mandat in Brüssel ein bißchen zuviel Respekt haben. Ein Mandat ist eine Verhandlungsgrundlage auf Grund einer Entscheidung des Ministerrates. Man tut momentan so, als hätte es nur einmal ein Mandat gegeben und als hätten wir

Dr. Lanner

uns wie nach einem Evangelium danach zu richten.

Ich möchte daran erinnern, daß wir in Brüssel gegenwärtig auf der Grundlage des vierten Mandates verhandeln, und Herr Handelsminister, wenn Sie sich der Mühe unterziehen und auch dort einmal persönlich mit Ihrem Charme etwas spielen, bin ich überzeugt, daß ein fünftes Mandat folgen wird, aber ich hoffe, ein solches mit mehr Inhalt und mehr Konsequenz.

Nun lese ich in der Zeitung, daß Sie und auch Herr Minister Weihs diese Fragen mit Schweden und der Schweiz koordinieren wollen.

Hier möchte ich vor einem Irrtum warnen. Glauben Sie nicht, daß Sie die Haltung in der Frage der Landwirtschaft mit Schweden oder der Schweiz sinnvoll koordinieren können. Sowohl Schweden als auch die Schweiz sind nicht sonderlich daran interessiert, mit der EWG auf dem Agrarsektor in ein Naheverhältnis zu treten.

Warum? Die Erklärung ist die, daß in beiden Ländern die Marktsättigung nicht bei 100 Prozent angelangt ist, sondern zum Teil ein erheblicher Zuschußbedarf besteht und daß beide Länder ein wesentlich höheres Agrarpreisniveau haben als Österreich, sodaß dort die Bauern mit einem gewissen Recht fragen: Warum sollen wir uns in die EWG drängen? Wir haben doch heute die wesentlich höheren Preise. In Österreich haben wir beispielsweise einen Milchpreis von rund 2,50 S für den Produzenten, in Schweden liegt dieser Preis bei über 4 S.

Nun werden Sie die Schlußfolgerung ziehen: Da sieht man, wohin sozialistische Regierung letztlich führt: nicht zu einem Milchpreis von 2,50 S, sondern zu einem von über 4 S.

Darf ich hier eine Ergänzung anbringen: Dieser Preis wird den Schweden tatsächlich bezahlt, aber nicht aus Liebe zu den Bauern, sondern aus ganz anderen Überlegungen und Erwägungen. Man hat zunächst eine Agrarpolitik betrieben, vor der man reiflich gewarnt hat. Was war die Folge? Die Folge war ein Bauernsterben unbeschreiblichen Ausmaßes. Ich will nicht dramatisieren, ich schildere Ihnen die Verhältnisse, die ich selbst gesehen und studiert habe.

Die Leute sind massenweise weggelaufen. Da stand Schweden vor der Situation: Wie weiter? Denn Milch aus Moskau oder woher immer importieren, ist ein bißchen kompliziert. Dazu kamen die Neutralitätsüberlegungen der Schweden und die Besiedelung ... (Zwischenruf des Abg. Pay.) Sie werden sehen, ich komme darauf. Beruhigen Sie sich,

auch wenn es momentan für Sie unangenehm ist. Das hängt unmittelbar mit der Integration zusammen. Wenn Sie einmal Muße haben, schauen Sie sich diese Dinge persönlich an, Sie werden sehen, das ist sehr eindrucksvoll und ein sehr warnendes Beispiel. (Zwischenruf des Bundeskanzlers Dr. Kreisky.)

Herr Bundeskanzler! Sie werden unruhig. Ich würde mich gerne umdrehen, aber die Mikrophone liegen leider ungünstig. Wenn Sie sich an Moskau stoßen, nehmen Sie eine andere Stadt. Ich bin auch in diesen kleinen Dingen flexibel.

Vor welcher Situation stand die schwedische Regierung? Die Bauern gingen, die Produktion ließ in einem unerwünschten Ausmaß nach. Dann sagte man: Bleibt! Wir zahlen!

Die nächste Preiserhöhung für Milch ist für 1. Jänner 1973 schon jetzt beschlossen. So weit führt nämlich kurzsichtige Politik. Schweden ist eines der wenigen Länder, wo Sie, wenn Sie durch das Land fahren, Plakate der Regierungsstellen sehen: Bauern gesucht! Es liegen Photos vor, wenn diesbezüglich unterschiedliche Auffassungen bestehen sollten.

Das ist der Grund, warum Schweden und die Schweiz in der Integrationspolitik auf dem Agrarsektor andere Überlegungen als Österreich anstellen. Das sollte man wissen, und man sollte nicht glauben, auf diesen Sektor mit diesen beiden Ländern koordiniert vorgehen zu können.

Ich darf im Zusammenhang mit der Agrarproblematik noch zu einem dritten Punkt kommen. Der dritte Punkt bezieht sich auf die Äußerung sowohl des Herrn Handelsministers als auch des Herrn Landwirtschaftsministers, wenn man die Landwirtschaft in einem Abkommen mit der EWG nicht einbinden könne, so werden wir das mit bilateralen Verträgen regeln.

Meine Damen und Herren! Was heißt das? Ich habe hier die Photokopie der „Arbeiter-Zeitung“ — das Datum ist dabei sehr wichtig — vom 19. Februar 1970. Hier steht: „Von österreichischer Seite scheint diese Frage ...“ — es geht um das GATT — „unterschätzt zu werden. Handelsminister Mitterer ist ... optimistisch.“ Und dann kommt der entscheidende Satz: „Hoffnungen können allerdings keine politischen Realitäten beseitigen.“

Was will ich damit sagen? Man verweist uns zunächst offenbar auf zweiseitige, auf bilaterale Abkommen. Herr Bundeskanzler, ich frage Sie: Hat Ihre Reise hier zu einer Klärung geführt, daß wir nicht dann vor der Situation stehen, wo man sagt: Ja wir wollen schon, aber leider, die internationalen Verträge las-

1976

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Dr. Lanner

sen das nicht zu? Hat Ihre Reise zu dieser Klärung geführt, daß für den Fall des Weges von bilateralen Abkommen das GATT kein Hindernis ist? Ich glaube, darauf muß man rechtzeitig hinweisen. Man kann dieses Schlagwort der bilateralen Verträge nämlich auch sehr bewußt als eine Art Beruhigungsspielle verwenden.

Schließlich und letztlich: Wenn man von bilateralen Verträgen spricht, muß man noch eine zweite entscheidende Schwäche dieser Verträge sehen, nämlich die internationale Wertigkeit solcher Abkommen. Sie ist wesentlich schlechter, als etwa — wie ich das als zielführend und wünschenswert ansehen würde — ein Gesamtabkommen mit der EWG. Bei bilateralen Verträgen ist man immer zumindest zum Teil auf ein gewisses Goodwill angewiesen.

Ich darf noch auf einen letzten Punkt im Zusammenhang mit der Agrarpolitik im weitesten Sinne zu sprechen kommen, nämlich auf die Frage der Verarbeitungsprodukte. Herr Handelsminister! Wenn Sie meinten, es sei Ihnen gelungen, mit den Interessensvertretungen überall einen Akkord zu finden, so darf ich Sie daran erinnern, daß es bei den Verarbeitungserzeugnissen bisher nicht so reibungslos gegangen ist, oder, ich würde bitten, erklären Sie mir sonst, warum bei der letzten Arbeitsgruppe in Brüssel der Agrarvertreter nicht dabei war. Ich glaube, daß man sehr wohl erkennen muß, daß moderne Agrarpolitik heute auch über Industriepolitik führt, nämlich insofern, als eine gesunde Lebensmittelindustrie der Absatzmarkt für die Urproduktion ist und letztlich auch Stätte der Beschäftigung für in Österreich mehr als 130.000 Arbeitnehmer. Ich glaube, das mindeste, was man bei den Verarbeitungsprodukten erwarten kann, ist, daß Sie immerösterreichisch — und hier handelt es sich nicht um EWG-Maßnahmen — für die gleichen Startchancen Sorge tragen.

Meine Damen und Herren! Das Abkommen mit der EWG ist nach dem Staatsvertrag für Österreich die wichtigste internationale Entscheidung, vor der wir stehen. Es geht dabei nicht um eine billige Effekthascherei oder um politisches Prestigedenken, es geht um die wirtschaftspolitische Entscheidung für die Zukunft.

Zweitens: Wir sollten erkennen, daß wir nicht mit leeren Händen nach Brüssel kommen. Wir haben doch etwas zu bieten, wir sind doch ein potenter Handelspartner für die EWG. Kniefallpolitik, meine Damen und Herren, war auf lange Sicht noch selten erfolgreich. Die EWG ist für uns kein mystisches Glaubens-

bekenntnis, sondern die EWG ist für uns eine handelspolitische Überlegung, sie ist für uns der bedeutendste Export- und Importmarkt.

Drittens: Ich halte es für entscheidend, daß wir in der Frage der Landwirtschaft eine Regelung finden, die auch den Problemen der Landwirtschaft Rechnung trägt und die es ermöglicht, die Chancen zu nutzen, die sich uns international bieten, und das sind große Chancen. Ich betrachte aber einseitige Zugeständnisse zugunsten der EWG nicht einmal als eine Verhandlungsgrundlage.

Viertens: Sicher ist der Termin des Vertragsabschlusses von entscheidender Bedeutung. Aber mindestens so wichtig wie der Termin ist der Inhalt des Abkommens. Denn, meine Damen und Herren, auf den Inhalt kommt es an, das ist es letztlich, was wir alle einmal später zu spüren bekommen, ob positiv oder negativ. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der 21. und 22. dieses Monats den Optimismus rechtfertigen, der aus den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers geklungen ist — ich gebe zu, er selber hat ihn nach der Rückkehr von dieser Blitzreise vorsichtigerweise gedämpft —, dann wird sehr vieles von dem, was wir hier heute dazu gesagt haben, bereits Makulatur sein.

Ich teile diesen Optimismus nicht ganz, und deshalb scheint es mir doch notwendig, ein paar Aspekte, die hier aufgeworfen wurden, einer kritischen Betrachtung zu unterziehen und vor allem auch ein paar Angriffe, die in diesem Zusammenhang gegen uns gerichtet waren, zu widerlegen.

Meine Damen und Herren! Ich bin folgender Meinung: Wenn sich die heutige Regierungspartei aufgerafft hätte einzubekennen, wir haben so wie auch der damalige mehrheitliche Koalitionspartner die Lage und die mögliche Entwicklung falsch eingeschätzt, dann könnten wir dieses Kapitel oder jedenfalls diese Seite der Auseinandersetzung abschließen und der Geschichte angehören lassen. Ein solches Einbekenntnis — es ist letzten Endes keine Schande, wenn man den Irrtum, vor allem, wenn er in gutem Glauben erfolgt ist, einbekennt — hätte auch die jetzige Regierung wahrscheinlich als Verhandlungspartner in Brüssel glaubwürdiger erscheinen lassen. Und die psychologischen Erfolge — letzten Endes hat auch der Herr Bundeskanzler in seinem Integrationsbericht zugegeben, daß er mehr

Dr. Scrinzi

als einen psychologischen Erfolg im Sinne einer Verhinderung weiterer Verhärtung oder einer gewissen Aufweichung der an sich schon für Österreich recht bedrohlichen Verhärtung erreichen wollte. Weitere Ziele hat er sich nicht gesteckt, dieses Ziel glaubt er erreicht zu haben. Er hat in Aussicht gestellt, daß er noch einiges, was gewissermaßen als Nebenprodukt abgefallen ist, im Rahmen des Integrationsausschusses — ich nehme an, vertraulich — mitteilen wird.

Aber alles in allem haben die Debattenbeiträge der Sozialisten zu diesem Thema in mir das Gefühl wachgerufen, der Herr Bundeskanzler ist noch immer nicht als ein Paulus, sondern als ein Saulus nach Brüssel gefahren. Und wenn ich mir vor Augen halte, zu wievielen Malen der Herr Abgeordnete Czernetz den General de Gaulle noch zu seinen Lebzeiten zum europäischen Buhmann machen wollte, so weiß ich nicht, ob das der psychologisch richtige Weg ist, das an sich sehr komplexe Verhalten der Franzosen in dieser Frage zu unseren Gunsten zu beeinflussen.

Herr Bundeskanzler! Hoffentlich haben Sie mit Ihrer Mitteilung recht, daß Sie den französischen Ministerpräsidenten Chaban Delmas sehr aufgeschlossen gefunden haben, und vielleicht hat er sich nicht an alles das erinnert, was gerade von sozialistischer Seite in diesem Hause, aber auch etwa im Europarat zur europäischen Haltung Frankreichs — natürlich nur des gaullistischen Frankreichs; ein sozialistisches gibt es ja schon lang nicht mehr — gesagt wurde.

Ich glaube also, es hätte einen ganz einfachen Weg gegeben, einzugestehen: Jawohl, die Freiheitlichen haben seinerzeit recht gehabt, wenn sie empfohlen haben, in den EWG-Zug einzusteigen, als er noch unter Dampf und mit angezogenen Bremsen stand, statt jetzt, wo er doch ein recht beachtliches Tempo erreicht hat, aufzuspringen zu versuchen. Daß das objektive Schwierigkeiten mit sich bringen würde, die ganz unabhängig von der politischen Entwicklung und von den psychologischen Voraussetzungen durch die inzwischen im Raum der EWG eingetretenen tiefgreifenden Veränderungen der Wirtschaftsstruktur und der wirtschaftlichen Kooperation hervorgerufen werden, das muß ja jedem Einsichtigen klar sein, der die Römer Verträge gelesen hat und sich ihre zugegebenermaßen weit über das rein Wirtschaftliche hinausgehenden Zielsetzungen vor Augen geführt hat.

Es ist bedauerlich, daß sich die SPO als Regierungspartei zu diesem Schritt nicht aufgegriffen hat, ja im Gegenteil, daß sie ein bißchen nach der Methode „Haltet den Dieb!“

abzulenken versucht hat und mit keinem Wort bereit war, anzuerkennen, daß die freiheitliche Opposition in dieser Frage seinerzeit mit dem richtigen Gespür und mit der richtigen Einstellung eigentlich den richtigen Kurs gewiesen hat.

Ich gebe zu, daß vielleicht von unserer Seite die neutralitätsrechtlichen, aber mehr noch die neutralitätspolitischen Probleme im ersten Anlauf nicht im vollen Umfang übersehen wurden. Das war aber nicht das Entscheidende, denn ich darf darauf verweisen, daß die neutralitätsrechtliche Diskussion über die Möglichkeiten des Beitrittes, der Assoziation, der Vollmitgliedschaft mit gewissen Vorbehaltsklauseln und so weiter und so weiter noch heute im Gang und noch heute nicht eindeutig so oder so entschieden ist.

Ich knüpfe damit bei Ausführungen des Abgeordneten Lanc an, der gemeint hat, daß Schweden und die Schweiz uns vorexerziert hätten, welche Konsequenzen, welche Grenzen für einen neutralen Staat sich aus der besonderen Verfassung der EWG ergeben würden. Das ist nur eine halbe Darstellung, denn wir können uns auf durchaus prominente und kompetente Zeugen aus diesen beiden Ländern berufen, die eindeutig dartun, daß es für diese Länder keine neutralitätsrechtlichen Bedenken sogar für eine Vollmitgliedschaft gegeben hätte oder gegeben hat oder gibt.

Als einen der Kronzeugen möchte ich den sozialistischen schwedischen Abgeordneten und langjährigen Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses — ich weiß nicht, ob er es heute noch ist — Björk nennen, der beim Neutralengespräch — in diesem Hause, glaube ich, war es sogar — im Jahre 1969 auf meine dezidierte Frage: Gibt es neutralitätsrechtliche Vorbehalte Schwedens, gibt es neutralitätsrechtliche grundsätzliche Bedenken, die eine Mitgliedschaft Schwedens ausschließen würden?, ganz eindeutig geantwortet hat: Nein, es gibt eine Reihe neutralitätspolitischer Überlegungen.

Bei der gleichen Konferenz der drei Neutralen hier in Wien hat der Schweizer Vertreter ebenso klar gesagt: Für die Schweiz sind es nicht die neutralitätsrechtlichen Schwierigkeiten und Bedenken, die für ihre bisherige zurückhaltende Haltung in dieser Frage maßgebend waren. Von den wirtschaftlichen Problemen abgesehen — wobei die Lage der Schweiz ja auch wirtschaftlich eine ganz andere ist: Ich verweise wiederum nur auf den hohen Anteil des schweizerischen Überseehandels, der fast ein Drittel ausmacht und der natürlich den handelspolitischen Operationsraum der Schweiz erheblich er-

1978

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Dr. Scrinzi

weitert —, also davon abgesehen, hat der Schweizer Vertreter damals gesagt: Für uns sind es die innerschweizerischen verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten, die uns bisher abgehalten haben, uns von dieser Seite der Frage eines Nahverhältnisses mit der EWG zu nähern. — Diese innerschweizerischen verfassungsrechtlichen Hürden bestehen darin, daß jeder einzelne Schweizer Kanton im Falle eines geplanten Abkommens mit der EWG in einer Volksabstimmung zur Entscheidung darüber aufgerufen ist. Und bei dem schweizerischen Kantönligeist war es bis vor kurzem durchaus wahrscheinlich, daß eine Reihe von Kantonen in einer solchen Volksabstimmung nicht das notwendige Ja zu einem schweizerischen Beitritt oder zu einer schweizerischen Assoziation geben würde.

Herr Kollege Lanc — ich glaube, er ist im Augenblick nicht da — hat zwar betont, daß er das ganz ohne alle Schärfe und ohne jede Spitze an unsere Adresse richtet, wie auch wir in einer ebenso lebenswichtigen Frage, wie sie die EWG darstellt — das war das unausgesprochene Eingeständnis —, zehn Jahre gebraucht hätten, bis wir sozusagen auf den richtigen Weg gekommen wären. Wenn der Herr Kollege Lanc das auch sehr verbindlich formuliert hat, so gebe ich dennoch zu: Diese Lancsche Lanze war nicht spitz, aber sie war trotzdem giftig, und darum muß zur Richtigstellung einiges gesagt werden.

Herr Lanc hat gemeint, wir hätten zehn Jahre gebraucht, bis wir uns zu einer positiven Haltung in der Frage österreichischer Neutralität durchgerungen hätten. Dieser „Behauptung“ — unter Anführungszeichen — habe ich Fakten gegenüberzustellen.

Erstes Faktum: Als in diesem Hause am Dienstag, dem 7. Juni 1955, die Neutralitätserklärung Österreichs zur Behandlung stand, haben wir nicht nur mit den damaligen drei anderen Parteien diese Neutralitätserklärung mitunterschieden, sondern haben auch ganz unmißverständliche Erklärungen dazu abgegeben, damals durch den Mund des inzwischen verstorbenen Vizekanzlers Hartleb. Hartleb hat — wenn ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren darf — gesagt:

„Wenn ich sage, daß wir . . . leicht und ohne inneres Widerstreben unsere diesbezügliche Zustimmung“ — nämlich zur Neutralitätserklärung — „geben, was wir auch dadurch zum Ausdruck gebracht haben, daß wir den Antrag mitunterschieden haben, dann sage ich das nicht ohne eine bestimmte Absicht.“ Er hat dann seine Absichten näher begründet.

Hartleb hat mit dem, was er damals namens unserer Partei gesagt hat, durchaus recht be-

halten. Er hat nämlich noch einmal dezidiert zum Ausdruck gebracht, was wir nicht wollen.

Wörtlich: „Was wir nicht wollen, ist, daß diese Neutralität, die wir uns selber freiwillig auferlegen wollen, dazu führen soll, daß wir uns abkapseln, daß wir von nun an nicht mehr am Leben der europäischen Völker teilnehmen, daß wir uns wirtschaftlich, kulturell, geistig und politisch so einengen, daß wir mit den anderen überhaupt nicht mehr in Berührung kommen. Das müssen wir ablehnen.“

Und er hat noch etwas gesagt, mit dem er bewiesen hat — wenn ich hier also mit einer Retourkutsche kommen wollte —, daß in einer anderen, sehr wesentlichen, mit einer aufrichtigen Neutralitätshaltung zusammenhängenden Frage die Freiheitliche Partei völlig klar gesehen hat, in einer Klarheit, zu der sich 17 Jahre später, erst auf dem erweiterten Landesverteidigungsrat in Wiener Neustadt im vergangenen Monat, der SPO durchgerungen hat. Er hat nämlich damals, 1955, gesagt: „Ich bin auch der Meinung, daß mit der Neutralität, die man erklärt, die Verpflichtung verbunden sein soll, daß man auch den Willen hat, diese Neutralität zu verteidigen. Wenn man diesen Willen nicht hat, dann wird die Neutralitätserklärung zu einer Lüge.“ Es kann ja nicht bestritten werden, daß wir auf dem besten Wege waren und vielleicht zum Teil auch noch sind, gerade in dieser entscheidenden und mit der Neutralität unabdingbar zusammenhängenden Frage unglaubwürdig zu sein.

Wenn es dann im Oktober zu einer Ablehnung der von den damaligen Koalitionsparteien vorgelegten Regierungsvorlage des Neutralitätsgesetzes gekommen ist, so haben wir durch alle unsere damaligen Sprecher ausführlich und unmißverständlich erklären lassen, daß wir nach wie vor auf dem Boden der Neutralität, zu der wir uns nun durch ein Verfassungsgesetz verpflichten, stehen, aber gegen das Gesetz in der vorgelegten Form, das in einer ganzen Reihe von Formulierungen von dem abgewichen ist, was im Zusammenhang mit der Neutralitätserklärung einvernehmlich zwischen den Parteien vereinbart war, stimmen. Deswegen haben wir also gegen diese Regierungsvorlage gestimmt.

Daß wir es ernst gemeint haben mit unserem Neutralitätsbekenntnis und mit der Begründung der Ablehnung der von der Koalition damals gewählten Form dieser Neutralität, haben wir durch einen damals von uns eingebrachten Antrag unter Beweis gestellt. Dieser Antrag hat gelautet — ich muß ihn zitieren, um ein wenig zur Umweltentgiftung, die der Herr Kollege Lanc gesetzt hat, beizutragen —:

Dr. Scrinzi

„Österreich erklärt seine dauernde Neutralität. Es wird infolgedessen bei im übrigen voller Wahrung seiner völkerrechtlichen Handlungsfreiheit in Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und fremden Staaten die Errichtung militärischer Stützpunkte auf seinem Gebiet nicht gestatten.“

Daß wir auch mit der Formulierung dieses Antrages recht gehabt haben, ist dadurch bewiesen, daß diese Formulierung des Antrages jeder Interpretation der Neutralität, wie sie mit dem heute zitierten Chruschtschew später getroffen wurde, von vornherein den Boden entzogen hätte.

Meine Damen und Herren! Von seiten der OVP und der SPÖ ist jahrelang damit argumentiert worden, daß es die neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen wären, die wir damals auf uns genommen haben, die einer Assoziation, einem Nahverhältnis, einem Vertrag sui generis im Wege stünden — ein Standpunkt, den Sie, wenn man genau zugehört hat, auch heute noch einnehmen; denn Sie haben nur damit argumentiert, daß sich inzwischen die europapolitische und die weltpolitische Situation verändert habe.

Meine Damen und Herren! Wenn es aber anders war, wenn Sie über das hinaus, was Sie damals offiziell aus Moskau zurückgebracht haben und was auch unsere grundsätzliche Zustimmung gefunden hatte, Verpflichtungen weiterer, vertraulicher, geheimer Art übernommen haben, dann wäre es Ihre Pflicht gewesen, die damals freiheitliche Opposition dieses Hauses darüber zu informieren. Denn dann hätte man natürlich auf der Basis von solchen uns nicht bekannten, wohl aber Ihnen bekannten Vorbehalten die Diskussion auf einer anderen Basis führen können. Das sollte also zur Steuerung der Wahrheit in diesem Zusammenhang in Erinnerung gerufen werden.

Nun, meine Damen und Herren, noch ein paar Anmerkungen, die sich unserer Meinung nach aus außenpolitischen Überlegungen nach der jüngsten Entwicklung für uns ergeben.

Eines, was uns mit großer Sorge erfüllt, ist der Umstand, daß die geplante und trotz des sozialistischen Widerstandes in England zu erwartende Erweiterung der Gemeinschaft auf zehn — was die norwegische Volksabstimmung ergeben wird, ist ja auch noch, zumindest abstrakt, offen — natürlich zu einer stärkeren politischen Isolation der kleinen neutralen Staaten in Europa führen muß.

Es sind daher auch politische Aspekte, die es notwendig machen, daß wir ehestens in ein wirtschaftliches Nahverhältnis kommen. Über die wirtschaftlichen Aspekte haben sich meine

Parteifreunde, die heute zu der Sache gesprochen haben, schon ausführlich verbreitert. Es sind also, wie gesagt, auch politische Aspekte, die es notwendig machen, hier in ein Nahverhältnis zu kommen. Genau das empfindet ja auch zum Teil die Schweiz, wie aus Pressediskussionen der jüngsten Monate und Wochen hervorgeht.

Das zweite, was sich in der weltpolitischen Konstellation zugunsten unserer Bemühungen geändert hat und was besser ausgenutzt werden sollte, ist die Veränderung in den Beziehungen zwischen den USA und China, sind gewisse Aspekte, die sich aus dem Beitritt Chinas, aus der Aufnahme Chinas in die Vereinten Nationen ergeben haben.

Ich weiß nicht, ob es nicht zweckmäßig wäre, statt allzu aufdringlich auf dem Klavier der Sicherheitspolitik zu agieren, diese hier sich bietenden Chancen politisch zu nutzen. Denn allmählich, habe ich den Verdacht, geraten wir hier in eine Vorleistungshysterie, wenn ich dieses Wort sagen darf, wobei ich dem Herrn Außenminister, der uns heute leider nicht die Ehre gibt, an dieser auch außenpolitisch wichtigen Diskussion teilzunehmen. (*Abg. Dr. K r e i s k y: Er hat ja keine Kompetenz!*) Er hat keine Kompetenz. Aber ich nehme an, es wäre für ihn doch recht wesentlich. Aber gewissenhaft, wie er ist, nehme ich an, daß er die Protokolle nachlesen wird. Also noch einmal: Ich bin an sich von der Gutgläubigkeit des Herrn Außenministers überzeugt, daß die Entspannungspolitik auf dem Wege über die Sicherheitskonferenz ein zielführendes Unternehmen sei. Aber ich darf hier doch in Erinnerung bringen: Man hat schon sehr oft in gutem Glauben Konzepte entworfen. Wenn ich geschichtlich zurückgreife, so fällt mir in dem Zusammenhang Jean-Jacques Rousseau ein, der angefangen hat mit der Rückkehr zur Natur, mit dem „Contrat social“ und der dann sehen mußte, daß diese Philosophie unter den Guillotinen der Französischen Revolution ein blutiges Ende gefunden hat.

Ich meine aber, daß die Aktivität auf dem Gebiete der Sicherheitskonferenz im Augenblick des derzeitigen Verhandlungsstadiums durchaus etwas mehr auf Moll gestellt werden sollte. Ich bin erstaunt, vom Herrn Bundeskanzler gehört zu haben, daß auch er diese EWG-Blitzbesuche in den NATO-Hauptstädten — das darf ja nicht vergessen werden — unter anderem dazu benutzt hat, dieses Problem der Sicherheitskonferenz, offensichtlich ganz im Sinne der alten österreichischen Initiative, zu ventilieren. Ich habe gewisse Sorgen in diesem Zusammenhang.

1980

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Dr. Scrinzi

Das nächste, was meines Erachtens im augenblicklichen Stadium sehr viel stärker wahrgenommen werden müßte, ist das unverkennbare Interesse im Comecon, in ein etwas intensiveres Verhältnis zur EWG zu kommen. Hier sollte eingehakt werden, so meine ich, insbesondere wenn wir uns die polnischen und die rumänischen Interessen vor Augen halten. Wir sollten diese Entwicklung sehr sorgfältig beobachten und gewisse Nutzanwendungen daraus für unser eigenes Arrangement ziehen.

Aber eine vom Schicksal unserer Assoziationsbemühungen unabhängige Konsequenz, die wir nach freiheitlicher Auffassung zu ziehen hätten, wäre die, mit allen Mitteln zur Stärkung der Position des Europarates beizutragen; denn dieses Instrument, dieses Instrument europäischer Integration, gerät ja in Gefahr, vollends im Windschatten der künftigen Zehnergemeinschaft jede Mobilität, jeden echten Aktionsradius zu verlieren und immer mehr zu einer Bühne zu werden, auf der sich ein sehr aufwendiges und wortreiches Schattenboxen vollzieht. Wenn uns das nicht gelingt — das ist ein hartes Wort —, dann bin ich überzeugt, daß eine Reihe von europäischen Nationen, die gutgläubige Mitglieder dieser Institution sind, sich eines Tages die Frage stellen werden: Sind die Spesen, die uns dieses Unternehmen kostet, seinen möglichen Nutzwert noch wert?

Ob die von uns in letzter Zeit mit großem Erstaunen registrierte besondere Aktivität und die guten Ratschläge, die man von höchster Stelle den Bundesdeutschen im Zusammenhang mit den Ostverträgen gibt, sehr zweckmäßig sind, wagen wir auch zu bezweifeln. Aber wenn man in diesem Zusammenhang von der hohen russischen Diplomatie etwas lernen will, dann wäre es doch auch zweckmäßig, statt Vorleistungen zu erbringen, sich die russische Junktimierungstaktik zu eigen zu machen und vielleicht auch gerade in diesem Zusammenhang, wenngleich als kleiner, neutraler Staat, einmal gewisse Junktime ins Auge zu fassen, die man stellen könnte, wenn das russische Interesse so anhalten sollte, sich unserer guten Dienste im Zusammenhang mit der Konferenz für europäische Sicherheit und Zusammenarbeit weiter bedienen zu wollen.

Meine Damen und Herren! Man könnte zu dem Thema der Zeitwahl hier eine interessante akademische Diskussion abführen. Es gäbe nämlich eine ganze Reihe von Argumenten, mit denen man sich auch zu einer anderen Überzeugung auffragen könnte, ob die Zeitwahl optimal war, ob es zu früh oder zu spät

war. Ich möchte mir das ersparen, weil die anachronistische Situation, in der die Diskussion erfolgt, ohnedies eigentlich entwaffnend ist. Und wenn ich mir vorstelle, daß, während wir hier diskutierten, eben der dritte Integrationsbericht mit Stand Ende Februar erst bei den Abgeordneten eingelaufen ist, so ist das, möchte ich sagen, in fast skurriler Weise unter Beweis gestellt. Ich nehme auch an, daß sich der sehr versierte Kollege Dr. Karasek vielleicht auch mit der Frage der Wahl des Zeitpunktes noch auseinandersetzen wird.

Ich weiß nicht, ob die Situation in England optimal war. Ob Heath, der sich, vom Bergarbeiterstreik und seinen katastrophalen Folgen auch für die englischen Beitrittspläne abgesehen, gerade mit seiner sozialistischen Opposition und deren hartem Kampf gegen den Beitritt auseinanderzusetzen hatte, sehr aufgeschlossen war, daß nunmehr österreichische Sozialisten kommen, um hier um gut Wetter zu bitten, weiß ich nicht.

Daß man einen wichtigen Partner wie Italien, das ja ein Veto eingelegt hat — das nie ein Veto war und nie eines sein konnte, weil es bekanntlich ein solches Veto gegen die Aufnahme von Verhandlungen, von Beitritts- oder Assoziierungsverhandlungen nach dem Statut der EWG gar nicht gibt, was übrigens immer gemeinsam von den beiden damaligen Parteien unterdrückt wurde, solange wir es behauptet haben, daß es unrichtig sei —, vor dem 7. Mai mit einigermaßen Erfolg auf mehr als freundliche Worte aufsuchen kann, möchte ich auch bezweifeln.

Bei dem bundesdeutschen Bundeskanzler hat der Parteifreund sicher ein offenes Ohr gefunden, denn es sind natürlich die internen Diskussionen der Sozialistischen Internationale zu dem Thema: Wie kann man aus dem noch immer bestehenden EWG-Kapitalistenblock doch eine sehr viel stärker sozialistisch orientierte Einrichtung machen?, durchaus im Gange, und der Beitritt eines derzeit noch mehrheitlich sozialistischen Österreichs würde ja in ein solches Konzept durchaus passen.

Meine Damen und Herren! Ich schließe ab und möchte noch einmal sagen: Von den großen wirtschaftlichen Aspekten der österreichischen Bemühungen um ein Nahverhältnis zur EWG abgesehen gibt es auch eine Reihe von politischen Aspekten, die wir meines Erachtens auch in dem zuständigen Ausschuß parallel mit jenen Erörterungen, die im Integrationsausschuß in Aussicht gestellt sind, behandeln sollten. Ich glaube, hier sind tatsächlich einige Momente, wo man auch in dem Instrumentarium, das man einsetzt, und in der Ortswahl ein paar neue Gedanken entwickeln und verwirklichen müßte.

Dr. Scrinzi

Wir Freiheitlichen haben in dieser Frage immer einen eindeutigen und klaren Kurs gehalten. Wir wollen nicht schadenfroh sagen: Na ja, es sind alle diejenigen Schwierigkeiten eingetreten, die wir vorausgesagt haben. Wir sind durchaus bereit, gemeinsam mit den beiden anderen Parteien dieses Hauses alles zu versuchen, die bestehenden großen Schwierigkeiten im Interesse Österreichs zu überwinden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Karasek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Karasek (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach einer nahezu achtstündigen Debatte ist das Interesse dieses Hauses an dieser Diskussion offenbar erlahmt. *(Abg. Zeillinger: Weil der Herr Außenminister nicht dagewesen ist!)* Das merkt man nicht nur an der sehr mangelhaften Präsenz in diesem Saale, das merkt man auch an der Stimmung, die in diesem Hause ist. *(Zwischenrufe.)* Das macht nichts, ich kritisiere das nicht. *(Abg. Zeillinger: Es geht um das Schicksal Österreichs! Da brauchen wir den Außenminister nicht!)* Ich sage Ihnen das ja nur, weil ich auf diese „Stimmlage“ im Parlamente heute Rücksicht nehmen will. Ich möchte Sie nicht so lange aufhalten, als die Unterlagen in meinem Manuskript es mir erlauben würden, Sie aufzuhalten.

Ich möchte doch einen abschließenden Schlußpunkt setzen, der in dieser Diskussion vielleicht auch ein Anfangspunkt hätte sein können. Heute steht eigentlich, wenn wir auf die Tagesordnung schauen, die Diskussion über den Berichtszeitraum der beiden vorgelegten Berichte III-5 der Beilagen vom November 1971 und III-13 der Beilagen vom Dezember 1971 zur Debatte. In diesen nahezu vier oder fünf Stunden der Integrationsdebatte war hievon herzlich wenig die Rede. Das verwundert uns auch nicht, denn die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers über seine Tournee in die EWG-Hauptstädte stand heute eher im Brennpunkt der Betrachtungen.

Ich habe mir eigentlich ursprünglich vorgenommen, in der Perspektive einer Genesis des Vertrages Legendenbildungen vorzubeugen: So etwa, daß man jetzt, wenn die EWG-Frage von der sozialistischen Regierung in die „EWG-Scheune“ glücklich eingebracht ist, vielleicht den Schluß daraus ziehen könnte, es wäre das alleinige Verdienst dieser sozialistischen Regierung, daß die EWG-Frage einer glücklichen Lösung für Österreich zugeführt wird.

Ich muß sagen, daß ich mir die Betrachtungen über diesen Gesichtspunkt für die nächste

Integrationsdebatte aufheben werde, denn wir werden uns hier spätestens — wenn nicht früher — zur Diskussion über die Frage wiederfinden, wenn es zur Unterzeichnung kommt, ob und wie man unterzeichnen soll. Ich fürchte, ich bin jetzt nicht zu optimistisch, wenn ich glaube, daß Sie, Herr Handelsminister, uns vielleicht zwischendurch noch einige Berichte vorlegen müssen.

Nicht unwidersprochen — das muß ich jetzt hier mit aller Deutlichkeit und mit aller Energie sagen — dürfen die Legendenbildungen bleiben, die der Bundesobmann der Freiheitlichen Partei heute über die EWG-Frage hier ausgebreitet hat.

Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi, hat manches gesagt, worüber man diskutieren kann. Seine Auffassungen waren in einem sehr objektiven Ton vorgetragen.

Diesen objektiven Ton — das muß ich den Herren der freiheitlichen Fraktion sagen — habe ich in den Ausführungen ihres Bundesparteiobmannes insofern vermißt, als er uns hier eine Alternative vorspielen wollte, wahrscheinlich zum Gebrauch der Freiheitlichen Partei, damit sie sich dem österreichischen Wähler, dem österreichischen Volk als die einzig europaorientierte Partei dieses Hauses anpreisen kann. *(Abg. Dr. Stix: Ja! — Unruhe bei der FPÖ.)* Ja, Sie geben es zu! Ich habe Sie erkannt, ich habe Sie durchschaut, meine Schlußfolgerung ist also richtig!

Dazu muß ich Ihnen etwas sagen: Sie, meine Herren von der freiheitlichen Fraktion, werden sich täuschen, wenn Sie glauben, daß man die Europaentscheidung erst mit der Frage, wie das Nahverhältnis zur EWG hergestellt werden soll, in diesem Hause getroffen hat. Sie ist nämlich viel, viel früher in diesem Hause getroffen worden. Das möchte ich sehr, sehr deutlich unterstreichen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Scrinzi.)*

Die österreichische Bundesregierung und das österreichische Parlament haben sich nach dem zweiten Weltkrieg bereits im Jahre 1947 für Europa entschieden. Sie haben sich mit dem sehr mutigen Entscheid der damaligen Bundesregierung dafür entschieden, am Marshall-Plan teilzunehmen. *(Beifall bei der OVP.)* Das war der Ausgangspunkt und der Anfangspunkt einer europaorientierten österreichischen Wirtschaftspolitik.

So frage ich Sie: Wo war 1947 die freiheitliche Fraktion? — Sie war noch nicht einmal in diesem Hause. Daher, glaube ich, ist es ein Verdienst der beiden Parteien, die damals das politische Leben in diesem Lande getragen haben, daß wir eine Europaorientierung

1982

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Dr. Karasek

hatten, die auf Westeuropa ausgerichtet war. (*Ruf bei der FPÖ: Das ist objektiv? — Weitere Zwischenrufe.*) Das ist die historische Wahrheit. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Scrinzi: Herr Dr. Karasek! Sie treibt das schlechte Gewissen!*) Das ist durchaus kein schlechtes Gewissen! Ich diene heute mit dieser kurzen Intervention, die ich hier vorbringe, der historischen Wahrheit. Ich trete Legendenbildungen, wie sie Herr Peter zu konstruieren versucht hat, einfach entschieden entgegen.

Wenn man Ihrem Parteiobmann zugehört hat, dann müßte man glauben, daß man Integrationspolitik im luftleeren Raum machen könnte. Dann könnte man eventuell glauben, es wäre ein rein innerösterreichisches Problem gewesen, warum man die EWG-Frage bisher nicht gelöst hat, und es hätte keine außenpolitischen Faktoren auf dem Wege der Lösung der Integrationsfrage gegeben.

Auch der Herr Abgeordnete Lanc hat schon darauf hingewiesen, nur hat er das mit viel mehr Vorsicht und viel mehr Rücksicht gemacht. Ich weiß nicht, was ihn abgehalten hat, Ihnen einfach kräftig entgegenzutreten.

Ich glaube aber, wir müssen es heute nicht dulden, daß der Herr Abgeordnete Peter mit seiner schulmeisterlichen Zuchtrute hier in dieser Frage einmal nach links und dann wieder nach rechts aushaut, um sich sozusagen vor dem österreichischen Wähler zu verbeugen als der einzig wahre Europäer in diesem Parlament. Diese Rechnung darf nicht aufgehen! Diese Rechnung soll nicht aufgehen! Hier soll man energisch entgegentreten! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Scrinzi.*)

Daß dieser Konnex Europapolitik, herauskommend aus der Entscheidung, am Marshall-Plan teilzunehmen, richtig ist, geht auch daraus hervor, daß dieser Plan, 1956 den Vertrag von Rom zu unterzeichnen und den Gemeinsamen Markt einfach zu bilden, ja aus einer Diskussion herausgewachsen ist, die im Rahmen der seinerzeitigen OEEC war. Es war die Marshall-Plan-Organisation, die ihren Sitz in Paris hatte und die der Boden war, auf dem die Entscheidung über den Gemeinsamen Markt erfolgt ist.

Der Herr Abgeordnete Peter hat von der Glaubwürdigkeit der Integrationspolitik gesprochen. Ich betrachte es heute, hier abschließend für meine Partei sprechend, als meine Hauptaufgabe, darzutun, daß wir in diesen 16 Jahren eine glaubwürdige europäische Integrationspolitik betrieben haben.

Dies gilt für jede dieser drei Phasen, über die man kurz sprechen kann. Wir waren

glaubwürdig in der ersten Phase, als wir uns 1956 entschlossen hatten, an den Verhandlungen im Maudling-Komitee in Paris teilzunehmen, als es darum ging, das Projekt des Gemeinsamen Marktes zu ergänzen und zu vergrößern durch das Projekt einer großen europäischen Freihandelszone.

Selbstverständlich war damals unsere Entscheidung durch das Bekenntnis zur immerwährenden Neutralität bereits determiniert, die wir ein Jahr zuvor in diesem Hause beschlossen hatten. Selbstverständlich war ein sehr wesentlicher außenpolitischer Faktor in dieser Entscheidung drinnen, als es darum ging, das Problem des Souveränitätsverzichtes, der mit einem Vollbeitritt verbunden gewesen wäre, auszudiskutieren. Selbstverständlich ergab sich die Frage, ob eine Vollmitgliedschaft möglich oder nicht möglich ist.

Hier teile ich nicht die Auffassung, die mein Vorredner, Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi, vertreten hat, daß es sozusagen für die Schweden, die Schweizer und für uns genau das gleiche Neutralitätsproblem gegeben hat.

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen — das wissen Sie, Herr Abgeordneter Doktor Scrinzi, auch —, daß die schwedische Regierung morgen, ohne irgendeine Völkerrechtsverletzung zu begehen, sich entscheiden könnte, dem Gemeinsamen Markt als Vollmitglied beizutreten. Niemand könnte der schwedischen Regierung daraus einen Vorwurf machen. Niemand könnte hier sagen, die Schweden hätten etwas getan, was im Gegensatz zu den feierlich eingegangenen internationalen Verpflichtungen steht. Die Entscheidung der schwedischen Regierung, neutral zu sein, gilt für den Augenblick, gilt für die jeweilige Regierung, gilt aber nicht immerwährend, wie dies bei der immerwährenden Neutralität Österreichs der Fall ist. Tatsächlich ist es daher nicht dasselbe.

Ich weise darauf hin, daß der Österreichischen Volkspartei und insbesondere dem oft vom Abgeordneten Czernetz soviel geschmähten früheren Handelsminister Bock das Verdienst zukommt — das könnte ich Ihnen durch Zitate erhärten, ich werde es aber heute nicht mehr tun —, festgestellt zu haben, daß es keine wirtschaftliche Neutralität gibt, daß es eben nur eine Neutralität schlechthin gibt, an die sich gewisse rechtliche Folgen knüpfen.

Drittens haben wir immer noch gesagt, daß wir selbstverständlich bei dem ganzen Entscheidungsprozeß, wie wir dieses Nahverhältnis zur EWG begründen werden, ein striktes Bekenntnis zu eingegangenen internationalen Verpflichtungen ablegen. Das heißt, daß wir uns zu den Verpflichtungen, die wir

Dr. Karasek

durch den Staatsvertrag übernommen haben, und daß wir uns zu den Verpflichtungen, die wir durch die einseitige Erklärung der immerwährenden Neutralität übernommen haben, eben bekennen. Die Erklärung wurde in den Rang einer Völkerrechtsverpflichtung eben einfach dadurch erhoben, daß die anderen Staaten, denen sie zugegangen ist, sie entweder ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt haben.

Wir alle wissen, daß in einer sehr dramatischen Situation im Dezember 1958 das Freihandelszonenprojekt gescheitert ist. Aber ich betone: Das Freihandelszonenprojekt ist ja nicht gescheitert am mangelnden Willen Österreichs, es ist nicht gescheitert deshalb, weil die Österreichische Volkspartei oder damals auch die Sozialistische Partei — man muß das hier objektiv sagen — sozusagen dieses Projekt nicht realisieren wollten, weil sie nicht in dieser vorgesehenen Form teilnehmen wollten, sondern das Freihandelszonenprojekt ist gescheitert aus hoch außenpolitischen Gründen, es ist gescheitert an der Grundsatzentscheidung Großbritanniens 1958, eben nicht, wie jetzt, als Vollmitglied beizutreten. Großbritannien hat gezögert, diese Entscheidung in diesem Sinn zu treffen, es wollte eben nur in Form einer Freihandelszone teilnehmen.

Ich glaube schon einmal hier von diesem Pult aus darauf hingewiesen zu haben, daß ich mich mit aller Deutlichkeit eines Gespräches erinnere, das der Außenminister Dr. Figl 1957 in Paris noch vor de Gaulle mit dem damaligen französischen Wirtschaftsminister geführt hat und wo er ihn beschworen hat, doch für Österreich Verständnis aufzubringen. Und er hat zur Antwort bekommen: Für Österreich haben wir alles Verständnis, aber für Großbritannien wird ein Beitritt zum Gemeinsamen Markt nur in Frage kommen, wenn es als Vollmitglied beitritt. Zu gleichen Rechten, hat er uns damals gesagt, gleiche Pflichten; es gehe nicht an, daß eine europäische Großmacht sich die Rosinen aus dem Kuchen herausholt, die Vorteile einer Freihandelszonenlösung genießt, aber die Nachteile, den bösen Tropfen, die anderen trinken läßt.

Das war die grundsätzliche außenpolitische Einstellung Frankreichs 1958, und, ich betone, sie war es vor de Gaulle und sie war es nach de Gaulle. Das war der erste wesentliche Grund, warum es zu dieser Freihandelszone nicht gekommen ist.

Der zweite Grund war, daß in der Meinung de Gaulles Großbritannien zu sehr — wie er es in seiner, möchte ich sagen, etwas poetischen Sprache ausgedrückt hat — auf das

offene Meer ausgerichtet war. Er hat sich, wenn man seine Memoiren durchliest, eines Ausspruchs Churchills aus dem zweiten Weltkrieg erinnert, einer Unterredung, die er mit ihm über die künftige Gestaltung Europas gehabt hat. Da hat ihm Churchill gesagt: Herr General, nehmen Sie zur Kenntnis, wenn es nach dem Krieg zu einem größeren Europa kommen sollte, dann wird sich Großbritannien, wenn es sich zwischen Europa und dem offenen Meer zu entscheiden hat, immer für das offene Meer entscheiden. Churchill war damals noch sehr verhaftet in dem Denken, Großbritannien habe weltweite Verpflichtungen von Singapur über Australien, über Hongkong, gegenüber all den Teilen in der Welt, wo es eben präsent ist, und diese Unterredung aus dem Jahr 1944, glaube ich, hat de Gaulle 1958 noch nicht vergessen gehabt, als er den Briten den Stuhl vor die Türe gesetzt hat.

Und der dritte hoch außenpolitische Grund, warum es 1958 eben nicht zu dieser Entscheidung kommen konnte, war dieser Gedanke einer speziellen Partnerschaft zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten, wie es aus einer Kennedy-Erklärung in diesen Jahren hervorgegangen ist. Kennedy hat damals schon den Gedanken gefaßt gehabt, Europa möchte als eine dritte Kraft entstehen, und dann wäre Großbritannien sozusagen das bindende Glied zwischen dem europäischen Kontinent und den Vereinigten Staaten — eine Vorstellung, die de Gaulle in seiner Konzeption über Europa und die Rolle, die Europa spielen sollte, nicht treffen konnte.

Das, meine Herren, sind die wirklichen Facts der Außenpolitik, die in dieser ganzen Diskussion, die uns jetzt von der freiheitlichen Fraktion trennt, einfach offenbar nicht zur Kenntnis genommen werden. Sie tun so, als ob es wirklich nur im Belieben der Österreichischen Volkspartei, etwa auch der Sozialistischen Partei, der Koalitionsregierungen, irgendeiner Alleinregierung gelegen gewesen wäre, Europapolitik zu machen, so, als ob es überhaupt keine Partner einer solchen Europapolitik gäbe, als ob Österreich etwa ein Europadiktat den anderen sechs oder, wenn Sie wollen, zehn hätte auferlegen können.

Das ist doch nicht wahr, das ist nicht richtig! Das muß man einmal aussprechen und das muß man einmal deutlich sagen. Wenn Sie es heute nicht zur Kenntnis nehmen — ich sage es Ihnen das nächste Mal noch einmal. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die nächste Etappe, meine Damen und Herren, nach dem Scheitern des Freihandelszonenprojektes war die EFTA-Gründung.

1984

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Dr. Karasek

Auch gegen die EFTA-Gründung hat sich die freiheitliche Fraktion dieses Hauses, was ihr gutes Recht war, ausgesprochen. (*Abg. Zeillinger: Nein! Nicht gegen die Gründung!*) Sie haben sich in diesem Parlament meiner Erinnerung nach — bitte, ich kann es nur aus der protokollarischen Nachlesung feststellen — gegen den EFTA-Vertrag ausgesprochen. Haben Sie ihn akzeptiert? (*Abg. Zeillinger: Entweder Sie lesen nach oder Sie reden nicht über diese Dinge!*) Also ich werde mich bis zum nächsten Mal vergewissern, wie es genau gewesen ist. Ich bin sehr flexibel, wie manche meiner Vorredner hier. Aber Sie haben die EFTA-Teilnahme nie goutiert, das werden Sie ja zugeben. (*Abg. Zeillinger: Sie haben gesagt: die EFTA-Gründung!*) Also gut, einigen wir uns auf „Teilnahme“.

Für uns war ja die EFTA auch nie als ein Ersatz für eine EWG-Lösung gedacht. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit auch hier noch einmal sagen. Aber selbstverständlich, Herr Abgeordneter Zeillinger ... (*Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Zeillinger. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*) Bitte, Sie machen eine derartige Hintergrundmusik, daß es wirklich schwer ist, sich da durchzusetzen. Sie sprechen zwar ohne Mikrophon, aber stärker als ich mit meinem ganzen Mikrophon hier.

Die Bedeutung der EFTA-Teilnahme Österreichs — auch das können wir heute, wenn wir schon diesen historischen Überblick machen, ruhig sagen — war für uns: Wir haben immer die EFTA als ein Instrument zur Lösung des gesamteuropäischen Integrationsproblems betrachtet, wir haben nie gemeint — das haben vielleicht teilweise manchmal die Sozialisten gemeint —, daß sie eine sehr glückliche Konstruktion ist. Ihnen war zugegebenermaßen die EFTA sympathischer als uns, wenn man in diesen Termini von „Sympathie“ und „weniger Sympathie“ sprechen kann.

Aber woran wir uns geklammert haben, war, daß in der Präambel doch der Satz enthalten war, daß die EFTA sozusagen als ein Brückenschlag zu einer multilateralen europäischen EWG-Lösung gebildet werden soll. Diese Hoffnungen haben sich zugegebenermaßen über ein Jahrzehnt nicht erfüllt. Aber damals, als wir hier in diesem Parlament die Entscheidung getroffen haben, war das für uns ein sehr maßgebliches Element unserer Politik.

Zweitens, glaube ich, haben wir sinnvoller und nichtigerweise an dieser EFTA-Gründung und an diesem EFTA-Projekt teilgenommen, weil wir doch eine zusätzliche Zolldiskriminierung vermeiden wollten, die uns ohnehin

schon dadurch entstanden ist, daß das große Freihandelszonenprojekt nicht zustande gekommen ist. Es hat ja auch positive Folgen gehabt — auch das läßt sich aus den Statistiken des Außenhandels ablesen —, da der EFTA-Handel Österreichs sich ja immerhin in der Zeit, wo die EFTA existiert und bestanden hat, von etwa 11 Prozent auf 22 Prozent ausgeweitet hat.

Drittens, glaube ich, konnte man — was ja jetzt nicht ganz ohne Bedeutung für die fernere Integrationsfrage in der EWG ist — den Beweis erbringen, daß ein System, das auf Ursprungszeugnissen aufgebaut ist, durchaus funktionieren kann. Wir werden ja diesen Nachweis, glaube ich, sehr gut brauchen.

1963, meine sehr geehrten Damen und Herren, war wieder ein sehr bedeutendes Jahr für die Integration, als nämlich de Gaulle ein zweites Mal sein Veto gegen den britischen Beitritt aussprach, und zwar diesmal, nachdem die wesentliche Entscheidung des Jahres 1958 abgeändert wurde. Jetzt nämlich versuchte Großbritannien, als Vollmitglied in die EWG einzutreten.

Jetzt möchte ich natürlich auch sagen, daß die nächste Phase, die in Verfolgung eines EFTA-Beschlusses aus dem Jahre 1961 begonnen hat und die alle ermächtigt hat, bilaterale Verhandlungen mit der EWG zu führen, die dritte Phase der österreichischen EWG-Politik, glaubwürdig und sachrichtig gewesen ist: der Versuch, durch bilaterale Verhandlungen den Weg zu gehen, den Minister Bock zu gehen versucht hat.

Natürlich wirft man uns heute immer wieder vor: Das war nicht zielführend und das hat zu nichts geführt! Ja man weiß im allgemeinen nicht unbedingt am Anfang, ob etwas zielführend oder nicht zielführend ist. Man kann post festum sagen: Es war zielführend oder nicht zielführend. Aber es war ein glaubwürdiger Versuch, das österreichische EWG-Problem mit anderen Mitteln neuerlich zu regeln.

Natürlich hat in diesem Moment des Jahres 1964 und erst recht 1966 — wir haben heute schon davon gesprochen — eine zwielfichtige Phase begonnen, in der sich auch die SPÖ-Fraktion nicht sehr eindeutig, möchte ich sagen, verhalten hat. Denn wir haben in den letzten zwei Jahren der denaturierten Koalition schon diese Versuche festgestellt, einerseits in der Regierung zu sitzen und Instruktionen nach Brüssel mitzubeschließen, aber gleichzeitig in der Öffentlichkeit Opposition zu treiben und diese Beschlüsse zu kritisieren. Völlig hemmungslos ist die sozialistische Fraktion natürlich geworden, als sie 1966 hier die Oppositionsbank einnahm.

Dr. Karasek

Ich habe in den letzten Tagen nachgeblättert, was so zwischen 1966 und 1970 zu diesem Thema gerade von der linken Seite des Hauses geschrieben und gesprochen wurde. Ich habe einen sehr deutlichen Eindruck: Der Herr Abgeordnete Czernetz sagte, wir hätten im Jahre 1968 eine Wende unserer Politik gemacht. Zwischen 1966 und 1968 kann man seinen Artikeln, wenn man die SPO-„Zukunft“ liest, deutlich entnehmen, daß der Herr Abgeordnete Czernetz glücklich war über jede Krise, die sich am EWG-Horizont gezeigt hat, daß er direkt freudig frohlockt hat. Bitte, lesen Sie den Oktoberartikel 1967 in der „Zukunft“, wo er von der illusionären Politik der Österreichischen Volkspartei in der Integrationsfrage gesprochen hat.

Meine Herren! Es tut mir leid, daß der Abgeordnete Czernetz es nicht hören kann. Ich frage ihn, ob die Politik der Volkspartei in dieser Phase von 1967 mehr oder weniger illusionär gewesen ist als der Versuch des Herrn Maudling, 1956, 1957, 1958 eine große Freihandelszone zustande zu bringen. Damals hat weder ein Engländer noch ein Österreicher zur Kenntnis nehmen wollen, daß die große Freihandelszone nicht zustande kommen wird. Wenn man damals unseren anreisenden Delegationsmitgliedern — ich habe sehr oft Gelegenheit gehabt, in Paris mit ihnen zu sprechen — gesagt hat, die Franzosen werden niemals einer solchen Regelung zustimmen, dann war der, der das gesagt hat, der Illusionist, und nicht die waren es, an die das adressiert war.

Ich kann also wirklich nur noch einmal fragen: War die ÖVP-Politik 1966 oder 1968 mehr oder weniger illusionär als dieser Versuch des Herrn Maudling sowie aller Staaten, die damals mitgetan haben? — Ich weiß es nicht.

Man kann natürlich auch fragen: War die Brückenschlagtheorie der EFTA-Präambel illusionär oder nicht illusionär? Nachdem immerhin in zehn Jahren trotz der sieben Staaten, die dabei mitgetan haben, trotz einer Großmacht, die mitgetan hat, diese EWG-Politik nicht zustande gekommen war, war unsere Politik 1966/68 mit dem Alleingang nicht mehr und nicht weniger illusionär als diese multilateralen Versuche, die ja auch zu nichts geführt haben. Ich gebe zu: Der bilaterale Alleingang hat zu nichts geführt. Aber ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Die multilaterale EWG-Politik dieser Phasen hat, wie wir wissen, ebenfalls zu nichts geführt.

Daher, glaube ich, kann man schon sagen, daß hier eine gewisse Doppelbödigkeit in der Kritik lag. Weil wir damals die Alleinregie-

rung hatten, sollten und durften wir auf diesem Gebiet keinen Erfolg haben.

Ich freue mich, daß der Bundesparteiobermann unserer Partei, Herr Dr. Schleinzer, heute erklärt hat, daß wir nicht mit gleicher Münze EWG-Politik in diesem Parlament machen, sondern daß wir wünschen, daß ein EWG-Arrangement zustande kommt, daß wir es auch der sozialistischen Regierung wünschen, daß eine solche Politik zustande kommt und daß wir froh wären, wenn sie einen Erfolg einbrächte.

Wir werden es nicht nur heute sagen, wie ich es hier getan habe, wir werden es wiederholt von dieser Stelle und auch von anderen Stellen aus sagen: Für diese EWG-Politik ist ja nicht nur die Sozialistische Partei, wenn sie dann als Regierungspartei als Alleinunterzeichner dieses Erfolgswerkes auftreten wird, maßgeblich, sondern wir haben durch eine glaubwürdige EWG-Politik in allen Phasen dazu beigetragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abschließend möchte ich heute feststellen: Mich hat der Bericht des Herrn Bundeskanzlers sehr, sehr enttäuscht durch die Dürftigkeit seiner Darlegungen und durch die inhaltliche Mangelhaftigkeit dessen, was er uns gesagt hat. Ich habe mir das sehr sorgfältig notiert. Ich muß es Ihnen nicht vorlesen, Sie haben sicher alle gehört, was er als Charakteristikum zu jedem einzelnen Land gesagt hat.

In Frankreich Sympathiekundgebungen von Herrn Chaban Delmas. An Sympathiekundgebungen aus Frankreich hat es uns seit dem Jahre 1956 nicht gefehlt, nur haben sie nicht hingereicht, für uns das EWG-Problem zu lösen. Ich meine das gar nicht als eine Spitze gegen die Franzosen, denn ich glaube, daß wir ihnen wirklich sympathisch sind. Aber sie sind eben auch harte Wirtschaftler, die ihre Interessen zu verteidigen verstehen. Wenn das der Erfolg der Reise des Herrn Bundeskanzlers in Frankreich gewesen sein sollte, erscheint er mir nicht von einem sehr großen Substrat begleitet.

Von London berichtet uns der Herr Bundeskanzler das gleichzeitige Inkrafttreten der Ansuchen aller Beitrittskandidaten. Das war die hohe Mission, von der er sprach, daß sie ihm obliegen ist. Aber das war kein neuer Gedanke. Seit Monaten diskutieren wir die Frage des gleichzeitigen Inkrafttretens aller Verträge. Es ist also nicht etwas, was der Herr Bundeskanzler in London erfunden hat und jetzt auf den Gabentisch der Reise zurückbringt.

Von Brüssel habe ich mir als den wesentlichsten Satz notiert, daß dort mit besonderer Intensität verhandelt wurde. Ich hoffe, daß es

1986

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Dr. Karasek

intensiv war — was herauskommt, werden wir ja sehen.

Bezüglich der Niederlande war seine Feststellung sehr konkret. Da standen der Rinderexport, der landwirtschaftliche Sektor und die heute schon gelobten sehr wertvollen Hinweise für unser Verhalten im Zentrum. Wie unser Freund Lanner gesagt hat, hat der Herr Bundeskanzler auch etwas gelernt auf dieser Reise. Das war also das Ergebnis in den Niederlanden.

In Bonn war es das Wohlwollen, das uns entgegengetreten ist, und ein sehr schönes Gratulationsschreiben vom Erhard, vice versa ausgetauscht.

In Luxemburg fand man eine große Aufgeschlossenheit und ein sehr, sehr großes Wohlwollen.

Wenn Sie wollen: Eine Litanei charmanter Floskeln aus dem Sprachschatz der Diplomatie, den der Herr Bundeskanzler, wir glauben es ihm, offensichtlich sehr, sehr gut beherrscht.

Der Herr Bundeskanzler ist augenblicklich nicht im Raum, ich hoffe, er hört es oder man sagt es ihm: Sehr gestört hat mich, wie ich schon im Integrationsausschuß gesagt habe, daß er sich nicht von einem sachzuständigen Minister begleiten ließ, und zwar stört es mich aus grundsätzlichen Überlegungen. Ich bin ein guter Schüler des Herrn Bundeskanzlers. Zwischen 1964 und 1966, als ich an der Seite des Herrn Bundeskanzlers Klaus gestanden bin, hat er mir beigebracht, daß der Herr Bundeskanzler a) keine außenpolitische Kompetenz hat und b) nach der österreichischen Verfassung nichts tun kann ohne den sachzuständigen Minister. In der damaligen Phase hat er mir erklärt: Nichts ohne ihn, den Außenminister. Jetzt wäre es also richtig, nichts zu machen ohne den Handelsminister.

Ich habe noch nicht festgestellt, daß sich die verfassungsmäßige Grundlage vom Jahre 1964 oder 1966 auf das Jahr 1972 geändert hat; es ist noch immer die gleiche Bundesverfassung in Kraft. Aus diesem Grunde sage ich noch einmal: Aus streng juristischen Gründen stört es mich, daß der nichtkompetente, nicht sachzuständige Bundeskanzler sich Rechte angemaßt hat, die er mit Recht 1964 und 1965 zugunsten des Außenministers verteidigt hat. Das war das eine.

Das zweite, was mich noch am Herrn Bundeskanzler sehr gestört hat, war, daß — wie ich höre — kein einziger der Botschafter in den Städten, wo er die Unterredungen geführt hat, diesen Unterredungen beigezogen wurde.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das ist ein äußerst ungewöhnlicher, ein

äußerst seltener Vorgang. Ich erinnere mich aus meiner zwanzigjährigen Berufskarriere, daß ich das nur einmal erlebt habe, und zwar hat damals General de Gaulle als Staatsoberhaupt den Wunsch geäußert, eine bestimmte österreichische Persönlichkeit, die in offizieller Mission in Frankreich war, ohne Beisein des Botschafters in einem Vier-Augen-Gespräch zu empfangen. Man hat gemeint, das sei das Staatsoberhaupt des Empfangslandes, dessen Wunsch man respektieren soll; er wolle eben mit dem Gast aus dem Ausland allein sprechen.

Ich habe drei österreichischen Bundeskanzlern, wie Sie wissen, gedient. Mir ist es nie vorgekommen, daß ein österreichischer Bundeskanzler, weder Figl noch Raab noch Klaus, je gesagt hätte: Herr Botschafter, Ihre Anwesenheit bei dem Gespräch, das ich jetzt mit dem Außenminister oder mit dem Regierungschef führe, ist mir unerwünscht! Oder: Ich traue Ihnen nicht! Oder: Ich will Sie nicht als Zuhörer haben!

Ich überlasse es diesem Hohen Hause und allen, die diesen Vorgang zu registrieren haben, daraus die Schlüsse zu ziehen.

Ich nehme es dem Herrn Bundeskanzler ab, daß er die Gespräche, so wie er es uns hier gesagt hat, geführt hat. Ich frage mich nur, welchen Nutzen der Ausschluß des jeweiligen österreichischen Missionschefs in dem betreffenden Land gehabt hat. Denn wenn heute der betreffende Missionschef in dem Land, wo er akkreditiert ist, nachzuarbeiten hat ... (Abg. Dr. Blenk: Die Gespräche könnten ja zu transparent werden!) Ja, vielleicht. Wenn er jetzt nämlich nachzuarbeiten hat, wird er wegen des Mangels an Transparenz, wie ich eben höre, nichts tun und nicht nachstoßen können.

Vielleicht hat der Herr Bundeskanzler nachher die Botschafter ein bißchen informiert, vielleicht hat er ihnen alles gesagt oder er hat ihnen wesentliche Nuancen verschwiegen. Ich weiß es nicht, ich insinuiere es auch nicht. Das möchte ich nicht tun, weil ich niemandem a priori etwas unterstelle, was ich nicht weiß.

Aber ich sage noch einmal: Das war etwas, von dem ich hoffe, daß es nicht Schule machen wird bei künftigen Besuchsreisen des Herrn Bundeskanzlers, daß es aber auch nicht Schule machen wird vor allem bei den Mitgliedern der Bundesregierung. Ich hoffe nicht, daß plötzlich auch der Herr Außenminister, der Herr Handelsminister oder irgendein anderes Regierungsmitglied anfängt, die Botschafter bei ihren Unterredungen und Gesprächen auszuschließen. Denn dann, finde ich, hört sich die gesamte Diplomatie überhaupt auf, dann kön-

Dr. Karasek

nen wir ja zusperrern, dann können wir nur mehr jedem eine Fahrkarte in die Hand drücken, damit er sich alles selber erledigt.

Wenn Sie allerdings so reisefreundlich wie der Herr Handelsminister sind, wird dabei nicht viel herauschauen. Ich glaube, der Herr Handelsminister ist vielleicht der einzige, der froh ist, einen Botschafter zu haben. Denn wenn er schon nicht selber fährt, hat er wenigstens jemanden, der für ihn die Interventionen durchführt, die durchzuführen sind. (*Ruf: Das ist der Sinn der Botschafter!*)

Abschließend möchte ich Ihnen sagen: Wir hoffen auf einen Vertrag, wir hoffen, daß er zustandekommt, wir hoffen, daß wir ihn akzeptieren können. Wir gratulieren der sozialistischen Fraktion und der Regierung vorsorglich zu den Erfolgen, vorsorglich zu den Früchten einer 16jährigen ÖVP-Integrationspolitik! (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm. (*Abg. G r a t z: Jetzt hat die ÖVP Wechselbäder! Der eine berührt sich, der andere beschwert sich!*)

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Die Herausforderung, die die Rede des Herrn Doktor Karasek für uns bedeutet hat, kann natürlich nicht unerwidert bleiben. Das haben Sie hoffentlich nicht erwartet.

Ich muß schon sagen, von den Angriffen Ihres Bundesparteiobmannes gegen den Bundeskanzler bis zu Ihrer Statthalterrolle, die Sie wenigstens im ersten Teil Ihrer Rede hier eingenommen haben, war das schon eine recht beachtliche Volte. Aber das ist Ihre Sache. Ich gebe zu, daß in dieser Frage eine gewisse gemeinsame Konkursmasse zu bewältigen ist. Sie haben also hier einen posthumen Beitrag geleistet.

Herr Dr. Karasek! Sie haben ein paar Dinge gesagt, die eigentlich in diesem Zusammenhang nach meiner Meinung gar nichts mit Sachlichkeit zu tun hatten, in denen Sie auf die Rede des Bundesparteiobmannes der Freiheitlichen Partei eigentlich sehr unsachlich repliziert haben. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Der Streit geht nicht darum, wer der bessere Europäer ist. (*Abg. Dr. B l e n k: Aber der bessere Sachkenner, Herr Dr. Scrinzi, sagen wir es so!*) Nein, da würde ich mich nicht hineinmischen, weil ich mich natürlich in der Frage Sachkennerschaft zugunsten meines eigenen Parteiobmannes für befangen erklären würde, nicht wahr? (*Abg. Dr. B l e n k: Das ist die bessere Formulierung!*)

Aber es ist um andere Dinge gegangen, meine Damen und Herren! Sie haben gesagt, Sie pachten sozusagen für sich hier im Hause, daß Sie die Priorität der Europäerschaft haben. Das hat der Bundesparteiobmann in gar keiner Weise getan. Er hat nur für sich in Anspruch genommen, daß wir in dieser Frage von allem Anfang an eine ganz klare Linie eingenommen haben, und ich war bereit, einschränkend zuzugeben, daß wir vielleicht am Anfang in einem echten europäischen Optimismus gewisse Schwierigkeiten unterschätzt haben.

Aber wenn Sie nachlesen — ich habe Ihnen ein neues Protokoll mitgebracht —, was etwa Gredler, dem man nicht, auch damals nicht, Sachkenntnis in dieser Frage nachsagen konnte, zu dieser Frage im Jahre 1959 zum EFTA-Beitritt gesagt hat, dann merken Sie, daß da unser Standpunkt schon der war, daß wir natürlich einen Vertrag sui generis finden müssen, daß wir ein besonderes Nahverhältnis jenseits der Vollmitgliedschaft suchen müssen.

Ich erspare es mir aus Zeitgründen, im Interesse des Hohen Hauses, zu zitieren, aber ich bin gerne bereit, Ihnen das Protokoll mit den eingemerkten Seiten zu übergeben. Das ist also von unserer Seite aus geschehen.

Sie haben gefragt: Wo waren Sie, als wir uns schon für die Marshall-Plan-Hilfe entschieden haben? — Die Entscheidung war richtig. Das soll von uns gar nicht bestritten werden. Nur der Wo-Satz, entschuldigen Sie, Herr Dr. Karasek, war, da er aus den Bänken der Partei gekommen ist, die damals bei den Alliierten interveniert hat, um unsere Parteiwerdung zu verhindern, doch, gelinde gesagt, deplaciert. Ich gebrauche kein anderes Wort. (*Beifall bei der FPO. — Abg. Dr. K a r a s e k: Ich verstehe Sie nicht!*) Ja, Sie verstehen es nicht. Vielleicht waren Sie damals noch nicht soweit. Aber ich bin einer der Kronzeugen, schon aus der damaligen Zeit.

Aus der Überzeugung und aus dem Bewußtsein, daß nach der Katastrophe, unabhängig von der Schuldfrage, keiner, der Verantwortung für diesen neu werdenden Staat tragen will, abseits stehen soll, wollten wir einen aktiven politischen Beitrag leisten. Da — die Protokolle darüber sind vorhanden, und die Informationen danken wir Ehrenmännern dieses Hauses; ich nenne zum Beispiel nur den ehemaligen Innenminister Helmer — haben Sie interveniert, um zu verhindern, daß wir einen aktiven politischen Beitrag leisten. (*Abg. Dr. K a r a s e k: Ich habe nicht von der Parteigründung des VdU gesprochen, sondern von der Europaorientierung!*) Das habe ich dazu zu sagen.

1988

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Dr. Scrinzi

Sie haben gesagt: Wo waren Sie? Sie waren nicht einmal im Hause! (*Abg. Zeillinger: Jetzt kneifen Sie! — Anhaltende Zwischenrufe.*) Daß wir nicht im Hause waren, war die Folge jener Haltung Ihrer Partei, wenn auch hier ein offenes Wort gesagt werden soll. Sie haben genau gehört, was ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Bitte, wollen wir uns wieder etwas beruhigen. Das gilt für alle Seiten!

Abgeordneter Dr. Scrinzi (*fortsetzend*): Ich habe also gesagt: Wenn Sie das beklagt haben, dann waren Sie nicht dazu legitimiert. Denn wenn das so war, dann haben Sie das verhindert, wie ja Ihre gesamte weitere Politik darauf ausgerichtet war, die politische Existenz dieser dritten Kraft in diesem Hause — ich glaube, sie hat sehr konstruktive Beiträge für Österreich geleistet —, die Existenz dieser Partei unmöglich zu machen, sie in ein Getto zu jagen und dort zu halten.

Sie sind dann zum Inhalieren übergegangen. Das Resultat können Sie ja heute am Ergebnis und an der Kräfteverteilung ablesen. So war es. Das muß also dazu gesagt werden.

Meine Damen und Herren! Es muß, weil das Neutralitätsthema von Ihnen hochgespielt wurde, gesagt werden: Auch hier gibt es Zitate. Vendroß, Ermacora, um einen zu nennen, der doch auch, wie ich glaube, hier genannt werden darf, Gschmitzer waren in der Neutralitätsfrage durchaus unserer damaligen Auffassung.

Wenn wir also in der ersten Phase ermutigt waren, sogar die Vollmitgliedschaft anzuvisionieren, so gab es zahlreiche Leute, die Ihrer Partei angehören oder Ihnen nahestanden und die zugleich auch völkerrechtliche Fachleute waren, die der Meinung waren, daß eine solche Vollmitgliedschaft denkbar wäre. Aber ich habe eingeräumt, daß wir uns schon sehr früh gewissen neutralitätspolitischen Erkenntnissen und Notwendigkeiten gebeugt haben.

Schon im Jahre 1959 sprachen wir davon, daß wir einen Vertrag besonderer Art, ein Assoziationsverhältnis suchen müßten, und schon 1959 hat Gredler hier im Hause einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Das muß nach Ihren Behauptungen und Feststellungen doch noch einmal ausdrücklich gesagt werden.

Ich sehe mich namens meiner Partei, die vor allem beklagt, daß diese Debatte in Abwesenheit der entscheidenden Mitglieder der Bundesregierung erfolgt, bei einer zum Teil beschämenden Präsenz dieses Hauses, die doch auch, wenn Sie es so wollen, mindestens von Außenstehenden als eine antieuropäische

Demonstration bezeichnet werden könnte ... (*Abg. Dr. Blenk, auf die Ministerbankweisend: Diese Bankreihe, Herr Dr. Scrinzi!*) Wir haben vorhin gezählt: 12 Leute von Ihren 80 Mann waren hier anwesend. (*Abg. Doktor Mussil: Wir haben keine „Leute“, sondern wir haben Abgeordnete, Herr Kollege!*) Es gibt ja Menschen und Leute. Das stimmt, nicht wahr? (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich habe Sie mit der Bezeichnung „Leute“ nicht kränken wollen, aber ich habe vorausgesetzt, daß es sich schon herumgesprochen hat, daß hier im Hause an sich nur Abgeordnete sitzen. Es wäre mir neu, daß es „Nicht-Abgeordnete“ gibt, die auf den Abgeordnetenbänken sitzen. Wenn Sie sich beleidigt fühlen, nehme ich mit dem Ausdruck des Bedauerns die „Leute“ zurück. (*Abg. Doktor Gruber: Es gibt auch Regierungsmitglieder! Warum zeigen Sie nur da her?*) Ich wende mich zu den Abgeordnetenbänken. Die Regierungsmitglieder habe ich expressis verbis zitiert, diese habe ich ja einleitend genannt.

Da man so wie vor zwölf Jahren offensichtlich gar nicht bereit ist, sich mit den von uns vorgebrachten Argumenten auseinanderzusetzen, besteht die Konsequenz, die wir daraus zu ziehen haben und die wir tatsächlich ziehen werden, darin, daß wir diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen somit zur Abstimmung, die ich über beide Berichte getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Bericht der Bundesregierung betreffend die österreichische Integrationspolitik (Stand: Mitte November 1971 und Anfang Juli 1971).

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **Angenommen.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Bericht der Bundesregierung betreffend die österreichische Integrationspolitik (Stand: Ende Dezember 1971).

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vorliegenden Bericht samt Beilagen 1 bis 6 zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **Angenommen.**

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (161 der Beilagen): Vereinbarung zur Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Gasturbinen“ (217 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (162 der Beilagen): Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Meerwasserentsalzungsanlagen“ (218 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (163 der Beilagen): Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet des Umweltschutzes zum Thema „Forschungsarbeiten über das physikalisch-chemische Verhalten von Schwefeldioxyd in der Atmosphäre“ (219 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 bis einschließlich 8 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über

Vereinbarung zur Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Gasturbinen“,

Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Meerwasserentsalzungsanlagen“ und

Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet des Umweltschutzes zum Thema „Forschungsarbeiten über das physikalisch-chemische Verhalten von Schwefeldioxyd in der Atmosphäre“.

Berichterstatter zu den Punkten 6 und 7 ist der Abgeordnete Dkfm. Gorton. Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatter Dkfm. Gorton: Hohes Haus! Ich berichte namens des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Vereinbarung zur Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Gasturbinen“.

Im Oktober 1967 wurde eine Arbeitsgruppe von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften beauftragt, die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der

wissenschaftlichen und technischen Forschung zu untersuchen, um den Rückstand der europäischen Staaten auf diesem Gebiet gegenüber den großen Industriestaaten der Welt auszugleichen.

Es wurde übereingekommen, die nachstehenden Sachgebiete zu behandeln: Informatik, Fernmeldewesen, neue Verkehrsmittel, Ozeanographie-Meteorologie, Metallurgie, Umweltschutz und Europäisches meteorologisches Rechenzentrum.

Auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 16. November 1971 und der vom Herrn Bundespräsidenten ausgestellten Vollmacht hat Frau Bundesminister Doktor Hertha Firnberg an einer Konferenz der europäischen Minister für wissenschaftliche und technische Forschung am 22. und 23. November 1971 in Brüssel teilgenommen und die Vereinbarung namens der Republik Österreich unterzeichnet.

Die gegenständliche Vereinbarung ist als Gesetzesergänzender Staatsvertrag anzusehen und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Ausschub für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vereinbarung in seiner Sitzung vom 18. Feber 1972 in Verhandlung gezogen und nach Ausführungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Karasek, Dr. Fleischmann, Czernetz, DDR. König und des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieser Vereinbarung zu empfehlen.

Der Ausschub für wirtschaftliche Integration hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieser Vereinbarung für entbehrlich.

Der Ausschub für wirtschaftliche Integration stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle der Vereinbarung zur Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Gasturbinen“ samt Anhang (161 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Hohes Haus! Ich referiere ferner über den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen konzertier-

1990

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Dkfm. Gorton

ten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Meerwasserentsalzungsanlagen“.

Im Oktober 1967 wurde, wie bereits im Vorbericht erwähnt, eine Arbeitsgruppe von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften beauftragt, die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung zu untersuchen.

Auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 16. November 1971 und der vom Herrn Bundespräsidenten ausgestellten Vollmacht hat Frau Bundesminister Doktor Hertha Firnberg an der Konferenz der europäischen Minister für wissenschaftliche und technische Forschung am 22. und 23. November 1971 in Brüssel teilgenommen und die in Rede stehende Vereinbarung namens der Republik Österreich unterzeichnet.

Auch diese Vereinbarung ist als gesetzesergänzender Staatsvertrag anzusehen und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage ebenfalls in seiner Sitzung vom 18. Februar 1972 in Verhandlung gezogen, und es lagen die gleichen Wortmeldungen wie beim vorhergehenden Bericht vor. Der Ausschuss hat hier ebenfalls einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung der Vereinbarung zu empfehlen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Integration hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Vertragsinhaltes dieser Vereinbarung für entbehrlich.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Integration stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle der Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Meerwasserentsalzungsanlagen“ samt Anhang (162 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich auch hier, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Berichterstatter zu Punkt 8 ist der Abgeordnete Maderthaner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Maderthaner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Vereinbarung über die Durchführung

einer europäischen Aktion auf dem Gebiet des Umweltschutzes zum Thema „Forschungsarbeiten über das physikalisch-chemische Verhalten von Schwefeldioxyd in der Atmosphäre“.

Im Oktober 1967 wurde eine Arbeitsgruppe von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften beauftragt, die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung zu untersuchen, um den Rückstand der europäischen Staaten auf diesem Gebiet gegenüber den großen Industriestaaten der Welt auszugleichen.

Es wurde übereingekommen, die nachstehenden sieben Sachgebiete zu behandeln: Informatik, Fernmeldewesen, neue Verkehrsmittel, Ozeanographie-Meteorologie, Metallurgie, Umweltschutz und Europäisches meteorologisches Rechenzentrum.

Auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 16. November 1971 und der vom Herrn Bundespräsidenten ausgestellten Vollmacht hat Frau Bundesminister Doktor Hertha Firnberg an der Konferenz der europäischen Minister für wissenschaftliche und technische Forschung am 22. und 23. November 1971 in Brüssel teilgenommen und die vorgenannte Vereinbarung namens der Republik Österreich unterzeichnet.

Die gegenständliche Vereinbarung ist als gesetzesergänzender Staatsvertrag anzusehen und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 18. Februar 1972 in Verhandlung gezogen und nach Ausführungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Karasek, Dr. Fleischmann, Czernetz, DDr. König und des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung der Vereinbarung zu empfehlen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Integration hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieser Vereinbarung für entbehrlich.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Integration stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle der Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet des Umweltschutzes zum Thema „Forschungsarbeiten über das physikalisch-chemische Verhalten von Schwefeldioxyd in der Atmosphäre“ samt Anhang (163 der Bei-

Maderthaner

lagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Gleichzeitig habe ich für die genannte Regierungsvorlage eine Druckfehlerberichtigung vorzubringen, und zwar:

1. Im englischen Text hat es im Artikel 2 statt „five“ richtig „four“ zu heißen.

2. In der Zeile unter der Unterschrift von Trpe Jakovlevski (letzte Seite der hektographierten Regierungsvorlage vor dem Anhang) hat es anstatt „QFRY“ richtig „SFRY“ zu heißen.

Diese Druckfehlerberichtigungen beziehen sich lediglich auf das hektographierte Exemplar.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nun zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jede der drei Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über die Vereinbarung zur Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Gasturbinen“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der vorliegenden Vereinbarung samt Anhang die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung betreffend die Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Meerwasserentsalzungsanlagen“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der gegenständlichen Vereinbarung samt Anhang die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung betreffend die Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet des Umweltschutzes zum Thema „Forschungsarbeiten über das physikalisch-chemische Verhalten von Schwefeldioxyd in der Atmosphäre“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der vorliegenden Vereinbarung samt Anhang unter

Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

9. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (32 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Strafregistergesetz 1968 geändert wird (Strafregistergesetznovelle 1971) (213 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Strafregistergesetznovelle 1971.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Reinhart**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegenen Gesetzentwurf sollen, entsprechend dem Entwurf eines neuen Tilgungsgesetzes, der den Eintritt der Tilgung kraft Gesetzes vorsieht, die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß durch die das Strafregister enthaltende Datenverarbeitungsanlage selbst der Eintritt der Tilgung einer Verurteilung und die Beschränkung der Auskunft über Verurteilungen wahrgenommen werden kann.

Der Verfassungsausschuß hat zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Jänner 1972 einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Anneliese Albrecht, Dr. Reinhart, Skritek und Herta Winkler, von der Österreichischen Volkspartei Doktor Blenk, Dr. Gasperschitz und DDr. König sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Zeillinger angehörten.

Der Unterausschuß hat über Antrag der Abgeordneten Dr. Reinhart, Zeillinger und DDr. König Abänderungen vorgeschlagen.

In seiner Sitzung am 17. Feber 1972 hat der Verfassungsausschuß die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung gezogen und auf Grund des Berichtes des Unterausschusses nach Wortmeldungen des Abgeordneten Stohs und des Bundesministers Rösch beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckten Abänderungen zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (32 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

1992

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Dr. Reinhart

Ich bin zudem beauftragt, zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

10. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (33 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Kundmachung von Staatsverträgen geändert werden (214 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (34 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt geändert wird (215 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 10 und 11, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über

die Regierungsvorlage (33 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Kundmachung von Staatsverträgen geändert werden (214 der Beilagen), und

die Regierungsvorlage (34 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt geändert wird (215 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatter Ing. Hobl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (33 der Beilagen): Bundesverfassungs-

gesetz, mit dem die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Kundmachung von Staatsverträgen geändert werden.

Der vorliegende Entwurf einer Bundes-Verfassungsgesetznovelle sieht vor, daß Staatsverträge, die der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz bedürfen, oder einzelne genau bezeichnete Teil solcher Staatsverträge auf Grund eines Beschlusses des Nationalrates nicht im Bundesgesetzblatt, sondern in anderer geeigneter Weise, die im Beschluß des Nationalrates anzugeben ist, kundgemacht werden können.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 25. Jänner und 17. Feber 1972 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Gratz, Dr. Blenk, Dr. Broesigke, DDr. König, Dr. Gruber, Dr. Fleischmann, Doktor Heinz Fischer, Dr. Ermacora, Stohs, Doktor Gasperschitz und Blecha sowie Staatssekretär Dr. Veselsky beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung einer durch die Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Doktor Ermacora und Dr. Broesigke beantragten Abänderung zu empfehlen.

Im Namen des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (33 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich berichte weiters im Namen des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (34 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt geändert wird.

Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf sieht eine Neufassung der Bestimmungen der §§ 2 und 6 des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt vor, welche vor allem im Zusammenhang mit der in 33 der Beilagen vorgeschlagenen Novellierung des Artikels 49 Bundes-Verfassungsgesetz erforderlich ist. Ferner soll eine einwandfreie rechtliche Grundlage für die Kundmachung deutscher Übersetzungen von Staatsverträgen, bei denen Deutsch nicht authentische Vertrags-sprache ist, und für die Kundmachung von Rechtsvorschriften geschaffen werden, die auf Grund besonderer verfassungsrechtlicher Ermächtigung von internationalen Organen mit

Ing. Hobl

unmittelbarer Wirkung für Österreich erlassen werden. Schließlich wird unter anderem eine Neufassung der Bestimmungen über die Kundmachung von Staatsverträgen, die nicht dem Verfahren gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz unterliegen, vorgeschlagen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 25. Jänner und 17. Feber 1972 in Verhandlung gezo-gen und nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Gratz, Dr. Blenk, Dr. Broesigke, DDr. König, Dr. Gruber, Dr. Fleischmann, Doktor Heinz Fischer, Dr. Ermacora, Stohs, Doktor Gasperschütz und Blecha sowie Staatssekretär Dr. Veselsky beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der dem schriftlichen Ausschlußbericht beige-druckten, von den Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Ermacora und Dr. Broesigke beantragten Abänderungen zu empfehlen.

Im Namen des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (34 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch hier beantrage ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Bericht-erstatte beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sie haben vom Herrn Bericht-erstatte den Inhalt dieser Regierungsvorlage und des Ausschlußberichtes zur Kenntnis genommen. Sie erkennen deutlich, daß es sich hier um eine Materie handelt, die sicherlich nicht dieses Interesse finden wird, das wir einige Minuten vorher durch die Debatte ausgelöst gefunden haben. Aber dennoch ist die Novelle, die zum Bundes-Verfassungsgesetz vorgelegt wird, sowie die Novelle, die zum Gesetz über das Bundesgesetzblatt vorgelegt wird, grundlegend, und zwar grundlegend vor allem im Hinblick darauf, daß sich der Staatsbürger oder der Rechtsunterworfene interessieren wird müssen, wo Publikationen zu finden sind.

Das Bundes-Verfassungsgesetz, das novelliert wird, bezieht sich auf die Kundmachung von Staatsverträgen außerhalb des Bundes-

gesetzblattes. Die Novelle zum Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt berücksichtigt nicht nur diese vorgesehene Novelle, sondern darüber hinaus eine ganze Reihe von Fragen, die in einer modernen Rechtsordnung, die immer mehr der Integration zustrebt, einfach geordnet werden müssen. Auf der anderen Seite ist nicht zu übersehen, daß wir es bei dieser Regelung nunmehr mit einer bedenklichen Zersplitterung des Kundmachungs-systems zu tun haben, die aber — ich gebe zu — aus technischen Gründen anscheinend notwendig geworden ist.

In diesem Zusammenhang darf ich herausstellen, daß wir seit 1920 die vierte Novelle zum Gesetz über das Bundesgesetzblatt vor uns haben, daß in der vorliegenden Novelle fünf Veränderungen stattfinden und daß nach unserer Auffassung das Gesetz über das Bundesgesetzblatt, wohl die grundlegendste Publikationsvorschrift, unübersichtlich geworden ist.

Die Fraktion, die ich zu vertreten habe, hat daher einen Entschließungsantrag vorgelegt, und zwar sollte nach diesem Entschließungsantrag, um dieser Zersplitterung des Gesetzes über das Bundesgesetzblatt ein Ende zu bereiten, zumindest ein vorläufiges Ende zu bereiten, die Wiederverlautbarung dieses Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt vorgenommen werden — eine Wiederverlautbarung, die, wie Sie wissen, nach dem Wiederverlautbarungsgesetz 1947 durch die Bundesregierung vorgenommen werden kann.

Der Entschließungsantrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Bundesgesetz vom 7. Dezember 1920, BGBl. Nr. 33, über das Bundesgesetzblatt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 435/1922, des Artikels 14 des Verwaltungsentlastungsgesetzes, BGBl. Nr. 277/1925, des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 60/1964 in der Fassung des vorliegenden, zum Beschluß zu erhebenden Bundesgesetzes entsprechend den Vorschriften des Wiederverlautbarungsgesetzes 1947 ehebaldigst einer Wiederverlautbarung zuzuführen.

Ich bin mir sehr wohl bewußt, und wir sind uns bewußt, daß die Herren Beamten des Bundeskanzleramtes möglicherweise eine solche Wiederverlautbarung schon ins Auge gefaßt haben. Aber ich bin fest davon überzeugt, daß eine entsprechende Entschließung des Hohen Hauses dieser Wiederverlautbarung einen größeren Nachdruck verleihen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

1994

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Präsident Dr. **Maleta**: Der von den Abgeordneten Dr. Ermacora, Robert Weisz und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Fleischmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Fleischmann** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Seit in Österreich die Übung eingeführt ist, Gesetze zu veröffentlichen — diese Übung geht bereits auf das Jahr 1849 zurück —, ist gleichzeitig damit die Übung eingetreten, Gesetze, Verträge und ähnliches mehr in ihrem vollen Wortlaut im jeweiligen Reichsgesetzblatt, Staatsgesetzblatt oder Bundesgesetzblatt zu veröffentlichen. Das hat in letzter Zeit zu nicht unerheblichen Schwierigkeiten geführt, die den Anlaßfall für die vorliegende Novellierung der Bundesverfassung einerseits und des Gesetzes über das Bundesgesetzblatt andererseits bieten.

Der vor kurzem abgeschlossene österreichisch-schweizerische Grenzvertrag ist ein umfangreiches Vertragswerk mit sehr vielen kartographischen Aufnahmen, die zum Teil gar nicht in Österreich hergestellt wurden. Nach der derzeitigen Rechtslage wäre es notwendig gewesen, dieses umfangreiche Werk im Bundesgesetzblatt zu veröffentlichen.

Dabei erhebt sich eine grundsätzliche Frage, die, glaube ich, wert ist, etwas beleuchtet zu werden, und zwar geht es hiebei um die Frage der Information, um die Fragen der formellen und der materiellen Publizität. Die formelle Publizität besagt, daß alles abgedruckt werden muß. Damit wird eine Fülle von Information geboten, die der einzelne Staatsbürger, der Gesetzesunterworfenen, gar nicht mehr zu verdauen imstande ist.

Das Prinzip der materiellen Publizität bedeutet, daß wir auf die rechtlich relevanten Bedeutungen der einzelnen Gesetze zurückgehen und daß in diesem Zusammenhang vielleicht eine bessere Übersichtlichkeit und ein besseres Durchfinden durch unser unzweifelhaft vorhandenes Gesetzesgewirr gegeben ist.

Wir glauben daher, daß wir mit den beiden vorliegenden Änderungen, einerseits der Bundesverfassung, andererseits des Gesetzes über das Bundesgesetzblatt, einem Zeitbedürfnis Rechnung tragen, und wir glauben weiterhin, daß wir jedermann wie bisher die Möglichkeit geben sollen, an entsprechender Stelle in diese Unterlagen, die nunmehr nicht mehr Bestandteil des Bundesgesetz-

blattes sein werden, Einsicht nehmen zu können.

Im übrigen darf ich darauf verweisen, daß die sozialistische Fraktion dieses Hauses dem Entschließungsantrag, der vom Kollegen Doktor Ermacora hier eingebracht worden ist, beitreten wird. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter bittet um das Schlußwort.

Berichterstatter Ing. **Hobl** (*Schlußwort*): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich trete dem Entschließungsantrag, den Herr Abgeordneter Professor Ermacora eingebracht hat, bei.

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über das Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Kundmachung von Staatsverträgen geändert werden.

Da es sich hiebei um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt geändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Präsident Dr. Maleta

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die *Einstimmigkeit* fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung *angenommen*.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ermacora, Robert Weisz und Genossen betreffend die Wiederverlautbarung des Gesetzes über das Bundesgesetzblatt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — *Einstimmig angenommen. (E 10.)*

12. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (116 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt der Demokratischen Republik Kongo zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (228 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (117 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Rumäniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (229 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (158 der Beilagen): Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Lehrmaterial (230 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 12, 13 und 14, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Protokoll über den Beitritt der Demokratischen Republik Kongo zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen,

Protokoll über den Beitritt Rumäniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und

Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Lehrmaterial.

Berichterstatter zu Punkt 12 ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Egg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Zollausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (116 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt der Demokratischen Republik Kongo zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Der Rat des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) setzte am 28. April 1970 eine Arbeitsgruppe ein, um alle Bedingungen für einen Beitritt der Demokratischen Republik Kongo zum GATT gemäß Artikel XXXIII dieses Abkommens zu prüfen. Diese Arbeitsgruppe führte die erforderlichen Verhandlungen durch und arbeitete ein Beitrittsprotokoll aus, welches von den Vertragsparteien des GATT am 11. August 1971 genehmigt wurde.

Die Bestimmungen des GATT werden derzeit auf De-facto-Basis gegenüber der Demokratischen Republik Kongo angewendet, da das GATT für dieses Gebiet bereits in Geltung stand, bevor die Demokratische Republik Kongo die volle Autonomie ihrer auswärtigen Beziehungen erlangt hatte.

Die Annahme des Vollbeitrittes der Demokratischen Republik Kongo zum GATT ist im handelspolitischen Interesse Österreichs gelegen.

Das Protokoll über den Beitritt der Demokratischen Republik Kongo ist in Österreich gesetzändernd, weil durch seine Bestimmungen das GATT-Abkommen, BGBl. Nr. 254/1951, auf einen weiteren Mitgliedstaat, die Demokratische Republik Kongo, anzuwenden ist. Es bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Genehmigung des Nationalrates.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. März 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Protokolls zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Zollausschuß stellt somit den *Antrag*, der Nationalrat wolle dem Protokoll über den Beitritt der Demokratischen Republik Kongo zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (116 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dr. Maleta: Berichterstatter zu Punkt 13 ist der Abgeordnete Hietl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Hietl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Zollausschusses berichte

1996

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Hietl

ich über die Regierungsvorlage (117 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Rumäniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Am 11. November 1968 setzte der GATT-Rat eine Arbeitsgruppe ein, um alle Bedingungen für einen Beitritt Rumäniens zum GATT gemäß Artikel XXXIII dieses Abkommens zu prüfen.

Die Arbeitsgruppe führte die erforderlichen Verhandlungen durch und arbeitete ein Beitrittsprotokoll aus, welches von den Vertragsparteien des GATT am 15. Oktober 1971 angenommen wurde.

Die Einbeziehung Rumäniens in den Anwendungsbereich des GATT ist im handelspolitischen Interesse Österreichs gelegen.

Das Protokoll über den Beitritt Rumäniens ist in Österreich gesetzändernd, weil durch seine Bestimmungen das GATT-Abkommen, BGBl. Nr. 254/1951, auf einen weiteren Mitgliedstaat, nämlich Rumänien, anzuwenden ist. Es bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Genehmigung des Nationalrates.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 1. März 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Protokolls zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Zollausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Protokoll über den Beitritt Rumäniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt Anlagen (117 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Berichtstatter zu Punkt 14 ist der Abgeordnete Treichl. Ich bitte um den Bericht.

Berichtstatter **Treichl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (158 der Beilagen): Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Lehrmaterial.

Der Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel hat bei

seiner 35. bzw. 36. Tagung im Juni 1970 das gegenständliche Abkommen genehmigend verabschiedet. Die Anregung zur Ausarbeitung des Abkommens geht auf eine Initiative der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zurück.

Ziel des Abkommens ist es, eine möglichst weitgehende Harmonisierung der Verfahren für die Zollvormerkbehandlung von Lehrmaterial in den Vertragsstaaten zu schaffen. Die Erleichterung für den Austausch dieses Materials besteht vor allem darin, daß der Erlag der Sicherstellung für die Eingangsabgaben entfällt. Der sachliche Geltungsbereich umfaßt alle Waren, die heute für einen modernen Unterricht Verwendung finden. Den Vertragsparteien ist jedoch das Recht eingeräumt, die Vormerkbehandlung von Lehrmaterial zu verweigern, wenn Waren von gleichem Lehrwert im eigenen Lande hergestellt werden und verfügbar sind.

Da gemäß § 31 lit. e des Zollgesetzes 1955 Lehrmittel, die ausschließlich als Anschauungs- und Übungsmaterial für den Unterricht dienen und die für öffentliche oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Lehranstalten eingeführt werden, eingangsabgabefrei bleiben und somit nach § 66 Abs. 1 des Zollgesetzes keine Eingangsvormerkbehandlung zugelassen ist, liegt für Österreich die Bedeutung des Abkommens nicht so sehr in der Schaffung von Begünstigungen für die Einfuhr als vielmehr darin, den aus Österreich vorübergehend ausgeführten Waren in den Bestimmungsländern die Vorteile des Abkommens zu eröffnen.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. März 1972 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Wortmeldung des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch und nach Vornahme einer Druckfehlerberichtigung im Artikel I lit. a des französischen Textes — das ist auf Seite 2 der Regierungsvorlage, und zwar in der 8. Zeile das Wort „accessoires“ — wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines besonderen Gesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Zollausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Lehrmaterial samt Anlage (158 der Beilagen) unter Berücksichtigung der erwähnten Druckfehlerberichti-

Treichl

gung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Da keine Wortmeldungen vorliegen, gelangen wir zur **A b s t i m m u n g**.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über das Protokoll betreffend den Beitritt der Demokratischen Republik Kongo zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Protokoll die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Protokoll betreffend den Beitritt Rumäniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Protokoll samt Anlagen die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur **Abstimmung** über das Zollabkommen betreffend die vorübergehende Einfuhr von Lehrmaterial.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Zollabkommen samt Anlage unter Berücksichtigung der im Ausschlußbericht angeführten Druckfehlerberichtigung die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E b e n f a l l s e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

15. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (159 der Beilagen): Bundesgesetz über die zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern (231 der Beilagen)

16. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (160 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung von Vorzugszöllen (Präferenzzollgesetz) (232 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 15 und 16, über die gleichfalls die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Zollausschusses über

das Bundesgesetz über die zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern und

das Präferenzzollgesetz.

Berichterstatter über Punkt 15 ist der Herr Abgeordnete Suppan. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Suppan:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrage des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (159 der Beilagen): Bundesgesetz über die zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern.

Der dem Zollausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf sieht die Möglichkeit vor, die zollermäßigte oder zollfreie Einfuhr handwerklich hergestellter Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern unter gewissen Voraussetzungen zuzulassen. Insbesondere darf die Ermäßigung der Zölle oder die Einräumung der Zollfreiheit nur dann angeordnet werden, wenn hiedurch keine wirtschaftlichen Interessen Österreichs gefährdet werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. März 1972 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneter Dr. Schmidt und der Herr Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch. Die Abgeordneten Suppan, Heinz und Dr. Schmidt brachten einen gemeinsamen Abänderungsantrag zum § 4 Abs. 1 des Gesetzentwurfes ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Der Zollausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (159 der Beilagen) mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident: Berichterstatter über Punkt 16 ist der Herr Abgeordnete Dr. Kaufmann. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Kaufmann:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (160 der Beilagen): Bundesgesetz über die

1998

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Dr. Kaufmann

Gewährung von Vorzugszöllen (Präferenzzollgesetz).

Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es, durch eine präferenzielle Senkung der Zölle für Waren, die aus Entwicklungsländern stammen, die Exporterlöse dieser Länder zu erhöhen und dadurch ihre Industrialisierung zu fördern sowie ihr Wirtschaftswachstum zu beschleunigen. Die vorgesehenen Zollpräferenzen sind vom Grundsatz der Meistbegünstigung ausgenommen. Die Vereinbarkeit dieses Gesetzentwurfes mit den Bestimmungen des GATT wurde durch eine Ausnahmegenehmigung der Vertragsparteien gewährleistet (BGBl. Nr. 6/1972).

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll von der durch diese Ausnahmegenehmigung eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. Er stellt auch die Vollziehung des Beschlusses des Nationalrates vom 24. Juni 1971 dar, wonach das im Rahmen des GATT abgeschlossene Übereinkommen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist. Der voraussichtliche Einnahmeausfall infolge der bevorzugten Zollbehandlung dürfte maximal 100 Millionen Schilling betragen.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. März 1972 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schmidt und Dr. Hauser sowie Bundesminister Doktor Androsch. Von den Abgeordneten Heinz, Doktor Kaufmann und Dr. Schmidt wurde ein Abänderungsantrag eingebracht.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß die auf den Seiten 61 bis 64 wiedergegebenen Formblätter nicht nur inhaltlich, sondern auch in formeller Hinsicht internationalen Vereinbarungen entsprechen müssen. Dies bezieht sich sowohl auf die Größe der Spalteneinteilung als auch auf den Umstand, daß das Formblatt im Original mit einem grünen Sicherheitsaufdruck versehen ist. In rein formeller Hinsicht bedarf es daher gegenüber der Regierungsvorlage noch geringer Modifikationen, damit auch die äußere Form des Formblattes anlässlich seiner Wiedergabe im Bundesgesetzblatt sämtlichen Erfordernissen genügt.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf samt Anlagen unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Heinz, Dr. Kaufmann und Dr. Schmidt sowie des Hinweises auf die noch notwendigen rein formellen Modifikationen des Formblattes A einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlagen (160 der Beilagen) mit dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Diese Abänderungen zum Gesetzentwurf in 160 der Beilagen lauten folgendermaßen:

1. Im § 10 Abs. 1 ist die Angabe „1. März 1972“ durch „1. April 1972“ zu ersetzen.

2. In der Anlage C — Begünstigte Länder ist zwischen „Bahrein“ und „Barbados“ einzufügen „Bangla Desh“.

3. In der Anlage C — Begünstigte Länder ist bei „Hongkong“ eine Fußnote mit folgendem Text aufzunehmen:

„*) Bei der Einfuhr von Waren der Kapitel 50 bis 62 sowie des Kapitels 64 des Zolltarifs mit Ursprung in Hongkong gelangen die Vorzugszollsätze nicht zur Anwendung.“

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen daher so vor.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Heinz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Heinz** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben heute in einer eingehenden Debatte den langen und dornenvollen Weg der österreichischen Integrationspolitik behandelt. Ich will in wenigen Minuten aufzeigen, wie uns die Entwicklungsländer bewiesen haben, daß Ausdauer und Zielstrebigkeit schlußendlich zum Erfolg führen.

Das vorliegende Gesetz über die Gewährung von Vorzugszöllen, kurz Präferenzzollgesetz genannt, bildet den Abschluß einer 14 Jahre lang dauernden Bemühung, durch eine präferenzielle Senkung der Zölle für Waren, die aus Entwicklungsländern stammen, diesen Entwicklungsländern zu helfen, ihre Exporterlöse zu erhöhen.

Durch eine solche Erhöhung der Exporterlöse soll die Industrialisierung der Entwicklungsländer gefördert und dadurch wieder ihr Wirtschaftswachstum beschleunigt werden.

Im Jahre 1958 wurde erstmals die Schaffung von Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer durch eine Expertengruppe des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) in einem Bericht empfohlen.

Heinz

Seit 1958 bemühten sich die Entwicklungsländer immer wieder, die Industriestaaten von den Vorteilen der Zollpräferenzen zu überzeugen.

Fünf Jahre später, im Jahre 1963, wurde auf Grund eines Beschlusses der Vertragsparteien im Rahmen des GATT begonnen, diese Frage zu prüfen.

Verschiedene Industrieländer waren im Jahre 1963 noch gegen eine Gewährung von Zollpräferenzen an die Entwicklungsländer. Man befürchtete damals, daß durch eine solche Aktion auf dem Zollsektor die in Gang gewesenen Vorbereitungen für die Kennedy-Runde gestört werden könnten. Auch stellte die Idee der Gewährung von Zollpräferenzen eine wesentliche Abweichung vom Grundsatz der Meistbegünstigung dar.

1964 wurde die Frage der Präferenzzölle von den Entwicklungsländern vor die 1. Welthandelskonferenz der Vereinten Nationen gebracht, es kam aber zu keiner Entscheidung.

Erst 1965 wurde ein Sonderausschuß der OECD, bestehend aus Vertretern der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Großbritanniens und der Bundesrepublik Deutschland, eingesetzt, der dann zwei Jahre später seinen Bericht zu Ende des Jahres 1967 vorlegte. Dieser OECD-Ausschuß schlug 1967 in seinem Bericht vor, daß alle entwickelten Staaten allen Entwicklungsländern allgemeine einseitige Zollpräferenzen für Halbfertig- und Fertigwaren gewähren sollten. Dabei wurde allgemein der Grundsatz anerkannt, daß die Anstrengungen der Geberländer verhältnismäßig gleichwertig sein sollen.

Diese Einigung im Rahmen der OECD fand 1968 ihren Niederschlag bei der 2. Welthandelskonferenz in New Delhi. Bei dieser 2. Welthandelskonferenz wurde einstimmig eine Entschliebung über die baldige Einführung eines Präferenzsystems zugunsten der Halbfertig- und Fertigwarenausfuhr der Entwicklungsländer gefaßt.

In der Zwischenzeit war im Jahre 1966 in Österreich durch die Annahme des Teiles IV des GATT die Idee, in den Handelsbeziehungen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern in Zukunft der besonderen Lage dieser Länder vermehrt Rechnung zu tragen, grundsätzlich anerkannt worden. Österreich hat alle Maßnahmen, die zu einer verstärkten Beteiligung der Entwicklungsländer am Welthandel führen könnten, stets mit besonderer Aufmerksamkeit geprüft.

Im September 1970 legte Österreich sein Angebot über die Gewährung von Zollpräferenzen vor. Nach weiteren Verhandlungen kam es zum vorliegenden Gesetzentwurf, der

die bevorzugte Zollbehandlung bei etwa 40 Prozent der Einfuhren aus den Entwicklungsländern nach der derzeitigen Einfuhrstruktur vorsieht. Die von diesem Schema nicht erfaßten Einfuhren sind zum weitaus überwiegenden Teil bereits auf allgemeiner oder vertraglicher Grundlage zollfrei.

Für die Bundesfinanzen entsteht durch dieses Präferenzollgesetz ein voraussichtlicher Einnahmeentfall von 100 Millionen Schilling. Es wird jedoch erwartet, daß durch eine Steigerung des Einfuhrvolumens aus den begünstigten Ländern dieser Einnahmeausfall zum Teil wieder ausgeglichen werden kann.

Im Zuge der Beratung der beiden Regierungsvorlagen im Zollausschuß wurde im Hinblick auf den heutigen Sitzungstermin einstimmig beantragt, die beiden Gesetze nicht, wie vorgesehen, am 1. März 1972, sondern erst am 1. April 1972 in Kraft treten zu lassen. Ebenso wurde im Zollausschuß einstimmig beantragt, beim Präferenzollgesetz in die Liste der begünstigten Länder in der Anlage C den neugeschaffenen Staat Bangla Desh aufzunehmen. Auch den Bedenken der Bundeswirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung gegen die Gewährung von Zollpräferenzen an Hongkong wurde insofern Rechnung getragen, als für Textilwaren der Kapitel 50 bis 62 und für Schuhe des Kapitels 64 die Vorzugszölle nicht zur Anwendung kommen.

Hinsichtlich der in den beiden Gesetzesvorlagen enthaltenen Verordnungsermächtigungen für den zuständigen Bundesminister wurde festgestellt, daß solche Verordnungen dem Begutachtungsverfahren unterliegen, sodaß die Interessenvertretungen Gelegenheit zur Stellungnahme besitzen. Außerdem ist in den beiden Gesetzesvorlagen festgehalten, daß bei der Erlassung solcher Verordnungen auf die wirtschaftlichen Interessen Österreichs Rücksicht genommen werden muß.

Weniger einheitlich waren bei den Beratungen im Zollausschuß die Meinungen darüber, ob Zollgesetze durch Hochzölle und andere Schutzmaßnahmen in erster Linie dem Schutz der heimischen Betriebe oder als Instrument der Preispolitik zur Dämpfung der Preise und damit zur Erreichung einer gewissen Stabilität dienen sollen.

Persönlich bin ich der Meinung, daß mit den vorliegenden Zollgesetzen ein kleiner Beitrag zur Dämpfung des Preisauftriebes ohne Gefährdung der Vollbeschäftigung und des Wirtschaftswachstums erreicht werden kann.

Mit dem zur Beratung stehenden Präferenzollgesetz folgt Österreich der EWG, welche ihr Präferenzschema bereits am 1. Juli 1971

Heinz

in Kraft gesetzt hat, Japan das seine mit 1. August 1971, Norwegen mit 1. Oktober 1971. Weitere Geberländer haben ihre Schemata mit 1. Jänner dieses Jahres realisiert oder planen eine Inkraftsetzung im Laufe dieses Jahres.

So gesehen und im Hinblick darauf, daß die beiden Vorlagen geeignet sind, einen weiteren Beitrag Österreichs für die Entwicklungsländer zu leisten, sind wir gerne bereit, den Gesetzen unsere Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Das Präferenzollgesetz folgt in seinen Grundsätzen im wesentlichen der Entschliebung, die die Welthandelskonferenz 1968 in Neu-Delhi beschlossen hatte. Schon damals war die baldige Einführung eines gegenseitig annehmbaren Systems allgemeiner, einseitiger, nicht diskriminierender Präferenzen zugunsten des Halbfertigwaren- und Fertigwarenexportes der Entwicklungsländer beschlossen worden.

Für uns bedeutet das jetzige Gesetz, daß wir etwa 40 Prozent des Importes aus Entwicklungsländern nach der derzeitigen Warenstruktur mit diesem Vorzugssystem begünstigen werden. Der Kreis der Waren ist umschrieben, das Ausmaß der Vorzugsbehandlung ist im Gesetz ebenfalls geregelt. Wir haben dabei jenes Ausmaß fixiert, das schon in unseren Angeboten in der OECD und im UNCTAD von Österreich gemacht wurde. Interessant ist, daß der Kreis der Länder, die sich als Entwicklungsländer bezeichnen, durch das Selbstbestimmungsprinzip festgelegt wird. Nicht durch Verhandlungen wird festgestellt, ob ein Staat Entwicklungsnotstand hat, sondern er selbst bestimmt den Status. Ein Prinzip, das sicherlich auf gewisse Bedenken stoßen kann; wir haben es akzeptiert. Das führt dazu, daß doch sehr unterschiedliche Staaten, wie etwa irgendein afrikanisches Land, das man vor Jahren noch nicht auf der Landkarte fand, genauso in der Liste enthalten sind, wie etwa Bulgarien, Rumänien, also doch schon einigermaßen industrialisierte Staaten.

Ein solches System von Vorzugsbehandlung macht auch jene Regelungen notwendig, die wir bei Freihandelszonen kennen, nämlich die Ursprungserfordernisse genau zu definieren, sonst wäre es ja denkbar, daß sich Drittländer über den Umweg eines Entwicklungslandes in die Vorteile solcher Abkommen setzen. Das wäre weder von denen, die Entwicklungshilfe leisten wollen, noch von den Entwicklungsländern selbst erwünscht.

Für die heutige Debatte möchte ich — um kurz zu sein — nur nochmals auf den § 6 zu sprechen kommen, den ich schon im Ausschuß angeschnitten habe, auf die Schutzklausel nämlich, die sich Österreich im Rahmen dieses Abkommens vorbehalten hat. Es soll der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Handelsminister ermächtigt sein, die Vorzugszölle auszusetzen, wenn bestimmte Bedingungen eintreten. Sie sind im Gesetz deutlich fixiert. Wenn der jährliche Zuwachs der Importe aus allen Entwicklungsländern nach Österreich zusammen 25 Prozent übersteigt oder aus einem Entwicklungsland mit einer bestimmten Ware 10 Prozent übersteigt, sofern dieses Land bei der Einfuhr an erster oder zweiter Stelle steht, und wenn weiters aus dieser Entwicklung des Importes inländischen Erzeugern konkurrierender Waren ein ernsthafter Schaden zugefügt würde oder ein solcher Schaden droht, dann muß der Schutz Zoll ausgesetzt werden.

Ich habe schon im Ausschuß erwähnt, daß diese Verordnungsermächtigung einen Schwachepunkt hat, den man aber legislativ nicht vermeiden kann. Die zweite Voraussetzung, daß ein drohender Nachteil für die inländische Erzeugung gegeben sein muß, ist nämlich selbstverständlich einer anderen Einschätzung zugänglich als die erste Voraussetzung, die mathematisch errechenbar ist, nämlich der 25prozentige oder 10prozentige Anstieg des Importes. Dazu hat ja das Gesetz ausdrücklich statistische Vorkehrungen getroffen.

Für diese zweite Voraussetzung nun, ob ein drohender Nachteil für die inländische Wirtschaft vorliegt, gilt es, ehrlicher Makler zu sein. Und wir hegen eben mit der Verabschiedung des Gesetzes die Erwartung, daß die Regierung beziehungsweise die beiden betroffenen Bundesminister ernsthaft entschlossen sind, diese Klausel nötigenfalls anzuwenden.

Wir haben in anderer Beziehung — ich denke an das Antidumping-Gesetz — leidvolle Erfahrungen gemacht. Der Wille, solche Dinge dann auch durchzuführen, ist oft nicht groß. Und gerade eine Bundesregierung, die im jetzigen Zeitpunkt mit dem Preisaufrtrieb nicht fertig wird, kann leicht in die Versuchung geraten, auch eine solche vom Gesetz gebotene Schutzklausel nicht anzuwenden.

Auch Herr Heinz hat in seiner kurzen Rede angedeutet, daß jetzt auch zumindest mit gewissen Preisdämpfungen auf diesem Weg gerechnet werden könnte. Darf ich doch sagen, daß wir Entwicklungshilfe nicht betreiben, um preisdämpfende Maßnahmen durchzusetzen, sondern daß sie aus ganz anderen Gründen von den Staaten betrieben wird. Das ist kein

Dr. Hauser

Mittel für Preisdämpfung, wenn auch faktisch eine solche Wirkung oft hervorgerufen wird. Jedenfalls kann man, glaube ich, diese Frage nicht so betrachten, denn es würde ja überhaupt die ganze Zollpolitik mit anderen Augen zu sehen sein, stünde man auf dem Standpunkt, das sei nur eine Frage des inländischen Preisniveaus. Wäre das so, meine Damen und Herren, dann müßte man schon längst alle Zölle abgeschafft haben, wenn sie als preissteigernde Maßnahmen empfunden werden. Zölle haben aber auch eine andere Funktion. In der durch den Ausschuß eingefügten Ausnahme für Hongkong ist auch anerkannt, daß man nicht so denken kann. Es gibt tatsächlich Fälle, wo aus Hongkong Fertighemden, Freizeithemden zu einem billigeren Preis als jenem geliefert werden, den der inländische Erzeuger nur für die Rohware zur Erzeugung der Hemden zu zahlen hat.

Die Produktion in Österreich würde selbstverständlich sofort darniederliegen, wenn man einen solchen Import uferlos zuließe.

Man muß also auch einräumen, daß hier arbeitsmarktpolitische Gesichtspunkte des Inlandes zu bedenken sind, und ich glaube daher, daß man von der Regierung die Einsicht erwarten muß, dann, wenn solche ernste Drohungen vorliegen, auch von der Schutzklausel, die ja Wille des Parlaments ist, Gebrauch zu machen. In dieser Erwartung, Herr Finanzminister und Herr Handelsminister, wollen wir diesem Gesetz dennoch unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Hohes Haus! Herr Abgeordneter Hauser! In der Regierungsvorlage war bereits diese Schutzklausel vorgesehen, woraus Sie entnehmen können, daß die Bundesregierung es mit diesem Problem sehr ernst nimmt. Nichtsdestoweniger sehe ich mich aber veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß den Zöllen natürlich ein bedeutender preispolitischer Hintergrund nicht abgesprochen werden kann. Wenn Sie auf dem Standpunkt stehen, daß die Bundesregierung andere Maßnahmen einsetzen sollte, um zu einer Preisdämpfung zu kommen, dann müssen Sie es ganz konkret sagen. Die Bundesregierung hat in den vergangenen zwei Jahren durch systematische Zöllsenkungen und durch Ausgleichsabgabermäßigungen dazu beigetragen, eine Preisdämpfung zu erreichen, die letzten Endes gerade von dieser Seite des Hauses immer wieder verlangt wurde. Die Bundesregierung wird daher in dieser Politik weiter fortfahren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Präferenzzollgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang sowie Anlagen in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Der Herr Berichterstatter beantragt ebenfalls die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß noch folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien (138 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (Urheberrechtsgesetznovelle 1972) (239 der Beilagen), und

Bundesgesetz über das Eigentum an Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten (Wohnungseigentumsgesetz 1972) (240 der Beilagen).

2002

Nationalrat XIII. GP — 25. Sitzung — 14. März 1972

Präsident

Ich werde diese Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Den Bericht der Bundesregierung über die österreichische Integrationspolitik (Stand Ende Februar 1972) (III-30 der Beilagen) weise ich dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration zu.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 15. März 1972, um 10 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (35 der Beilagen): Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung (241 der Beilagen)

2. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (119 der Beilagen): Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation und der Republik Österreich über die Anwendung von Sicherheitskontrollen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (204 der Beilagen)

3. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (120 der Beilagen): Protokoll betreffend die Suspendierung des Abkommens zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation, der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontrollbestimmungen und betreffend die Anwendung von Kontrollbestimmungen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (205 der Beilagen)

4. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-6 der Beilagen) über die Haltung Österreichs in der China-Frage vor den Vereinten Nationen (206 der Beilagen)

5. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-11 der Beilagen) über die XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 15. Sep-

tember bis 17. Dezember 1970) (208 der Beilagen)

6. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-21 der Beilagen) über die wichtigsten Ergebnisse der XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (210 der Beilagen)

7. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-7 der Beilagen) über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1970 (207 der Beilagen)

8. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-18 der Beilagen) über die XV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 21. bis 27. September 1971 (209 der Beilagen)

9. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-22 der Beilagen) über die Anerkennung von Bangla Desh durch die Republik Österreich (211 der Beilagen)

10. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (4 der Beilagen): Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und bestimmten Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelgesetz) und

über den Antrag 5/A (II-23 der Beilagen) der Abgeordneten DDr. König, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelgesetz 1971) (202 der Beilagen)

11. Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag 21/A (II-384 der Beilagen) der Abgeordneten Hahn und Genossen betreffend Verwendung der Bundesbeiträge für Fernheizzwecke (238 der Beilagen)

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 30 Minuten

Druckfehlerberichtigung

Im Protokoll der 23. Sitzung vom 3. Februar 1972 hat es auf S. 1779 linke Spalte in der dritten Zeile des vorletzten Absatzes statt „ein“ richtig „kein“ zu lauten.